

Mitteilungen des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine  
28 (2018)



VERBAND BAYERISCHER GESCHICHTSVEREINE



MITTEILUNGEN  
28 (2018)

## **Umschlagvorderseite:**

Paul(us) V. Tucher (1536-1614) aus der Antwerpener Tucherlinie mit seiner Ehefrau Beatrix in der „vierzigsten“ Generation seines Geschlechts. (Foto: Stadtarchiv Nürnberg)

## **Impressum**

Herausgeber: Verband bayerischer Geschichtsvereine e.V.  
Austraße 18, 83022 Rosenheim

Redaktion: Bernhard Schäfer

Copyright: © 2018 Verband bayerischer Geschichtsvereine e.V.

Grafik, Druck und Verlag: VDS  VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT  
Nürnberger Straße 27–31, 91413 Neustadt an der Aisch

Der Verlag PH. C. W. Schmidt ist nicht verantwortlich für den Inhalt der Publikation und evtl. Verletzungen des Urheberrechts; er kann dafür rechtlich nicht belangt werden.

Entscheidungen über Inhalt und äußeres Erscheinungsbild liegen allein beim Autor bzw. Herausgeber.

ISBN 978-3-87707-164-9

# Inhalt

|                                                                                                                                 |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort .....</b>                                                                                                            | <b>7</b>  |
| <b>Tag der bayerischen Landesgeschichte in Coburg 2017 .....</b>                                                                | <b>9</b>  |
| <i>Barbara Kink</i>                                                                                                             |           |
| Die Täuferbewegung und der „gemeine Mann“<br>im Grenzgebiet Bayern-Schwaben .....                                               | 9         |
| <i>Britta Kägler</i>                                                                                                            |           |
| Von Päpsten und Teufeln. Das Medium Flugblatt<br>in der Reformationszeit .....                                                  | 31        |
| <b>Fortbildung „Spätmittelalterliche Territorialisierung und<br/>Frühmoderne Staatlichkeit“ in Würzburg 2016 .....</b>          | <b>53</b> |
| <i>Helmut Flachenecker</i>                                                                                                      |           |
| Mittelalterliche Territorialisierung und frühmoderne Staatlichkeit<br>in Franken. Neue Anfragen zu einem komplexen Thema .....  | 53        |
| <i>Markus Naser</i>                                                                                                             |           |
| Die Territorialisierung in Franken im Spätmittelalter .....                                                                     | 69        |
| <i>Johannes Köhler</i>                                                                                                          |           |
| Territorialisierung im Hochstift Würzburg –<br>Etappen zur frühmodernen Staatlichkeit .....                                     | 77        |
| <b>Fortbildung „Konsum und Umwelt im Fokus der Landes-,<br/>Orts- und Heimatgeschichte“ in Erlangen 2017 .....</b>              | <b>85</b> |
| <i>Wolfgang Wüst</i>                                                                                                            |           |
| Konsumgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit als landes-<br>und regionalhistorisches Forschungs- und Interessensfeld ..... | 85        |
| <i>Wolfgang Wüst</i>                                                                                                            |           |
| Konsum- und Lebensstil – Luxuskäufe in süddeutschen<br>Reichsstädten der Frühneuzeit .....                                      | 89        |

|                                                                                                                                             |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Thomas Hagen</i><br>Oberfrankens Braustätten und Bierkonsum im Fadenkreuz<br>frühneuzeitlicher Wirtschafts- und Fiskalpolitik .....      | 111 |
| <i>Marina Heller</i><br>Handel und Konsum von Wein und Bier in Franken .....                                                                | 131 |
| <b>Forum Bayern</b> .....                                                                                                                   | 149 |
| <i>Manfred Tremml</i><br>Verfassungsgeschichte visuell – Der bayerische<br>Frühkonstitutionalismus in Dokumenten, Bildern und Realien ..... | 149 |
| <b>Meldungen aus dem Verband</b> .....                                                                                                      | 211 |
| <i>Manfred Tremml</i><br>Klaus Münzer – Ein Nachruf .....                                                                                   | 211 |
| <i>Manfred Tremml</i><br>Dr. Ernst Schütz – Schriftführer des Verbands seit 2017 .....                                                      | 219 |
| <i>Manfred Tremml</i><br>Aus der Verbandsarbeit .....                                                                                       | 221 |
| <b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bandes</b> .....                                                                                 | 253 |

## Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!



(Foto: Cordula Tremml)

Nach zwei Jahren darf ich Ihnen wieder einen neuen Band unseres Mitteilungsblattes vorstellen und Sie damit zugleich über die Aktivitäten des Verbands informieren.

Seit 2017 amtiert die neue Vorstandschaft, die sich mit Dr. Ernst Schütz als Schriftführer deutlich verjüngt hat. Auch in den Beirat ist mit Privatdozent Dr. Christoph Paulus ein jüngeres Mitglied einge-

zogen. Peter Staniczek, den der Verband zum Ehrenmitglied ernannt und mit der Aventinus-Medaille ausgezeichnet hat, ist zwar aus dem Vorstand ausgeschieden, bleibt uns aber weiterhin als Beiratsmitglied verbunden.

Das Jubiläumsjahr 2018, in dem Bayern seiner 1. Verfassung von 1818 und seiner ersten demokratischen Verfassung von 1919 gedachte, beschäftigte den Verband in mehrfacher Hinsicht: Als Partner der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit unterstützte er ein Schülerprojekt zur Erforschung von Abgeordnetenbiografien des Jahres 1819 und der Tag der bayerischen Landesgeschichte 2018 in Würzburg, der sich dem frühen Parlamentarismus in Bayern widmet. Im Jahre 2019 wird das Thema fortgeführt und ausgeweitet. Am 18./19.10. tagen Verband und Gesamtverein gemeinsam in Regensburg, um sich mit dem Thema: „Länderparlamentarismus im langen 19. Jahrhundert“ zu beschäftigen.

Die Verbesserung der Kommunikation mit den Vereinsmitgliedern und anderen Interessenten ist seit einiger Zeit unser Anliegen. In Zusammenarbeit mit dem Mainzer Institut für Regionalgeschichte entwickeln wir deshalb eine neue Homepage, die in einigen Monaten zur Verfügung stehen wird. Ein ergänzender Newsletter, der den Informationsaustausch verbessern und aktuelle Nachrichten enthalten soll, ist auch in Planung.

Erklärtes Ziel unserer „Mitteilungen“ ist es unter anderem, die Vorträge der vergangenen Tage der bayerischen Landesgeschichte zu dokumentieren. Leider fiel diesmal der Rücklauf sehr dürrig aus. Zur Tagung zu Karl IV. in Nürnberg (2016) wurde uns kein einziger Beitrag schriftlich verfügbar gemacht, zu der in Coburg (2017) nur zwei Beiträge.

Besser einbringen konnten wir die Ergebnisse unserer Fortbildungsveranstaltungen in Würzburg (2016) und Erlangen (2017), wobei der Besuch gerade in Erlangen so minimal war, dass wir die Fortbildungsangebote künftig wieder einstellen werden.

Unter der Rubrik „Forum Bayern“ finden Sie diesmal einen aus den „Blättern für deutsche Landesgeschichte“ übernommenen Aufsatz von mir, der sich dem bayerischen Jubiläumsthema „Verfassung“ visuell nähert und dabei versucht eine systematische Erschließung verfassungsgeschichtlicher Objekte zu leisten.

Ein Nachruf auf Klaus Münzer, den außergewöhnlich agilen und erfolgreichen Heimatpfleger und Vereinsvorsitzenden in Landsberg, eine Vorstellung unseres neuen Schriftführers Dr. Ernst Schütz und eine ausführliche Dokumentation der Verbandsarbeit in den Jahren 2016 bis 2018 schließen den Band ab.

Mit den besten Wünschen für eine hoffentlich anregende Lektüre

Ihr



Prof. Dr. Manfred Tremml  
1. Vorsitzender



# Tag der bayerischen Landesgeschichte in Coburg 2017

Barbara Kink

## Die Täuferbewegung und der „gemeine Mann“ im Grenzgebiet Bayern-Schwaben

### Forschungsstand und Fragestellung

„Die Wiedertäufer drangen mit Ungestüm in Baiern ein; aber sie wurden auch mit Ungestüm auf den Boden zurückgestoßen [...] oder auf die Richtstätte befördert“<sup>1</sup>, schrieb der Landshuter Stadtpfarrer Winter Anfang des 19. Jahrhunderts nicht ganz ohne Genugtuung. Die mit deutlicher katholischer Polemik verfasste Untersuchung sollte bis heute die einzige Gesamtdarstellung der Täufer in Bayern bleiben.<sup>2</sup> Die Täufer im altbayerischen Raum fristeten lange ein historisches Nischendasein in der Reformationsgeschichte unter der Prämisse, dass die Reformation das Herzogtum Bayern ausgespart hätte. Die Täuferbewegung selbst entdeckte man in den 1960/70er-Jahren als interessantes Forschungsfeld, als man sich dieser reformatorischen Gruppierung im Kontext der Revolutions- und Bauernkriegsforschung zunehmend annahm, aber auch die Arbeitsweisen der französischen „Annales“ in Deutschland stärker rezipierte.<sup>3</sup> Die in den Vereinigten Staaten beheimatete mennonitische Geschichtsschreibung hatte bereits in den späten 1920er-Jahren begonnen, Quellen wie Selbstzeugnisse und die Dokumentation der Verfolgungsmaßnahmen zu edieren.<sup>4</sup> In der „Nach-68er“-Ära wurden die Täufer als linker und radikaler Flügel der Reformation zu einem beliebten Thema.<sup>5</sup> Die in den täuferischen Lehren verankerten Aspekte wie Antiklerikalismus, antiobrigkeitliche Einstellungspotentiale oder die Verwirklichung von Gütergemeinschaft fanden zeittypisch großes Interesse.<sup>6</sup> Der „Wildwuchs der Reformation“<sup>7</sup> – wie man die devianten, reformatorischen Glaubensgruppen der frühen Reformationszeit wie die Schwärmer, Schwenckfeldianer, Spiritualisten und andere Nonkonformisten nannte – rückten in den Fokus der Historiker, die diese Glaubensäußerungen auch als „Rebellion des gemeinen Mannes“ bewerteten.<sup>8</sup>

Im Folgenden sollen kurz die Charakteristika und Verbreitung der Täufer und die darauffolgende Reaktion der Obrigkeiten skizziert werden, um schließlich die Grenzregion Bayern-Schwaben genauer in den Blick zu nehmen. An der sozialen Zusammensetzung der Bewegung in einer Region kann überprüft werden, ob die täuferischen Lehren tatsächlich besonders attraktiv für den „gemeinen Mann“ waren.

## Charakteristika und Verbreitung der Täufer

Wer waren nun diese Täufer oder Wiedertäufer, wie man sie polemisch in der älteren Literatur nannte, welche Glaubensgrundsätze hatten sie und welches Schicksal ereilte sie? Gemeinhin verbindet man diese reformatorische Aufbruchsbewegung mit dem Täuferreich von Münster, auch die Amischen, Hutterer, Mennoniten und viele baptistische Freikirchen sehen sich in der Nachfolge der Täufer. All diese Gruppierungen mit den unterschiedlichsten reformatorischen Ausrichtungen hatten als kleinsten gemeinsamen Nenner zunächst die radikale Ablehnung der Säuglingstaufe. Sie bildeten im reformatorischen Aufbruch eine vielgestaltige Bewegung, die die Bezeichnung „Bewegung“ auch wirklich verdient. Es war eine Protest- und Frömmigkeitsbewegung zugleich, die zum einen Produkt der gesteigerten Heilssehnsucht der frühen Reformation war, zum anderen aber auch – und das trifft vor allem auf die süddeutsche Variante des Täuferturns zu – in großen Teilen auf den Vorstellungswelten spätmittelalterlicher Mystik fußt.

Geburtsstunde der Täuferbewegung war die erste Erwachsenentaufe in Zürich am 21. Januar 1525.<sup>9</sup> Im näheren Umfeld von Huldrych Zwingli hatte sich im Rahmen frühreformatorischer Sakramentskritik ein Streit um den Sinn der Säuglingstaufe entzündet. Die Taufe, die der Laie Konrad Grebel am entlaufenen Mönch Georg Blaurock vollzog, war ein bewusstes Ja zur Glaubenstaufe des mündigen Christen.<sup>10</sup> Es ging dabei jedoch bei weitem um mehr als nur um das Sakrament der Taufe. Denn die geforderte radikale Nachfolge Christi hatte für die theologische Führungsschicht um die beiden Humanisten Grebel und Mantz ganz klare weltliche Forderungen: Es ging um nichts weniger als um die kirchliche Selbstverwaltung der Gemeinde, um die freie Pfarrerwahl, die Abschaffung des kirchlichen Pfründenwesens, die Verweigerung des Eides und Kriegsdienstes und die Einführung eines gemeinen Kastens für die nun um Zürich herum entstehenden Täufergemeinden.<sup>11</sup> Der sozialrevolutionären Brisanz und des gefährlichen Zündstoffes der ursprünglich rein theologischen Auseinandersetzung im Jahr 1525 bewusst, verhängte der Zürcher Rat bereits im

10 Verband bayerischer Geschichtsvereine e.V.



März die Todesstrafe auf die Wiedertaufe. Dieses frühe Schweizer Täufer-tum war zwar der Ursprungsherd, auf den sich die Bewegung beruft, aber schon sehr bald kristallisierten sich andersgeartete Auslegungen und vor allem vollkommen unterschiedliche Gruppierungen des Täufer-tums heraus. Da gab es zum einen das Schweizer Täufer-tum, das dezidiert in der Zürcher Reformation um Zwingli wurzelt und sich in den so genannten radikal-pazifistischen Schleithimer Artikeln von 1527 manifestierte:<sup>12</sup> Der aus Friedberg bei Augsburg stammende Reformator und ehemalige Schüler von Johannes Eck, Balthasar Hubmaier<sup>13</sup>, sollte diese Form des Täufer-tums fortan verbreiten. Der von Hubmaier vertretene theologische Ansatz mit einem ganz starken pazifistischen Gemeindeideal wurde in der Schweiz, am Oberrhein, in der Pfalz, vor allem aber in Waldshut wirksam. Eine weitere Glaubensrichtung, die sich zu täuferischen Idealen bekennt, waren die Anhänger um Melchior Hofmann, die das Täufer-tum in der Folge im niederdeutschen Raum verbreiteten und ihre Ideen im Täuferreich von Münster 1534/35 gewaltsam verwirklichen wollten.<sup>14</sup> Auch die Hutte-rischen Brüder in Mähren, die die urchristliche Gütergemeinschaft in Ab-sonderung von der Welt vertraten, führen sich auf die frühe Zürcher Glau-bensbewegung zurück.<sup>15</sup>

Für Süddeutschland und das Herzogtum Bayern eine besondere Rolle spielte jene Form des Täufer-tums, deren geistige Wurzeln in der Theologie eines Andreas Bodenstein von Karlstadt und Thomas Müntzer und der so genannten Zwickauer Propheten zu finden sind.<sup>16</sup> Das mystische, apoka-lyptisch-endzeitliche Element dieser Bewegung kristallisierte sich in den Lehren von Hans Hut, den für das süddeutsche Täufer-tum wichtigsten Täuferführer. Wie bereits erwähnt: Einig war sich die vielgestaltige Bewe-gung in der Ablehnung der Säuglingstaufe, aber auch in der Enttäuschung über den Verlauf der Reformation im Zeichen „Bruder Sanftlebens“, die vielen radikaler eingestellten Theologen nicht weit genug ging hinsichtlich der Trennung von Kirche und Staat, die vor allem aber keine klar erkenn-baren innerweltlichen Folgen zeigte.

In den ersten Jahren nach 1525 breitete sich die Bewegung ungemein schwungvoll und rasch aus. Offensichtlich trafen die täuferischen Leh-ren den Nerv der Zeit, die von religiöser und sozialer Aufruhr im Gefolge des reformatorischen Aufbruchs und Bauernkriegen geprägt war. Martin Haas stellte für den süddeutschen Raum fest: „Aber wo die Täufer 1525 hingelangten, da kamen sie rasch in Verbindung mit der dortigen Bauern-bewegung.“<sup>17</sup> Von der Schweiz über die habsburgischen Länder, über ganz Süd- und Mitteldeutschland bis in die Niederlande und Preußen wirkten täuferische Prediger. Vor allem in den österreichischen Ländern und in den süddeutschen Reichsstädten kam es bald zu Gemeindebildungen.<sup>18</sup> Auch das Herzogtum Bayern blieb davon nicht unberührt. Von den größeren

Täufergemeinden wie Salzburg, Passau, Regensburg, Augsburg und Ulm aus wurden die umliegenden Gebiete durch Prediger missioniert und so entstanden seit 1526 in den bayerischen, fränkischen und schwäbischen Territorien Täuferzirkel auch in den ländlichen Territorien und in kleineren Gemeinden.

Die bayerische Täuferbewegung stand vor allem im Zeichen der apokalyptischen Vorstellungswelt von Hans Hut.<sup>19</sup> Der aus dem thüringischen Haina stammende wandernde Buchbinder und Buchhändler kam auf seinen Reisen nach Nürnberg und Wittenberg mit der Theologie Thomas Müntzers in Berührung. Huts Werdegang folgt einem klassischen Muster, denn zum einen gehörten Buchdrucker, -binder und -händler zu jenen Berufsgruppen, die naturgemäß anfällig für reformatorisches Gedankengut waren, zum anderen verbreitete sich die neue Glaubenslehre vor allem entlang der größeren Handelswege durch Handwerker.<sup>20</sup> Hut jedenfalls lernte bei seinen Reisen Thomas Müntzer kennen und war bei der großen Bauernkriegsschlacht in Frankenhausen an dessen Seite.<sup>21</sup> Er hörte die letzte Predigt Müntzers und war Augenzeuge der brutalen Niederschlagung der Bauernaufstände – und diese einschneidenden und traumatisierenden Erlebnisse prägten ihn und seine Theologie. Hut entfaltete nun ein rastloses Wirken in den von bäuerlichen Unruhen geprägten Gebieten Frankens, vor allem in den Dörfern um Coburg, Staffelstein und Grabfeldgau.<sup>22</sup> Der Täuferprediger ließ sich schließlich Pfingsten 1526 von Hans Denck, dem ehemaligen Rektor der Nürnberger Sebaldusschule, taufen.<sup>23</sup> (Abb. 1)



Abb. 1: Hans Hut. Stich von Christoffel van Sichem, 17. Jahrhundert.

Hans Hut wird mit seiner mystisch-apokalyptischen Theologie vom Täuferkenner Gottfried Seebaß dezidiert als „Müntzers Erbe“ titulierte.<sup>24</sup> An seinen theologischen Auffassungen wird gut nachvollziehbar, welche unterschiedlichen Konzepte sich im Täufertum sammelten, denn Hut lehnte die pazifistischen Schleithheimer Artikel rundherum ab. Zentral war hingegen dessen eschatologische Grundhaltung. Basierend auf biblischen Grundlagen datierte er ganz konkret das Weltenende auf dreieinhalb Jahre nach Ende der Bauernkriege und kam mit dieser Berechnung auf Pfingsten 1528 als



Ende aller Zeiten. Die Taufe verstand Hut als Versiegelungszeichen, das nach Johannes 7,2 all diejenigen der 144.000 erwählten Frommen empfangen sollten, die von dem konkret nahenden Strafgericht verschont werden sollten.<sup>25</sup> Nach Huts Worten:

*„die heyiligen werden fröhlich sein und zwayschneidende schwert in iren handen haben, auf das sy rach thun in den lendern under den völkern [...]. Ain christ mög wol ain schwert haben, doch das er es lass in der schaiden stecken, biss in das gotshauss ausziehen [...]. Alda wurden dann die heiligen straffen die andern, nemlich die sunder, die nit puss gethan hetten, da muessten die pfaffen, so falsch gepredigt, antwurt geben irer leere [...] Wer recht gehandelt hatte, der wurde gegen got wol besteen.“<sup>26</sup>*

Zu Recht bezeichnet Hans-Jürgen Goertz Huts Theologie als „Pazifismus auf Zeit“,<sup>27</sup> denn forderte der Täuferführer zwar bis zum Anbruch des göttlichen Strafgerichts eine passive Leidenshaltung, so verhiess er den Rechtgläubigen jedoch die Aussicht, für ihre erduldeten Leiden blutige Rache zu nehmen. Diese Auserwählten galt es nun zu „versiegeln“. Hut tat dies durch ein Kreuz mit Wasser auf die Stirn des Täuflings. Er markierte den so durch ihn Getauften als „Gerechten“ und als Nachfolger Christi. Ein festes Gemeindekonzept brauchte Hut dafür nicht unbedingt. Da er den Weltuntergang auf den relativ nahen Termin Pfingsten 1528 datierte, bildeten die Taufgesinnten nur noch lose Gruppen, die durch Sendboten miteinander in Verbindung standen. Als einziges Element einer täuferischen Gemeindeordnung ließ Hut die Gütergemeinschaft gelten.

## Reaktion der Obrigkeiten

Diese radikale Glaubenshaltung und das zeitliche Zusammentreffen mit den bauerlichen Erhebungen stellte von Anfang an eine Bedrohung für die Obrigkeiten dar.<sup>28</sup> Vom Zeitpunkt ihres Entstehens wurde die Täuferbewegung aus diesem Grund mit enormer Härte verfolgt. Anders als die lutherische Bewegung fand sich hier keine Unterstützung durch den hohen Adel. Lediglich in den Reichstädten ging man um ein Vielfaches besonnener und toleranter vor. Ausweisungen, Versammlungsverbote und Geldstrafen waren die wesentlichen Instrumente der städtischen Ratspolitik. Im Gebiet des Herzogtums Bayern versuchte man hingegen das befürchtete Übergreifen der religiösen Erregung in sozialrevolutionäre Unruhe durch eine unmissverständliche und rigorose Mandatspolitik gegen die Täufer zu verhindern. Die Herzöge rechtfertigten das harte Vorgehen mit



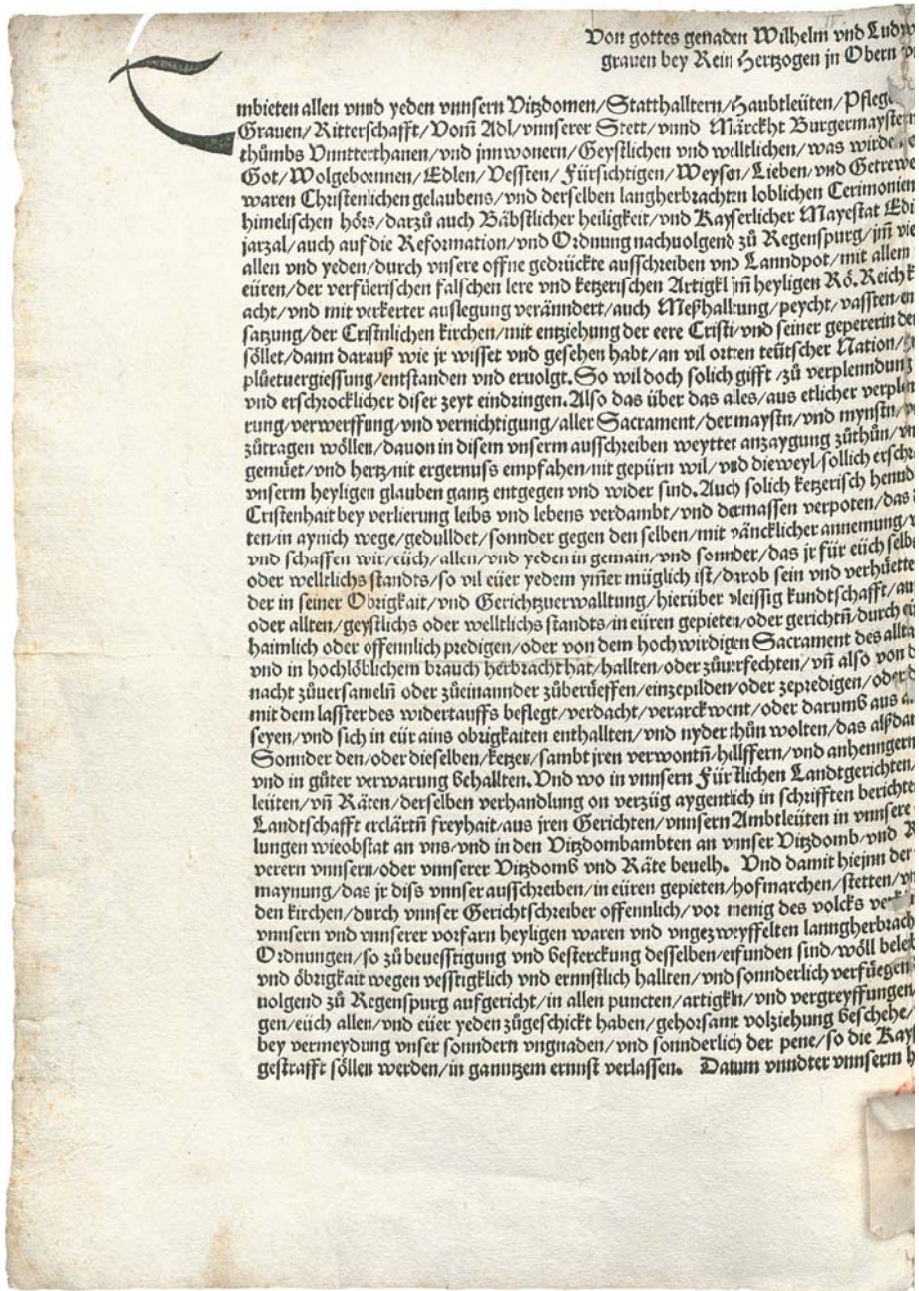


Abb. 2: Mandat der bayerischen Herzöge gegen die Täufer vom 13. November 1527.





ig gebüeder Pfallung  
und Wydem Hayn 12.

Kenntmaystern/Richtern. Auch den vnnsern von der Landtschafft/aller Stände. Prelaten/  
i/Camereen/Räten/Burgern/Gerichtsherrn/Gemainen/vnnd allen andern vnnsers Herzogs  
der Stannnds/die sein/Vnsern gütlichen grües/vnd genad/züvor.Würdigen vnd Ertamen in  
n. Wiewol wir als Christenlich Fürsten/Got dem Allmächtigen zu lob/zü Erhaltung vnnsers  
/auch zu Eere der gebenedeyten müeter vnnsers haylmachers Jesu Cristi/aller lieben heyligen vnd  
t/Mandat/vñ Abschied/auf dem reichstage zu Würmbs jñi Jñi vnd zwainzigsten der myndern  
r vnd zwainzigsten/verschiner jare beschloffen/vnd aufgangen/in vnnsern Fürstenthumb/euch  
vleis vnd ernst/offentlich verkünden/betreiben vnd gepieten haben lassen/damit jr euch/vnnd die  
urzuertlicher jar/durch etlicher falscher lere/anferstanden/dardurch die heyligen Sacrament/ver  
thaltung des fleyschessens/vnd vil annder Cristenlich löblich ordnung/Cerimonien/zierlichkeit/vnnd  
vnuernailigten juncfrawen/vnd aller heyligen abtzeihen bißher vnnterstanden worden/enthalten  
offse jerrung/embözung/zetsträng/ergernuß/vnd vnleydlich ungehorsam/auch auffrüer/rieg vnd  
des Cristenlichen volcks/vnd verdambnus der Amentseelen/an etlichen orten nüt beschwärlicher/  
nter falscher kezerischer lere/yez ain sonndernew Sect (so man die widertauff nennt) mit verfe  
nd anndern vil posschafftigen vnchristenlichen vnd vnmenslichen anhangen/in vnsern Landgrenzen  
nd die offentlich züerklären/vns jerer erschrockenheit halben/vnnd damit der främen vnschuldigen  
oekenlich sachen/vermüg der heyligen Euanglien/vnd des waren worts Cristi vnnsers haylmachers  
l vor vil hundert jarn in allen geyslichen vnd weltlichen sazungen jñi heyligen Reich/vnnd gannzer  
dieselben kezer/nach jr Anhenger/enthalter oder verwonnt/an kainem ort/wo die ersam oder bette  
nd peinlichem strengem rechten gstracks vnd ernstlich gehandelt werden soll. Demnach gepieten  
s/auch bey euren verwonnt gerichtsherrn/vnnderthanen/In/vnd beywonern/sy seyen geyslichs/  
n wöllet/damit solich erschrockenlich kezererey bey euch nit eindringen/nach wurtzli. Sonder ain ye  
f sehen/vnd aufmercken haben/vnd bestellen. Wo yemandt von Mäñ/oder Weibspersonen/jungen  
ich erfarn/betreten/oder euch von anndern glüeblich anzeigt werden/die das laster des widertauffs/  
rs/Meflesen/peicht/oder von anndern Sacramenten/anderts daß die Cristenlich kirch/aufgesetzt  
er oder anndern kezerisch verführerisch sachen wegen/die leüt hainlich oder offentlich/ber tag oder  
efthalben sonnder Conspiration/rottierung/oder gemain brüderschaft/zemachen vnnderstehen/oder  
ndern oder frembden Landden/Comunen/Stetten/oder Gerichten/verpannt/oder flüchtig worden  
in söls euer yeder von Ambs vnd obrigkeit wegen/khains wegs gedulden/züsehen/nachgestatten/  
vnd die sy wissenlich darzue beherbergen/behawfen/vnd enthalten/zefundat vändlich annehmen/  
sich solh Mißtraten züetragen/vnns vnd in vnsern Vigdombambren/vnnsern Vigdomben/Haubt  
n. Vñ in den hofmarchen dieselbe durch die hofmarchrichter als malefiztäter/vermüg gemainer vnser  
Hochgericht/darein sy gehörig sind/zü peinlichem Rechten überantworten/die darnach selb hand  
late auch gelanngen lassen/vnd die gefanngen dieweyl wol verwart in vāncknus gehalten/bis auf  
vnwissenheit halben/sich nyemandt zü entschuldigen haß. So ist vetter vnser ernstlich teuelh vnd  
id märcken/anschlahen/an den Canningn von den Pfazern/Seelsorgern/vnd Verwesern/vnd vor  
iden vnnd verlesen lasset/mit ernstlicher ermanung/das menigklich in vnnsern Fürstenthumb/bey  
tem glauben/gemainschafft/vnnd aynigkeit/der Cristenlichen kirchen. Auch bey den sazungen vnnd  
en/vnd sich dauon durch falsch verführerich lre nit wenden lassen/darob auch euer yeder von ambs  
das Kayserlicher Mayestat Edict zu Würmbs auch dem beschluß vergleychung vnnd ordnung/nach  
wie wir dann über solbes alles/sonnder gedücker Libell/jñi vier vnd zwainzigsten jar/nächst vergan  
vnnd mit merem ernst/dann bißher gehandthabt werde/darzue wölle wir vnns zu euer yedem/  
erlichen Recht/wider die Sect/der widertauffer setzñ das dieselben als Malefiztäter an laß vñ leben  
esfürgebructem Secrete zu Münchñ An mitichñ nach Martini Anno 12.jñi XXXvij.jar

(10. April)

dem sozialrevolutionären und ketzerischen Gehalt der Täuferlehre, das nach der erfolgreichen Abwehr der bauerlichen Unruhen eine besondere Brisanz für die Fürsten entfaltete.<sup>29</sup> In einem Schreiben an Herzog Georg von Sachsen berichtete Johannes Eck 1526:

*„Denn gar sorglich ist diese sect mer schadens da zu röchten, dann bey der jünst peurischen auffrur. Dann diese sect wurzelt ein in stetten. Wann nun die Auffrur anging, wurde die in stetten sich erheben; da wurden sy geschütz, pulver und barnasch, auch kriegsgeübte knecht haben. Unnd wurd das pauren volck auff dem lannd, wie vor, zu fallenn, wurd es alles iber sich geen, wider die geistlichkeit, fursten und adel.“<sup>30</sup>*

Der von den beiden Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig X. und deren Kanzler Leonhard von Eck als sicher geltende Konnex zwischen Täuferlehre und sozialem Aufbegehren legte die Richtlinien für die harte Gangart in der Täuferverfolgung fest.<sup>31</sup> Leonhard von Eck stellte unmissverständlich fest: „Ich khan nit anderst sehen und merken, das dieser handl zu Unterdrückung der Fursten und Adels furgenomen, und hat entlich seinen Ursprung aus den luterischen Leren, dann den merernteil so ziehen die Paurn ire Begern auf das Gotzwort [...]“. <sup>32</sup> Sehr früh und sehr entschieden gingen die Herzöge mit dem Mandat vom 13. November 1527 gegen die Täufer vor und wollten so verhindern, dass sich die Bewegung weiter verbreitete.<sup>33</sup> Mit diesem Mandat wurde ein funktionierendes Verfolgungs- und Überwachungssystem geschaffen, dessen Voraussetzung die gut organisierte Verwaltungs- und Gerichtsstruktur des Herzogtums schuf. Man bestellte eigens Inquisitoren, die die Aufgabe hatten, Täufer aufzuspüren.<sup>34</sup> Zusätzlich setzte man Kopfgelder aus, die bei der Ergreifung eines Täufers 32 Gulden und bei der eines Lutheraners nur 20 Gulden betrug. Mit der Versendung von Steckbriefen, Listen der ausgewiesenen Täufer und Verhörprotokollen arbeitete man intensiv mit den Nachbarterritorien zusammen. Die Behandlung und Bestrafung der Gefangenen wies eine große Bandbreite von Maßnahmen auf, die von Leibes- und Freiheitsstrafen, von Landesverweisungen bis zur Vermögensbeschlagnahmung, Güterkonfiskation und Geldstrafen reichte. Vor allem bei den umherziehenden Missionaren, die als „Multiplikatoren“ wirkten, war man unnachgiebig: Wer widerrief, wurde zum Tod durch das Schwert begnadigt, wer nicht widerrief, verbrannt, Frauen wurden ertränkt.<sup>35</sup> (Abb. 2)

Reichsrechtlich wurde die Verfolgung der Täufer auf dem Reichstag zu Speyer 1529 sanktioniert. Am 27. März 1530 erschien ein zweites Täufermandat in Bayern. Hier war jedoch für die Herzöge der Spuk bereits vorbei: Man wies dezidiert auf das offene Mandat Karls V. hin und wandte





sich gegen die damals bereits beginnende Abwanderung bayerischer Untertanen nach Mähren. Die Mandatspolitik hatte die erwünschte Wirkung gezeigt: Erst in der so genannten Tauwetterperiode unter Herzog Albrecht V. tauchten vereinzelt wieder Täufer innerhalb des Herzogtums auf. Zwei weitere Täufermandate von 1584 und 1587 richteten sich vor allem gegen die Werbemaßnahmen der mährischen Täufermissionare. Seit den 1590er-Jahren sind keinerlei täuferischen Aktivitäten für Bayern mehr nachweisbar. Klaus-Peter Clasen spricht von circa 70 bis 120 Todesurteilen gegen Täufer im Herzogtum Bayern in den Jahren zwischen 1527 und 1530.<sup>36</sup> (Abb. 3)



Abb. 3: Täufergemeinden in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz, 1525–1530.

## Täufer im Grenzgebiet Bayern-Schwaben

Auffällig ist das gehäufte Auftreten täuferischer Aktivitäten am baye-risch-schwäbischen Grenzsaum, dem so genannten Lechraim.<sup>37</sup> Allein vier-zehn Todesurteile wurden innerhalb weniger Monate hier am westlichen Rand des Herzogtums, im Landgericht Landsberg, vollstreckt.<sup>38</sup> Dies wirft Fragen auf: War die Nachbarschaft zu den von bäuerlichen Erhebungen aufgewühlten Territorien im Westen eine Ursache für das vermehrte Auftreten der Täufer in dieser Grenzregion, spielte die überdurchschnitt-

lich hohe Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes aufgrund Bevölkerungsvermehrung und Söldenbildung, wie dies Pankraz Fried als für diese Region besonders drastisch feststellte, eine besondere Rolle?<sup>39</sup> Ein nicht zu unterschätzender Faktor war ohne Zweifel die Nähe zur Reichsstadt Augsburg.<sup>40</sup> Nicht nur die Grenznähe, die eine schnelle Fluchtmöglichkeit bot, ist hier von Bedeutung, sondern die in der Reichsstadt zahlenmäßig große und aktive Täufergemeinde. Augsburg war in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht nur ein lebendiges, an viele Fernrouten angeschlossenes Handelszentrum, auch der Augsburger Rat stand dem reformatorischen Gedankengut durchaus aufgeschlossen gegenüber und behandelte die Täufer vor allem in den ersten Monaten nach deren Auftreten vergleichsweise schonend.<sup>41</sup> Das waren gute Gründe dafür, dass sich viele Anhänger der Bewegung im August 1527 zu einer großen Zusammenkunft in der freien Reichsstadt trafen. Diese Täufersynode, zu der knapp 100 Täuferführer anreisten, wurde später Märtyrersynode genannt, da die meisten der in Augsburg vertretenen Täufer den Verfolgungsmaßnahmen zum Opfer fielen.<sup>42</sup> Ziel dieses Zusammenkommens war die Abstimmung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen täuferischen Lehren. Den hier versammelten süddeutschen, schweizerischen und österreichischen Täufern ging es vor allem darum, die Lehren Hans Huts zu diskutieren. Im Laufe der heftigen Diskurse stellte sich die Mehrheit der Täuferführer gegen die eschatologischen Prophetien Hans Huts. Hut musste sich verpflichten, seine ganz konkreten Endzeitprophetien mit dem Datum Pfingsten 1528 nicht mehr öffentlich zu lehren, sondern nur auf hartnäckiger Nachfrage mitzuteilen. Einigkeit bestand jedoch in der Aussendung möglichst vieler Missionare und täuferischer Sendboten. Man arbeitete einen regelrechten Missionsplan aus. Hans Hut, der sich nach der Täufersynode noch weiterhin in Augsburg aufhielt, wurde wenige Wochen später, am 15. September 1527, bei einer Versammlung im Haus des Webers Gall Fischer gefangen genommen. Er wurde nun intensiv verhört und gefoltert, da man hinter seinen „Winkelpredigten“ einen direkten Versuch des Umsturzes vermutete. Anlass dafür gab auch das bei ihm gefundene Büchlein, das so genannte Taufbüchlein Hans Huts.<sup>43</sup> Es enthält neben den 10 Geboten und einem Klagelied über das zuchtlose Leben in der Welt vor allem eine Aneinanderreihung von Bibelzitaten über die Endzeit. Nach grausamen Folterungen starb Hans Hut Ende November / Anfang Dezember 1527 in seiner Augsburger Zelle an den Folgen einer Rauchvergiftung, die er sich bei einem Brand in seiner Zelle zugezogen hatte. Die Ursachen des Brandes blieben ungeklärt: Entweder es handelte sich um einen Ausbruchversuch oder das Feuer sollte den Tod Huts an den Folgen der Folter verschleiern. Dem auf einem Stuhl sitzenden Leichnam wurde daraufhin der Urteilsbrief des Augsburger Rats verlesen und die Todesstrafe durch öffentliches



Verbrennen des Leichnams vollstreckt. Anschließend verstreute man die Asche in der Wertach.<sup>44</sup> (Abb. 4)

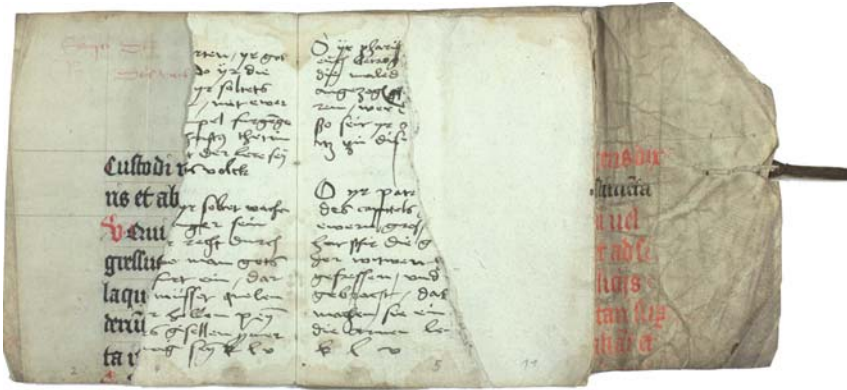


Abb. 4: Hans Huts Missionsbüchlein von 1526/27.

Diese Vorgänge wurden in der Umgebung Augsburgs sicherlich interessiert mitverfolgt. Die im Gefolge der Täuferversammlung von und aus Augsburg wandernden Missionare, aber auch die vielen aus der Reichsstadt ausgewiesenen Täufer, verbreiteten die Neuigkeiten an der Westgrenze Bayerns besonders intensiv. Auch im Landgericht Landsberg, das sich im bayerisch-schwäbischen Grenzgebiet befand und dem bereits zur Zeit der bäuerlichen Erhebungen 1525 aufgrund seiner unmittelbaren Nachbarschaft zu den schwäbischen Aufstandsgebieten durch die Herzöge erhöhte Aufmerksamkeit zu Teil wurde, hielten sich viele aus Augsburg ausgewiesene „Winkelprediger“ und täuferische Missionare auf. Welche Menschen sich für diese Lehren interessierten und aus diesem Grund „aktenkundig“ wurden, geht aus der für das Landgericht Landsberg sehr günstigen Quellenlage für die Jahre 1527/28 hervor. Die akribisch geführten Gerichtsrechnungen dokumentieren gut nachvollziehbar die Verfolgungsmaßnahmen.<sup>45</sup> Eine für die Fragestellung zentrale Quelle ist die Beilage zu einer Gerichtsrechnung von 1528: In einer Inventarliste werden die verlassenen Güter aller im Jahr 1528 geflohenen Täufer mit jeweiliger Wertangabe aufgeführt. Dies bietet eine zuverlässige Grundlage für die Aussage zur sozialen Basis des Täufertums im Lechraim:<sup>46</sup> Aus der Inventarliste und den Gerichtsrechnungen können 82 Täufer für die beiden Jahre im Landgericht Landsberg namentlich festgemacht werden.<sup>47</sup> Die Besitzspanne der verkauften Habseligkeiten der Geflohenen reicht von mindestens 4 Gulden bis höchs-

tens 100 Gulden. Bei den meisten verkauften Gütern handelte es sich um Klein- und Kleinstbesitz, lediglich ein größerer Bauernhof befand sich unter den vom Landrichter von Landsberg beschlagnahmten Anwesen. Der Besitzer, Jörg Sedlmair von Hochdorf, war täuferischer Missionar. Bei vielen Personen wird die berufliche Tätigkeit genannt: Gesellen, Tagwerker, Mägde, Handwerker – und hier sind vor allem die übersetzten Berufe wie Schuster oder Schneider auffällig. Geprägt war die Region vor allem durch das Textilhandwerk und stark zersplitterten landwirtschaftlichen Besitz. Bei den reinen Namensnennungen ohne Berufsbezeichnungen lassen Namen wie Kistler, Recher, Schuster, Steinbrecher, Wagner – und vor allem „Stör“ auf eine handwerkliche Herkunft schließen. Überproportional viele Taufgesinnte kamen aus Hofmarksdörfern, die im 16. Jahrhundert vom Prozess der Söldenbildung besonders betroffen waren. Diese Klein- und Kleinstbauern verdienten sich im Landsberger Raum ihr Brot vor allem mit der Weberei. „Der Reformationsgedanke verbreitete sich besonders durch die zahlreichen wandernden Webergesellen in Landsberg und in den benachbarten schwäbischen Städten.“<sup>48</sup> Die Anhängerschaft der frühen Täuferbewegung kann also durchaus der sozialen Sphäre des „gemeinen Mannes“ zugewiesen werden und versprach sich möglicherweise eine praktische Lebenshilfe.

## Die Täuferbewegung als Rebellion des „gemeinen Mannes“?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir zunächst den Begriff des „gemeinen Mannes“ näher betrachten.<sup>49</sup> Die wohl bekannteste Charakterisierung des „gemeinen Mannes“ finden wir nicht zufällig bei Aventin – einem Zeitgenossen, der den reformatorischen Ideen besonders aufgeschlossen gegenüberstand:<sup>50</sup>

*„Der gemain man, so auf dem gä [Gäu] und land sitzt, gibt sich auf den ackerpau und das viech ligt demselbigen allain ob, darf sich nichts on geschafft der öbrikait understen, wird auch in kainen rat genomen oder landschaft ervodert; doch ist er sunst frei, mag auch frei ledig aigen guet haben, dient seinem herren, der sunst kain gewalt über in hat, jerliche güld zins und scharwerk tuet sunst was er will [...]“*<sup>51</sup>

Ursprünglich ein wertneutraler Begriff, der vor allem im Rechtswesen verwendet wurde, trat der „gemeine Mann“ in der Zeit des reformatorischen Aufbruchs allenthalben ins Bewusstsein der Reformatoren.<sup>52</sup> Der soziologisch weiche Ausdruck kann aus der mittelalterlichen Dreiständelehre



hergeleitet und am ehesten unter dem Begriff der „Laboratores“ subsumiert werden. (Abb. 5)

Verstanden werden unter den „Laboratores“ all jene Bevölkerungsgruppen, die zwar nicht herrschaftsfähig waren, jedoch durchaus über politische Rechte verfügen konnten und vielleicht am ehesten mit „Untertanen“ gleichgesetzt werden können. Bürger und Bauern wurden gleichermaßen als „gemeiner Mann“ tituliert. Die ganz einfache Formel lautet: Arbeit ja, Herrschaft nein oder wie Martin Luther in seiner Schrift an den christlichen Adel von 1520 formulierte: „Daher es kummen ist / das man sagt zum Bapst vnd den seinen Tu ora. Du solt betten / zum keyßer vnd den seinen Tu protege.

Du solt schützen / zu dem gemeynen man / Tu labora. Du solt erbeyten.“<sup>53</sup>

Auch im Zusammenhang mit den bäuerlichen Erhebungen trat der „gemeine Mann“ in den Vordergrund und berief sich auf sein göttliches Recht, das ihm Reformatoren wie Thomas Müntzer ausdrücklich zugestanden.<sup>54</sup>

Johann Agricola beispielsweise legte einem Anhänger Thomas Müntzers in den Mund: „Das gefiel mir denoch wol von dem Müntzer, das er sein sachen altzeit mit dem gemeinen man hielt, vund nicht mit den grossen Hansen.“<sup>55</sup> Auch die Zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern richteten sich dezidiert an den „gemeinen Mann“.<sup>56</sup> Forderungen wie die der freien Pfarrerwahl, der Abschaffung beziehungsweise Milderung des Zehnten oder der freien Nutzung des Waldes und der Bäche, wurden zwar mit göttlichem Recht legitimiert, betrafen jedoch ganz praktisch die ökonomischen Belange des gemeinen Mannes. Auch wenn die frühe Täuferbewegung nicht gleichzusetzen ist mit den bäuerlichen Erhebungen, so gab es doch erhebliche Schnittmengen hinsichtlich ihrer Forderungen.

Generell kann festgestellt werden, dass die frühe Führungsriege der Täufer den gebildeten Humanistenkreisen und Klerikern angehörte, Hans Hut bildete als Handwerker eher eine Ausnahme. Die Anhängerschaft erfasste



Abb. 5: Darstellung der Drei Stände „Tu ora, tu protege, tu labora“ in einem Holzschnitt aus Johannes' Lichtenbergers Werk „Pronosticatio zu theutsch“ von 1488.

zwar alle Schichten, jedoch waren Patrizier wie die Augsburger Eitelhans Langenmantel und Jörg Regel oder Adelige wie die beiden Günzlhofener Hofmarksherren, die Gebrüder Perwanger, eher die Ausnahme.<sup>57</sup> Eine bekannte Persönlichkeit, die sich taufen ließ und fliehen musste, war die Mutter des Pankraz von Freyberg, Helena von Freyberg.<sup>58</sup> Tendenziell lässt sich feststellen, dass aufgrund der sehr rasch einsetzenden und heftigen Verfolgungsmaßnahmen die Anhängerschaft sich immer mehr in die unteren sozialen Schichten verlagerte.<sup>59</sup> Peter Blickle bringt es auf den Punkt:

*„Der Adel, das städtische Patriziat und die Intellektuellen standen der täuferischen Bewegung mit wenigen Ausnahmen ablehnend gegenüber; das ist nicht unverständlich, konnte doch das Täuferium wegen seiner antiobrigkeitlichen Attitüde auf Adel und städtische Räte nicht und wegen seiner eher naiven Theologie auf die Intellektuellen kaum faszinierend wirken.“<sup>60</sup>*

Die Anhängerschaft setzte sich in erster Linie aus jenen Bevölkerungsteilen zusammen, die sich als Handwerker fortbrachten beziehungsweise dem großen Reservoir der im Herzogtum Bayern existierenden kleinst- und unterbäuerlichen Schicht entstammten. Diese Menschen konnten sich der Verfolgung durch Flucht leichter entziehen als Bauern, die ihre Lebensgrundlage zurücklassen hätten müssen. Für die ersten fünf Jahre der Bewegung schätzt Clasen den Anteil der Bauern auf ungefähr 33 bis 53 Prozent, nach 1550 auf 77 bis 84 Prozent.<sup>61</sup>

## Fazit

Um zur Ausgangsfrage zurückzukehren: Bot die täuferische Lehre besonders attraktive Punkte für den „gemeinen Mann“? Wie auch bei den bäuerlichen Erhebungen kann man davon ausgehen, dass bei der frühen Täuferbewegung im süddeutschen Raum religiöse Inhalte mit sozialen Forderungen verknüpft waren. Oder andersherum gesagt: Das Evangelium wurde zur Grundlage und Richtschnur für das alltägliche und innerweltliche Leben. Die in Süddeutschland durch Hans Hut geprägte Glaubensform der Täuferbewegung hatte mit ihrer Ausrichtung auf Thomas Müntzer hin sozialrevolutionäre Wurzeln und Ziele. Hier wurde das Evangelium mit seinen Forderungen nach göttlicher Gerechtigkeit als Botschaft verstanden, die auch im Diesseits Auswirkungen haben sollte. Wenn Religiosität als „soziales Phänomen, das im sozialen Handeln von Menschen, Gruppen und Gesellschaften gegründet ist“ verstanden wird, dann ist es nachvollziehbar, dass sich der „gemeine Mann“ von den täuferischen Lehren eine





Verbesserung seiner Lage versprach.<sup>62</sup> In einer Zeit der religiösen und sozialen Unruhe, wie sie in den 1520er-Jahren aufgrund des reformatorischen Aufbruchs und der bäuerlichen Unruhen gegeben war, brachte man offensichtlich „Winkelpredigern“ und vorbeiziehenden Missionaren verstärktes Interesse entgegen. Die Untersuchung für den Grenzsaum zwischen Bayern und Schwaben, konkret für das Landgericht Landsberg hat folgendes ergeben:

- Die verstärkte Söldenbildung mit einer einhergehenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der dörflichen Bewohner, also des „gemeinen Mannes“, bildete ein großes Unzufriedenheitspotential.
- Die mit den Täufern in Berührung gekommenen und quellenmäßig fassbaren Personen gehörten mit lediglich wenigen Ausnahmen der Schicht des „gemeinen Mannes“ an.
- Die räumliche Nähe zu den bäuerlichen Unruheherden im Schwäbischen schuf vielfältige Kontaktzonen mit aufständischen Bauern. Eine Protesthaltung gegen die mangelnde Umsetzung reformatorischer Forderungen war hier weit verbreitet.
- Aufgrund der Nähe zur Reichsstadt Augsburg hielten sich viele Missionare und aus Augsburg ausgewiesene Menschen in der Gegend um Augsburg auf. Ihre Predigten richteten sich vor allem an den „gemeinen Mann“.
- Die apokalyptische Theologie, die dem „gemeinen Mann“ Rache an den Herrschenden und Belohnung im Diesseits verhiess, stieß bei den Menschen auf großes Interesse, auch im Hinblick auf die konkrete Verbesserung ihrer Lage. Der „gemeine Kasten“, also die Idee einer Güterumverteilung verhiess eine praktische Lebenshilfe.

Die Täufer in Bayern blieben Episode, sie kamen über das Stadium einer Protestbewegung nicht hinaus. Das lag aber nicht nur an den rasch einsetzenden und heftigen Verfolgungsmaßnahmen. Nach dem Tode Hans Huts – vor allem aber, nachdem Pfingsten 1528 verstrichen und die Welt doch nicht untergegangen war – verlor die Bewegung enorm an Schwung. Dennoch hatten die täuferischen Lehren den gemeinen Mann im Grenzgebiet zwischen Bayern und Schwaben in diesen gut zwei Jahren enorm aufgewühlt und die Obrigkeiten in Angst und Schrecken versetzt. Auch wenn die Täufer in Bayern nur ein kurz auftretendes Phänomen waren, so kann man durchaus von einer Rebellion des „gemeinen Mannes“ im theologisch-reformatorischen Kontext sprechen.<sup>63</sup>



## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Winter, Vitus A.: Geschichte der bayerischen Wiedertäufer im 16. Jahrhundert, München 1809, S. VIII. Dieses Buch wird von der Bayerischen Staatsbibliothek auch digital im Internet zur Verfügung gestellt.
- <sup>2</sup> Aspekte der bayerischen Täufergeschichte finden sich in: Lorentzen, Tim: Deviante Frömmigkeitsformen, differenzierte Glaubensvollzüge. Täufer und Laienkelchbewegung in Bayern, in: Seibert, Hubertus (Hg.): Bayern und die Protestanten, Regensburg 2017, S. 96-111; Roeck, Bernd: Täufer in Ober- und Mitteldeutschland. Augsburg, in: Ders. (Hg.): Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten, Göttingen 1993, S. 45-47; Albrecht, Dieter: Die kirchlich-religiöse Entwicklung, 2. Teil: 1500-1745, in: Kraus, Andreas (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2: Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2., überarb. Aufl., München 1988, S. 708-713; Lutz, Heinrich / Ziegler, Walter: Das konfessionelle Zeitalter, 1. Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V., in: Kraus, Andreas (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2: Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2., überarb. Aufl., München 1988, S. 322-392; Schwarz, Reinhard: Anfänge evangelischer Kirche in Bayern bis zum Augsburger Religionsfrieden. Herzogtum Bayern, in: Müller, Gerhard / u. a. (Hg.): Handbuch der Geschichte der Evangelischen Kirche in Bayern, Bd. 1: Von den Anfängen des Christentums bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, St. Ottilien 2002, S. 305-312; Weiß, Dieter J.: Katholische Reform und Gegenreformation. Ein Überblick, Darmstadt 2005; Ziegler, Walter: Reformation und Gegenreformation 1517-1648. Altbayern, in: Brandmüller, Walter (Hg.): Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 2, St. Ottilien 1993, S. 1-64; Rößler, Hans: Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising 1520-1571, Nürnberg 1966.
- <sup>3</sup> Bloch, Marc / Braudel, Fernand / Febvre, Lucien: Schrift und Materie der Geschichte. Vorschläge zur systematischen Aneignung historischer Prozesse, Frankfurt am Main 1977.
- <sup>4</sup> Für Süddeutschland erschienen u.a. folgende Bände: Bossert, Gustav: Herzogtum Württemberg, 1528-1567 (Bd. 1), Leipzig 1930; Müller, Lydia (Hg.): Glaubenszeugnisse oberdeutscher Taufgesinnter I, 1524-1556 (Bd. 3), Leipzig 1934, ND New York 1971; Schornbaum Karl: Bayern (2. Abt.) Reichsstädte: Regensburg, Kaufbeuren, Rothenburg, Nördlingen, Schweinfurt, Weißenburg, 1525-1665 (Bd. 5), Gütersloh 1951; Friedmann, Robert: Glaubenszeugnisse oberdeutscher Taufgesinnter II, 1529-1577 (Bd. 12), Gütersloh 1967; Bender, Harold S.: The Täufer-Akten Publication Series of the Society for Reformation History, in: Mennonite Quarterly Review 23 (1949), S. 48-52; Bernhofer-Pippert, Elsa: Täuferische Denkformen und Lebensweisen im Spiegel oberdeutscher Täuferverhöre, Stuttgart 1967.



- <sup>5</sup> Clasen, Klaus-Peter: The Anabaptists in Bavaria, in: *The Mennonite Quarterly Review* 39 (1965), S. 243-261; Goertz, Hans-Jürgen: *Die Mennoniten*, Stuttgart 1962; Dülmen, Richard van: *Das Täuferium als sozialreligiöse Bewegung*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 6 (1979), S. 185-197.
- <sup>6</sup> Goertz, Hans-Jürgen: *Pfaffenhaß und groß Geschrei. Die reformatorischen Bewegungen in Deutschland 1517-1529*, München 1987; Ders.: *Alles gehört allen. Das Experiment Gütergemeinschaft bis heute*, München 1984.
- <sup>7</sup> Fast, Heinold (Hg.): *Der linke Flügel der Reformation*, (Klassiker des Protestantismus 4), Bremen 1962; Bainton, Ronald Herbert: *The Left Wing of the Reformation*, in: *The Journal of Religion* 21 (1941), S. 124-134.
- <sup>8</sup> Blickle, Peter: *Zugänge zur bäuerlichen Reformation*, Zürich 1987; Ders.: *Gemeindereformation – Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil*, München 1987; Ders.: *Der Bauernkrieg – Die Revolution des Gemeinen Mannes*, 5., durchges. Aufl., München 2018.
- <sup>9</sup> Leu, Urs B. / Scheidegger, Christian (Hg.): *Die Zürcher Täufer 1525-1700*, Zürich 2007.
- <sup>10</sup> Goertz, Hans-Jürgen: *Konrad Grebel (1498-1526). Ein Radikaler in der Zürcher Reformation. Eine biografische Skizze*, Zürich 2004.
- <sup>11</sup> Noflatscher, Heinz: *Heresy and Revolt. The Early Anabaptists in the Tyrol and in Zürich*, in: *Mennonite Quarterly Review* 68 (1994), S. 291-317.
- <sup>12</sup> Jenny, Beatrice: *Das Schleithimer Täuferbekenntnis 1527*, in: *Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 28 (1951), S. 58-81.
- <sup>13</sup> Westin, Gunnar: *Balthasar Hubmaier. Schriften. 1524*, Gütersloh 1962; Bergsten, Torsten: *Balthasar Hubmaier. Seine Stellung zu Reformation und Täuferium 1521-1528*, Kassel 1961; Schubert, Anselm: *Balthasar Hubmaier*, in: Dingel, Irene / Leppin, Volker (Hg.): *Das Reformatorenlexikon*, Darmstadt 2013, S. 133-137.
- <sup>14</sup> Dülmen, Richard van (Hg.): *Das Täuferreich zu Münster 1534-1535 (Dokumente)*, München 1974.
- <sup>15</sup> Schlachta, Astrid von: *Die Hutterer zwischen Tirol und Amerika. Eine Reise durch die Jahrhunderte*, Innsbruck 2006.
- <sup>16</sup> Stayer, James M.: *Sächsischer Radikalismus und Schweizer Täuferium. Die Wiederkehr des Verdrängten*, in: Vogler, Günter (Hg.): *Wegscheiden der Reformation. Alternatives Denken vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Weimar 1994, S. 151-178; Bender, Harold S.: *Die Zwickauer Propheten. Thomas Müntzer und die Täufer*, in: *Theologische Zeitung Basel* 8 (1952), S. 262-278.
- <sup>17</sup> Haas, Martin: *Der Weg der Täufer in die Absonderung*, in: Goertz, Hans-Jürgen (Hg.): *Umstrittenes Täuferium. 1525-1975. Neue Forschungen*, 2. Aufl., Göttingen 1977, S. 50-78, Zitat S. 65; Goertz, Hans-Jürgen: *Aufständische Bauern und Täufer in der Schweiz*, in: Blickle, Peter (Hg.): *Zugänge zur bäuerlichen Reformation*, (Bauer und Reformation 1), Zürich 1987, S. 263-285.

- <sup>18</sup> Mecenseffy, Grete: Die Herkunft des oberösterreichischen Täuferturns, in: Archiv für Religionsgeschichte 47 (1956), S. 252-258; Clasen, Klaus-Peter: The Anabaptists in South and Central German, Switzerland and Austria. Their names, places of residence and dates of conversion. 1525-1618, Ann Arbor 1978.
- <sup>19</sup> Seebaß, Gottfried: Hans Hut. Der leidende Rächer, in: Goertz, Hans-Jürgen (Hg.): Radikale Reformatoren. 21 biographische Skizzen von Thomas Müntzer bis Paracelsus, München 1978, S. 44-59.
- <sup>20</sup> Rößler, Hans: Kontakte und Strukturen als Voraussetzung für die evangelische Bewegung des 16. Jahrhunderts im Herzogtum Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 32 (1969), S. 355-366.
- <sup>21</sup> Goertz, Hans-Jürgen: Thomas Müntzer. Revolutionär am Ende der Zeiten. Eine Biographie, München 2015.
- <sup>22</sup> Dippold, Günter: Täufer am Obermain, in: 119. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (1983), S. 77-98.
- <sup>23</sup> Seebaß, Gottfried: Hans Denck, in: Pfeiffer, Gerhard / Wendehorst, Alfred (Hg.): Fränkische Lebensbilder, Bd. 6, Würzburg 1975, S. 107-129.
- <sup>24</sup> Seebaß, Gottfried: Müntzers Erbe. Werk, Leben und Theologie des Hans Hut, (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte 73), Gütersloh 2002; Dülmen, Richard van: Müntzers Anhänger im oberdeutschen Täuferturn, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 39 (1976), S. 883-892.
- <sup>25</sup> Seebaß, Gottfried: Das Zeichen der Erwählten. Zum Verständnis der Taufe bei Hans Hut, in: Dingel, Irene (Hg.): Die Reformation und ihre Außenseiter, Göttingen 1997, S. 203-226.
- <sup>26</sup> Meyer, Christian: Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 1 (1874), S. 207-253, Zitat S. 241-242.
- <sup>27</sup> Goertz, Hans-Jürgen: Die Täufer. Geschichte und Deutung, 2., verb. u. erw. Aufl., München 1988, S. 120.
- <sup>28</sup> Pohl, Rüdiger: Die „gegenreformatorische“ Politik der baierischen Herzöge 1522-28 unter besonderer Berücksichtigung der Bauern- und Wiedertäuferbewegung, Diss., Erlangen-Nürnberg 1972.
- <sup>29</sup> Ziegler, Walter: Kein Bauernkrieg im Herzogtum Bayern – kein Bauernkrieg im größeren Teil des Reichs, in: Fuchs, Franz / Wagner, Ulrich: Bauernkrieg in Franken, Würzburg 2015, S. 87-111.
- <sup>30</sup> Rischar, Klaus: Das Leben und Sterben der Wiedertäufer in Salzburg und Süddeutschland. Nach einem Schreiben des Prof. Dr. Johannes Eck an Herzog Georg von Sachsen aus dem Jahr 1527, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 108 (1968), 197-207, S. 209.
- <sup>31</sup> Lanzinner, Maximilian: Leonhard von Eck (1480-1550), in: Weigand, Katharina (Hg.): Große Gestalten der bayerischen Geschichte, München 2012, S. 183-204; Metzger, Edelgard: Leonhard von Eck (1480-1550), Wegbereiter und Begründer des frühabsolutistischen Bayern, München 1980.



- <sup>32</sup> Leonhard von Eck in einem Schreiben an Herzog Ludwig von Bayern am 15. Februar 1525, in: Franz, Günther: Quellen zur Geschichte des Glaubenskrieges, Darmstadt 1963, S. 151.
- <sup>33</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern, Mandatensammlung 1527, XI 13. Siehe hierzu Kopfmann, Klaus: Die Religionsmandate des Herzogtums Bayern in der Reformationszeit (1522-1531), Edition mit Einleitung und Kommentar, (Quellentexte zur bayerischen Geschichte 1), München 2000.
- <sup>34</sup> Räisänen, Päivi: Ketzer im Dorf. Visitationsverfahren, Täuferbekämpfung und lokale Handlungsmuster im frühneuzeitlichen Württemberg, Konstanz 2011.
- <sup>35</sup> Pohl (wie Anm. 28); Schraepfer, Horst: Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen. 1525-1618, Tübingen 1957.
- <sup>36</sup> Clasen, Klaus Peter: Anabaptism. A social history. 1525-1618. Switzerland, Austria, Moravia, South and Central Germany, London 1972, S. 260-261.
- <sup>37</sup> Kramer, Ferdinand: Zur Entwicklung einer Grenzregion – Der Lechraim an der bayerischen Grenze zu Schwaben, in: Schmale, Wolfgang (Hg.): Menschen und Grenzen in der frühen Neuzeit, (Innovationen 2), Berlin 1998, S. 210-227; Fried, Pankraz (Hg.): Der Lechraim – eine historische Heimatkunde, Thalhofen 2012; Fried, Pankraz: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Landsberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie der frühen Neuzeit, (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 1), München 1962.
- <sup>38</sup> Kink, Barbara: Die Täufer im Landgericht Landsberg, (Forschungen zur Landes- und Regionalgeschichte 3), St. Ottilien 1997; Rößler, Hans: Wiedertäufer in den alten Landgerichten Landsberg und Dachau, in: Amperland 3 (1967), S. 42-45; Drexler, Toni: „... es muß anders zugehen, es muß ein anders daraus werden“. Zur Geschichte der Täuferbewegung zwischen Lech, Glonn und Amper, in: Amperland 53 (2017), S. 297-302.
- <sup>39</sup> Fried, Pankraz: Historisch-statistische Beiträge zur Geschichte des Kleinbauerntums (Söldnertums) im westlichen Oberbayern, in: Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in München 51 (1966), S. 5-39.
- <sup>40</sup> Kirmeier, Josef / u. a. (Hg.): „... wider Laster und Sünde“. Augsburgs Weg in der Reformation, (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 33), Augsburg 1997; Jahn, Wolfgang / u. a. (Hg.): „Geld und Glaube“. Leben in evangelischen Reichsstädten, (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 37), Augsburg 1998.
- <sup>41</sup> Roeck, Bernd: Geschichte Augsburgs, München 2005; Immenkötter, Herbert: s.v. Täufer, in: Augsburger Stadtlexikon (2011, im Internet); Kießling, Rolf: Die reformatorische Bewegung in Augsburg und anderen schwäbischen Reichsstädten. Formen, Träger, Glaubensinhalte, in: Seibert, Hubertus (Hg.): Bayern und die Protestanten, Regensburg 2017, S. 78-95.
- <sup>42</sup> Guderian, Hans: Die Täufer in Augsburg – ihre Geschichte und ihr Erbe. Ein Beitrag zur 2000-Jahr-Feier der Stadt Augsburg, Pfaffenhofen 1984; Ansbacher,

- Walter: Die radikal-reformatorische Täuferbewegung in Augsburg, in: Jahrbuch für Augsburger Bistumsgeschichte 51 (2017), S. 257-300.
- <sup>43</sup> Wolf, Peter / Brockhoff, Evamaria / u. a. (Hg.): Ritter, Bauern, Lutheraner, (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 66), Augsburg 2017, S. 282.
- <sup>44</sup> Seebaß, Gottfried: Der Prozeß gegen den Täuferführer Hans Hut in Augsburg 1527, in: Ketzerverfolgung im 16. und frühen 18. Jahrhundert, (Wolfenbütteler Forschungen 51), Wiesbaden 1992, S. 212-230.
- <sup>45</sup> Staatsarchiv München, Ämterrechnungen der Hofkammer, Rentamt München; Landgericht Landsberg. ABN 57/32 Rep. 18, Fasz. 363, Nr. 1517; Jahrgänge 1520-1529.
- <sup>46</sup> Rankl, Helmut: Gesellschaftlicher Ort und strafrichterliche Behandlung von „Rumor“, „Empörung“, „Aufruhr“ und „Ketzeri“ in Bayern um 1525, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 38 (1975), S. 524-569.
- <sup>47</sup> Die Liste findet sich bei Kink (wie Anm. 38), S. 126-135.
- <sup>48</sup> Pflanz, Ernst: Die Weber in Landsberg, in: Landsberger Geschichtsblätter (1974/75), S. 84-87.
- <sup>49</sup> Kink, Barbara: Armer Mann/Gemeiner Mann, in: Historisches Lexikon Bayerns (2016, im Internet). Begriffsgeschichtlich sehr erhellend: Lutz, Robert Hermann: Wer war der gemeine Mann? Der dritte Stand in der Krise des Spätmittelalters, München 1979; Rankl, Helmut: Landvolk und frühmoderner Staat in Bayern 1400-1800, (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 17), München 1999.
- <sup>50</sup> Wolf, Peter: Freigeist am Fürstenhof. Johannes Turmaier, genannt Aventin (1477-1534), in: Rebellen, Visionäre, Demokraten. Über Widerständigkeit in Bayern, (Edition Bayern, Sonderheft 6), hg. v. Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg 2013, S. 14-18.
- <sup>51</sup> Lexer, Matthias: Johannes Turmaier's, genannt Aventinus, gesammelte Werke, 4,1: Bayerische Chronik, 1. Bd., München 1882, S. 42.
- <sup>52</sup> Blickle, Peter: Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland, München 1973.
- <sup>53</sup> Luther, Martin: An den Christlichen Adel deutscher Nation [1520], in: Zschoch, Hellmut (Hg.): Martin Luther. Deutsch-Deutsche Studienausgabe, Bd. 3, Leipzig 2016, S. 50.
- <sup>54</sup> Endres, Rudolf: Zur sozialökonomischen Lage und sozialpsychologischen Einstellungen des „Gemeinen Mannes“. Der Kloster- und Burgensturm in Franken 1525, in: Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 1, Göttingen 1975, S. 61-78.
- <sup>55</sup> Zitiert nach Lutz (wie Anm. 49), S. 4.
- <sup>56</sup> Blickle, Peter: Nochmals zur Entstehung der Zwölf Artikel, in: Ders. (Hg.): Bauer, Reich, Reformation, Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag, Stuttgart 1982, S. 286-308.



- <sup>57</sup> Drexler, Toni: Die Perwanger von Günzlhofen und Vogach – Hofmarksherren, Täufer und Domherren an der Wende zur Neuzeit, in: *Amperland* 42 (2006), S. 276-288.
- <sup>58</sup> Huebert Hecht, Linda A.: Helena von Freyberg of Münichau, in: *Profiles of Anabaptist Women*, Waterloo 1966, S 124-139; Mattern, Marlies: *Leben im Abseits, Frauen und Männer im Täuferum. 1525-1550. Eine Studie zur Alltagsgeschichte*. Frankfurt am Main 1998; Kobelt-Groch, Marion: *Aufsässige Töchter Gottes – Frauen im Bauernkrieg und in den Täuferbewegungen*, Frankfurt am Main 1993.
- <sup>59</sup> Peachey, Paul: *Die soziale Herkunft der Schweizer Täufer in der Reformationszeit. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung*, Karlsruhe 1954, S. 115-116.
- <sup>60</sup> Blickle, Peter: *Die Reformation im Reich*, 2. Aufl., Stuttgart 1992, S. 118.
- <sup>61</sup> Clasen (wie Anm. 36), S. 305-306.
- <sup>62</sup> Dülmen, Richard van, *Religionsgeschichte in der Historischen Sozialforschung*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 6 (1980), S. 36-59, Zitat S. 38.
- <sup>63</sup> Dülmen, Richard van: *Reformation als Revolution. Soziale Bewegung und religiöser Radikalismus in der deutschen Reformation*, München 1977.

## Abbildungsnachweis

- Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), München: Abb. 2 (BayHStA, Kurbayern, Mandatensammlung, 1527, XI 13).
- Bayerische Staatsbibliothek (BSB), München: Abb. 2,5 (BSB, 2 Inc.s.a. 790).
- Goertz, Hans-Jürgen (Hg.): *Radikale Reformatoren*, München 1978: Abb. 1.
- Guderian, Hans: *Die Täufer in Augsburg*, Pfaffenhofen 1984: Abb. 3.
- Lichtenberger, Johannes: *Pronosticatio zu theutsch*, [Heidelberg 1488]: Abb. 5.
- Stadtarchiv Augsburg: Abb. 4.





Britta Kägler

## Von Päpsten und Teufeln. Das Medium Flugblatt in der Reformationszeit

### Einleitung

Können Sie sich ein Bild von Martin Luther machen? Fällt Ihnen zunächst der markante Kopf ein, der faltenwerfende Talar des stehenden Reformators oder sein energisches Kinn? Vermutlich kennt jeder eines der klassischen Porträts, das den Reformator entweder als jungen Mönch oder als ritterlichen „Junker Jörg“, als Gelehrten oder als Hausvater und Ehemann zeigt. Einerseits kann es das berühmte erste Porträt sein,<sup>1</sup> das Lucas Cranach der Ältere im Jahr 1520 anfertigte und das einen jungen Mann mit Tonsur und asketisch-ausgezehrtem Gesicht zeigt, dessen ernster Blick in die Ferne schweift;<sup>2</sup> andererseits liegt dieses erste Porträt Luthers gleich in zwei Versionen vor. Der leicht veränderte Kupferstich, der schließlich durch den kurfürstlichen Hof Friedrichs III. von Sachsen propagiert und verbreitet wurde, präsentiert dem Betrachter einen deutlich abgemilderten Luther: Ein etwas runderes Kinn und vollere Wangen verändern den Eindruck des starken, unbeirrbaren Luthers, den noch das erste Porträt ausgezeichnet hatte. Hatte Cranach das erste Porträt noch mit starken Hell-Dunkel-Kontrasten dramatisiert, die er durch gezieltes Schraffieren hervorrief, so mildert er in seinem zweiten Entwurf die Lichtverhältnisse ab.<sup>3</sup> Außerdem hält der junge Mönch nun eine Bibel in Händen, so dass diese Darstellung des Augustiner-Eremiten dem Reformator insgesamt ein ruhigeres, ja, auch ein konventionelleres und letztlich gefälligeres Aussehen verleiht, mit dem die gütliche Beilegung der „causa Luther“ auf dem Wormser Reichstag zumindest vorstellbar erscheint.<sup>4</sup>

Es wird also bereits an der Gegenüberstellung der ersten beiden in Auftrag gegebenen Luther-Porträts deutlich, dass das Bild von Martin Luther, das bis heute nachwirkt, bewusst gesetzt wurde und zugleich einen großen Anteil an der protestantischen Selbstdarstellung hatte. Auf die ersten Kupferstiche von Lucas Cranach folgte eine Flut von Luther-Porträts. Es begann mit zeitgenössischen Bildern, die von seinen Gefolgsleuten in Auftrag gegeben, ausgewählt und bewusst propagiert wurden, sehr bald ergänzt durch eine Vielzahl von Karikaturen, die Luther aus der Perspektive seiner religiösen oder auch politischen Gegner als plumpen Trunkenbold oder grausamen Anti-Christ vorführten und in Form von polemischen

Flugschriften erschienen.<sup>5</sup> Stets sticht hierbei Luthers Physiognomie hervor. Innerhalb weniger Jahrzehnte war klar, was eine Graphik auszeichnen musste, die Luther darzustellen versuchte: Charakteristisch waren der markante eckige Kopf, das kantige und oftmals energisch nach oben gereckte Kinn, oft mit einem Grübchen versehen. Ein auffälliger Wulst über den Augenbrauen überschattet die Augen mitunter, stand jedoch für Durchsetzungsvermögen und galt seit der Antike als ein äußeres Merkmal des Tatmenschen.<sup>6</sup>

Autoren, Drucker und Verleger wollten in politischen Umbruchszeiten die begehrten Flugschriften einer möglichst breiten Leserschaft zugänglich machen. Da Luthers Streitschriften besonders hohe Auflagen erreichten, versprachen auch Flugblätter mit seinem Konterfei und tagespolitischem Bezug einen Verkaufserfolg.<sup>7</sup> Im Folgenden soll es deshalb um die Frage gehen, wie sich bereits im Zeitalter der Konfessionalisierung ein „Medienhype“ mit frühneuzeitlichen Mitteln manifestieren konnte. Ausgewählt werden für diesen Zweck ausschließlich bildliche Quellen, die sich – auch in Text- und Bild-Kombination – mit der Zeit der Reformation und der Konfessionalisierung auseinandersetzen. Im Vordergrund steht das Medium „Flugblatt“, das seit dem frühen 16. Jahrhundert als das wirkmächtigste Medium der frühen Neuzeit betrachtet werden muss. Das weite Feld imaginierter Bilder und Vorstellungswelten wird bewusst ausgeklammert.

## **Frühneuzeitliche Flugschriften – Illustrierte Flugblätter und Einblattdrucke**

Die Darstellung des Reformators in Graphiken, Gemälden, als Karikatur oder als Bebilderung und Authentizitätsnachweis reformatorischer Schriften war bereits im Zuge der Reformation zu einem Markenzeichen der Protestanten, gleichsam zu ihrem Image geworden.<sup>8</sup> War es zunächst das Porträt des Reformators, das im 16. Jahrhundert durch Zeichnungen und Gemälde von Lucas Cranach zum Aushängeschild der protestantischen Neuerungsbewegung geworden war, so heroisierte sich das Lutherbild in späteren Jahrhunderten auf der einen – der protestantischen – Seite immer mehr: Gezeigt wurde Luther nun immer häufiger im Kampf gegen finstere Mächte, repräsentiert durch dicke, wollüstige Kleriker. Auf der anderen – der katholischen – Seite begegnen bereits in der frühen Neuzeit immer stärker karikierende Darstellungen, die einen verfetteten alternenden Luther zeigen, der von den Ereignissen der Reformation überrollt und letztlich ausgespielt wurde. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts kamen dann anlässlich der Feiern zu Luthers 300. Todestag im Jahr 1846 und anlässlich



des 400-jährigen Jubiläums von Luthers Geburtstag im Jahr 1883 Historienbilder hinzu,<sup>9</sup> die in großen Mengen als Postkarten, aber auch als kostengünstig reproduzierter Wandschmuck verkauft wurden.<sup>10</sup> Triviale Objekte rundeten das Bild erstmals mit erschwinglichen Luther-Souvenirs ab, zu denen neben Jubiläumsmünzen auch Minidenkmäler für den Schreibtisch oder die Vitrine gehörten.<sup>11</sup> Erstmals war eine Quellengattung in den Hintergrund gerückt, die bis dahin aus der Sicht der Zeitgenossen als das wirkmächtigste Medium galt: Flugblätter!

Nur durch die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern war es möglich, Bücher in höheren Auflagen zu produzieren und die Geschwindigkeit der Buchproduktion zu erhöhen.<sup>12</sup> Im Zusammenhang mit der Reformation ist immer wieder die Rede davon, dass sie ohne die Unterstützung des Buchdrucks kaum möglich gewesen wäre. Seine Bedeutung für die Reformation kann man sicherlich nicht hoch genug einschätzen, denn die technische Innovation ermöglichte eine mediale Bildverbreitung. Dem interessierten Publikum standen jetzt nicht mehr nur Altargemälde oder Miniaturen in Handschriften zur Verfügung, vielmehr begannen durch die Methode des Holzschnittes und des Kupferstiches im Laufe des ausgehenden 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts die Bilder selbst zu wandern; – nicht mehr der Künstler oder der mögliche Betrachter. Infolgedessen kam es zu einer zunehmenden Professionalisierung der Verbreitung von gedruckten Schriften und Bildern. Es entstand ein Netz von Buchhändlern. Dies bedeutet, dass die Professionalisierung auch einen Konzentrationsprozess auf dem Gebiet der Ideenlieferer und Künstler in Gang setzte, denn nur noch höchstwertige Ware – etwa eines Albrecht Dürers oder Hans Burgkmairs – wurde verkauft; – oder besonders provokante und dadurch Aufmerksamkeit erregende Ware. Und hier rücken schließlich die Flugschriften in den Vordergrund, die insbesondere im 16. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen beispiellosen Aufschwung erlebten.

Wenn in der Forschung immer wieder von einer „Medienrevolution“ gesprochen wird, sollte dieser Terminus jedoch nur unter zwei Prämissen verwendet werden. Unstrittig ist, dass die Erfindung des Buchdrucks eine entscheidende technologische Innovation des 15. Jahrhunderts darstellte. Der Begriff umschreibt allerdings keinen plötzlichen sozialen und kulturellen Wandel, sondern einen – vergleichsweise langsamen – Prozess, in dem sich das neue typographische Medium erst nach mehr als einem halben Jahrhundert grundlegend und endgültig von älteren skriptographischen Techniken emanzipierte.<sup>13</sup> Eine entsprechende Einschränkung beim Gebrauch des Begriffs „Medienrevolution“ fordert auch Frieder Schanze, der betont, dass nicht die „Vorstellung von Konkurrenz und Verdrängung [...], sondern [...] die Koexistenz und Kooperation der Medien“<sup>14</sup> zu

berücksichtigen sei. Im Laufe dieses Übergangs von einer skriptographischen zu einer typographischen Veröffentlichungskultur individualisierte sich durch die massenhaft verfügbaren Buchdrucke und Flugschriften auch die Rezeption des verbreiteten Gedankengutes schrittweise. Es war also nicht mehr eine Predigt, die eine größere Masse an Zuhörern indoktrinierte, vielmehr ermöglichte der Druck die individuelle Beschäftigung mit Publikationen und die Rezeption ihrer Kerngedanken in der Privatsphäre. Auf diese Weise kehrten Bild- und Buchdruck die alten Kommunikationsstrukturen um: War es im Mittelalter noch weitgehend nötig gewesen, persönlich anwesend zu sein, um in der Kirche, am Hof oder auf dem Marktplatz Neuigkeiten in Erfahrung zu bringen und auszutauschen, so konnte die Information nun mit Hilfe des bedruckten Papiers an jedem erdenklichen Ort und erstmals auch in der Zurückgezogenheit des eigenen Zimmers gelesen werden. Die Kommunikation wurde eine individuellere und damit – womöglich auch – eine intensivere. Zum ersten Mal wurde für eine Vielzahl von Rezipienten eine Form von „Kommunikation in Abwesenheit“, die uns heute durch Zeitung, Radio, Fernsehen und Apps vertrauter denn je ist, möglich.

Die Protagonisten der Reformation nutzten diese neue Kommunikationsstruktur. Die Kritik am alten, korrupten Kirchensystem und die Propagierung der neuen Lehren eigneten sich besonders gut für die persönliche Indoktrination, wodurch es gewissermaßen zu einem konstitutiven Zusammenhang von Reformation und neuen Medien kam. Das protestantische Bemühen um religiöse Erneuerung konnte sich – auch wenn das Predigtwesen daneben weiterhin große, ja durchaus größte Relevanz besaß – organisch mit den neuen Medien verbinden und eine Flut von Flugblättern und Propagandaschriften produzieren.<sup>15</sup>

Die Menge dieser Flugschriften spiegelt sich in der Vielfalt wieder, in der sie kopiert, verändert, neu aufgelegt wurden und schließlich in heutigen Archiven und Bibliotheken überliefert sind. Außerdem eignen sich Flugblätter besonders, um Studierenden, aber auch Schülern den Zugang zu diesem frühneuzeitlichen Medium zu eröffnen. Einerseits kann die heutige Präsenz von – zumeist kostenlosen – Werbeflyern und Veranstaltungsblättchen einen geeigneten Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit den frühneuzeitlichen Flugblättern sein, andererseits erleichtern die Kürze der Texte, aber auch die Text-Bild-Kombinationen mit zum Teil provokantem Inhalt den kompetenten Umgang mit schriftlichen und bildlichen Quellen, der interdisziplinär erprobt und in einen epochenspezifischen Zusammenhang eingeordnet werden kann.<sup>16</sup> So ist zwar festzuhalten, dass in den meisten Fällen der Name eines Künstlers oder Autors, der das Flugblatt entworfen, gestaltet oder gestochen hat, fehlt, gleichzeitig bedeutet diese fehlende Information keineswegs, dass Flugblätter anonym gedruckt wurden, um sich



in Folge besonders drastischer Inhalte vor möglicher Strafverfolgung zu schützen. Vielmehr war es im 16. Jahrhundert üblich, bildliche oder literarische Kurzformen ohne Nennung des Namens zu publizieren.<sup>17</sup> Eine Analyse der Werke in Bezug auf Bildungsniveau und soziale Herkunft der Urheber lässt meist auf gebildete Stadtbürger als Autoren schließen.

Die staatlichen Kontrollinstanzen forderten übrigens keine Nennung des Autors. Allerdings ist im Regelfall der Drucker bekannt und namentlich genannt. Er war der wesentliche Geschäftsmann. Denn im Gegensatz zur heutigen Erfahrung, dass Flugblätter kostenlos verteilt werden, war es in der frühen Neuzeit üblich, Flugblätter als wirtschaftliches Massenprodukt zu verkaufen und mit ihnen durchaus den Lebensunterhalt ganzer Familien zu bestreiten.<sup>18</sup> Im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts kostete ein Flugblatt je nach Größe des Papiers und Qualität der Darstellung zwischen zwei und vier Kreuzer pro Blatt.<sup>19</sup> Dieser Preis entsprach in etwa dem Stundenlohn eines Maurergesellen, wobei te Heesen jedoch zu Recht darauf hinweist, dass ein solcher Vergleich nur als Richtwert betrachtet werden dürfe, weil es für die frühe Neuzeit weder einheitliche Preis- oder Währungsvorgaben noch flächendeckende Zahlen zur Bestimmung der Lebenshaltungskosten oder der Löhne gebe. Außerdem variierte selbst der Lohn eines gelernten Maurers je nach Jahreszeit und Auftragslage.<sup>20</sup>

Michael Schilling gibt einen Eindruck von der Kaufkraft, indem er ausgehend von der Reichsstadt Augsburg darstellt, was sich für den Betrag von vier Kreuzern in den Jahren 1640/41 kaufen ließ: 250 Gramm Butter, zwölf Eier oder 100 Gramm Zucker.<sup>21</sup>

Diese Preispolitik macht allerdings deutlich, dass Unterschichten nicht in der Lage waren, sich die Flugblätter zu kaufen. Der Rezipientenkreis war mit aller Wahrscheinlichkeit der lesekundige Käufer, was im 16. Jahrhundert zumeist den gebildeten, „höheren“ Stadtbürger meinte. Der Alphabetisierungsstand betrug im 16. Jahrhundert in weiten Teilen des Alten Reichs zwar nicht mehr als maximal 20 Prozent, doch dürfte mindestens die Hälfte einer Stadtbevölkerung von der aktuellen Flugblattliteratur Kenntnis erhalten haben. Auch die Unterschichten und der sogenannte Kleine Mann konnten punktuell von Flugblättern erfahren; vor allem durch Vorleseaktionen oder den plakativen Aushang der Flugblätter.<sup>22</sup> Auch wenn die illustrierten Flugblätter in der Regel ein Bild und einen erläuternden Text kombinierten, greift die Annahme zu kurz, dass sich der Text dabei an die lesefähige Bevölkerung richtete, während die Bilder für die Ungebildeten gedacht waren. Natürlich boten die Bilder eine gute Gelegenheit, Analphabeten leichter anzusprechen, die Kombination von Text und Bild sollte die Publikationen aber für Käufer insgesamt attraktiver machen.<sup>23</sup> Martin Luther selbst hatte zum intensiven Einsatz der Bilder als Element der Glaubenspropaganda aufgerufen.

Als Druckzentren des Alten Reichs etablierten sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts die freien Reichsstädte Augsburg, Frankfurt am Main, Nürnberg und Straßburg.<sup>24</sup> Vermutlich kann man in den Reichsstädten auch von einem freieren kulturellen und politischen Klima ausgehen, da sie der Zensur eines Landesherrn entzogen waren. Die Verbreitungsformen der Flugblätter lassen sich ansatzweise rekonstruieren, sind im Detail aber nicht mehr rekonstruierbar. Fest steht, dass sich neben den Druckern ein neues Vertriebssystem verbreitete, das die wortwörtlich „fliegenden Blätter“ bis ins letzte Dorf brachte. Wir können von zwei grundsätzlichen Formen ausgehen: Zum einen gab es den festen Verkaufsort in der Stadt in einem Buchladen, zum anderen den ambulanten Handel durch Kaufleute, Wanderkrämer oder sogenannte fliegende Händler. Schaltstellen des überregionalen Marktes waren vor allem die Buchmessen in Frankfurt und Leipzig. Während sich die Buchführer<sup>25</sup> zunächst auf Geheiß der Drucker und Verleger um den Vertrieb von Druckwerken kümmerten und sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts zunehmend spezialisierten und erste Ladengewölbe eröffneten, stellte die größte Konkurrenz für sie immer noch der Hausierer und „Storger“ dar, „die in ihrem Bauchladen oder ihrer Kiepe ihr Sortiment bei sich trugen und bei entsprechender Gelegenheit dem Publikum anboten“<sup>26</sup>. Der größte Teil frühneuzeitlicher Flugblätter wurde deswegen immer noch in der direkten Begegnung zwischen Händler und Rezipient verkauft, wobei das Vermitteln von Sympathie und das Werben um Glaubwürdigkeit beim Publikum für den Verkaufserfolg eine entscheidende Rolle spielte.<sup>27</sup> Nicht selten waren es sogar die Hersteller von Flugblättern und -schriften selbst, die ihre Waren außerhalb ihrer Häuser und Läden, in den Städten der näheren und fernen Umgebung zu verkaufen versuchten.

## Vier Flugblätter aus der Zeit der Konfessionalisierung

### I. Eine Polemik mit zwei Stoßrichtungen: „Teufel mit Sackpfeife“ (um 1530/35)

Der Holzschnitt wird auf die Zeit um 1530 bis 1535 datiert und Erhard Schön zugeschrieben. (Abb. 1) Das polemische Flugblatt hat im „Lutherjahr“ 2017 aufgrund seiner verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten einige Aufmerksamkeit erhalten. Der Holzschnitt zeigt ein fratzenhaftes Wesen, das einen Dudelsack (Sackpfeife) spielt. Als Blasebalg dient der Kopf eines Mönchs, der anhand der Tonsur eindeutig als Ordensmann erkennbar ist. Die Darstellung suggeriert, dass es sich um den Teufel handelt, der einem Mönch seine Töne durch das Ohr einbläst. Physiognomisch kann





der Kopf des Mönchs durchaus als Martin Luther gedeutet werden. Der Titel des Flugblatts lautet „Der Teufel mit der Sackpfeife“; mit dem Titel allein wird also nicht eindeutig auf Luther Bezug genommen. Diese Deutung liegt beim Betrachter.

Und tatsächlich wurde und wird gerade diese Karikatur in der Forschung kontrovers ausgelegt: Einerseits wird das Blatt als ein katholisches Flugblatt mit anti-protestantischer Aussage betrachtet, die Luther als ein Sprachrohr des Bösen darstellt. Nach dieser Deutung werden dem früheren Augustiner-Eremiten Luther Worte und Gedanken des Teufels eingegeben; die Kritik wird auf eine persönliche Ebene verlegt. Die religiösen Überzeugungen Luthers spielen in einer solchen Darstellung keine Rolle, vielmehr werden die Emotionen der Rezipienten angesprochen, der Reformator verunglimpft. Die einfache Darstellung dürfte vor allem schlichte Gemüter beeinflussen haben, die bereits gegen Luther eingestellt waren und mit Darstellungen vertraut waren, die Luther als Mönch präsentierten. Andererseits gibt es auch

Deutungen, die von einer protestantischen Aussageabsicht ausgehen: Der Mönch wird dann als ein unbekannter – das heißt aber zugleich: als katholischer! – Mönch gedeutet, der vom Teufel umklammert wird, der ihn als Blasebalg seines Dudelsacks missbraucht. Einzelne Ausgaben dieses weit verbreiteten Einblattdrucks enthalten zusätzlich ein kurzes, achtzeiliges Gedicht, das allerdings auch keine konkreten Hinweise für die Ausdeutung der Karikatur liefert. Der Text, der nicht in allen Ausgaben des Flugblatts enthalten ist, lautet:



*Abb. 1: „Teufel mit Sackpfeife“, um 1530/35, Erhard Schön zugeschrieben, Einblattdruck, Holzschnitt (Blattgröße 32,0 x 24,0 cm), handkoloriert, Augen auf dem Bauch des Teufels mit schwarzer Tinte ergänzt. Ohne Typendruck in der unteren Ecke des Blattes. Das Flugblatt ist in zahlreichen einfarbigen und nachträglich kolorierten Versionen überliefert. Der Einblattdruck zeigt einen dudelsackspielenden Teufel, der den Kopf eines Mönchs als Blasebalg verwendet. Diskutiert wird, ob es sich bei Schöns Holzschnitt um ein anti-katholisches Flugblatt handelt oder ob es sich nicht um irgendeinen Mönch, sondern um Martin Luther handelt. Diese Deutung würde das Flugblatt als Ergebnis anti-protestantischer Publizisten ausweisen.*



*„Vor zeytten pfiff ich hin vnd her  
Aus solchen Pfeiffen dicht vnd mer  
Vil Fabel Trewm vnd Fanthasey  
Ist yetzund auß und gar entzwey  
Das ist mir leyd auch schwer vnd bang  
Doch hoff ich es wer auch nit lang  
Die weyl die welt so furwitz ist  
Sündtlich dückisch vol arger list.“<sup>28</sup>*

Der Text stimmt in eine allgemeine Weltverdrossenheit ein, bekennt sich aber nicht klar zum reformatorischen oder altgläubigen Lager. Die ergänzenden Verse geben allerdings Aufschluss darüber, dass mündliche, schriftliche und bildliche Formen der Vermittlung in neuartiger Weise ineinandergriffen. Während analphabetische Rezipienten ohnehin auf ihre jeweils individuelle Interpretation des Mönchs angewiesen waren, bietet auch der ergänzende Text in diesem Fall keine eindeutige Lösung. Bei der Meinungsbildung und Verständigung innerhalb der reformatorischen Bewegung sind die wichtigsten Publikationsformen – also Flugschriften und Flugblätter – zu einem großen Teil aus mündlicher Vermittlung hervorgegangen und haben zum Teil auch wieder auf sie zurückgewirkt.<sup>29</sup> Reime stehen hierbei stellvertretend für die Nähe zum Lied und für den weitverzweigten Bereich dieser Kommunikation in geselligem Gespräch und öffentlicher Diskussion an den verschiedensten Treffpunkten im städtischen Alltagsleben, im Gasthaus und beim Kirchgang, auf Marktplatz und Straße, bei der Arbeit gleichermaßen wie durch Ausruf und Verkündigung von der Kanzel.

Die antirömische Zielrichtung des Flugblattes lässt sich im Fall der Dudelsack-Polemik tatsächlich vor allem aus der Person des Künstlers selbst schließen: Erhard Schön, dem der Holzschnitt zugeschrieben wird, hatte sich bereits mit zahlreichen Arbeiten an der reformatorischen Bildpropaganda beteiligt, so dass anzunehmen ist, dass der Autor gegen ein – stilisiertes – katholisches Mönchstum polemisiert. Zudem lassen sich Teufelsdarstellungen insbesondere als ein wesentliches Element der evangelischen Propaganda ausmachen.<sup>30</sup>

## II. Satirische Verkehrung des Papstwappens (um 1538)

Das Flugblatt aus der Werkstatt Lucas Cranachs des Älteren lässt sich ziemlich genau auf das Jahr 1538 datieren und soll auf eine Idee Luthers zurückzuführen sein.<sup>31</sup> (Abb. 2) Es ist auf jeden Fall nach dem Bundestag in Schmalkalden im Jahr zuvor entstanden, auf dem die evangelischen



Abb. 2: „Der Papst zwen Schlüssel hat geführt / ... (Das päpstliche Wappen mit Judasgeldbeutel)“, 1538, der Cranachsche zugeschrieben (Monogramm BP), Einblattdruck, Holzschnitt und Typendruck (Blattgröße 29,3 x 34,1 cm). Auf dem Flugblatt ist ein satirisch in sein Gegenteil verkehrtes päpstliches Wappen zu sehen, in dessen Zentrum der Judasgeldbeutel für Amtsmissbrauch, Käuflichkeit und Verrat steht. Ein Text in deutscher Sprache, der das Bild ergänzt, fasst die Anklagepunkte gegen den römischen Papst in Form eines Dialogs zusammen. Heraldische Darstellungen und satirische Umdeutungen bekannter Wappen waren in der frühneuzeitlichen Publizistik nicht selten.

Landesherrn im Jahr 1537 die Teilnahme an einem Konzil ablehnten, das Papst Paul III. angekündigt hatte. Ihrer Ansicht nach entsprach die geplante Kirchenversammlung nicht dem Prozedere eines freien Konzils, so dass sie sich gemeinsam gegen ein solches Konzil und damit auch gegen eine innerkirchliche Lösung entschieden. Infolgedessen kamen wieder vermehrt Flugblätter auf den Markt, die sich klar gegen den Papst und die römisch-katholische Kirche richteten. Eines der ersten dieser Flugblätter enthielt die satirische Darstellung eines fiktiven Papstwappens. Der Künstler positioniert sich innerhalb der konfessionellen Auseinandersetzung unmissverständlich, und zwar für die protestantische Seite. Zu

sehen sind die zerbrochenen Schlüssel Petri, die am linken und rechten unteren Bildrand in Einzelteilen zu erkennen sind. Am Halm, den Enden der zwei gekreuzten Schlüssel, sind zwei Menschen zu erkennen, die wie an einem Galgen bewegungslos von den zerstörten Resten der päpstlichen Schlüssel herabhängen, das Seil um den Hals geschlungen. Der Körperhaltung nach sind beide bereits verstorben, das Genick gebrochen. Erkennbar an seinem Bart ist links am Bildrand der erhängte Judas zu sehen. Ob es sich um die Darstellung einer Hinrichtung handelt oder ob hier Bezug genommen wird auf das Matthäusevangelium, bleibt dem Rezipienten selbst überlassen.<sup>32</sup> Eine Hinrichtungsszene ist jedoch zweifelsfrei am rechten Bildrand zu sehen: Dort hängt der Papst, der an seinem kostbaren Gewand und der Tiara zu erkennen ist, leblos am Galgen. Es scheint, als seien ihm noch zusätzlich die Hände auf den Rücken gebunden worden, was den Charakter einer Hinrichtung unterstreicht. Der Wappenschild zeigt einen Kardinalshut (Galero) über einem Geldsack. Der Bildkontext lässt den Geldbeutel als „Judasbeutel“ identifizieren, aus dessen Öffnung zwei Kronen herausragen. Aus den drei kleineren Beuteln im unteren Feld des Wappenschildes quellen hingegen einige kleine Mitren hervor. Das Bild ist mit dem Hinweis versehen: „D[octo]r Luther Antipapa curavit f[ic]ierit“, der Martin Luther als den Gegenpapst bezeichnet.

Der Text, der um das Bild herum angeordnet ist, gibt eine Gerichtsszene in Dialogform wieder. Petrus trägt vor dem höchsten Richter, Jesus Christus, die Verbrechen des Papstes vor. Paul III. wird der Missbrauch seines Amtes, Raub und Geldgier vorgeworfen. Die Bischofsmützen, die in den Geldbeuteln zu sehen sind, geben vielleicht zusätzlich einen Hinweis auf die Käuflichkeit kirchlicher Ämter. Entsprechende Verweise fehlen jedoch im Text. Der Papst wird daraufhin von Christus dazu verurteilt, die Zeit bis zum Jüngsten Gericht in Ketten neben Satan in der Hölle zu verbringen. Wir können also davon ausgehen, dass die gefesselten Hände im Bild als visuelle Umsetzung dieser Ketten, von denen im Text gesprochen wird, zu verstehen sind.<sup>33</sup>

### III. Vom Ursprung der Mönche (1551)

Mit dem Flugblatt „De Origine Monachorum“ – „Vom Ursprung der Mönche“ – liegt ein Flugblatt vor, das zu den „schärfsten publizistischen Polemiken [zählt], die gegen die römische Kirche verfaßt wurden.“<sup>34</sup> (Abb. 3) Das Flugblatt stellt ähnlich wie ein moderner Comicstrip eine Abfolge von Ereignissen dar. Am linken Rand des Holzschnittes tritt die Hauptfigur auf: Ein Teufel, der durch seinen ungewöhnlich runden Bauch auffällt, betritt eine Art Latrineneisen. In der Mitte ist in drastischer Bild-



Abb. 3: „De Origine Monachorum / De Origine Antichristi“, 1551, anonym, Einblatt-  
druck, Holzschnitt und Typendruck (Blattgröße 38,2 x 57,8 cm). Das protestantische Flug-  
blatt stellt in einer Bildfolge dar, wie ein Teufel erst eine Menge Mönche und Priester zur  
Welt bringt, bevor er diese dann zerstampft und aus der Masse den Papst formt, der als  
Produkt des Teufels und als wahrer Antichrist entlarvt wird. Das Bild des schwangeren  
Teufels geht bereits auf frühere Darstellungen dieser Art aus den 1520er Jahren zurück.

sprache zu sehen, wie der Teufel zahlreiche Mönche gebiert, die dadurch zu erkennen sind, dass sie immerhin in vollem Ornat zur Welt kommen. Die rechte Bildhälfte zeigt dann, wie der Teufel – oder einer seiner Helfershelfer – mehrere Mönche in einem Mörser zusammenpfercht, um sie dann mit einem überdimensionalen Stößel zu zerstampfen. In einem letzten Schritt, der im Vordergrund am unteren rechten Bildrand zu erkennen ist, formt er schließlich aus dem so entstandenen „Mönchsbrei“ den Papst, der hier als Puppe des Teufels, als personifizierter Antichrist, interpretiert wird. Anhand des Textes wird das Bild noch mit lateinischen Versen erläutert. Zweigeteilt wie das Bild geht es in der rechten Textspalte um den Ursprung der Mönche. Interessant ist die Stelle, in der der Teufel über sein eigenes Produkt erschrickt, das alle bisherigen bösen Geister in den Schatten zu stellen vermag: „miratur dæmon tam horrenda stercora in aluo“<sup>35</sup>. Die Beschreibung schließt mit dem Hinweis auf die weltweite Verbreitung der Mönche („in orbem“), die überall als Urheber alles Bösen erkannt werden



könnten. Die rechte Spalte ist mit „De Origine Antichrist“ betitelt und geht auf die Geschehnisse in der rechten Bildhälfte ein, indem beschrieben wird, wie der Höllenfürst Pluto beschließt, einen Antichristen zu erschaffen. Hierfür verarbeitet er demnach Mönche, Priester und Rabbiner zu einer Masse, aus der er schließlich seine Kreatur formt: eine riesige Bestie, die er mit seinem schwarzen Atem zum Leben erweckt.

Solche derben, über das normale Maß der Polemik hinausreichende Flugblätter oder entsprechende Gleichnisse in Flugschriften waren keine Seltenheit. Mit Überspitzungen versuchten alle konfessionellen Lager im Glaubenskamp ihre Gegner schlecht zu machen und mit ehrverletzenden und teilweise ekelerregenden Darstellungen abzuwerten.<sup>36</sup>

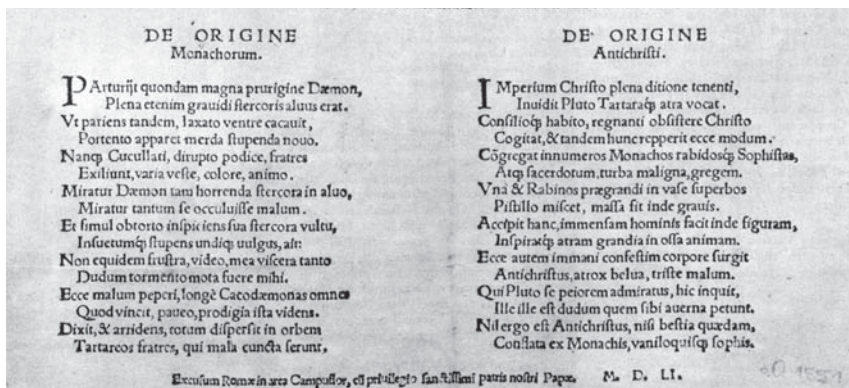


Abb. 4: „De Origine Monachorum / De Origine Antichristi“, 1551, anonym, Einblatt-  
druck, Holzschnitt und Typendruck (Blattgröße 38,2 x 57,8 cm). Der lateinische Text,  
der in Versen die Ereignisse, die im Bildteil dargestellt werden, erläutert, ist zweigeteilt.  
Mit Blick auf den linken Bildteil wird zuerst der Ursprung der Mönche vorgestellt, die  
als „Aftergeburt des Teufels“ bezeichnet werden, vor denen sich sogar der Dämon selbst  
erschrickt. In der rechten Spalte nimmt der Text Bezug auf den rechten Bildteil und be-  
schreibt den Ursprung des Papstes als Antichrist.

Mit der Vorstellung eines schwangeren Teufels konnte bereits auf ältere Flugblatttraditionen aus dem Jahr 1523 zurückgegriffen werden. Im Zusammenhang mit den zahlreichen Klosteraustritten in den frühen 1520er Jahren war damals ein anonymes Einblatt erschienen, das mit dem deutschen Titel „Von der München ursprung“ bereits den Teufel als Ahnherrn aller Mönche in die Bildtradition des 16. Jahrhunderts einführte.<sup>37</sup> (Abb. 4) Auch der Text des hier vorliegenden Flugblattes kann bereits auf frühere Vorformen zurückgreifen, wie aus Luthers eigenen Briefen hervorgeht, in denen er bereits 1545 von der „teufflichen Aftergeburt“<sup>38</sup> spricht.



Das Impressum macht das vorliegende Flugblatt allerdings zusätzlich interessant. Es ist bereits erwähnt worden, dass viele Flugblätter anonym publiziert wurden. Das vorliegende Blatt scheint jedoch auf den ersten Blick in der untersten Zeile die Angaben zum Druckort und Verleger zu machen. Bei genauerem Hinsehen wird jedoch schnell klar, dass es sich hierbei um ein fingiertes Impressum handelt, das die satirische Wirkung des Drucks noch zusätzlich unterstreichen soll. So heißt es dort, das Flugblatt sei „cum privilegio sanctissimi patris nostri Papae“, also durch den Papst selbst genehmigt worden. Eine zweite Spitze liegt im Detail: Die Angabe des vermeintlichen Druckorts spricht nicht von Rom, sondern benennt explizit den Campo de' Fiori – hier als „Campuflor“ wiedergegeben. Der Marktplatz Campo de' Fiori war eine der öffentlichen Hinrichtungsstätten im Herzen der Stadt Rom, auf der auch Ketzer verbrannt wurden.

Das 1551 veröffentlichte protestantische Flugblatt stellt sicherlich eine auf die Spitze getriebene Form der polemischen Satire des konfessionellen Gegners dar. Neben moralischer Unterweisung, Vermittlung alltäglicher Ereignisse und christlicher Bebauung (und Belehrung) jedoch bis weit ins 17. Jahrhundert auch die konfessionelle Abgrenzung vom jeweiligen Gegner und dessen Karikierung. Anhand des ersten Reformationsjubiläums, mit dem die Lutheraner im Jahr 1617 an die Thesenveröffentlichung Luthers vor 100 Jahren erinnerten, wird allerdings deutlich, welche Rolle Martin Luther als Person in der öffentlichen Publizistik immer noch einnahm. Die Protestanten hatten im Verlauf der Reformationszeit spezifische bildliche Darstellungs- und Abgrenzungsformen entwickelt, die nicht auf die Verunglimpfung der katholischen Kirche und ihrer Würdenträger, sondern auch auf die Überhöhung des Reformators abzielten. So diente Martin Luther dem sächsischen Kurfürsten auch 1617 noch als zentrale Identifikationsgestalt, mit der sich das Kurfürstentum als Schutzmacht der Lutheraner inszenieren und einmal mehr vom katholischen Lager abgrenzen konnte.<sup>39</sup>

Auf einem Flugblatt zur Hundertjahrfeier der Reformation wird der alternde Luther im Talar zwischen zwei Bäumen dargestellt, deren Blätter ornamentartig an den Bildrändern ausschlagen. (Abb. 5) Der Reformator wendet sich dem Betrachter zu und blickt ihn direkt an. Mit seiner rechten Hand deutet er auf sein Rosenwappen und auf ein Buch, das mit dem kursächsischen Landeswappen bedruckt ist. Der Wappenschild mit einer Rose im Zentrum steht wiederum mit dem Text in Verbindung, der das Bild ergänzt: Es handelt sich um die Abschrift des berühmten Briefs, den Luther im Juli 1530 von Coburg aus an den Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler schickte und in dem er sein Wappen theologisch ausdeutete. Vor dem Hintergrund, dass Luther die Rose auch als Signet verwendete, um die



Abb. 5: Flugblatt anlässlich der Hundertjahrfeier der Reformation mit Bildnis und Wappen von Martin Luther, 1617/37, Einblattdruck, Kupferstich und Typendruck (Blattgröße 21,0 x 29,8 cm), Verleger: Paulus Fürst, Nürnberg. Das Flugblatt ist im Jahr 1617 aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Thesenveröffentlichung in Wittenberg erschienen und zeigt den gelehrten Reformator im Talar und mit seinem Wappen. Das Flugblatt ist Bestandteil einer Vielzahl von Veröffentlichungen des gleichen Jahres. Allerdings wird 1617 nicht das erste Luther-Jubiläum gefeiert, es gab bereits im Jahr 1583 aus Anlass des 100. Geburtstags des Reformators verschiedene Gedenkveranstaltungen. So war beispielsweise an seinem Geburtshaus ein großfiguriges Holzbild angebracht worden, das im Jahr 1689 sogar den Stadtbrand überlebte.





Authentizität seiner Schriften zu belegen,<sup>40</sup> versucht das Flugblatt durch die Kombination von Bild und Text die Verehrung Luthers in den Mittelpunkt zu rücken. Die zunächst beschnittenen und dann wieder neu ausschlagenden Bäumchen stehen für die Ziele und Erfolge der evangelisch-lutherischen Konfession in den ersten 100 Jahren seit der Thesenveröffentlichung.<sup>41</sup>

Ähnliche Flugblätter sollten die späteren Jubiläen immer wieder begleiten bis Martin Luther im 19. Jahrhundert dann sogar über die evangelisch-lutherische Kirche hinaus zu einem gesamtdeutschen Nationalhelden stilisiert wurde, dessen Namen man mit Attributen wie der hier bereits 1617 titelgebenden „Wahrhaftigkeit“ verknüpfte.

## Schlussbemerkungen

Seit Martin Luther seine Ablassthesen 1517 veröffentlicht und diskutiert hatte, verstärkt noch seit seinem unbeugsamen Auftreten vor dem Wormser Reichstag im April 1521 wurde sein tiefgreifender Angriff auf die Römische Kirche zur entscheidenden politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung im Alten Reich. Das Interesse an allgemeinen Fragen der Zeit, an politischen, religiösen, aber auch kulturellen Ereignissen, stieg innerhalb dieser Zeit in weiten Teilen der Bevölkerung immens an, vor allem jedoch im städtischen Bürgertum. So erhöhte sich das Bedürfnis nach informierender, bekenntnishafter und mobilisierender Artikulation einer öffentlichen Meinung.

Von den städtischen Zentren aus – von Basel, Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Wittenberg und weiteren Orten – kamen Autoren, Handwerker und Künstler diesem Bedürfnis entgegen und fanden für ihre Arbeiten bei den Verlegern und vielen Druckwerkstätten, bei Buchmalern und Formschneidern bereitwillige Aufnahme und kommerziellen Vertrieb. In rascher Folge und mit aktuellem Situationsbezug publizierten sie eine Flut von Einblattdrucken und Broschüren, sogenannte Flugschriften und Flugblätter. Vor allem Letztere gehörten in gewisser Weise zum Signum des reformatorischen Prozesses. Hauptintention des Verfahrens war, neben dem riesigen Corpus der Schriftquellen, etwa der wichtigsten reformatorischen Schriften Luthers und anderer Reformatoren oder der gängigen Gegen-Autoren, diesem reinen Schriftcorpus einen repräsentativen Bestand an Bildquellen zur Seite zu stellen. Diese galt es dann exemplarisch zu interpretieren oder auch propagandistisch zu überspitzen. Die Inhalte der Flugblätter und ihre Form der Darstellung bieten uns heute schließlich Einblick in zentrale soziale und religiöse Strukturen und theologisch-kirchliche Vorstellungen.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Der erste bekannte Stich, der Martin Luther darstellen soll, erschien allerdings bereits ein Jahr zuvor. Er zeigt auf dem Titelblatt des anlässlich der Leipziger Disputation gedruckten „Sermon geprediget ... vffm Schloß am tag Petri vn̄[d] pauli im xviii. Jar, durch den wirdigen vater Doctorem Martinū Luther augustiner zu Wittenburgk“ einen nicht näher ausgearbeiteten Mann in Dreiviertelansicht, der mit Doktorhut und Mantel gekleidet ist. Erst die – spiegelverkehrt gedruckte – Umschrift weist ihn als den Autor aus, dessen Predigt vom Drucker Wolfgang Stöckel 1519 veröffentlicht wurde. Siehe Nr. 0246 im Wolfenbütteler Luther-Katalog (im Internet). Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB), Li 5530 Slg. Hardt (19, 203).
- <sup>2</sup> Dieses Porträt gelangte allerdings kaum in Umlauf, denn Cranach wurde vom sächsischen Hof gebeten, eine veränderte Version zu erstellen. Vom ersten Kupferstich existieren nur zwei Probedrucke. Siehe Warnke, Martin: Cranachs Luther – Entwürfe für ein Image, Frankfurt am Main 1984, S. 19 u. 24; Holste, Tanja: Die Porträtkunst Lucas Cranachs d. Ä., Diss. masch., Kiel 2004, S. 168 (im Internet).
- <sup>3</sup> Holste (wie Anm. 2), S. 167; Warnke (wie Anm. 2), S. 46.
- <sup>4</sup> Warnke (wie Anm. 2), S. 28. Einen „mild und friedlich gestimmten, gesprächsfähig gehaltenen frommen Mann wollte der Wittenberger Hof vor dem Wormser Reichstag“ präsentieren. Siehe ebenda, S. 30. Siehe außerdem Schroeder, Susanne: Kunst und Reformation. Werbung auf Protestantisch – wie die bekanntesten Luther-Porträts entstanden sind, in: Zeitsprung. Zeitschrift für den Religionsunterricht in Berlin & Brandenburg 1 (2015), S. 4–6, hier S. 5.
- <sup>5</sup> Eisermann, Falk: Der Ablaß als Medienereignis: Kommunikationswandel durch Einblattdrucke im 15. Jahrhundert. Mit einer Auswahlbibliographie, in: Suntrup, Rudolf (Hg.): Tradition and Innovation in an Era of Change, (Medieval to Early Modern Culture 1), Frankfurt am Main – u. a. 2001, S. 99–128. Zum Spottblatt „Nun muess es ia gewandert sein“ siehe Eiser, Bernd: Flugblätter aus dem Dreißigjährigen Krieg, in: Schreiber, Waltraud (Hg.): Bilder aus der Vergangenheit – Bilder der Vergangenheit?, (Eichstätter Kontaktstudium zum Geschichtsunterricht 4), Neuried 2004, S. 183–200, hier S. 187–189; Edwards, Mark U.: Printing, Propaganda, and Martin Luther, Minneapolis 1994.
- <sup>6</sup> Schroeder (wie Anm. 4), S. 5.
- <sup>7</sup> Nieden, Marcel: Die Wittenberger Reformation als Medienereignis, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2012-04-23 (im Internet).
- <sup>8</sup> Warnke (wie Anm. 2), S. 27–32.
- <sup>9</sup> Während sich Historienbilder in der Renaissance und im Barock weitgehend auf mythologische Darstellungen beschränkten, nahmen Historienbilder im 19. Jahrhundert, die vor allem geschichtliche und / oder religiöse Ereignisse der



Vergangenheit detailgetreu darzustellen versuchten, einen hohen Stellenwert ein. Repräsentations- und Zeremonialstücke, Begegnungen von Staatsmännern und Schlachtenszenen standen im Vordergrund. Siehe Scharfe, Martin: Doktor Luther – Heiliger oder Held? Zur Kulturgeschichte der Luther-, Verehrung<sup>6</sup>. Eine Nachlese zum Luther-Jahr 1983, in: Zeitschrift für Volkskunde 80 (1984), S. 40-58, hier S. 44; Ders.: Nach-Luther. Zu Form und Bedeutung der Luther-Verehrung im 19. Jahrhundert, in: Eidam, Hardy / Seib, Gerhard (Hg.): „Er fühlt der Zeiten ungeheuren Bruch und fest umklammert er sein Bibelbuch ...“. Zum Lutherkult im 19. Jahrhundert, Berlin 1996, S. 11-21, hier S. 13. – Im Zuge der Vermarktung des Reformationsjubiläums 1517-2017 erstaunt allerdings die unkritische Verwendung bekannter Historiengemälde des 19. Jahrhunderts, die beispielsweise für die Vermarktung des Eisenacher Erlebnispfads zwischen Wartburg und Stadt auf 14 großformatigen Tafeln herangezogen wurden, ohne den Wanderer darüber aufzuklären, dass das Bild als ein Zeitzeugnis des 19. Jahrhunderts Luther als einen nationalen Mythos präsentiert. Siehe Holsing, Henrike: Luther – Gottesmann und Nationalheld. Sein Image in der deutschen Historienmalerei des 19. Jahrhunderts, Diss. masch., Köln 2004, S. 110-169 (im Internet).

- <sup>10</sup> Burkhardt, Johannes: Reformations- und Lutherfeiern. Die Verbürgerlichung der reformatorischen Jubiläumskultur, in: Düding, Dieter / Friedemann, Peter / Münch, Paul (Hg.): Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, Hamburg 1988, S. 212-236, hier S. 212.
- <sup>11</sup> Siehe hierzu Buss, Hansjörg: Die Deutschen und Martin Luther. Reformationsjubiläen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Luthermania – Ansichten einer Kultfigur. Virtuelle Ausstellung der Herzog August Bibliothek im Rahmen des Forschungsverbundes Marbach Weimar Wolfenbüttel 2017 (im Internet) sowie mit Berücksichtigung von Souvenirs und Vermarktung Stephenson, Barry: Performing the Reformation. Public Ritual in the City of Luther, Oxford 2010. Ulinka Rublack bezeichnet die materielle Erinnerungs- und Darstellungskultur des (deutschen) Protestantismus als ein Set kultureller Ausdrucksmittel, die sich mit dem Begriff „grapho-relics“ umschreibt. Rublack, Ulinka: Reformation Europe, Cambridge 2005, S. 193.
- <sup>12</sup> Infolgedessen nahm auch die Verbreitung der Lutherbibel zu und – was quantitativ viel stärker ins Gewicht fiel – auch die Verbreitung der Katechismen.
- <sup>13</sup> Ott, Norbert H.: Leitmedium Holzschnitt. Tendenzen und Entwicklungslinien der Druckillustration in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Die Buchkultur im 15. und 16. Jahrhundert, 2. Halbbd., hg. v. Vorstand der Maximilian-Gesellschaft und Barbara Tiemann, Hamburg 1999, S. 163-252, hier S. 176.
- <sup>14</sup> Schanze, Frieder: Der Buchdruck eine Medienrevolution?, in: Haug, Walter (Hg.): Mittelalter und frühe Neuzeit. Übergänge, Umbrüche und Neuansätze, (Fortuna Vitrea 16), Tübingen 1999, S. 286-311, hier S. 301. Schanze nimmt

an dieser Stelle direkten Bezug zu Giesecke, Michael: *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*, Frankfurt am Main 1991 u. Eisenstein, Elizabeth L.: *The Printing Press as an Agent of Change. Communications and Cultural Transformations in Early Modern Europe*, 2. Aufl., Cambridge – u. a. 1980. In diesem Sinne argumentierte aber auch bereits Holborn, Louise W.: *Printing and the Growth of a Protestant Movement in Germany from 1517 to 1524*, in: *Church History* 11 (1942), S. 123-137, hier S. 126.

- <sup>15</sup> Siehe zuletzt Leppin, Volker: *Martin Luther*, 3. Aufl., Darmstadt 2017, S. 151-164 („Der Medienstar“); Moeller, Bernd: Art. „Flugschriften der Reformationszeit“, in: *Theologische Realenzyklopädie* 11 (1983), S. 240-246, hier S. 243; Ehrenpreis, Stefan / Lotz-Heumann, Ute: *Reformation und konfessionelles Zeitalter*, Darmstadt 2002, S. 66.
- <sup>16</sup> Zur Verwendung von visuellen Quellen im Geschichtsstudium und im Schulunterricht siehe insbesondere Schreiber, Waltraud: *Bilder aus der Vergangenheit – Bilder der Vergangenheit?* (Eichstätter Kontaktstudium zum Geschichtsstudium 4), Neuried 2004, darin: Eiser (wie Anm. 5); *Praxis Geschichte* 3 (2015): Themenheft „Flugblatt – Propagandamedium im Wandel“, darin: Baumgärtner, Ulrich: *Flugblätter im Unterricht. Didaktische Überlegungen*, in: *Praxis Geschichte* 3 (2015), S. 10-11. Baumgärtner hebt hervor, dass Flugblätter besonders geeignet seien, um die oft vernachlässigte „Gattungskompetenz“ zu fördern. Siehe Baumgärtner, S. 10.
- <sup>17</sup> Hinzu kam, dass sich selten ein einzelner „Autor“ bestimmen ließ, weil verschiedene Gewerke für einzelne Arbeitsschritte auf dem Weg zum fertigen Flugblatt beteiligt waren. Neben mindestens einem Textautor und einem Kupferstecher, der idealerweise allein für das Bild verantwortlich war, kamen durchaus auch noch Zeichner, Formschneider und der Verleger hinzu. Siehe Schilling, Michael: *Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700*. Tübingen 1990, S. 22.
- <sup>18</sup> Harms, Wolfgang / Schilling, Michael / Wang, Andreas (Hg.): *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*, Bd. I: *Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Kommentierte Ausgabe*, München 1980, S. VIII. Oggolder spricht in diesem Zusammenhang vom „Warencharakter“ der Flugblätter. Siehe Oggolder, Christian: *Flugblätter*, in: Paravicini, Werner (Hg.): *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift*, (Residenzenforschung 15/III), Göttingen 2007, S. 285-298, hier S. 287. Zum Vertrieb insbesondere Ders.: *Flugblätter*, in: Pauser, Josef / Scheutz, Martin / Winkelbauer, Thomas (Hg.): *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch*, Wien – München 2004, S. 860-874, hier S. 868-869. Die Auflagenhöhe wäre außerordentlich interessant. Sie lässt sich allerdings nur indirekt erschließen. Man geht heute von einer Durchschnittsproduktion von etwa 1000 Exemplaren pro Flugblatt aus.



- <sup>19</sup> Schilling (wie Anm. 17), S. 39; Heesen, Kerstin te: Das illustrierte Flugblatt als Wissensmedium der Frühen Neuzeit, Diss. Masch., Bochum 2009, S. 97-98 (im Internet); Dies.: Das illustrierte Flugblatt als Wissensmedium der Frühen Neuzeit, Opladen – u. a. 2011, S. 107.
- <sup>20</sup> Siehe etwa Hierl-Deronco, Norbert: Je heller ein Ziegl klinget. Franz Thomas Rosenstingl und das Bauen im 18. Jahrhundert, Krailling 1988, S. 16, 62-63.
- <sup>21</sup> Die Auflistung findet sich bei Schilling (wie Anm. 17), S. 41.
- <sup>22</sup> Zur allgemeinen Entwicklung der Alphabetisierung in der frühen Neuzeit in und über Europa hinaus siehe Houston, Robert A.: Alphabetisierung, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2012-01-26 (im Internet). Die Reformationsforschung geht davon aus, dass sich die reformatorische Öffentlichkeit strukturell und konjunkturell wandelte. Tendenziell verringerte sich die Partizipation der ärmeren Bevölkerung im Verlauf der frühen Neuzeit im Unterschied zu ständisch-patrizischen Eliten. Siehe Prass, Reiner: Signierfähigkeit und Schriftkultur. Methodische Überlegungen und neuere Studien zur Alphabetisierungsforschung in Frankreich und Deutschland, in: Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 25 (1998), S. 175-196; Hinrichs, Ernst: Alphabetisierung. Lesen und Schreiben, in: Dülmen, Richard van / Rauschenbach, Sina / Engelberg, Meinrad von (Hg.): Macht des Wissens. Die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft, Köln 2004, S. 539-561; Endres, Rudolf: Die Verbreitung der Schreib- und Lesefähigkeit zur Zeit der Reformation, in: Dickerhof, Harald (Hg.): Festgabe Heinz Hürten zum 60. Geburtstag, Frankfurt am Main – u. a. 1988, S. 213-223.
- <sup>23</sup> Hierbei handelt es sich jedoch um Annahmen der Forschung, die sich nur schwer belegen lassen: Eiser (wie Anm. 5), S. 184. Siehe Scribner, Robert W.: How Many Could Read? A comment on Bernd Moeller's „Stadt und Buch“, in: Scribner, Robert W. / Mommsen, Wolfgang J. / Alter, Peter (Hg.): The Urban Classes, the Nobility and the Reformation, Stuttgart 1979, S. 44-45; Scribner, Robert W.: Flugblatt und Analphabetentum. Wie kam der gemeine Mann zu reformatorischen Ideen?, in: Köhler, Hans-Joachim (Hg.): Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit, Stuttgart 1981, S. 65-76, hier S. 65-67; Rössing-Hager, Monika: Wie stark findet der nicht-lesekundige Rezipient Berücksichtigung in den Flugschriften, in: Köhler, Hans-Joachim (Hg.): Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit, Stuttgart 1981, S. 7-137.
- <sup>24</sup> Im 15. Jahrhundert war Mainz zu einem der ersten Druckerzentren geworden, gefolgt von Städten wie Köln, Leipzig, Magdeburg und Tübingen. Nachgeordnet, aber dennoch als wichtige Druckerzentren etablierten sich außerdem Städte wie Speyer, Esslingen, Prag, Erfurt, Heidelberg, Münster, Regensburg, München, Memmingen, Reutlingen, Ingolstadt, Hagenau und Hamburg. Aus etwa 30 Druckereien im Jahr 1480 entwickelten sich bis zur Jahrhundertwende 1500 etwa 200 Druckereien. Siehe Holborn (wie Anm. 14), S. 124.

- <sup>25</sup> Zedler, Johann Heinrich: *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste ...*, Bd. 4, Halle – Leipzig 1733, Sp. 1766-1767; Barber, Giles / Fabian, Bernhard (Hg.): *Buch und Buchhandel in Europa im 18. Jahrhundert*, (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 4), Hamburg 1981.
- <sup>26</sup> Schilling (wie Anm. 17), S. 52.
- <sup>27</sup> Siehe ebenda, S. 26-39; Oggolder (wie Anm. 18), S. 868.
- <sup>28</sup> Das Exemplar, das mit der Inventarnummer 37,2 in der Sammlung in Schloss Friedenstein verwahrt wird, zeigt den Text in der rechten unteren Bildhälfte vor farblich abgesetztem Hintergrund. Siehe Neumeister, Ingeburg: Art. „Teufel mit der Sackpfeife“, in: Meuche, Hermann / Neumeister, Ingeburg (Hg.): *Flugblätter der Reformation und des Bauernkrieges*. 50 Blätter aus der Sammlung des Schloßmuseums Gotha, Leipzig 1976, S. 88; Hollstein, Friedrich Wilhelm: *German Engravings, Etchings and Woodcuts c.1400-1700*, Bd. 47: Erhard Schön, bearb. durch Mielke, Ursula / Schoch, Rainer, Amsterdam 2000, Nr. 80 I, S. 118-119.
- <sup>29</sup> Dieser Sachverhalt wurde in der Forschung vor allem von Robert Scribner detailliert dargelegt. Scribner (wie Anm. 23).
- <sup>30</sup> Eine sorgfältige und in ihrer Ausführlichkeit überzeugende Gegenüberstellung der verschiedenen Interpretationen des Holzschnittes, der in zahlreichen Schulbüchern und Ausstellungskatalogen inzwischen vor allem anti-lutherisch gedeutet wird, legt Thomas Lang vor, dessen Manuskript freilich noch nicht im Druck erschienen ist. Siehe Lang, Thomas: *Das ist nicht Luther! – Kritische Anmerkungen zu Forschung und Vermittlung im Internetzeitalter anhand des Holzschnittes ‚Luther als des Teufels Dudelsack‘* (Draft 2017; im Internet). Zur Rolle des Teufels in polemischen protestantischen Flugschriften, die das Monsterthema in verschiedenen Variationen aufgriffen: Scribner, Robert W.: *For the Sake of Simple Folk. Popular Propaganda for the German Reformation*, Oxford 2004 (ND Oxford 1994), S. 127-136, insbesondere S. 133.
- <sup>31</sup> Einen Bezug zwischen einem persönlichen Besuch Cranachs bei Luther am 17. Februar 1538 und einem Probedruck eines polemischen Flugblattes stellt ein Tagebucheintrag von Anton Lauterbach her. Siehe Harms, Wolfgang / Schilling, Michael / Wang, Andreas (Hg.): *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*, Bd. II: *Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel*. Kommentierte Ausgabe: Historica, München 1980, S. 4; Harms, Wolfgang / Rattay, Beate: *Illustrierte Flugblätter aus den Jahrhunderten der Reformation und der Glaubenskämpfe*, Coburg 1983, S. 40-41; Grisar, Hartmann / Heege, Franz: *Luthers Kampfbilder*, Bd. IV, Freiburg im Breisgau 1923, S. 3-5.
- <sup>32</sup> Im Matthäus-Evangelium (Mt, 27,5) wird Judas nach der Verurteilung Jesu als reuiger Sünder geschildert, der das Geld, das er für seinen Verrat erhalten hatte, zurückgab und sich anschließend selbst erhängte. Scribner geht davon aus,





dass der erhängte Judas dazu dient, den Tod durch den Strang hier als einen verdienten Tod („deserved death by hanging“) darzustellen. Siehe Scribner (wie Anm. 30), S. 81.

- <sup>33</sup> Harms / Schilling / Wang (wie Anm. 31), S. 4.
- <sup>34</sup> Ebenda, S. 14.
- <sup>35</sup> Ebenda, S. 15.
- <sup>36</sup> Dass diese Form der Abgrenzung nicht allein auf Flugblätter beschränkt gewesen ist, versteht sich von selbst. Siehe u. a. Holzem, Andreas: Luther, der Teufel oder: Luther, das Werkzeug des Teufels? Martin Luther in katholischen Kontroverspredigten um 1600, in: Luthermania – Ansichten einer Kultfigur. Virtuelle Ausstellung der Herzog August Bibliothek im Rahmen des Forschungsverbundes Marbach Weimar Wolfenbüttel 2017 (im Internet).
- <sup>37</sup> Harms / Schilling / Wang (wie Anm. 31), S. 14-15.
- <sup>38</sup> Luthers Werke, WA, Briefe XI, Nrr. 4123 u. 4126. Zitiert nach Harms / Schilling / Wang (wie Anm. 31), S. 14.
- <sup>39</sup> Scheitler, Irmgard: Lutherus redivivus. Das Reformationsjubiläum 1617. Mit einem Ausblick auf das Jahr 1717, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 55 (2016), S. 174-215; Wendebourg, Dorothea: Vergangene Reformationsjubiläen. Ein Rückblick im Vorfeld von 2017, in: Schilling, Heinz (Hg.): Der Reformator Martin Luther 2017, (Schriften des Historischen Kollegs 92), Berlin 2014, S. 261-281.
- <sup>40</sup> Reinhold Wex deutet Luthers Wappen in diesem Zusammenhang als „Summa“ des lutherischen Glaubens, weshalb es unmittelbar vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges als „Bekenntnistext“ zu lesen sei. Siehe Wex, Reinhold: Luthers und anderer Konterfei, Braunschweig 1996. S. 54-56.
- <sup>41</sup> Der Confessio Augustana war es als einziger protestantischer Konfession bis 1617 gelungen, offiziell anerkannt zu sein. Das Alte Reich war zu Beginn des 17. Jahrhunderts bikonfessionell, nicht trikonfessionell.

## Abbildungsnachweis

- Harms, Wolfgang / Schilling, Michael / Wang, Andreas (Hg.): Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts. Bd. II: Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Kommentierte Ausgabe: Historica, München 1980, S. 15: Abb. 3 (Bildteil), 4 (Textteil).
- Kunstsammlungen Veste Coburg: Abb. 2 (Kunstsammlungen Veste Coburg, Sign. XIII, 42, 73).
- LWL-Museum für Kunst und Kultur (Westfälisches Landesmuseum), Münster / Hanna Neander (Foto): Abb. 5 (LWL-Museum, Sign. C-601133 PAD).
- The Trustees of the British Museum: Abb. 1 (British Museum, Sign. 1972, U. 1097).



# Fortbildung „Spätmittelalterliche Territorialisierung und Frühmoderne Staatlichkeit“ in Würzburg 2016

Helmut Flachenecker

## Mittelalterliche Territorialisierung und frühmoderne Staatlichkeit in Franken Neue Anfragen zu einem komplexen Thema

Als im Mai 1764 das würzburgische „Landesarchiv“ von der Festung in den Nordflügel der Residenz gebracht wurde, wurde damit zugleich das landesherrliche Gedächtnis in Form von Urkunden und Akten in neuen Räumen untergebracht. Die hochstiftischen Urkunden garantierten die historischen Grundlagen der Landesherrschaft der Würzburger Bischöfe. Bis heute, über 250 Jahre, blieben sie in der Residenz, die im 18. Jahrhundert steinerner Ausdruck der frühneuzeitlichen Staatlichkeit wurde. Von daher war es konsequent, wenn Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn im Jahre 1763 den Umzugsplänen zustimmte: Die Zentrale des würzburgischen Staates beherbergte nun auch die historische Überlieferung, die von den Anfängen und dem Ausbau der mittelalterlichen Territorialität berichtet und damit gewisser Maßen von einer „vorstaatlichen“ Zeit, in der weder die Geschlossenheit der Rechte noch eine der Gegenwart adäquate Verwaltungsstruktur vorhanden war.<sup>1</sup>

Im Folgenden soll es um gegenwärtige Forschungsansätze zu mittelalterlicher Territorialisierung und frühmoderner Staatlichkeit gehen. Diese Arbeiten sind am Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte im Entstehen. Sie werden zwar keine umfassenden Ergebnisse für alle Fragen bieten können, sie werden aber bestimmte Aspekte der Entwicklung besser verständlich machen können. Derartige Forschungen wären ohne den forschenden Zugriff auf das eingangs erwähnte „Landesarchiv“ nicht möglich; das heißt, in die Gegenwart übersetzt, derartige Arbeiten können ohne die Bestände des Staatsarchivs Würzburg nicht geschrieben werden – und auch nicht ohne die im Archiv Diensttuenden. Die derzeit aktuelle und auch in gewisser Weise weiterführende Digitalisierung von Archivalien

und deren Veröffentlichung im „Netz“ ist zu begrüßen, sie hat aber das Manko der fehlenden Hinführung und Beratung. Deshalb braucht die universitäre historische Forschung die Nähe zu einem konkreten Archiv mit „richtigen“, nicht virtuellen Menschen.

Nebenbei bemerkt: Ein Archiv unterliegt einem stetigen Veränderungsprozess. Dies gilt nicht nur heutzutage, sondern auch in der Vergangenheit. Die Bedeutung des Archivs für eine mittelalterliche Herrschaft wie für einen neuzeitlichen Staat ist nicht hoch genug einzuschätzen. Es ist also Teil eines allgemeinen Veränderungsprozesses. Herzog Wilhelm V. von Bayern (1579–1597) nannte das „fürstlich archivum als den furnembsten schatz disses landes“. Der Fürstbischof hätte es vermutlich nicht anders bezeichnet. Gerade in Würzburg lässt sich der Wandel sehr gut dokumentieren: Von der Aufbewahrung von Urkunden im Dom seit dem 9. Jahrhundert bis hin zu deren Sicherung auf dem Marienberg seit dem 14. Jahrhundert. Wie sehr gerade der Ort des Archivs politisch konnotiert sein konnte, zeigte sich in den 1430er/1440er Jahren.

Der Runde Vertrag vom 15. Januar 1435, mit 100 Siegeln versehen (Original verloren), brachte den ganzen Katalog damaliger landständischer Forderungen.<sup>2</sup> „Vertragk Bischoffe Johannis des Capittels Ebte Prelaten Graven Hern Ritter vnd knecht des Stiffts zw Wirtzburgk“ war ein umfangreiches Vertragswerk: Im Einzelnen wurden Fragen zur Rechnungsführung, der Besetzung des Landgerichts und zu den Kompetenzen des Brückengerichts gegenüber den sonstigen Zentgerichten geregelt. Aber auch das geistliche Gericht und die Send, die Münzprägungen wie die Archive, die Befestigungen auf dem Marienberg und dem Zabelstein waren darin aufgenommen. Ein ständischer Rat aus 21 Personen (5 Domherren, 2 Prälaten, 3 Grafen, 2 Herren, 9 Ritter) wurde dem Bischof zur Seite gestellt, sowie ein permanent tagender Dreierausschuss. Fragen von Krieg und Fehden, Ämterbesetzungen und -verpfändungen konnten nur mit dessen Zustimmung geregelt werden. Auch die Stiftsverschuldung sollte durch einen Umschuldungsprozess allmählich abgebaut werden; statt kurzfristiger und hochverzinsster Darlehen sollten nun langfristige und damit auch niederzinsigere Geldleihen den Bedarf stellen.

Interessant sind die Bestimmungen zum Zabelstein (LK Schweinfurt, Gde. Michelau-Altmannsdorf), der zum neuen Ort des Archivs werden sollte. Es war beabsichtigt, die wichtigsten Schriftstücke dort zu verwahren, die der Bischof nur auf Zustimmung des Ausschusses vorgelegt bekam: „Vnd es sollen auch alle brieff vnd brivilegia des obgenanten stiffts gelegt vnd gewantwort werden in das schloß Zabelsteyn vnd allwegen do bleyben es wer dan das man der bedorff zw des stiffts notdurfft.“

Bedurfte der Bischof derartiger Urkunden, so sollte der Hauptmann der Burg, nach Rücksprache mit dem Ausschuss, diese nach Würzburg



bringen und nach ihrer Nutzung wieder abholen. Dieses Verfahren hätte die bischöfliche Politik in entscheidender Weise kontrolliert, zum anderen aber auch blockiert. Das *Procedere* wäre zeitintensiv und wahrscheinlich sehr umständlich geworden. Der Ständeausschuss hätte nahezu die totale Kontrolle besessen, aber zugleich die Regierungsabläufe stark verzögert. Diese Idee wurde nicht Realität, sie zeigt aber, wie sehr Archiv und Landesherrschaft damals zusammenhingen. Zur damaligen Zeit wurden im Übrigen zwei Archive geführt, neben dem bischöflichen auf der Burg gab es im sogenannten Domkapitelshaus am Dom auch ein domkapitelshaus. Zur Sicherung der Einzelurkunden wurden vom Bischof, vom Domkapitel und von anderen geistlichen Institutionen, die ihre eigenen Archive besaßen, Kopialbücher mit entsprechenden Urkundenabschriften angelegt.<sup>3</sup>

## Methodische Fragen zur Staatlichkeit

Die Landesgeschichtsforschung thematisiert schon lange die staatliche, herrschaftliche beziehungsweise territoriale Tradition Bayerns sowie seiner Landesteile im Rahmen eines mehrschichtigen Forschungsproblems. „Staatlichkeit“ ist demnach sowohl eine fassbare Entwicklungsgröße mit spezifischen Institutionen, Funktionalitäten und Verfahren als auch ein diskursives, ideologisches, geschichtswissenschaftliches oder geschichtspolitisches Konstrukt. Dahinter steht die Frage nach dem Selbstverständnis Bayerns als einem mehrhundertjährigen Kulturstaat, wie es in der Präambel der derzeit gültigen Verfassung formuliert ist. Politisch inspirierte Geschichtsbilder dürfen aber niemals historische Forschung präjudizieren. Eine Unabhängigkeit ist vielmehr existentiell für jeden Landeshistoriker. Ausgehend von diesen Grundprämissen lassen sich vier Forschungsfelder und Analyseperspektiven ausmachen:<sup>4</sup>

1. Politische Herrschaft und Staatlichkeit in Bayern sind gekennzeichnet durch vielfältige, verschiedenartige und komplementäre Strukturen und Prozesse, die nicht monokausal auf dasjenige Bayern zulaufen, das wir heute kennen. Das meint nicht nur die innerbayerische Vielfalt etwa in Franken, Schwaben und Altbayern stärker zu betonen, sondern rekurriert auch auf die Existenz alternativer oder sich gegenseitig ergänzender beziehungsweise vernetzter Dimensionierungen von „Staatlichkeit“ und Herrschaft (lokal, regional, bayerisch, national, europäisch ausgerichtet) wie auf die je unterschiedliche Qualität und Spezifik der Mischungsverhältnisse an Herrschaftsdurchdringung und -dichte (politisch-administrativ, kirchlich, kommunal). In einem sogenannten

Mehrebenensystem von Staatlichkeit sollen intermediäre Instanzen – der Rat der Stadt wäre eine solche, aber auch die Dorfältesten oder geistlichen wie weltlichen Räte – und ihre spezifischen Handlungsspielräume und Funktionen besonderes betrachtet werden.

2. Thematisiert werden sollen sodann die Herrschaftstechniken der Funktionsträger, ferner die Wege des Aushandelns und „Regierens“ in differierenden Formen und Verdichtungsgraden von „Staatlichkeit“ oder „Herrschaft“. Das umfasst einerseits institutionell-administratives Handeln und die Herausbildung je eigener institutioneller Kulturen. Zum anderen umgreift es den ganzen Bereich der sogenannten symbolischen Kommunikation, der Inszenierung und Repräsentation von Herrschaft, der politischen Rhetorik, Symbolik und Ritualisierung. Dies kann sich auch in Gebäuden, wie etwa in einer Residenz, widerspiegeln.
3. Politische Verfahren und Symbolik dienen nicht zuletzt dazu, Legitimität der Herrschaft zu sichern, Identitäten unter den Beherrschten zu stiften und Loyalitäten zur Obrigkeit herzustellen. Gerade in einem Raum wie Bayern mit seiner Vielfalt konkurrierender Herrschaftsebenen und -modelle erscheint dies besonders notwendig, besonders natürlich im vielgliedrigen Franken. Dabei spielen auch Fragen nach den Trägern, Medien, Praktiken und Techniken aktiver Geschichtspolitik eine wichtige Rolle (Lorenz Fries, Aventinus).
4. Verständnis und Akzeptanz von Herrschaft und Staatlichkeit besitzen eine Wahrnehmungswirklichkeit mit eigener Logik und Dynamik bei den Betroffenen, also in der Gesellschaft und Öffentlichkeit, der wiederum entsprechende Rückkopplungs- und Rückwirkungseffekte auf die Ebene staatlichen Handelns entspringen. Neben den Staats- und Herrschaftsprotagonisten, deren Intentionen und Aktionen stehen hier die dynamische Prozesshaftigkeit von Handlungen im Mittelpunkt und Fragen nach deren Materialität, Medialität und Diskursivität, ferner nach den gesellschaftlichen Konventionen der Rezeptions- und Wahrnehmungsvorgänge.

Erwünscht ist bei einer solchen Betrachtung die Berücksichtigung neuerer Ansätze etwa der Kulturgeschichte des Politischen, der Wahrnehmungsgeschichte, der Netzwerkanalyse, der Symbol-, Zeremonial- und Ritualforschung, der politikwissenschaftlichen Ansätze der Governance- und Mehrebenenforschung sowie anderer komparatistischer Verfahren. Am Ende dieser Forschungsansätze müssen die Prozesshaftigkeit und die Entwicklungsoffenheit von „Staatlichkeit“ klar werden. Es gibt – um es noch einmal zu betonen – keine monokausale Entwicklung in Bayern von der Agilolfingerherrschaft des 6. Jahrhunderts bis zum aktuellen Freistaat,





ebenso wenig wie in Franken von der Vielfalt der dortigen mittelalterlichen Herrschaften hin zu den drei fränkischen Regierungsbezirken seit den 1830er Jahren. Ein Landeshistoriker ist kein Erfüllungsgehilfe politischer Vorgaben.

Im Folgenden sollen diese abstrakten Ansätze in konkreten Forschungsbeispielen sichtbar werden. Den Anfang macht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Mehrebenensystem von Herrschaft, mit dessen Wahrnehmung durch die Beherrschten sowie mit dem generellen Verständnis und der Akzeptanz von Herrschaft.

## **Die Herrschaft einer geistlichen Institution: Die Deutschordenskommende Prozelten**

Der Deutsche Orden war in Prozelten annähernd zwei Jahrhunderte präsent.<sup>5</sup> Bis zum Tausch des Ortes 1483/84 mit dem Erzbistum Mainz gelang es dem Orden, neben der Kommende eine Stadt und ein Spital am Mainufer aufzubauen. Diese flächen- wie bevölkerungsmäßig kleine Herrschaft hatte sich inmitten einer Vielzahl von unterschiedlichen Nachbarterritorien zu behaupten: Dazu gehörten jene von Mainz und Würzburg, aber auch jene der Grafen von Wertheim und von Rieneck, ferner jene der Hohenloher und der niederadeligen Ritterschaft. Zu dieser hat Florian Huggenberger eine mit zwei Preisen gekrönte Dissertation geschrieben, die gerade die Vielzahl von Adelsfamilien im Raum des Spessarts augenfällig macht. Diese Arbeit profitierte im Übrigen von den Mainzer Beständen im Staatsarchiv.

Neben den politischen Gegnern, Freunden, Nachbarn stehen noch andere Gruppen in unterschiedlich ausgebildeten Netzwerken auf Seiten beziehungsweise gegen den Deutschen Orden: Hinzu kommen noch die Prozeltenener Bewohner sowie ihre kommunale Vertretung, der Stadtrat. In diesem Zusammenhang zu beachten sind Fragen nach dem Verhältnis Herrscher – Beherrschte (was sowohl private, als auch kirchliche und herrschaftliche Interessen betrifft), nach der hierarchischen Gliederung oder dem Nebeneinander von Herrschaftsträgern oder auch der Multifunktionalität des Herrschaftsraumes<sup>6</sup>. Bei der Beantwortung dieser Fragen müssen neben den bereits genannten Akteuren mögliche Mediatgewalten<sup>7</sup> beachtet werden, also etwa der Rat, der zwischen Einwohnern und Stadtherrn vermittelte, oder auch die Kommende mit ihren ordensinternen Strukturen und deren Stellung zur Ballei beziehungsweise zum Deutschmeistertum. Diese ordens- und herrschaftsstrukturellen Verknüpfungen basieren auf

sozialen Netzwerken, die vorgegebene Normen in ihrer Bedeutung im Alltag modifizieren. Dies führt unter anderem zu neuen Organisationsformen in der Verwaltung (Ämter, Amtmänner). Vielerlei Arten von regionalen und lokalen Netzwerken werden dabei sichtbar:

1. Einbindung der einzelnen Ordensritter in den Ordensverband;
2. Einbindung der Ordensherrschaft in jene vielfältigen geistlichen und weltlichen Herrschaften in der Region (Ebene des Hochadels bzw. der Reichskirche);
3. Einbindung der Ordensherrschaft in die Niederadelswelt am Untermain beziehungsweise zwischen Spessart und Odenwald;
4. Einbindung beziehungsweise Nebeneinander der Kommende zur kleinstädtischen Kommune und deren zentralörtliche Aufgaben am Main;
5. Einbindung der Ordensherrschaft in eine ausdifferenzierte Grundherrschaft, wodurch eine intensive Beziehung zum Land und seinen Bewohnern gegeben ist.

Hinzu kommt noch das Spital, das 1319, wenige Jahre nach der ersten Gründung in Neubrunn (1305/11), nach (Stadt-)Prozelten verlegt wurde, und über Besitz und damit verbunden über grundherrliche Rechte vor Ort verfügte. Spannend wird dann etwa die Frage, welche Akteure dieses Spital unterstützten beziehungsweise aktiv förderten?

Auch diese Arbeit wird nicht ohne Besuch des Staatsarchivs auskommen können; das Stadtarchiv in Stadtprozelten, die Staatsarchive in Wertheim und in Ludwigsburg wie auch das Deutschordens-Zentralarchiv in Wien waren und werden weitere Ziele sein – um hier nur die wichtigsten Orte zu nennen. So haben sich in Würzburg ungefähr 150 Urkunden und Briefe zu Stadtprozelten erhalten.<sup>8</sup> Auch hier wird sich wiederum zeigen, dass landesgeschichtliche Themen sehr nahe an der Archivfront zu erarbeiten sind.

Im nächsten Beispiel geht es um die Wahrnehmung von Herrschaft auf dem Lande beziehungsweise um das institutionell-administrative Handeln der Zentrale.

## **Zentrum und Peripherie:**

### **Bischofssitz Würzburg und sein Umland**

Neben der Erforschung einer kleinen Region mit ihren unterschiedlichen rechtlichen und sozialen Interaktionen richten die seit über 60 Jahren laufenden Forschungen zum „Historischen Atlas“ einen möglichst flächen-



deckenden Blick auf die administrativen Einheiten im Freistaat. Politische und verwaltungs- beziehungsweise besitzmäßige Fragestellungen werden hier im Bereich der ehemaligen Landkreise (vor 1972) gestellt. Die Herausforderung einer Bearbeitung besteht unter anderem darin, dass hier lange Zeiträume, in der Regel vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart, in den Mittelpunkt der Untersuchung genommen werden. Dem Altlandkreis Würzburg hat sich seit einiger Zeit Monika Riemer angenommen. Die Arbeit orientiert sich zwangsläufig an dem vorgegebenen Gliederungsschema und hat damit die außergewöhnliche Aufgabe, praktisch alle Informationen zur Besitz- und Verwaltungsgeschichte aller dort agierenden Herrschaftsträger zu beleuchten. Damit kommen alle geistlichen Institutionen wie auch Adelsfamilien in den Blick. Riemer möchte aber die hoch- und spätmittelalterlichen Gegebenheiten unter einer besonderen Fragestellung untersuchen. Inwieweit können unterschiedliche Herrschaftsträger in der unmittelbaren Peripherie einer Bischofsstadt Herrschaftsrechte ausbauen oder halten beziehungsweise unter welchen Umständen verlieren sie diese? Hierbei spielen Adelige und Klöster mit ihren Grund- und Gerichtsherrschaften eine große Rolle, aber auch die dörflichen Strukturen. Ist der Bischof mit seinem geistlichen wie politischen Zentrum herrschafts- und damit auch landschaftsprägend oder gelingt es den konkurrierenden Herrschaftsträgern sich ebenfalls zu etablieren. Wie attraktiv ist es, seine Herrschaftsansprüche in quasi Blickweite zum Marienberg zu etablieren? Inwieweit spielen die Klöster als mögliche Zentren (nieder-)adeliger Interessen eine herausgehobene Rolle? Gibt es gar einen bürgerlichen Einfluss, gerade hier, im Umkreis der Stadt Würzburg, Besitz und Macht zu konzentrieren, vielleicht mit Hilfe des bürgerlichen Spitals und seines Besitzes außerhalb der Stadtmauern?

Im Bereich der Pfarreien und ihrer Patronatsherren dominieren mediale Gewalten. Es sind vorwiegend die Klöster und Stifte, welche die Patronatsrechte innehatten, etwa St. Burkard, Stift Haug, St. Stephan oder St. Afra. Der Bischof selbst, der Diözesan- wie auch Landesherr, ist nur in Greußenheim als Patronatsherr nachweisbar und dies nur für annähernd zwei Jahrhunderte (von 1136 bis 1298), ehe er das Recht einer Domvikar (St. Brictius) inkorporierte. Dieser vielleicht überraschende Befund, dass der Bischof nicht an den Patronatsrechten in den ländlichen Pfarreien in unmittelbarer Nähe zu seinem Bischofssitz interessiert war, verlangt noch nach einer Erklärung.<sup>9</sup>

Blickt man auf eine andere Herrschaftsebene, dann sind es die Adelsfamilien der Umgebung. Konkret handelten – in unterschiedlichen Zeiträumen – die Familien Hohenlohe, Rieneck, Wolfskeel, Grumbach, die Schenken von Roßberg sowie die Zobel. Nicht alle konnten sich auf Dauer halten. Gerade bei den Zobel kann gezeigt werden, dass sie aus ihren Besitzungen

um die Bischofsstadt im Spätmittelalter nach und nach verdrängt wurden. Die Aufgabe erfolgte von Nord nach Süd, die im 14. Jahrhundert noch vorhandenen Hinweise auf rechtsmainische Güter verschwanden bald. Die Zobel zogen sich in den Raum um Giebelstadt zurück. Dies dürfte Auswirkungen auf die Kulturlandschaft gehabt haben. Riemer schreibt:

*„Den Großteil ihrer Güter und Rechte im Untersuchungsraum verkauften sie an den Würzburger Bischof, der seinerseits das Gebiet südlich der Bischofsstadt arrondieren und damit einhergehend auch Mainzer Ansprüche zurückstoßen konnte. Auffallend ist, dass viele der kleinen Orte und Weiler wüst fielen und diese Gegend zunehmend verwaldete, so dass man den Bereich des Guttenberger Waldes zu den wüstungsreichsten Landesteilen Frankens zählen kann.“*

Die Beantwortung solcher und anderer Fragen hängen natürlich an der Quellenlage. So erschweren eine divergierende Quellenbasis bei Adelsgeschlechtern weitergehende vergleichende Aussagen. Umgekehrt ist das Quellenmaterial für Hochstift und Domkapitel so groß, dass noch Generationen von Forscherinnen und Forschern an diesem Themenkomplex arbeiten können. Ein „Historischer Atlas“-Band kann nicht alle Lücken schließen, er muss aber auf die Forschungsdefizite hinweisen. Eine Aufarbeitung des noch nicht Erforschten kann nur in Ansätzen, nie im Gesamten geleistet werden.

In der folgenden Arbeit soll der Wandlungsprozess von der mittelalterlichen Herrschaft zum frühmodernen Staat sowie Fragen nach Herrschaftsdurchdringung und -dichte in einem größeren räumlichen Rahmen untersucht werden.

## **Anfänge des frühmodernen Staates: Hochstift Würzburg**

In der laufenden Dissertation von Johannes Köhler wird es um die politische und finanzielle Situation des Hochstifts Würzburg im 15. Jahrhundert gehen.<sup>10</sup> Als Symbol für die schwierige finanzielle und verwaltungsmäßige Lage kann das vermeintliche oder tatsächliche Angebot des Jahres 1441 gelten, das verschuldete Hochstift dem Deutschen Orden anzubieten.<sup>11</sup> Dieser galt in seiner Verwaltungsrationalität als Vorbild bei der Territorialverwaltung im 15. Jahrhundert. Der Orden galt als Inbegriff für „vleisige fursichtigkait vnd gute haushaltung“. Sein konsequenter Ausbau des Zentralortes Mergentheim und seines Umlandes, militärisch abgesichert



durch zahlreiche Burgen mit entsprechenden Burghutverträgen, hat ein logisch-durchdachtes Moment des Territoriaausbaues, das schon die Zeitgenossen faszinierte.

Das Projekt von 1441 wurde nicht realisiert, Würzburg blieb unabhängig und wurde nicht in die Herrschaft des Deutschen Ordens eingebunden. Versucht man die Würzburger Entwicklung auf einen knappen Nenner zu bringen, so ließe sich – vermutlich zu vereinfacht – sagen: Während in der ersten Hälfte des Jahrhunderts von einer zunehmenden Verschuldung bis zu einer möglichen Zahlungsunfähigkeit ausgegangen werden muss, kam in der zweiten Hälfte ein entscheidender Umschwung, der dem Hochstift das politische Überleben in der Frühen Neuzeit sicherte. Die provozierende These der neuen Forschungen wird sein, inwieweit die große Finanzknappheit nicht eher eine langfristige Tendenz zur Herrschaftsverdichtung angestoßen hat. Dabei werden die Ämter als Herrschaftseinheiten im Mittelpunkt stehen, aber auch deren Kommerzialisierung durch Verpfändung. Damit werden Forschungen von Rolf Sprandel<sup>12</sup> oder Dietmar Willoweit fortgesetzt. Die Verpfändung bescherte den Bischöfen einen raschen Zugriff auf größere Geldsummen, die wiederum für politische Aktionen gebraucht wurden. Die Einführung zahlreicher, zum Teil längerfristiger Sondersteuern veränderte den bisherigen traditionellen Zugriff auf die Untergebenen und führte zu damals „neuen“ herrschaftlichen Eingriffsmöglichkeiten, die als Vorformen frühmoderner Staatlichkeit gelten können.<sup>13</sup>

Dieser veränderte Herrschaftszugriff baute auf einer erstarkten schriftlichen Verwaltung auf. Die Hofkanzlei erhielt eine neue dynamischere Bedeutung, die Zahl der sogenannten gelehrten Räte mit Universitätsbildung im Hintergrund nahm zu. Um hier Untersuchungen angehen zu können, bedarf es erneut – und wenig überraschend – des Besuchs des Würzburger Staatsarchivs. Seit der Regierungszeit Bischof Gerhards von Schwarzburg existieren Lehenbücher, in denen sowohl hochstiftische Einnahmen wie auch Schuldverschreibungen vermerkt sind. In der langen Serie der auch heute noch vorhandenen Würzburger Standbücher findet sich für das zu behandelnde Thema eine reiche und vielschichtige Quelle. Diese Standbücher beherbergen Informationen zu Lehens- und Gerichtsangelegenheiten, sie geben aber auch einen Einblick in die innere Struktur der Würzburger Verwaltung. Zu Rudolfs von Scherenberg Amtszeit (1466-1495) wurden Salbücher angelegt, in denen möglichst alle Besitzungen des weltlichen Territoriums des Würzburger Bischofs festgehalten werden sollten.<sup>14</sup> Und auch die „Hohe Registratur“ des Lorenz Fries spielt in diesem Zusammenhang eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Solche, allein aus archivalischen Forschungen fruchtbar zu machende Untersuchungen möchten den „langen Weg“ vom hochmittelalterlichen

Lehenswesen zur frühmodernen öffentlichen Verwaltung deutlich machen. Zugleich diskutiert sie die bisher stets negativ beleuchtete Pfandherrschaft in einem veränderten Lichte: Sie sei, so der methodische Ansatz, weniger ein Symbol fürstlicher Mangelwirtschaft denn Zeichen eines neuen Verwaltungszugriffs gewesen. Damit stellen sich natürlich auch Fragen nach der Effizienz öffentlicher Verwaltung – ein auch heute noch nicht ausdiskutiertes Thema!

Im nächsten Beispiel geht es um Grundfragen lokaler Herrschaften, kommunaler Ordnungen und Selbstverwaltung. Intensive Anfragen zur Herrschaftswahrnehmung, zu politischen Auseinandersetzungen in einem prozessualen Politikwandel und zur politisch-historischen Rhetorik können am Beispiel des Bauernkriegs und seiner Darstellung gestellt werden.

## **Kampf gegen den Fürstenstaat: Der Bauernkrieg und die zeitgenössische Geschichtsschreibung**

Der Aufstand („vfrur“) und Umbruch von 1525 hat ein Quellenproblem. Die einschlägigen zeitgenössischen Darstellungen der Ereignisse kommen immer nur von der Seite der Sieger. In jedem Falle sind sie Rechtfertigungsschreiben; sie kommen in keinem Falle von der Seite der Bauern beziehungsweise der bürgerlichen Unterschichten. Insgesamt konnten zurzeit 35 monographische Darstellungen aus fürstlicher, städtischer und geistlicher Umgebung zu den Ereignissen in Franken gefunden werden.<sup>15</sup> Es sind aber nicht nur die großen Darstellungen eines Lorenz Fries, Martin Cronthals und anderer, sondern es sind – worauf Benjamin Heidenreich in seiner Dissertation hinweisen wird – die Flugschriften, die den zeitgenössischen Diskurs widerspiegeln. Dabei lassen sich mehr oder weniger stereotype Deutungsmuster der Erhebung feststellen. Begriffe, die weitgehend gleich bleiben, müssen von deren jeweiligen Bedeutungen unterschieden werden, die sich laufend verändern können. Die Variabilität der Definitionen wird bedingt von gesellschaftlichen und moralischen Neu- beziehungsweise Umbewertungen. Religiöse Deutungen werden häufig festgeschrieben und unterschiedlich verbreitet, je nachdem ob der Römerbrief 13 mit der gottgewollten Obrigkeit für eine Partei nützlich oder schädlich war. Dies ist bei der Bewertung der Aufstände entscheidend: Haben Untergebene das Recht zu einem Aufstand oder verbietet es deren Untertänigkeit, die sie zur permanenten Friedfertigkeit auch in schwierigen Zeiten zwingt?



Abschließend soll noch einmal auf den herrschaftlichen Wandlungsprozess und die Rolle von Schriftlichkeit, die Rolle des Archivs, die bereits zu Beginn des Beitrages gestreift wurde, eingegangen werden.

## **Das Archiv als „Armarium“ für eine fürstliche Herrschaft: Die „Hohe Registratur“ des Lorenz Fries**

Im Jahre 1407 ließ Bischof Johann von Egloffstein (1400-1411) ein eigenes Findbuch für die Archivbestände anlegen.<sup>16</sup> Auf der Basis einer systematischen Ordnung der Urkunden wurden nun erstmals Regesten angelegt, denen die entsprechende Jahreszahl zugeordnet wurde. Die Ordnung erfolgte nach definierten Rubriken, die wiederum mit Buchstaben von „A“ bis „K“ gekennzeichnet wurden. Ein gutes Jahrhundert später lässt sich eine neuerliche Systematisierung beobachten, die zur Grundlage der bischöflichen Politik seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des Alten Reiches werden sollte.

Das Staatsarchiv Würzburg verwahrt drei eindrucksvolle Folianten unter den Signaturen „Standbuch 1011, 1012 und 1014“, die als drei Teile einer „Hohen Registratur“ tituliert werden. Der erste Band umfasst 452, der zweite 579 und der dritte 128 beschriebene Papierblätter. Gegliedert sind die Einträge nach dem Alphabet, im ersten Band geht es von A bis K, im zweiten von L bis S und im dritten von T bis Z. Die Stichworte behandeln Personen – in der Regel Adelsfamilien aus der Umgebung –, Orte – meist Städte und Dörfer im Hochstift – und Sachhinweise, etwa zum Gericht, zur Münze, zum Markt oder zum Marschallamt, um nur wenige zu nennen. Vorangestellt ist eine ausführliche Beschreibung der „Buchere so vil derselben von alterhere bis vf dise zeit vnd stunde in der wirtzburgischen furstlichen Cantzlei gemacht vnd vorhanden sein nach Ordnung des A B C.“<sup>17</sup> Damit sind die Serien der Amtsbücher angesprochen, die Abschriften von Urkunden beziehungsweise eingegangene und ausgesandte Briefe sowie Konzepte oder Überlegungen zu politischen Problemen enthalten. Gesondert ausgewiesen werden die Urkundenbestände, die im Randersackerer Turm der Marienburg hoch über der Stadt, extra gesichert, verwahrt worden waren. Dort wurden in fünf Schränken und 119 Laden die Urkunden gesichert.<sup>18</sup> Über diese Bestände wurde ebenfalls ein „Verzeichnus der schreine vnd behaltene, so vf Unser lieben frawen berg in dem gewelb stehen“ angelegt.<sup>19</sup>

Mit der Wandlung des würzburgischen Territoriums zu einem frühmodernen Staat mit ausgeprägter Schriftlichkeit und Verwaltung wurde auch – wie auch in anderen Territorien – das Archiv zum „Armarium“ für diplo-



matische Auseinandersetzungen. Das beständige Anwachsen der Bestände führte zum Problem der Unüberschaubarkeit des Materials. Als Konsequenz mussten Archivgut und Kanzleischriftgut neu geordnet und systematisiert werden. Die „Hohe Registratur“ half dabei als damalige „Metasuchmaschine“. Sie ermöglichte gezielte Suchen nach Einzelnachweisen zu Orten, Personen und Sachbegriffen zur Geschichte des Hochstifts Würzburg. Die Auswahl geschah nach den politischen Notwendigkeiten des frühen 16. Jahrhunderts und betraf besonders solche Informationen, die aus herrschaftlich umstrittenen Regionen stammten – deren Radius wie deren Informationstiefe in Franken sehr weit gefasst sein mussten.

Angelegt wurde dieses Werk vom damaligen Archivar und Sekretär der Würzburger Bischöfe, Lorenz Fries.<sup>20</sup> Das Hauptbedürfnis dieser unbestritten grandiosen Arbeit von Fries lag in der besseren Erschließung und Nutzung des Archivs.<sup>21</sup> Wissen bedeutete Macht – dieses Prinzip ist so neu nicht und galt auch schon in früheren Zeiten. Die „Hohe Registratur“ repräsentierte das Wissen der bischöflichen Kanzlei. Die in der Registratur gespeicherten Informationen waren leicht abrufbar und konnten als diplomatische „Waffe“ benutzt werden. Deshalb häufen sich Hinweise auf Würzburger Hochstiftsrechte auf Schlösser, Städte und Ämter, besonders wenn diese lange Zeit verpfändet waren und die Gefahr einer Entfremdung drohte. Die meisten Hinweise datieren in das 13. bis 15. Jahrhundert, das gesamte Wissensfindbuch war also gegenwartsbezogen ausgerichtet. Dieses Gedächtnis wurde im frühen 16. Jahrhundert als ein leicht Abfragbares benötigt, kaum ein Stichwort besaß daher ein rein historisch-archivarisches Interesse.

In der Kanzleiordnung Fürstbischof Julius Echter von 1574 wurde dann die Benutzung der Registratur festgeschrieben: Zum Amt des Oberregistrator gehörte es, die Amtsbücher und Akten zu registrieren „und also in dem die registratur, wie soliche durch weylundt herren Lorentzen Friesen angericht ist, continuiiren und prosequiren.“<sup>22</sup> Da aber nach dem Brandunglück von 1572 die Reinschrift der Registratur fehle, so die Kanzleiordnung weiter, und man deshalb mit den Konzepten arbeiten müsse, habe der Oberregistrator die Aufgabe, einen Schreiber für eine erneute Reinschrift auszubilden. Da überdies seit den Lebzeiten Friesens einige Zeit vergangen sei und deshalb neue Stichworte nötig seien, sollten diese hinzugefügt werden, freilich erst nach Genehmigung durch die bischöflichen Räte.<sup>23</sup> Hier könnte im Übrigen auch der Ursprung des Namens „Hohe Registratur“ liegen, die von Fries nie so betitelt worden war. Neben der „gemeinen registratur“, die sich mit den alltäglichen Dingen befasste, war der Oberregistrator mit der „hohen registratur“ beschäftigt, die Angelegenheiten von „grundsätzlicher Bedeutung“ zum Inhalt hatten.<sup>24</sup>



Dieses geballte Wissen will eine Teil-Edition in Form einer Datenbank heutigen Nutzern zur Verfügung stellen. Von daher müssen in einer Datenbank alle Orte, Personen und Sachen erfasst werden, die Fries in der Registratur angesprochen hat. Jedes Stichwort wird mit Datum versehen und ein Kurzregest angefügt. Der Originaltext ist in Scans einsehbar. Personen und Orte, die in den Regesten erwähnt werden, müssen identifiziert werden. In einem zweiten Schritt sollen die Fries'schen Quellenhinweise aufgelöst werden, entsprechende Hilfsmittel stehen, nicht zuletzt dank der Untersuchung von Thomas Heiler bereit. Damit wird die Struktur des damaligen würzburgisch-bischöflichen Archivars klarer sichtbar. Abschließend werden Verweise auf gedruckte Editionen und Regesten der Urkunden gegeben. Eine Reihe von Eingaben ist bereits jetzt im Internet veröffentlicht und für die Forschung nutzbar. Die Ergebnisse sind für Jedermann abrufbar.<sup>25</sup>

Insgesamt ermöglicht das Langzeit-Projekt einen tiefen Einblick in eine bischöflich-weltliche Verwaltung an der Schwelle vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit. Es kommt zu einem virtuellen Nachbau eines Archivs in seinen frühneuzeitlichen Strukturen. Die in der „Hohen Registratur“ vorhandene einzigartige Fülle von Einzelinformationen zu Personen, Orten und Sachen sollen erfasst und mit weiterführenden Informationen verknüpft werden. Damit soll ein virtuelles Netzwerk politisch Handelnder im Hochstift Würzburg entstehen. Mit Hilfe der „Hohen Registratur“ können Archiv und Kanzlei des 16. Jahrhunderts durchschritten werden. In vielen Fällen kann der Geschäftsgang vom Registraturverweis bis zum Original nachvollzogen werden.

Das Archiv stand am Anfang unserer Überlegungen zu mittelalterlicher Herrschaft und frühmoderner Staatlichkeit – und es steht auch am Ende. Noch immer ist das Archiv an seinem alten Orte, dem Zentrum frühmoderner Politik, der Residenz. Letztere hat ihre Aufgaben verändert: Der Genuss von Kunst und Kultur und die Vermittlung universitären Wissens, aber auch ein großes Museum haben Einzug gehalten. Geblieben ist das Archiv, wenn auch mit einer anderen staatlichen Ausrichtung. Dass es geblieben ist, verweist auf jahrhundertalte Traditionen – und so hat es ein historisch schlagendes Argument, bis jetzt im Nordtrakt der Residenz beheimatet zu sein.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Heeg-Engelhart, Ingrid: 250 Jahre Archiv in der Würzburger Residenz. Ein Haus der Geschichte im Weltkulturerbe 1764-2014, (Staatliche Archive Bayerns. Kleine Ausstellungen 44), München 2014.
- <sup>2</sup> Staatsarchiv Würzburg, Urkundenlibell 367 (K. 66 Nr. 201).
- <sup>3</sup> Hien, Hannah / Lackner, Irmgard: Fürstliche Schatzkammern. Die Entstehung der Archive im Hochstift Würzburg und im Herzogtum Bayern, (Staatliche Archive Bayerns. Kleine Ausstellungen 43), München 2014.
- <sup>4</sup> Folgende Überlegungen sind nicht ausschließliches Produkt der Überlegungen des Autors, sondern basieren auf Diskussionsbeiträgen mehrerer Kollegen/innen. Zu Dank ist er besonders verpflichtet den Professorinnen Susanne Ullmann (Eichstätt), Ferdinand Kramer (München) und Bernhard Löffler (Regensburg).
- <sup>5</sup> Eine Promotion von Katharina Kemmer M.A. (Universität Würzburg – Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte) findet sich in Vorbereitung.
- <sup>6</sup> Bezüglich des Herrschaftsraumes muss zunächst einmal geklärt werden, ob die territoriale Ausbreitung mit der Ausübung von Rechten durch den Herrschaftsträger übereinstimmt. Inwieweit dieser Bereich die an eine Multifunktionalität gestellten Ansprüche erfüllt, ob er also die dort vorkommenden unterschiedlichsten Bedürfnisse der verschiedensten Bevölkerungsschichten erfüllt oder auch nicht, bleibt in einem zweiten Schritt zu klären.
- <sup>7</sup> Als Mediatgewalten können Personen und / oder Institutionen betrachtet werden, die zwischen den einzelnen „Schichten“ beziehungsweise Hierarchien (vermittelnd) tätig sind.
- <sup>8</sup> Staatsarchiv Würzburg, WS L28 und L66.
- <sup>9</sup> Riemer, Monika: Die Pfarreien im Umkreis der Bistumszentrale, in: Wissenschaftliche Kolloquien im Diözesanarchiv: Aus der „Werkstatt“ der diözesangeschichtlichen Forschung – Zusammenfassungen der Vorträge, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 76 (2013), S. 371-392, hier 387-388. – Riemer bereit zurzeit die Druckfassung ihrer abgeschlossenen Promotion vor.
- <sup>10</sup> Scherzer, Walter: Das Hochstift Würzburg, in: Kolb, Peter / Krenig, Ernst-Günter (Hg.): Unterfränkische Geschichte 2: Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Reformation, Würzburg 1992, S. 17-84. – Köhler bereitet ebenfalls seine Dissertation an der Universität Würzburg – Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte vor.
- <sup>11</sup> Flachenecker, Helmut: Kann ein Hochstift Pleite gehen? Überlegungen zur wirtschaftlichen Situation des Hochstifts Würzburg im 15. Jahrhundert, in: Mainfränkische Jahrbuch 60 (2008), S. 77-98.
- <sup>12</sup> Sprandel, Rolf: Die Territorialen Ämter des Fürstbistums Würzburg im Spätmittelalter, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 37 (1977), S. 45-64.
- <sup>13</sup> Willoweit, Dietmar: Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Jeserich, Kurt G. A. / Pohl, Hans / Unruh, Georg-



- Christoph von (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 66-143.
- <sup>14</sup> Petersen, Stefan: Stadt und Amt unter den Würzburger Bischöfen, in: Gerolzhofen. Stadtchronik 779-2012, hg. v. der Stadt Gerolzhofen, Baunach 2012, S. 235-244, hier S. 242.
- <sup>15</sup> Eine Promotion zu diesem Thema von Benjamin Heidenreich, Universität Würzburg – Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte, steht vor dem Abschluss.
- <sup>16</sup> Staatsarchiv Würzburg, Standbuch 772, fol. 116v; Hien / Lackner (wie Anm. 3), S. 27-28; Scherzer, Walter: Die Anfänge der Archive der Bischöfe und des Domkapitels zu Würzburg, in: Archivalische Zeitschrift 73 (1977), S. 21-40; Frenz, Thomas: Kanzlei, Registratur und Archiv des Hochstifts Würzburg im 15. Jahrhundert, in: Silagi, Gabriel (Hg.): Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, (Münchner Beiträge zur Mittelalter- und Renaissanceforschung 35), München 1984, S. 139-146.
- <sup>17</sup> Staatsarchiv Würzburg, Standbuch 1011, fol. 17r-36r; gedruckt bei Schöffler, August: Die Urkunden und Archivalbände des hochstiftisch würzburgischen Archives im 16. Jahrhundert, in: Archivalische Zeitschrift 11 (1886), S. 19-52, hier S. 28-52.
- <sup>18</sup> Schöffler, August: Die Urkunden und Archivalbände des hochstiftisch würzburgischen Archives im 16. Jahrhundert, in: Archivalische Zeitschrift 10 (1885), S. 141-157, hier S. 145.
- <sup>19</sup> Staatsarchiv Würzburg, Standbuch 1011, fol. 36r-37v; gedruckt bei Schöffler (wie Anm. 18), S. 148-157.
- <sup>20</sup> Zur Biographie zuletzt ausführlich, die ältere Literatur dabei verarbeitend, Heiler, Thomas: Die Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries (gest. 1550). Studien zum historiographischen Werk eines fürstbischöflichen Sekretärs und Archivars, (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 9), Würzburg 2001, S. 27-38. Einige kleinere Ergänzungen zur Biographie Friesens aufgrund eines überraschenden Neufundes siehe bei Flachenecker, Helmut: Eine neu entdeckte Quelle zu den Familien Fries und Ganzhorn aus dem 17. Jahrhundert, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 66 (2014), S. 143-148. – Zu seiner historiographischen Tätigkeit, die ebenfalls als ein Versuch zu bewerten ist, das Hochstift Würzburg in seiner „Staatlichkeit“ zu stärken, siehe Flachenecker, Helmut: Lorenz Fries als Historiograph, in: Fuchs, Franz / Petersen, Stefan / Wagner, Ulrich / Ziegler, Walter (Hg.): Lorenz Fries und sein Werk. Bilanz und Einordnung, (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 19), Würzburg 2014, S. 1-27.
- <sup>21</sup> Flachenecker, Helmut: Die Hohe Registratur des Lorenz Fries († 1550), in: Thumser, Matthias / Tandecki, Janusz (Hg.): Methodik – Amtsbücher. Digitale Edition – Projekte, (Editionswissenschaftliche Kolloquien 2005/2007), Torún 2008, S. 129-144; Petersen, Stefan: Die Hohe Registratur. Ein Kanzleibehelf als

Zeugnis effizienter Verwaltung im frühmodernen Staat der Würzburger Bischöfe, in: Fuchs, Franz / Petersen, Stefan / Wagner, Ulrich / Ziegler, Walter (Hg.): Lorenz Fries und sein Werk. Bilanz und Einordnung, (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 19), Würzburg 2014, S. 269-293.

<sup>22</sup> Specker, Hans Eugen: Die Kanzleiordnung Fürstbischof Julius Echter von 1574. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Hochstifts Würzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 35/36 (1974), S. 275-317 (Edition 282-317), hier S. 295. Original in Staatarchiv Würzburg, ldf 32, S. 41-93.

<sup>23</sup> Specker (wie Anm. 22), S. 296: [62] „*Die weil nun die ersten tomi des secretari Friesen seligen angefangener registratur in eingefallenem unglückh auch umb und hinkommen und darumb die notturft erfordert, soliche aus denn concepten, so noch bey der cantzley sein, widerumb auffs new zu ferttigen, zu restituiren und zu dem archivo im schloß zu thun, also soll der oberregistrator soliche durch den ingrossisten, der ime disfals zuzuordnen und auf fine zu beschaiden, widerumb sauber und ordenlich geschriben und volgendts die bücher der gebür gebunden zu werden befurdern und verschaffen. Da auch seithero die registratur der zeitt nach albereitt etwas weitter dann durch Friesen gefasset hinausgefurth worden und dasselbig denn vorigen angezaigten tomis füeglicher zu addirn und zusammenzupringen, soll es auff unser oder unserer dartzue deputierter rätthe gutachten auch beschehen, darmit es umb sovil mehr beyeinander sey.*“

<sup>24</sup> Specker (wie Anm. 22), S. 297.

<sup>25</sup> <http://www.historisches-unterfranken.uni-wuerzburg.de/fries/>.

Markus Naser

## Die Territorialisierung in Franken im Spätmittelalter<sup>1</sup>

Unter Spätmittelalter versteht man den Zeitraum vom Ende der Herrschaft der Staufer bis zum Ende des Mittelalters, also grob die Zeit zwischen 1250 und 1500. Die Übergänge sind jeweils fließend. Einige der für diese Zeit maßgeblichen Entwicklungen setzen aber schon vor 1250 ein.

Wichtig ist zu wissen, dass im Hochmittelalter und in der ersten Hälfte des Spätmittelalters äußerst günstige klimatische Bedingungen herrschten. Diese Phase dauerte ungefähr von 1000 bis 1350 an. Man spricht von der Mittelalterlichen Warmzeit. Durch die günstigen klimatischen Bedingungen gab es häufig gute Ernten und dadurch kam es zu einem starken Bevölkerungswachstum. Der zunehmende Bevölkerungsdruck entlud sich in viele Richtungen. Man könnte hier nicht nur die deutsche Ostsiedlung, sondern auch die Kreuzzüge nennen. Uns interessiert aber an dieser Stelle nur die verstärkte Binnenkolonisation. Wälder wurden gerodet, neue Felder wurden angelegt, Städte wurden gegründet. Der Handel blühte. Davon profitierten nicht nur die Bürger und Bauern, sondern natürlich auch die Adeligen. Besonders lukrativ war es, bis dahin eher wenig Nutzen bringende Wälder zumindest teilweise zu roden und dort ein neues Dorf oder – besser noch – einen Markt oder eine Stadt anzusiedeln. Obwohl dadurch der unter den Herrschenden zu verteilende „Kuchen“ immer größer wurde, ging auch diese Entwicklung nicht immer friedlich vonstatten. Oft wurden nämlich neue Städte gezielt einem Konkurrenten „vor die Nase gesetzt“.

Die günstigen Rahmenbedingungen erleichterten den Herrschenden natürlich den Auf- und Ausbau ihrer Besitzungen. Das allein reicht aber noch nicht aus, um die nun einsetzende Territorialisierung zu erklären. Hierzu bedurfte es nämlich auch noch bestimmter rechtlicher Voraussetzungen. Begünstigt wurde die Entwicklung insgesamt vor allem durch den Stauferkaiser Friedrich II. Als Herrscher des reichen Königreichs Sizilien hatte Friedrich II. nur wenig Interesse an seinem fernen teutonischen Zweitkönigreich und es war ihm nur recht, dass die deutschen Fürsten die ihnen unterstellten Gebiete selbstständig verwalteten. Diese Entwicklung unterstützte Friedrich II. durch zwei Reichsgesetze von immenser Bedeutung: erstens die sogenannte „Confoederatio cum principibus ecclesiasticis“ von 1220, also wörtlich das „Bündnis mit den geistlichen Fürsten“, und zweitens das „Statutum in favorem principum“ aus dem Jahre 1231/32,

zu Deutsch das „Statut zugunsten der Fürsten“. In diesen Reichsgesetzen trat Friedrich II. wichtige Königsrechte, sogenannte Regalien, an die Fürsten ab. Die Fürsten wurden nun wirklich zu den Herren ihres Landes und wurden fortan auch so genannt: Landesherren. Die Fürsten erhielten das Recht, Münzen zu prägen und Zölle zu erheben sowie die Gerichtshoheit in ihren Gebieten. Auch das Recht zu Städtegründungen leitet sich aus diesen Privilegien ab, obwohl es nicht dezidiert im Text der Urkunden auftaucht. Zwar betont die moderne Geschichtswissenschaft, dass damit nur ein längst bestehendes Faktum rechtlich sanktioniert wurde, allerdings zementierten die Gesetze die Unumkehrbarkeit dieser Entwicklung. In der Folgezeit entwickelten sich weite Teile Deutschlands zu dem „Flickerteppich“ an ungezählten größeren und kleineren Herrschaften, den man aus der Schule kennt und den erst Napoleon zu Beginn des 19. Jahrhunderts bereinigt hat. Und nirgends war diese Herrschaftszersplitterung größer als im vorliegenden Betrachtungsraum, in Franken.

Wirft man einen Blick auf Karten zu diesem Thema, dann wird man leicht getäuscht. Die historischen Atlanten suggerieren nämlich eine gleichmäßige Herrschaftsdurchdringung in den flächig eingezeichneten Gebieten. Das ist allenfalls Wunschdenken. Die spätmittelalterlichen Territorien waren in sich keineswegs so geschlossen, wie es die Herausgeber moderner Atlanten gerne hätten. Und nicht nur innerhalb der einzelnen Territorien bietet sich ein Bild der Zerklüftung, sondern auch an deren Außengrenzen. Es ist eben keineswegs so, dass jedes Dorf nur einen Herrn hatte. Gerade in Franken treffen wir oft auf das Phänomen, dass innerhalb eines Dorfes mehrere Herrschaftsträger Rechte innehatten. So kommt es vor, dass ein Teil der Bauern in einem Dorf seine Abgaben an die Reichsstadt Rothenburg zu entrichten hat, ein anderer Teil aber an die Grafen von Hohenlohe. Und dann kann es noch sein – und das ist gar nicht so selten – dass auch die Kirche noch über Besitz in diesem Dorf verfügt. Man kann sich leicht vorstellen, wie schwer es ist, in dieser herrschaftlichen Zersplitterung so etwas wie ein Territorium ausfindig zu machen. Wie soll man guten Gewissens eine Grenze in eine Karte einzeichnen, wenn nur das halbe Dorf zu dem betreffenden Territorium gehört? Es gibt sogar Fälle, in denen die Einnahmen eines einzelnen Hofes auf verschiedene Herrscher aufgeteilt sind. In Franken zieht sich die Zersplitterung der Herrschaft durch alle Ebenen, von der Region im Ganzen bis zum einzelnen Bauernhof.

Nun aber konkret zu den Trägern der Territorialisierung in Franken. Eine Besonderheit Frankens ist, dass es hier außer den Staufern im 12. Jahrhundert keinen wirklich bedeutenden weltlichen Herrn gegeben hat. Nach dem Aussterben der Staufer 1268 gab es keinen einzigen in Franken ansässigen weltlichen Reichsfürsten. Zwar werden im Laufe des Spätmittelalters einige der nun entstehenden Territorien gefürstet, anfangs gehörten sie aber





eben noch nicht dem Fürstenstand an. Also: Weltliche Fürsten gab es in Franken im 13. Jahrhundert noch nicht, geistliche Reichsfürsten dagegen eine ganze Menge. Die drei Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstätt waren nicht nur geistliche Würdenträger, sondern eben auch weltliche Herrschaftsträger, Fürstbischöfe eben. Ihre Territorien nennt man Hochstifte. Neben den drei Bischöfen gab es noch zwei geistliche Fürsten, die zwar nicht in Franken ansässig waren, aber über großen Besitz in Franken verfügten: den Fürstabt von Fulda und den Erzbischof von Mainz. Darüber hinaus verfügten auch der Deutsche Orden und der Johanniterorden über Besitzungen in Franken.

Natürlich waren auch die geistlichen Fürsten Profiteure der damaligen Entwicklung. Absolut betrachtet konnten sie ihre Rechte und Besitzungen ausbauen; die Besitzungen aber weniger in der Quantität als in der Qualität. Aus vielen Dörfern wurden Städte, der Handel wurde ausgeweitet, die Geldeinnahmen stiegen. Relativ betrachtet aber musste vor allem der Bischof von Würzburg einen spürbaren Machtverlust hinnehmen. Im 11. Jahrhundert hatte er auf dem Gebiet des heutigen Unterfranken noch eine quasi-hegemoniale Stellung inne. Dass mit dem Bistum Bamberg seit 1007 ein neuer Konkurrent im Osten des Hochstifts Würzburg erwuchs, bedeutete zwar zunächst keinen Machtverlust, aber an eine Ausweitung des Einflusses nach Osten hin war nun nicht mehr zu denken. Seit 1168 durfte sich der Bischof von Würzburg auch Herzog nennen (streng genommen nur Herzog von Würzburg, nicht Herzog von Franken). Außerdem beanspruchte er fortan die Gerichtshoheit über sein ganzes Bistum. Er konnte sich mit diesem Anspruch aber nicht dauerhaft durchsetzen. Seit dem 13. Jahrhundert gab es sowohl in Rothenburg als auch in Nürnberg kaiserliche Landgerichte, die auf dem Gebiet des Bistums Würzburg Recht sprachen.

Insgesamt betrachtet sanken also im 13. und 14. Jahrhundert Macht und Einfluss der geistlichen Fürstentümer in Franken deutlich. Dasselbe gilt für die Position des Königs. Nutznießer dieser Entwicklung waren weltliche Herrschaftsträger. Die ersten, die neben den Staufern eine bedeutende weltliche Herrschaft im fränkischen Raum aufbauen konnten, waren die Andechs-Meranier. Ursprünglich waren sie Grafen von Andechs gewesen, stiegen dann über die Markgrafschaft Istrien zu Titularherzögen von Meranien auf. Meranien ist eine historische Landschaft östlich von Istrien, ebenfalls im heutigen Kroatien gelegen. Wichtig für die Geschichte Frankens ist, dass sie sich auch in Oberfranken festsetzen konnten und dort zahlreiche Städte gründeten, unter anderem Bayreuth, Hof und Kronach. Die Andechs-Meranier hätten eine gute Basis dazu gehabt, zur führenden Macht innerhalb Frankens aufzusteigen. Allerdings starben die Andechs-Meranier im Jahre 1248 aus. Nur wenige Jahre später starben auch die Staufer aus und die Karten in Franken wurden neu gemischt.

Während die Andechs-Meranier in Oberfranken Fuß fassen konnten, breiteten sich im südthüringischen Raum die Grafen von Henneberg aus. Sie sind seit dem Ende des 11. Jahrhunderts in den Quellen fassbar. Ihre Stammburg liegt im heutigen Landkreis Schmalkalden-Meiningen in Südthüringen, unweit der bayerischen Landesgrenze. Schwerpunkte der hennebergischen Herrschaft lagen in Hildburghausen, Schleusingen und Römhild. Der Einfluss der Henneberger wurde durch Erbteilungen im 13. Jahrhundert und das Aussterben einer Linie im 14. Jahrhundert merklich geschwächt. Im Jahre 1583 starben die Henneberger ganz aus und ihr Erbe fiel den sächsischen Wettinern zu.

Als drittes bedeutendes Grafengeschlecht Frankens sind die Grafen von Rieneck zu nennen. Ihre gleichnamige Stammburg liegt nordwestlich des Zusammenflusses von Fränkischer Saale und Main bei Gemünden. Die Rienecker sind seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts fassbar. Sie breiteten ihre Herrschaft bis weit in den Spessart hinein aus, mussten Ende des 13. Jahrhunderts ihre expansiven Pläne aber zugunsten des Erzbischofs von Mainz zurückstecken. Der Sitz der Grafschaft war seit Mitte des 13. Jahrhunderts Lohr am Main. Im Jahre 1559 starben die Grafen von Rieneck aus und die Lehen fielen an den Erzbischof von Mainz und an den Bischof von Würzburg. Lohr am Main wurde zum Verwaltungssitz der mainzischen Herrschaft Rieneck.

Ein viertes fränkisches Grafengeschlecht bilden die Grafen von Castell. Fassbar sind sie bereits seit 1057. Ihre Bemühungen, eine eigenständige Herrschaft am östlichen Maindreieck aufzubauen, waren nur von bescheidenem Erfolg gekrönt. Einziger wirklich bedeutender Schwerpunkt ihrer Grafschaft war die Stadt Volkach. Doch schon im 14. Jahrhundert mussten die Grafen die Hälfte der Stadt an den Bischof von Würzburg verkaufen. Im 16. Jahrhundert mussten sie die Stadt ganz aufgeben und verlegten ihre Residenz in den Markort Rüdenshausen. Trotz seiner schwindenden Bedeutung ist das Adelsgeschlecht heute noch bekannt durch die Gründung eines Bankhauses im Jahre 1774. Die Castell-Bank mit Sitz in Würzburg gilt heute als älteste Bank Bayerns.

Ein fünftes Grafengeschlecht bildete rund um seine Stammburg bei Wertheim ein Territorium aus. Die Grafen von Wertheim sind seit 1132 urkundlich fassbar und sie bauten ihre Burg Wertheim zu einer der größten Burgen in ganz Franken aus. Im Schutz der Burg entwickelte sich im 14. Jahrhundert die Stadt Wertheim. Die Grafen von Wertheim hatten den Mainzoll und wichtige Geleitrechte auf dem Main zwischen Miltenberg und Wertheim inne und konnten ihre Herrschaft gegen die mächtigen benachbarten Hochstifte Mainz und Würzburg behaupten. Im Jahre 1556 starb das Grafengeschlecht aus und der Großteil der Besitzungen ging an die Grafen von Löwenstein, die sich später Löwenstein-Wertheim nannten.



Als sechstes fränkisches Grafengeschlecht sind die Grafen von Hohenlohe zu nennen, die erstmals 1153 mit Sitz in Weikersheim genannt werden. 1178 tauchen sie im Besitz der namensgebenden Burg Hohlach bei Uffenheim auf. Im Gefolge der Staufer konnten sie eine eigene Herrschaft aufbauen und erwarben Langenburg, Öhringen, Möckmühl und Neuenstein. Trotz mächtiger Nachbarn und mehrfacher Erbteilungen beherrschten die Hohenlohe am Ausgang des Mittelalters ein ansehnliches Territorium. Zudem verfügten sie besonders im 13. Jahrhundert über eine bemerkenswerte Position in der Reichskirche. Sie stellten zwei Hochmeister des Deutschen Ordens und je einen Bischof von Bamberg und Würzburg. Grafen durften sie sich aber erst seit 1450 nennen. Die Grafschaft Hohenlohe wurde erst unter Napoleon aufgelöst und kam zum Großteil an Württemberg. Seinen bekanntesten Vertreter brachte das Adelsgeschlecht aber erst nach der Auflösung der Grafschaft hervor: Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst war bayerischer Ministerpräsident von 1866 bis 1870 und von 1894 bis 1900 dritter Reichskanzler des Deutschen Kaiserreiches.

Ein siebtes fränkisches Adelsgeschlecht bilden die Grafen von Pappenheim. Sie fungierten seit dem 12. Jahrhundert als Reichsmarschälle des Heiligen Römischen Reiches. Die Pappenheimer entstammten – wie die Hohenlohe – nicht dem Grafenstand. Doch im Gegensatz zu den Hohenlohe, die noch im Mittelalter in den Grafenstand erhoben wurden, erlangten die Pappenheimer dieses Privileg erst 1628, im Dreißigjährigen Krieg. Wie der Name vermuten lässt, lag der Schwerpunkt der Pappenheimer Herrschaft um die Stadt Pappenheim.

Das achte und letzte Grafengeschlecht, das es vorzustellen gilt, sind die Hohenzollern. Der Aufstieg der Hohenzollern begann, als sie im Jahre 1190 mit der Burggrafschaft Nürnberg belehnt wurden. Ursprünglich stammten sie aus dem Gebiet um Hechingen, 60 Kilometer südlich von Stuttgart. Als Burggrafen von Nürnberg bauten die Hohenzollern ihr Herrschaftsgebiet vor allem im Gebiet des heutigen Mittel- und Oberfranken aus. Durch Erbschaft gelangten sie in den Besitz der Cadolzburg westlich von Fürth, in der sie ab 1260 residierten. In der Reichsstadt Nürnberg selbst hatten die Burggrafen einen schweren Stand, denn die dortigen Bürger strebten nach Eigenständigkeit. Dafür konnten sich die Zollern nach dem Aussterben der Andechs-Meranier einen großen Teil von deren Erbe sichern. Unter anderem fiel auch Bayreuth an die Zollern. Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts konnten die Burggrafen ihr Territorium kontinuierlich erweitern. Sie erwarben in Oberfranken die Gebiete um Arzberg, Hof und Selb und in Mittelfranken Feuchtwangen, Schwabach, Leutershausen und auch Kitzingen.

Damit war der Aufstieg der Hohenzollern aber noch nicht beendet. Im Jahre 1415 gelang Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg der große Wurf.

Er wurde von König Sigismund mit der Mark Brandenburg belehnt und stieg dadurch zum Königswähler, zum Kurfürsten auf. Durch diese Rang-erhöhung hatte der frischgebackene Kurfürst seinen alten Burggrafentitel nicht mehr nötig und verkaufte daher die Ruine seiner 1420 ohnehin zerstörten Burg an die Reichsstadt Nürnberg. In der Folgezeit trennte sich die Markgrafschaft zwar dynastisch von den fränkischen Besitzungen der Zollern ab, die fränkische Linie behielt aber den Markgrafentitel bei. Die fränkischen Gebiete der Zollern wurden in zwei Teile geteilt, die aber häufig in Personalunion verwaltet wurden. So entstanden die beiden Markgraftümer Brandenburg-Kulmbach und Brandenburg-Ansbach. Der Markgraf von Brandenburg-Kulmbach verlegte im Jahre 1604 seine Residenz nach Bayreuth und so nannte man das Territorium fortan Brandenburg-Bayreuth. Unter dem letzten Markgrafen Karl Alexander fielen die beiden Territorien dynastisch wieder zusammen. Nach über 30 Jahren Regentschaft war dieser Markgraf aber des Regierens müde. Kinder hatte er keine und damit auch keine Erben. Es war also abzusehen, dass seine Besitzungen nach seinem Tod über den normalen Erbgang den nahen Verwandten aus der Mark Brandenburg zufallen würden. Diese waren mittlerweile zu Königen von Preußen aufgestiegen und wollten nicht warten, bis der Markgraf gestorben war. Sie kauften ihm seine Besitzungen kurzerhand ab. In einem 1791 geschlossenen Geheimvertrag übergab Karl Alexander seine beiden Markgraftümer an Preußen und erhielt im Gegenzug eine Leibrente von 300.000 Gulden jährlich. Karl Alexander ging mit seiner zweiten Frau nach England. Er lebte dort als Privatmann und widmete sich der Pferdezucht – fern von den Sorgen der Macht. Er lebte noch über 14 Jahre ein hoffentlich glückliches Leben im Süden Englands. Große Teile Frankens waren damit für kurze Zeit preußisch geworden. Die Umwälzungen unter Napoleon machten die preußische Zeit in Franken aber nur zu einer kurzen Episode.

Für die Herrschaftsverhältnisse Frankens im Spätmittelalter ist relevant, dass die Hohenzollern bereits seit dem Spätmittelalter eine dominierende Stellung in Franken erreicht hatten. Es war aber bei Weitem keine hegemoniale. Und so blieb Franken der herrschaftliche „Flickerlteppich“, der er nach dem Aussterben der Staufer geworden war.



## Anmerkung

- <sup>1</sup> Der Beitrag entspricht im Wesentlichen dem Manuskript des am 18. März 2016 in Würzburg gehaltenen Vortrags. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten und auf das Einfügen von Anmerkungen verzichtet.

## Weiterführende Literatur

- Jahn, Wolfgang / u. a. (Hg.): Edel und Frei – Franken im Mittelalter, Katalog zur Landesausstellung 2004, Pfalzmuseum Forchheim, 11. Mai bis 24. Oktober 2004, Augsburg 2004.
- Kraus, Andreas (Hg.): Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, (Handbuch der bayerischen Geschichte 3,1), München 1997.



Johannes Köhler

## **Territorialisierung im Hochstift Würzburg**

### **Etappen zur frühmodernen Staatlichkeit**

#### **Einleitung**

Das Spätmittelalter gilt als Zeit beschleunigten Wandels zur beginnenden Moderne, was sich auch in deutlichen Veränderungen der fürstlichen Herrschaftspraxis ausdrückte. Diese Veränderungen werden in ihrer Gesamtheit als Territorialisierung bezeichnet. Nachdem Helmut Flachenecker und Markus Naser diese Prozesse vorstehend allgemein beziehungsweise für die gesamte fränkische Region beschrieben, soll dieser Beitrag beleuchten, wie Territorialisierungsprozesse des 14. und 15. Jahrhunderts im Hochstift Würzburg praktisch abliefen.

Der Leitgedanke der Darlegungen ist, dass das Erstarken der Geldwirtschaft im späten Mittelalter die Herrschaftspraxis der Fürsten massiv beeinflusste und zusammen mit dem Denken der Renaissance letztlich das Herrschaftsverständnis veränderte. Wenn der Untertitel von Etappen auf dem Weg zur frühmodernen Staatlichkeit spricht, soll damit deutlich gemacht werden, dass der Weg zum modernen Staatsverständnis weder vorgezeichnet noch geradlinig war und dass die Etappen, die die bischöfliche Herrschaft bis 1500 durchlief, nicht an den Maßstäben ihres Ausgangs gemessen werden können. Sie folgten den jeweiligen Umständen ihrer Zeit und sind daher aus ihnen heraus zu begreifen. Um diese Überlegungen zu skizzieren, sei kurz auf die Charakteristika spätmittelalterlicher Herrschaft eingegangen.

#### **Die Charakteristika spätmittelalterlicher Herrschaft**

Unter mittelalterlicher Herrschaft ist kein Staat mit allgemeingültigen Gesetzen, festen Grenzen und staatlichem Gewaltmonopol oder einheitlicher Gerichtsbarkeit zu verstehen, sondern eine Reihe von Einzelrechten, die die Herrschaftsträger an Land und Leuten hielten. Fürsten besaßen Grundherrschaft über Bauern und das von ihnen bewirtschaftete Ackerland, Gerichtsrechte in Nieder- und Hochgerichten und einträgliche Regalien wie Jagd-, Berg-, Münz- und Judenregal sowie Zoll- und Geleitrecht.



Diese Rechtsverhältnisse waren nach modernen Begriffen häufig alles andere als klar: Überall gab es Überschneidungen, „rechtsleere“ Erschließungsräume und unterschiedliche Rechtsverhältnisse an gleichen Orten. So konnte ein Dorf mehrere Gerichtsherren, aber nur einen Grundherrschaften haben, ein Herr in einem Dorf über Grundherrschaft und Geleitrechte, nicht aber über das Dorfgericht verfügen und nur einen Teil der vielfältigen Abgaben der Ortsansässigen einziehen dürfen.

Daneben existierten starke regionale Unterschiede: Recht und Gesetz entsprachen in Arnstein nicht Recht und Gesetz in Röttingen oder Eltmann, obwohl alle drei Städte der Herrschaft des Bischofs von Würzburg unterstanden.

Unter diesen Umständen waren geschlossene Territorien völlig undenkbar. Selbst die großen Fürstenherrschaften wie die der Wittelsbacher oder Habsburger wiesen starke regionale Unterschiede auf und waren von Enklaven klösterlicher oder niederadeliger Herrschaft durchzogen.

Praktisch bedeutet Territorialisierung also nicht die schlagartige Vereinheitlichung eines Herrschaftsraumes, sondern den Versuch der Fürsten, nach und nach zu den mächtigsten Herrschaftsträgern ihrer Region zu werden. Dabei wurden konkurrierende Gewalten schrittweise zurückgedrängt oder mediatisiert. „Nach innen“ sollten die erlangten Herrschaftsrechte dem Fürsten machtpolitisch und finanziell nutzbar sein. Dazu fanden Ansätze zur Vereinheitlichung im Zugriff auf die Hörigen statt. Sofern die älteren Strukturen dies zuließen, betraf das die Steuern, das Gerichtswesen und die Verwaltung.

In solchen politischen Verhältnissen konnte der Zweck von Herrschaft nicht eine rationale Staatsraison sein, sondern bestand vielmehr in der Bewahrung verbriefter Rechte für die Dynastie oder eine kirchliche Institution, und, wie angesprochen, ihrer Wahrnehmung. Dieses konservative Rechtsverständnis legt nahe, dass sich der Wandel zur frühmodernen Staatlichkeit nicht in einem raschen Umbruch vollzog, wie dies die ältere Forschung teilweise annahm, sondern sich – nach Peter Moraw – in einer „Bündelung älterer Einzelrechte“ ausdrückte.

## **Die politische Krise des Hochstifts Würzburg im Spätmittelalter**

Im Hochmittelalter hatten die Bischöfe von Würzburg im Reichsdienst einen Machtgewinn verzeichnen können. 1168 hatten sie von Kaiser Friedrich Barbarossa die „guldene Freiheit“ erhalten, die ihnen das Gerichtsrecht in ihrem Bistum oder Herzogtum gewährte.<sup>1</sup> Hinzu kam, dass ihnen, wie



allen anderen Reichsfürsten, in den Reichsgesetzen Friedrichs II., der „Confoederatio cum principibus eccleciasticis“ von 1220 und dem „Statutum in favorem principum“ von 1231, wesentliche Regalien übertragen wurden, was die rechtliche Grundlage zum Landesausbau bot.

Das Spätmittelalter ist dagegen als Zeit der finanziellen Krisen in die Geschichte des Hochstifts Würzburg eingegangen, was höchst unterschiedliche Ursachen hat. Europaweit erstarkte die Geldwirtschaft im 13. Jahrhundert, wodurch sich eine Reihe von sozioökonomischen Wandlungsprozessen ergab, die hier nur kurz skizziert werden können:

- Die neue Bedeutung des Bargelds führte zu einem Wertverlust der Naturalabgaben der Bauern. Dies bewirkte eine Umdeutung der Grundherrschaft. Das Villikationssystem, in dem große Fronhöfe Mittelpunkt der Grundherrschaften waren, an die die Bauern Abgaben in Form von Naturalien und Frondiensten leisteten, fand sein Ende. In der Regel wurden die Fronhöfe unter Pächtern aufgeteilt, wodurch die Abgabeform der Grundzinsen verändert werden musste.
- Das Führen von Kriegen wurde sehr teuer. Mittelalterliche Heere beinhalteten immer Söldnerkontingente, aber spätestens im 14. Jahrhundert übertrafen sie die Lehnsaufgebote in ihrer militärischen Bedeutung für die Fürsten.
- Damit steht im Zusammenhang, dass auch die Politik monetisiert wurde, was besonders die Reichskirche betraf, weil sie sehr stark im Reichsdienst belastet war und sich zudem dem Zugriff der Päpste stellen musste, die die neuen finanziellen Möglichkeiten sehr effizient zu nutzen verstanden. So wuchs der Bargeldbedarf der Fürsten enorm. Hinzu kam eine Reihe politischer Krisen auf Reichsebene, die Auswirkungen auf die Stabilität des Hochstifts Würzburg hatten:
- Im 13. Jahrhundert führte das Interregnum zu einer Schwäche des Königtums, das als Schiedsrichter-Instanz bei Doppelwahlen und Sedisvakanzten weitgehend ausschied. Noch während des Interregnums gab es zwei Doppelwahlen in Würzburg. Sie mündeten in kräftezehrende Auseinandersetzungen zwischen den Konfliktparteien und brachten dem Hochstift finanzielle Mehrbelastungen.
- Die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts war bestimmt von der Auseinandersetzung zwischen dem avignonesischen Papsttum und Kaiser Ludwig dem Bayern. Von dieser Auseinandersetzung war auch das Hochstift Würzburg betroffen, weil die Bischöfe auf gute Beziehungen zu Papst und Kaiser angewiesen waren.

Bereits im 14. Jahrhundert hatte das Hochstift Würzburg daher 60.000 Gulden Schulden, was eine hohe Summe war, aber durch die Auseinander-

setzung mit den hochstiftischen Städten im Fränkischen Städtekrieg von 1396 bis 1400 wuchs die Schuldenlast bis 1405 auf 2, 5 Millionen Gulden an.

So sah sich das Hochstift im 15. Jahrhundert mit einer schweren Finanzkrise konfrontiert, die dadurch verstärkt wurde, dass es an den Hussitenkriegen aktiv teilnehmen musste. Daneben kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit den fürstlichen Nachbarn, die seit dem 14. Jahrhundert den Führungsanspruch der Würzburger Bischöfe in Franken zu überwinden suchten. In besonderem Maß gilt dies für den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg (1414-1486), der mit dem Hochstift um Einfluss in Franken rang. Gegenstand der Auseinandersetzung waren hier der Geltungsbereich des bischöflichen Gerichts sowie der Landgerichte von Würzburg und Nürnberg und andere Herrschaftsrechte. Diese Kämpfe waren also Folge der oben angesprochenen Territorialisierungsprozesse, sie entstammten dem Anspruch der Bischöfe und ihrer Nachbarfürsten, Franken stärker herrschaftlich zu durchdringen.

Nun kam der Höhepunkt der Krise des Würzburger Bischofsstuhls. Für 1441 berichtet der berühmteste fränkische Geschichtsschreiber der Renaissance, Lorenz Fries, dass die finanzielle Situation des Hochstifts so verfahren gewesen sei, dass das Domkapitel das gesamte Hochstift an den deutschen Orden verkaufen wollte und sich nur von Georg Heimbürg überzeugen ließ, dies nicht zu tun. Da diese Episode nur in Fries' Bischofschronik zu finden ist, muss man ihr mit einer gewissen Vorsicht begegnen, sicher ist aber, dass um die Mitte des 15. Jahrhunderts die angespannte Finanzlage des Hochstifts ein verwaltungspolitisches Umdenken erforderte.

## **Territorialisierungspolitik der Bischöfe**

Wenn also der Haushalt der Bischöfe im Spätmittelalter immer neue Belastungen erfuhr, musste es ihnen daran gelegen sein, die Steuereinnahmen zu erhöhen und ihre Lokalverwaltung effektiver zu machen.

Im Herrschaftssystem, das bis ins 13. Jahrhundert praktiziert wurde, war dies allerdings nur schwer erreichbar. Die Lehen, die die Bischöfe vergaben, erzeugten keine unmittelbaren Bargeldeinnahmen sondern wurden in der Regel gegen Ritterdienste ausgegeben. Die Steuern, die die Pächter bezahlten, bestanden zum größten Teil aus Naturalabgaben, weswegen nur die Regalien größere Mengen an Bargeld einbrachten.

Im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts, als das Villikationssystem im Hochstift Würzburg an Bedeutung verlor, tauchen in den Quellen als neue



Verwaltungseinheiten die ersten Ämter auf, so Karlstadt 1290 und Gerolzhofen vor 1279, wie Stefan Petersen nachweisen konnte. Das Zentrum solcher Ämter war in der Regel eine Burg, die neben ihrer militärischen Funktion nun auch zum Sitz eines Amtmannes wurde. Diese Amtsmänner zogen in den Dörfern, die zum Amt gehörten, Steuern ein und sprachen Recht, übernahmen also die lokale Administration. Ritterdienste im älteren Sinn waren von ihnen nicht zwangsläufig gefordert. Dagegen sollten sie theoretisch die Überschüsse ihrer Ämter an die fürstliche Zentrale abführen, wozu in der Praxis allerdings häufig die Einkünfte des Amtes nicht ausreichten.

Wahrscheinlich deswegen waren bereits im 14. Jahrhundert die meisten Ämter des Hochstifts Würzburg verpfändet. Die Bischöfe verkauften nun bestimmte Herrschaftsrechte in den Ämtern „auf Wiederkauf“ an ihre niederadeligen Amtsmänner. Dies bedeutete für die Bischöfe, dass sie erhebliche Bargeldsummen gegen den Ausfall der Naturalabgaben einnehmen konnten. Konsequenter Weise behielten sie sich in der Regel den Einzug der Bargeldsteuern, wie Bede, Ungeld und Datz vor. Daneben gaben die Bischöfe auch nicht das Öffnungsrecht aus der Hand, also das Recht der militärischen Besetzung der Burg. Hier wird deutlich, dass es sich bei den Verpfändungen des 14. Jahrhunderts nicht um Verpfändungen im modernen Sinn handelte, sondern um Privatisierung von Herrschaftsrechten. Gleichzeitig war es den Bischöfen möglich, die pfandnehmenden Amtsmänner abzulösen, indem sie sie ausbezahlten.

Wie bereits angesprochen, erhoben die Bischöfe parallel zu diesen Entwicklungen Sondersteuern, vor allem die Wingartbede ab 1287. Anfänglich als Notabgabe mit Zustimmung des Adels und des Klerus erhoben, wurde sie aber immer mehr zur ordentlichen Steuer. Sie nahm eine besondere Rolle in der Territorialisierung ein, weil sie von Hintersassen der Fürsten wie auch von denen ihrer Lehensmänner gleichermaßen zu zahlen war. Daneben konnten die Würzburger Bischöfe auch immer wieder den Klerus ihres Bistums besteuern, wenn von den Päpsten die „*subsidia caritativa*“ gewährt wurden.

Die wichtigste Mehreinnahme, die den Würzburger Bischöfen im Lauf des Spätmittelalters zufiel, war jedoch der Guldenzoll, also das Recht pro Fuder Wein, der aus dem Hochstift exportiert wurde, einen Gulden Zoll zu erheben. Erstmals erlangte Bischof Gerhard von Schwarzburg den Guldenzoll 1396 von König Wenzel auf wenige Jahre. Dies führte zum Aufstand von 14 hochstiftischen Städten im bereits angesprochenen Fränkischen Städtekrieg und erweckte in Würzburg Bestrebungen, zur Reichsstadt zu werden. Dies zeigt, dass die Städtische Oberschicht, die zum großen Teil aus Kaufleuten im Weinhandel bestand, nicht bereit war, den Zoll zu bezahlen. Schließlich musste sie sich aber doch fügen, da Bischof Gerhard den

Krieg in der Winterschlacht von Bergtheim gewann und die Städte aufgeben mussten.

Anfänglich wurde der Guldenzoll vom König jeweils nur auf wenige Jahre gewährt und führte seinerseits wieder zu Reibereien mit benachbarten Fürsten, weil sie die Weinteuerung nicht bezahlen wollten, die der Guldenzoll verursachte. 1467 gelang es aber Bischof Rudolf von Scherenberg von Friedrich III. den Ewigen Guldenzoll zu erhalten. Dieses Privileg ist in seiner Wirkung für die finanzielle Stabilität des Hochstifts nicht zu unterschätzen, was sich unter anderem daran zeigt, dass sein Diplom im Dom aufbewahrt wurde.

Bischof Rudolf nutzte die Einkünfte aus dem Zoll, um seine Lokalverwaltung zu reformieren. Mittlerweile hatte im Herrschaftsverständnis ein Umdenken stattgefunden und man begriff die Pfandherrschaft zunehmend als Problem. Die Grundlage dieser Erkenntnis mochte sein, dass unter Bischof Rudolfs unmittelbaren Vorgängern eine Zentralverwaltung mit Kanzlei und verschiedenen Kammerbehörden entstanden war, weswegen die Bischöfe des späten 15. Jahrhunderts über Möglichkeiten der Schätzung verfügten, die ihren Vorgängern der Jahrhunderte zuvor nicht offen standen. Dadurch wurde eine dem Wortsinn nach zentrale Verwaltung der Einkünfte überhaupt erst möglich. Mit dem Erlös des Guldenzolls wurden während des Pontifikats Rudolfs von Scherenberg sämtliche Ämter wieder ausgelöst und die pfandnehmenden durch besoldete Amtsmänner ersetzt, die in ihrer Amtsführung weit weniger Freiheiten genossen. Bischof Rudolf lies dabei zwei Salbücher anlegen, in denen alle Einkünfte aus den Ämtern verzeichnet waren und kam zu dem Schluss, dass viele Ämter unter ihrem Wert verpfändet worden waren. Am Ende des 15. Jahrhunderts war damit das Hochstift Würzburg zwar nicht so vereinheitlicht, wie es moderne politische Karten suggerieren, aber die Grundlagen des frühneuzeitlichen Fürstenstaats waren geschaffen.

## Weiterführende Literatur

- Bamberger, Elisabeth: Die Finanzverwaltung der deutschen Territorien des Mittelalters (1200-1500), in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 77 (1923), S. 168-255.
- Flachenecker, Helmut: Kann ein Hochstift Pleite gehen? Überlegungen zur wirtschaftlichen Situation des Hochstifts Würzburg im 15. Jahrhundert, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 60 (2008), S. 77-98.



- Frenz, Thomas: Kanzlei, Registratur und Archiv des Hochstifts Würzburg im 15. Jahrhundert, in: Silagi, Gabriel (Hg.): Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, Bd. 1, (Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35), München 1984, S. 139-146.
- Merz, Johannes: Das Herzogtum Franken. Wunschvorstellung und Konkretionen, in: Merz, Johannes / Schuh, Robert (Hg.): Franken im Mittelalter. *Francia Orientalis, Franconia, Land zu Franken. Raum und Geschichte*, Dachau 2004, S. 43-58.
- Moraw, Peter: Herrschaft im Mittelalter; in: Brunner, Otto (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 5-13.
- Petersen, Stefan: Die Territorialverwaltung im spätmittelalterlichen Hochstift Würzburg am Beispiel des Amtes Gerolzhofen, in: Frankl, Markus / Hartmann, Martina / Klein, Dorothea (Hg.): *Herbipolis – Studien zu Stadt und Hochstift Würzburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Würzburg 2015, S. 127-154.
- Scherzer, Walter: Das Hochstift Würzburg, in: Kolb, Peter / Krenig, Ernst-Günter: *Unterfränkische Geschichte*, Bd. 2: Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Reformation, Würzburg 1992, S. 17-84.
- Schubert, Ernst: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, (Enzyklopädie deutscher Geschichte 35), 2. Aufl., München 2006.
- Sprandel, Rolf: Die territorialen Ämter des Fürstbistums Würzburg im Spätmittelalter, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 37 (1977), S. 45-64.
- Willoweit, Dietmar: Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Jeserich, Kurt G. / Pohl, Hans / Unruh, Georg-Christoph von: *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 66-143.
- Wüst, Wolfgang: Die politischen Kräfte am Übergang zur Neuzeit und ihre Fixierung im spätmittelalterlichen Franken, in: Merz, Johannes / Schuh, Robert (Hg.): *Franken im Mittelalter. Francia Orientalis, Franconia, Land zu Franken. Raum und Geschichte*, Dachau 2004, S. 121-147.

## Anmerkung

- <sup>1</sup> Monumenta Germaniae Historica, Diplomata, F. I, Nr. 546: „omnem iurisdictionem seu plenam potestatem faciendi iustitiam per totum episcopatum et ducatum Wirzeburgensem“. Siehe Merz, Johannes: Das Herzogtum Franken. Wunschvorstellung und Konkretionen, in: Merz, Johannes / Schuh, Robert (Hg.): Franken im Mittelalter. Francia Orientalis, Franconia, Land zu Franken. Raum und Geschichte, Dachau 2004, S. 43-58, hier S. 49-50. Wie Johannes Merz 2004 darlegte, wurde infolge das Bistum als Geltungsgebiet der bischöflichen Rechtsprechung durch den Herzogstitel verstanden und bis zum Interregnum kaum bestritten.



# **Fortbildung „Konsum und Umwelt im Fokus der Landes-, Orts- und Heimat- geschichte“ in Erlangen 2017**

Wolfgang Wüst

## **Konsumgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit als landes- und regionalhistorisches Forschungs- und Interessensfeld**

Die historische Bewertung des Konsums führte bisher im Kielwasser der Wirtschafts-, Sozial-, Markt-, Mode- sowie Medienwissenschaften mit Blick auf die Luxus-, Genuss- und Verbrauchsgüter ein Schattendasein. Dieser Befund ist zunächst überraschend, da die Neuere Kulturgeschichte verstärkt nach gesellschaftlichen Alltagsphänomenen suchte, zumal da sich in der europäischen Regionalgeschichte die Empirie auch auf das regionale Marktgeschehen konzentrierte. Konsumgeschichte ist aber, und das trifft insbesondere für ihre regionalen Varianten zu, bis heute trotz ihrer seit den 1970er Jahren hauptsächlich von den Sozialwissenschaften eingeführten Untersuchungs- und Deutungsmuster zur Konsumgesellschaft<sup>1</sup> eine verkannte Größe geblieben. Die historische Zurückhaltung weicht nur langsam, doch geben die Benutzerstatistiken der Archive Grund zur Hoffnung. So wurden alleine im Bayerischen Wirtschaftsarchiv in München für das Geschäftsjahr 2013<sup>2</sup> folgende zentrale Forschungsvorhaben mit in der Regel interdisziplinären und internationalem Zuschnitt notiert:

1. Konsumgeschichte im Spiegel der Quelle-Kataloge – als Forschung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg;
2. Wirtschaftswunder und gesellschaftlicher Wandel im Spiegel der Quelle-Kataloge – Veröffentlichung geplant;
3. Konsum und Konsumgesellschaft in Bayern in der Nachkriegszeit. Ess- und Trinkkultur, Lebens- und Ernährungsmittel – Dissertation an der University of California / USA;
4. Konsumboykotte in Deutschland seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert – Dissertation an der Universität Bamberg;

5. Die Anwendung des Selbstbedienungsprinzips in Super- und Verbrauchermärkten sowie Warenhäusern – Forschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München;
6. Die Besucherzahlen von Kinofilmen aus dem Gloria-Verleih – Veröffentlichung geplant.

Unsere Liste ließe sich ohne Mühe weiter verlängern, wenn wir die seitens des Wirtschaftsarchivs dokumentierten Forschungen berücksichtigten, bei denen Konsum lediglich als Teilaspekt eine Rolle spielt. Erschwerend für die Konsumforschung sind grundsätzlich aber weiterhin unklare Kompetenzabgrenzungen und fehlende gesetzliche Vorgaben für die Auflösung von Privat-, Firmen- und Werksarchiven. Das traf und trifft beispielsweise auch für die Unterlagen der Fürther Quelle-GmbH zu, nachdem sie am 9. Juni 2009 in Insolvenz ging. Das Bayerische Wirtschaftsarchiv konnte sich zwar einen aus der Marketingabteilung des Unternehmens stammenden Teilbestand<sup>3</sup> mit den Pressedokumentationen (ab 1970), Videos und einer vollständigen Serie des Quelle-Hauptkatalogs aus dem Zeitraum 1962 bis 2009 sichern (der mit einer Auflage von bis zu 8 Millionen Exemplaren gedruckte Katalog dokumentiert darunter vorrangig die Entwicklung des zeitgenössischen Konsum- und Modegeschmacks auf dem Land und in der Stadt), der größte Teil dieses ursprünglich von der Quelle-Marketingabteilung betreuten „Quelle-Archivs“ wurde aber vom Nürnberger Museum für Industriekultur übernommen.<sup>4</sup> (Abb. 1-4)



Abb. 1-4: Angebote und Konsumwerbung aus den Quellekatalogen der Jahre 1957, 1967 und 2004 mit Claudia Schiffer als Konsumverführung.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich intensiver mit dem Forschungsfeld beschäftigten, datierten die Ursprünge unserer Konsumgesellschaft bisher meist in das späte 19. Jahrhundert. Der Beginn des Konsumzeitalters wurde damit in erster Linie gleichgesetzt mit dem Aufkommen der Industriellen Revolution und der Massenproduktion am Fließband



in Europa. Das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit hingegen als die entscheidenden Schwellenepochen zur Moderne, in der sowohl Luxusprodukte als auch einfache Gebrauchsgegenstände ebenfalls ihre Käufer, Liebhaber und Verteiler fanden, blieben gegenüber dem 19. und 20. Jahrhundert unterbewertet. Die Tatsache, dass heimische Produkte wie Nürnberger „Tand“, ostfränkische Klöppel- und Spitzenwaren, Spessart-Glas, schwäbische Textilien, Augsburger Gold- und Silberwaren, bayerisches Salz oder Wessobrunner Stuckarbeiten sogar auf den Weltmärkten präsent waren, nahm man als Wirtschaftsphänomene zwar zur Kenntnis, doch erwachsen daraus keine Ansätze zu einer kohärenten regionalen Konsumgeschichte. Es gab aber bereits eine ältere Welt der Werbung, des Genusses und der menschlichen Verführung, mit der wir uns neben dem „klassischen“ Feld ab 1800 auf der Tagung ebenfalls beschäftigen und damit für die Forschung Impulse einleiten wollen.

So setzt hier unser neuer Ansatz ein, der die Konsumgeschichte am Beispiel süddeutscher Produkte aus der Landwirtschaft, dem Handwerk, den Manufakturen und der Industrie (beispielsweise: Kleider, Metalle, Nahrungs- und Genussmittel, Fahrzeuge) in einen zeitlich übergreifenden Kontext einordnet. Die süddeutschen Reichsstädte Nürnberg, Regensburg, Ulm oder Augsburg spielen für die angestrebte, nicht zuletzt auch kommunikationsgeschichtlich bedeutsame Neubewertung als frühe Drehscheiben des Europa- und Welthandels eine entscheidende Rolle bei der historischen und regionalen Ausformung des Konsums. Die seit der frühen Industrialisierung regelmäßig durchgeführten Leistungsschauen der Wirtschaft mit ihrem breit gefächerten Warenangebot an Konsumgütern stießen dann seit dem 19. Jahrhundert ein weiteres spezifisches Forschungsportal auf, um Weltprodukte und deren regionale Akzeptanz vor Ort zu untersuchen.

Methodisch wird – auch durch die Diskussion vor den Foren des Verbands bayerischer Geschichtsvereine e.V. – hoffentlich eine Schärfung des weiten Begriffes „Konsum“ angeregt, der wie kaum ein anderer das Bindeglied zwischen Wirtschaft, Kultur und Geschichte darstellt. Dabei vertrauen wir insbesondere sowohl auf die chronologisch übergreifende Perspektive als auch auf die Einbeziehung der Vormoderne, was – wie bereits gesagt – ein echtes Novum im bisherigen Forschungsdiskurs wäre.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Den Forschungsstand resümierend siehe König, Wolfgang: Kleine Geschichte der Konsumgesellschaft. Konsum als Lebensform der Moderne, 2. Aufl., Stuttgart 2013; Siegrist, Hannes / Kaelble, Hartmut / Kocka, Jürgen (Hg.): Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert), Frankfurt am Main – New York 1997; Walter, Rolf (Hg.): Geschichte des Konsums, Erträge der 20. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 23.-26. April 2003 in Greifswald, (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 175), Wiesbaden 2004. Siehe ferner einführend und quellenbasiert: Beck, Rainer: Luxus oder Decencies? Zur Konsumgeschichte der Frühneuzeit als Beginn der Moderne, in: Reith, Reinhold / Meyer, Torsten (Hg.): Luxus und Konsum – eine historische Annäherung, Münster – u. a. 2003, S. 29-46; Wüst, Wolfgang: Forschungsfeld „Regionale Konsumgeschichte“, in: Amperland. Heimatkundliche Vierteljahresschrift für die Kreise Dachau, Freising und Fürstenfeldbruck 52/3 (2016), S. 90-92; Ders. (Hg.): Regionale Konsumgeschichte. Vom Mittelalter bis zur Moderne, (Franconia 7. Beihefte zum Jahrbuch für fränkische Landesforschung) Erlangen 2015; Trentmann, Frank: Herrschaft der Dinge. Die Geschichte des Konsums vom 15. Jahrhundert bis heute, München 2016 (aus dem Englischen von Klaus-Dieter Schmidt und Stephan Gebauer-Lippert).
- <sup>2</sup> Siehe hierzu auch das Publikationsverzeichnis und die Beständeübersicht des Bayerischen Wirtschaftsarchivs auf dessen Homepage.
- <sup>3</sup> Bayerisches Wirtschaftsarchiv München, Bestand F 124, Quelle GmbH, Fürth.
- <sup>4</sup> Bayerisches Wirtschaftsarchiv München, Bestand F 124, Bestandsbeschreibung und Findbuch für die Jahre 1954-2010.

## Abbildungsnachweis

- Bayerisches Wirtschaftsarchiv, München: Abb. 1-4.

Wolfgang Wüst

## Konsum- und Lebensstil

### Luxuskäufe in süddeutschen Reichsstädten der Frühneuzeit

#### 1. Konsum und historische Forschung

Christian Kleinschmidt bezeichnete 2008 den Zeitraum von 1500 bis 1800 in Anlehnung an den Diskurs über eine Industrialisierung vor der Industrialisierung als „Proto-Konsumgesellschaft“.<sup>1</sup> Die Befunde regionaler Intelligenzblätter als dem neben Zeitungen und Zeitschriften vielleicht wichtigsten Presseerzeugnis der Aufklärungszeit und die Impressionen der Reisenden sind für die frühe Konsumgeschichte noch nicht systematisch erfasst worden. Ebenso passen die Inhalte landesherrlicher Policy-Mandate und Ordnungen sowie zahlloser weiterer städtischer Dekrete in das Bild entstehender Konsumgesellschaften, wenn sie über ihre Kleider-, Standes-, Hochzeits-, Tauf-, Trauer-, Fest- und Sonntagsbestimmungen Konsumkritik, Markt- und Steuerkontrolle ausübten. Über Untersuchungen zur Ausstattung, zur Rechnungsführung und zur Sachkultur städtischer Haushalte lassen sich auch Rückschlüsse auf die Implementierung dieser normativen Vorschriften ziehen.<sup>2</sup> Bildquellen zum vormodernen Lebensstil wie sie uns zum bürgerlichen und adeligen Kleiderkonsum auf Grabdenkmälern und Epitaphien (Abb. 1-3), über Zeremonialordnungen (Abb. 4 u. 5), Tanzstatuten (Abb. 6), Fastnachtsverbote (Abb. 7), Schembartlauf (Abb. 8) oder Geschlechterbücher (Abb. 9-11) überliefert sind, ergänzen das Bild. Hier manifestierte sich in der Region das von dem britischen Kulturhistoriker John Brewer festgehaltene wachsende Bewusstsein für die Segmentierung am Markt über Preise und Warenqualität.<sup>3</sup> Die normativen Quellen wurden bisher aber sehr viel stärker von der Rechts- als von der Wirtschafts- und Sozialgeschichte interpretiert. Wir wollen sie mit Blick auf frühmoderne Konsumwelten nun eingehender konsultieren.

Wie interpretiert man beispielsweise Kleider- und Luxusvorschriften<sup>4</sup> aus oberdeutschen Residenz- und Reichsstädten oder spezieller aus der Reichs-, Handels- und Hafenstadt Lindau? Das folgende Reglement galt dem dortigen Gesellschaftsstand finanziell abhängiger Patrizier, vornehmer Kauf-,



Abb. 1: Dorothea, geborene von Rieneck († 1503): „Anno domini 1503 uff Freitag nach dem Sonntag Oculi starb die wohlgeborene Frau Dorothea Gräfin zu Wertheim, geborn von Rieneck. Der Gott genad. Amen.“ Epitaph an der katholischen Pfarrkirche St. Peter und Paul in Grünsfeld.





Abb. 2: Familienepitaph des Christoph Truchsess von Pommersfelden († 1600) mit seiner Frau Maria, geborene von Würtzburg, gefertigt vor 1600 von Hans-Werner. Dazu drei seiner weiteren Ehefrauen. Grabdenkmal in der Pfarrkirche Pommersfelden.



Abb. 3: Epitaph für Ludwig von Morstein, Ölgemälde, 1570.  
Darstellung in der evangelischen Pfarrkirche in Niedernhall (Hohenlohekreis).





Abb. 4: Die „Vier Älteren Herren“ aus dem Nürnberger Rat beim Stadteinzug von Kaiser Matthias, 1612.



Abb. 5: Die beiden „Losunger“ beim Einzug von Kaiser Matthias in Nürnberg, 1612.



Abb. 6: Augsburger Geschlechtertanz um 1500 mit den Wappen des städtischen Patriziats, Öl auf Leinwand, Ausschnitt.



Abb. 7: Fastnachtstanz der Nürnberger Metzger, 1519. Anonym 1545.





Abb. 8: Schenkbartlauf im frühneuzeitlichen Nürnberg, um 1540.



Abb. 9: Bertold I. Tucher „der Erst diß Namens“ (1310–1379). 1309 erwarb bereits ein Berthold Tucher das Nürnberger Bürgerrecht. Seit 1598: Namenszusatz von Simmelsdorf.



96 Verband bayerischer Geschichtsvereine e.V.



Abb. 11: Paul(us) V. Tucher (1536-1614) aus der Antwerpener Tucherlinie mit seiner Ehefrau Beatrix in der „vierzigsten“ Generation seines Geschlechts.

Zunft- und Handelsleute, hoher, aber nicht graduierter Kirchen- und Stadtbediensteter, inklusive deren Familien. Alle sollten sie sich

*„der kostbarkeit in guldnen ringen, haarbörtlin, florhauben, silbern gürteln und messerscheiden, schlupfern, hohen seidenen zeugen, gold und silbern galonen, seiden und leinen spizen – sonderlich solche fliegend aufzusetzen –, belz, futer, zu groß gemachten haar zöpffen und dergleichen; item der mit gold und dergleichen politten gezierter sommerhauben, wie auch mit ring geschmelztem gold vnd vilen perlen geschmickhter obrenrößlin ganzlich enthalten.“*

Erlaubt waren dagegen „disem stand obstehende halbseidene zeug und dann ferner zu ganzen kleidern, brüstlin und fürfleckh zutragen zugelassen tobin, ormesin, terzenell, doppeltaffet, doch ausgenohmen hohe und cermosierte farben.“<sup>5</sup>

Man braucht die Quelle nicht einmal quer zur Intention ständischer Distinktion zu lesen, um das grandiose Angebot am reichsstädtischen Markt und in den luxuriösen Besitzständen städtischer Oligarchen zu erahnen. Gleiches gilt für die konfessionell-ständestaatlich gesteuerte Verfeuerung eines stets zu üppigen Wirthauskonsums. Hier spricht aus dem Verbot ein Angebot. 1566 verfügte der Ansbacher Landesherr für das Unterland fränkischer Markgraftümer entsprechend:

*„Item wann sönst jemandt inn vnserm fürstenthumb, land, obrigkeit vnd gebiet (ausserhalb dero des adels) gastungen haben will, es sey zu morgens oder abents, der soll nit vber vier zimlicher gemeiner essen, auch darunter nicht vber ein essen fisch, darzu auch kein welsch noch ander dann gemeinen wein geben. Item, es soll auch sonst der jrwoner, in stetten vnd auff dem lande, teglich zeren, schlemmen vnnd spilen, in den wirtßheusern, nit gestattet, sondern allenthalben abgestellt vnd durch die amptleut fleißig auffmercken gethan werden. Wer auch, was standts vnd vermögens die sein, die teglich in wirtßheusern ligen, zeren vnd spilen, vnd da sie dann befünden oder messen können, d[a]z der oder dieselben personen, solch teglich zern vnd spilen, von jren gütern oder diensten rechter ordenlicher weiß nit vermögen, also, das ein vermutung ist, das sie gemelt teglich zern vnnd spilen, mit rauberey, diebstal oder vnzimlicher betrügerey jres nechsten erobern, darauff dann alle vnser ober vnd vnder amptleut jr fleißig achtung haben.“*<sup>6</sup>

In der Ansbacher Regierungskanzlei setzte man unstandesgemäßen Konsum in ein Bezugsfeld zu Betrug, Raub und religiöser Lasterhaftigkeit. In Lindau war dagegen Ende des 17. Jahrhunderts das textile Konsumfeld so ausdifferenziert, dass die traditionelle Konzentration bisheriger Konsum-





forschung auf Luxusgüter mehr als fragwürdig erscheint. In der Ordnung für den „vndersten grad in der statt alß karrer, taglöhner vnd ihres gleichen sambt ihren weibern, wie auch dienst knecht. Item mägdt, näderinnen vnd derleichen ledige töchter“ lesen wir: Alle, die

*„kein recht handwerckh können oder treiben, wie auch ledige gesellen und dienstknecht, deßgleichen krößlerinnen, näderinnen, haußmägdt in der statt und ihres gleichen ledige persohnen, sollen sich keiner guhten perlen, silber, gold und ring, eß sey an messerscheiden, gürtel beschlägen, oder wie es wolle, eß sey gleich guht oder falsch (dann das gute gebührt ihnen stands halber nicht und an dem falschen legen sie ihr geldt übel an) gebrauchen, ausser daß denen burgers töchtern bey hohen festen und hochzeiten ein beschläg gürtel von drey in vier loth silber höchstens zugelassen wirdt“.*<sup>7</sup>

Die soziale Disziplinierung frühmoderner Käuferschichten durch die „gute“ Policy fördert bei aller Berücksichtigung normativer Trugwelten seit dem 15. Jahrhundert unser Bild vom urbanen Warenhaus. Quellen sind in ausreichendem Maße für die Zeit vor dem Massenkonsum seit der Industrialisierungszeit vorhanden, trotz der empirischen Zurückhaltung vieler Historiker. Und es gab immer auch eine ältere Welt der Werbung, des Genusses und der menschlichen Verführung, mit der wir uns neben dem „klassischen“ Zeitkorridor ab 1800 ebenfalls beschäftigen wollen. Sie gilt es trotz christlich-konfessioneller Vorbehalte gegen Luxus und Konsum<sup>8</sup> – eine Lindauer Kleiderordnung sprach Ende des 17. Jahrhunderts gar von „schädlicher pracht und sündlicher üppigkeit in kleider und gewand“<sup>9</sup> – nicht aus dem Auge zu verlieren.

## 2. Luxus und Konsum im Spiegel von Herrschaftsordnungen

### 2.1. Städtischer Kleidermarkt

Die süddeutschen Reichsstädte waren seit der Reichsreform von 1548 unter Karl V. überwiegend oligarchisch strukturiert. Eine patrizische Elite besetzte fortan die städtischen Spitzenämter.<sup>10</sup> Für die Konsumgeschichte hieß das, dass im republikanisch geordneten städtischen Gemeinwesen zunehmend ständestaatliche Signa die Kaufs- und Verkaufsgewohnheiten mitbestimmten. Die Rats herrschaften reagierten und erließen entsprechende Konsum- und Luxusvorschriften. Auch der Lindauer Rat warnte in einer überarbeiteten Policyordnung von 1673/97<sup>11</sup> vor sozial unverträglicher Pracht und Überfluss im täglichen Haushalt der Bürger:

*„Demnach nicht nur bey außfertig- und außsteuerung der kinder, sondern auch in andere weg, bey theilß burgern und dero weibern ein übermäßige cöstlichkeit wie nicht weniger ein überfluß in lein- und bettgewand, kästen und bettstatten, auch anderem haußbraht, manchmal über deß einen und deß andern stand, bey etlichen auch ein überfluß oder menge der feüertäglichen und costbaren ehrenkleider erscheinen thut und damit ohn-nötiger pracht getriben, vil gelts (welcheß vil nutzlicher angewendt werden köndte), darauff verwendet, auch dardurch gemeiner statt steuren so wol alß die nahrungs mittel geschmählert werden, so ermahnen wür hiemit alle und jede haußvättern und haußmüttern alleß ernsts, daß sie den ohnnöti-gen überfluß in kleidern und haußbraht und alle ungebürende köstlichkeit so wol für sich selbst alß für ihre kinder fürterhin meiden.“<sup>12</sup>*

Selbst für die urkundlich erstmals 1358 erwähnte, adelsgleiche Lindauer Patriziergesellschaft „Zum Sünfzen“<sup>13</sup> – aus ihr rekrutierten sich über Jahrhunderte Ratskonsulenten, Stadtschreiber, Amtmänner und Ärzte – folgten Konsumbeschränkungen:

*„Die geschlechtere und gesellschaft im Sünffzen sambt ihren frawen und kindern sollen sich enthalten der kostbarkeit in ganzen castor hüeten, perlinen hüetschnüeren, mit gold und silber gestickhten wehrbehenckten halßbänden von edelgesteinen, ganzer kleidungen von guhtem sammet, allzu grossen falschen haarzöpfen und dergleichen. Dargegen sind ihnen oder ihren frawen erlaubt guldin ketten (doch daß selbe nicht allzu schwehr oder sonst nicht übermessig seyen), armband ohne edelgestein, doch nicht von übermessigem hohen wehrt.“<sup>14</sup>*

Auch andere Reichsstädte legten Konsumvorschriften vor. „Deß Heiligen Röm. Reichs-Stadt Augspurg Policy-Ordnung, [...] welcher gestalten sich die gesambte allhiesige burgerschafft und Beysitzern [...] in Schmuck und Kleydern, Haußrath [...] verhalten“<sup>15</sup> soll, stand 1735 ganz in der Tradition der Luxus-, Pretiosen- und Hoffahrtskritik, die eben „feine“ Unterschiede in der reichsstädtischen Gesellschaft markierte. Und schon 1583 hatte der Rat zu Nürnberg nachgelegt: „Eins ehrbaren Raths der Stadt Nürnberg verneute Policyordnung und Verpot der Hoffart, und was einem jeden seinem stande nach, von Klaidung und anderm zu tragen gebürt und zugelassen“ ist.<sup>16</sup>

Kleider- und Luxusvorschriften<sup>17</sup> zu erlassen war keine, wie vielfach dargestellt, exklusive Aufgabe in Reichs- oder Residenzstädten. Auch in Fürstenländern wie Kurmainz, das mit seinem Oberstift in den Fränkischen Reichskreis reichte, oder wie im Würzburger Hochstift, dessen Landesherren als Herzöge zu Franken<sup>18</sup> einen überregionalen Anspruchstitel



führten, wurde darüber heftig debattiert. Kurfürst Johann Philipp von Schönborn (1644-1673), der in Personalunion in Mainz, Würzburg und Worms regierte, erließ 1664 für eine dreigeteilte Ständegesellschaft in seinen Landen feingewobene Textilordnungen, getrennt nach Frauen- und Männergeschmack, nach geschlechtsspezifischer Kleidertracht. Die Konsum-Policey differenzierte nicht nur bei Gold und Silber, bei Pelzen, Seide, Samt und bei hohen Preisen auf das Genaueste:

*„So viel nun den ersten grad der weiber betrifft, denen soll allen sammet zu leib- oder ober-röcklein, dann zu vnder-röcken, fürtüchern vnd manteelein zum höchsten damasth, vnd alles was darunter ist, zum beleg aber guter sammet, attlas, vnd alles was den manns-persohnen dieses grads oben vergönnet worden, zugelassen seyn. Die güldene ketten, sie würden umb den hals oder leib an statt der gürtel getragen, wie auch die kleynodien mit guten steinen, vnd güldene armbänder, vnd was darüber ist, sollen ihnen gäntzlich verboten seyn, bey straff zwantzig reichsthaler. Was aber silberne gürtel belanget, sollen dieselben, falls sie schon zuvorvergüldt gewesen keine neue vergüldte machen lassen, sondern vnvergüldte gürtel zwölf reichsthaler werth, wie auch vier güldene ring vff einmal zu tragen. Ingleichem seidene strümpff, aber ohne güldene oder gestickte zwickel. Item sammete hauben mit otter-hertzen vnd was darunder ist, verbrembt, jedoch daß diese vber acht biß zehen reichsthaler im preiß nicht seyn.“<sup>19</sup>*

Bischof und Domkapitel hatten zu Würzburg bereits zuvor aus ihrer Sicht Luxus und Laster nicht nur pauschal angesprochen, sondern auch konkretisiert. Sie zogen gegen das „übermäßige Essen und Trinken, Fluchen, Schwören und andere ungeziemliche Betragen, auch Hochzeiten, Gastereyen, Wirth und Gastgeber“ zu Felde. Und Fürstbischof Julius Echter (1573-1617) spannte den Bogen zwischen üppigen Gelagen und Gotteslästerei ganz im Sinne konfessioneller Konsumkritik:

*„Wann aber gleichwol dises lasster der gotteslessterung, fluechens vnd schwerens maistenthails daher rüeret, das bei hohen vnd nidern standts personen die seucht der vbermessigen fullerei an essen vnd trinckhen zu gar seer vberhannd genommen vnd ingerissen, so sollen hinfuro die jenigen, so also in voller weiß oder fullereij mit fluchen vnd gotteslesstern sundigen, altzeit doppel gestrafft, auch solche vbermessige fullerei, schwelligerei, schlemmen vnd prassen gegen denjenigen, die es in vbung vnd teglichem gebrauch haben, ebenmessig mit gebuerender straff geandert vnd nach aller möglichkeit abgeschafft werden.“<sup>20</sup>*

## 2.2. Nürnberger Safran – Augsburger Juwelen, Gold und Silber

Konsum hatte stets auch mit Genuss zu tun. Dazu zählte auch der historische Gewürzhandel, der vor allem in Nürnberg eine marktbeherrschende Position einnahm. Dem städtisch kontrollierten Safranhandel kam nochmals eine exzeptionelle Rolle zu. Safran war als Speise, Färbungs- und Heilmittel für den städtischen Gewürzhandel in Europa spätestens seit dem Spätmittelalter eines der begehrtesten, zugleich aber auch der teuersten Produkte. Für die frühmoderne Konsumgeschichte ist der Safranhandel auch deshalb interessant, da Safran als Folge sehr hoher Preise, jährlich schwankender Ernteerträge aus den Anbaugebieten in Persien, im Orient und im Mittelmeerraum sowie der Abhängigkeit von den ausländischen Märkten in Italien – hier waren es vor allem Venedig, Mailand, Florenz und Bari – und in Spanien als Handelsware anfällig für Fälschungen war. Zucker, Saflor und parfümierte Öle waren verbreitete betrügerische Zusätze, die in Nürnberg sehr früh zu einer Lebensmittelaufsicht in Form städtischer Waren-, Markt- und Produktkontrolle führten.<sup>21</sup> Die entsprechende Nürnberger Safranschau ist erstmals für das Jahr 1356 belegt, vielleicht nach italienischem Vorbild.<sup>22</sup> Safran, Ingwer und Nelken wurden genau geprüft und auf der „Unteren Waage“ ausgewogen, anschließend verzollt und verpackt. Bei der reichsstädtischen Safranschau leisteten dann die „Stieberer“ oder „Seuberer“ des Safrans als regionale Konsumkontrollen<sup>23</sup> wichtige Dienste.

Die für die Konsumgeschichte einschlägigen Luxusverbote in der oberdeutschen Städtelandschaft stellten wiederholt auch einen Zusammenhang von Kleidung, Gold-, Silber-, Juwelen- und Perlenschmuck her. Das Lindauer Patriziat sollte beispielsweise auf „perlinen hüetschnüren, mit gold und silber gestickhten wehrbehenckten halßbänden von edelgesteinen“ verzichten.<sup>24</sup> Ähnliches galt für Augsburg und andere Reichsstädte. Neben dem Gewürzhandel waren es somit die Gold- und Silberschmiede, die die reichsstädtischen Märkte mit Produktion und Konsum früh dehnten und globalisierten. Damit wurden Gold- und Silberwaren anschlussfähig für den Diskurs um Qualität und Quantität in der Konsumgeschichte. Augsburg galt bereits im ausgehenden 15. Jahrhundert als Zentrum des Goldschmiedehandwerks. Am 17. Dezember des Jahres 1453 – es war ein Montag vor dem Thomastag an Weihnachten – wandte sich jedenfalls der Rat zu Nördlingen über Boten mit einer Bitte an Augsburg, deren Schmiede<sup>25</sup> offenbar für ihre Kunstfertigkeit bekannt waren. Es ging um ein frühes Kernstück für den Konsumenten- und Produzentenerfolg, die ältere städtische Goldschmiedeordnung:



*„Wir vernemen, dass ewr goldschmide bey euch ein erber aufrechte gute ordnung vnd saczung in irem hantwercke, die sie ewr fürsichtigkeit als wol glaublich vnd zimlich ist, zü halten geschworn haben. Darnach wir vnser burger der goldschmide hantwerke hie beÿ vns auch maintain zu reformieren als vns denn bedunckt ein notturfst sein. Hierneben bitten wir ewr fürsichtige lieb gar mit fruntlichen sundern vleÿsse vns so fruntlich zu sein vnd gutlich zü schaffen, solche geschworen ordnung vnd saczung beschriben bey disem boten vns zugesandt werden vnd des nit zü versagen als wir ewr fürsichtikait mit willigen vle[y]sse gern fruntlich verdienen“.<sup>26</sup>*

In Augsburg trat dann während des 16. Jahrhunderts die Gold- und Silberschmiedekunst endgültig aus dem Schatten anderer europäischer Zentren. Es entstanden professionelle Vertriebssysteme. Überregionale Auftraggeber, Kunstkenner und Handelsagenten wie Philipp Hainhofer (1578-1647) bedienten über Messen, Märkte oder direkte Konsum- und Kaufverbindungen die Konsumenten. Man produzierte weit mehr, als die nähere Region abnahm. Die Palette hochrangiger Auftraggeber reichte im Norden von Skandinavien bis zum russischen Zarenhof im Osten, ebenso wurden in die Niederlande, nach Frankreich, Spanien und Italien vergoldete Tafelaufsätze, Trinkgefäße, Reise- und Toilettengarnituren, Fürstenservice und sakrale Kunst geliefert. Zum Konsum- und Sammlungsverhalten am russischen Zarenhof zählten beispielsweise mit Blick auf süddeutsche Silber- und Goldprodukte Einkäufe in reichsstädtischen Kontoren. Vieles kam – wie das um 1635 entstandene goldene Kannenservice des Augsburger Meisters Philipp Jakob I. Drentwett – über Gesandtschaften nach Moskau, die sich, wie die schwedischen und dänischen Diplomaten, alter reichsstädtischer oder hansischer Import- und Exportverbindungen bedienten.<sup>27</sup> Über die Chronik lassen sich auch spezielle Exemplare Augsburger wie Nürnberger Herstellung im Diplomatengepäck der Zeit rekonstruieren. So kam der große teilvergoldete Wandleuchter mit Prägestempel des Augsburger Silberschmieds Hieronymus Priester von 1655 über eine Gesandtschaft des dänischen Königs Frederik III. nach Russland.<sup>28</sup> Hans Olde-land, der Gesandtschaftsleiter, überreichte dieses repräsentative Stück dem Zaren Alexej I. Michailowitsch (1645-1676)<sup>29</sup>, dem Sanftmütigen, bei einer Audienz noch vor Ausbruch des Russisch-Schwedischen Kriegs in den Jahren 1656-1658.<sup>30</sup> Für die russisch-bayerischen Beziehungen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts zeigen uns zahlreiche hochrangige Sammlungsstücke der Moskauer Rüstkammer das Desiderat einer fehlenden Vermarktungs- und Distributionskette für städtische Kunstprodukte an. Herkunfts- und Zielort sind meist im Umfeld kunsthistorischer Analysen bestimmt worden, doch fehlen die zugehörigen Routen, auf denen Gold- und Silberschmiede, Händler, Diplomaten und Reisende aus dem reichsstädtischen

Süden in Richtung Osten unterwegs waren. Tage- und Geschäftsbücher mit Konsumdetails als Schlüssel für unsere Fragestellung sind leider selten geblieben; sie bildeten die Ausnahme von der Regel.

### 3. Frühmoderner Konsum im Spiegel der süddeutschen Intelligenzblätter

Die Markt- und Konsumbörse der Intelligenzblätter<sup>31</sup> bot in Anknüpfung an den hohen Standard reichsstädtischer Ordnungs-, Markt-, Schranken-, Fürkauf-, Pfandleihe-, Wechsel-, Leih-, Kleider- oder Verschuldungsdekrete<sup>32</sup> ebenfalls ein fein differenziertes Bild, das selbst den exquisiten Kaufs- und Verkaufsofferten aus dem gehobenen städtischem Bürgertum Rechnung tragen konnte. Der Augsburger Anzeigenteil gliederte sich beispielsweise in fünf Rubriken, die allerdings nicht in jeder Publikationsnummer auch angeboten wurden. Der Redakteur richtete sich nach dem konkreten Wochen- oder Monatsangebot, wenn er am 30. Juli 1750 notierte, die „erste Classe ist vacierend“. Prinzipiell aber fanden folgende Teile Beachtung:

*„1) Obrigkeitl[iche] Verordnungen, Decreta, Citationen, Verkauf, Vergandungen etc. 2) Sachen, so taeglich in Augspurg zu verkauffen seynd. 3) Sachen, die ausserhalb zum Verkauf angetragen werden. 4) Sachen, so plus offerenti zu verkauffen, oder zu verauctioniren, inn- und ausserhalb der Stadt. 5) Sachen, so inn- als ausser der Stadt vermiiethet und ausgeliehen werden. 6) Sachen, so zu kauffen verlangt und gesucht werden. 7) Sachen, die zum Anlehen und Miethen verlangt werden. 8) Information, und Bedienungen werden angetragen und begehrt [und schließlich] 9) Was gestohlen, verlohren, oder gefunden wird.“<sup>33</sup>*

Aktualität war garantiert, konnte sich doch der geneigte Leser zusätzlich jeden Montag, Donnerstag und Samstag im Avis- und Zeitungskontor des Verlegers Johann Andreas Erdmann Maschenbauer in der Hl.-Kreuz-Gasse nach neuen Offerten- und Angeboten erkundigen.

Betrachten wir die Rubrik jener täglich zum Verkauf angebotenen „Verbrauchs-gegenstände“, eröffnet sich für Augsburg ein Jahrmarkt bürgerlicher Eitelkeiten und anspruchsvoller Sammlungsbegierde, wie er gerade für den Alltag der gehobenen Mittel- und der Oberschicht größerer Reichsstädte trotz aller methodischer Unzulänglichkeiten<sup>34</sup> bei der individuellen Vermögensbemessung wahrscheinlich noch als zeittypisch anzusehen ist. Aufnahme im Intelligenz-Repertoire fanden in der zweiten Juli-Nummer 1750 folgende zehn unterschiedlichste Gebrauchs- und Konsumartikel:





„1) Eine Caffee-Maschine, Frankfurter Arbeit, welche 4. Maas Caffee haelt, und den ganzen Tag kan warm gehalten werden. 2) Ein neues im Feuer versilbertes Tabak-Service, mit 4. Buechsen zu Tabak, und 4. Buechsen zur Aschen, in deren Mittelstuck 12. Coellnische Pfeiffen gestekt werden koennen, à 24. fl. 3) Valks [Falks] vollkommener Atlas, mit 50. fein illuminirten Land-Charten, so zu Amsterdam herausgekommen, in Gros Real, und gebunden, à 8. fl. 4) Zerschiedene große Laubsaegen, zu 1. bis 2. fl. nebst einem kleinen Schraufstok, à 1. fl. 20 kr. 5) Zwei goldene und 2. silberne Repetieruhren, à 146 fl. von den erstern, und 85 fl. eine von den leztern. 6) Ein Reis-Coffre mit dopelten Schloessern, nebst dazugehoerigen Ketten; auch Reistasche; jngleichen ein abgeeichtes Silbergewicht p. 32. Mark, nebst der Silberwaag mit mesingen Schaalen. 7) Eine neue schwarze seidenne Mannsweste, von Seiden Crissette geblumet, mit Zubehoer. 8) Ein dergleichen blaue Weste oder Camisol, nach dem neuen Gout. 9) Zwei Dombach vergoldete Degen, nebst einer Cane oder Spanisch Rohr, mit einem von purem Gold eingelegten Knopf von Perlenmutter. 10) Eselsmilch, ein oder 2. Portion; Oder, wem es damit gedienet, der kan den ganzen Esel haben.“<sup>35</sup>

Das Angebot war keineswegs besonders spektakulär oder luxuriös, stellte sich doch zum Vergleich in der gleichen Folgenummer im Sommer zwei Jahre zuvor ein ganz ähnlicher Befund ein.

Im Blickpunkt frühmoderner regionaler Konsumforschung sollten deshalb auch die Intelligenzblätter stehen, soweit sie für süddeutsche Städte und Territorien als serielle Quellengattung vorliegen. Ihre Erfolgsgeschichte begann im Frankreich des 17. Jahrhunderts als 1612 in Paris von dem Arzt Theophraste Renandot ein Annoncenbüro eröffnet wurde, das sich als Informationsbörse für alle Art von Käufen, Verkäufen, offenen Stellen, Reiseangelegenheiten und Angeboten anderer Art etablierte. Ab 1639 wurden sie als „Feuille d=avis du bureau d=adresse“ periodisch herausgegeben, in die jedermann gegen Entgelt Einsicht („intellegere“) nehmen konnte. Die Errichtung von Anzeigenbüros zum Nachrichtenaustausch dehnte sich rasch aus und fand Nachahmung in England und im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Das erste Intelligenzblatt in deutschsprachigen Gebieten wurde am 1. Januar 1722 in Frankfurt am Main herausgegeben. Die Intelligenzblätter wurden bald zum wichtigsten Organ zur Verbreitung und Förderung der Aufklärung und des Zeitgeschehens. Friedrich Huneke<sup>36</sup> verzeichnete 1989 bereits 188 Gründungen an 166 Orten; Holger Böning<sup>37</sup> schätzte dann ihre Zahl auf mindestens 220 im deutschsprachigen Raum. Blickt man auf die Gesamtzahl reichsständischer Territorien im Alten Reich so ist das Netz der Intelligenzblätter durchaus als flächendeckendes Phänomen zu bezeichnen.

## 4. Ergebnisse

Die zeitliche Rückverlängerung der Konsumgeschichte von der Moderne in das Mittelalter und die frühe Neuzeit war überfällig. Die Urbanisierung des 14. bis 16. Jahrhunderts ging in vielen Residenz- und Reichsstädten Süddeutschlands einher mit der Globalisierung des europäischen Handels und der Verfeinerung der städtischen Distributionssysteme. Die Umstellung von der Selbst- auf die Marktversorgung war in Augsburg, Ansbach, Bamberg, Dinkelsbühl, Lindau, Nürnberg oder Würzburg im Spätmittelalter längst abgeschlossen. Städtische und territoriale Ordnungen, Dekrete und Mandate sorgten im Rahmen der „guten“ Policy für eine Marktkontrolle. Sie schufen normative Rahmenbedingungen gegen Luxus, Verschwendung und ständeübergreifende Eitelkeiten. Die neuen Werbeträger der Frühneuzeit, wozu seit Mitte des 18. Jahrhunderts vor allem auch die Intelligenzblätter mit ihren Kaufs- und Verkaufsanzeigen zählten, sorgten für Verkaufsförderung und Informationsfluss. Der in der Konsumforschung<sup>38</sup> betonte zeitliche Zusammenhang zwischen Konsum-, Technik- und Industrierevolution ist somit überregional keineswegs bindend und überzeugend. Die dichte Überlieferung zur städtischen Geld-, Handels-, Markt-, Mode- und Verbrauchsgeschichte lässt die Proto-Konsumgesellschaft in den Ballungsräumen der oberdeutschen Städtelandschaft veritabel erscheinen. Selbst das bewahrende Medium der Luxus und Mode negierenden Policy schien angesichts innovativer Märkte und steigender Verbrauchernachfrage ohne Standeskontrolle vor dem Konsum zu kapitulieren. Im Hochstift Würzburg bekannte der Gesetzgeber 1664: „Nachdeme aber jetzo nunmehr offenbahr vnd bekandt, daß die alte formb vnd manier der kleydung sich dieser zeit bey den weibern in ein gantz neue tracht verändert, vnd dieser brauch nicht allein hier in vnserer hauptstatt Würtzburg, sondern fast aller orthen in vnserm land bey dem ersten vnd andern grad überhand genommen hat, so lassen wir zwar es bey dieser newer kleyderformb bewenden.“ Man sei aber nicht einverstanden, wenn „etliche so leichtsinnig seyn, daß so bald sie an außländischer frembder nation etwas neues ersehen, demselben ohne vnterschied, wie vngestalt es auch ist, nachaffen, vnd durch solche äusserliche thorheit zu erkennen geben, wie wandelbar ihr gemüth sey“.<sup>39</sup>



## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Kleinschmidt, Christian: Konsumgesellschaft, Göttingen 2008, S. 58-59. Siehe ferner: Siegrist, Hannes / Kaelble, Hartmut / Kocka, Jürgen (Hg.): Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert), Frankfurt am Main – New York 1997; Trentmann, Frank: Herrschaft der Dinge. Die Geschichte des Konsums vom 15. Jahrhundert bis heute, München 2016 (aus dem Englischen von Klaus-Dieter Schmidt und Stephan Gebauer-Lippert).
- <sup>2</sup> Kühnel, Harry: Die Sachkultur bürgerlicher und patrizischer Nürnberger Haushalte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: Ehlert, Trude (Hg.): Haushalt und Familie in Mittelalter und früher Neuzeit, Sigmaringen 1991, S. 15-32; Pierenkemper, Toni (Hg.): Zur Ökonomik des privaten Haushalts. Haushaltsrechnungen als Quelle historischer Wirtschafts- und Sozialforschung (Stiftung: Der Private Haushalt 12), Frankfurt am Main 1992.
- <sup>3</sup> Brewer, John: Was können wir aus der Geschichte der frühen Neuzeit für die moderne Konsumgeschichte lernen?, in: Siegrist / Kaelble / Kocka (wie Anm. 1), S. 51-74, hier S. 66-67; Ders.: *Consumption and the world of goods*, London 1994.
- <sup>4</sup> Bulst, Neithard: Zum Problem städtischer und territorialer Kleider-, Aufwands- und Luxusgesetzgebung in Deutschland, in: Gouron, André / Rigaudière, Albert (Hg.): *Renaissance du pouvoir législatif et genèse de l'État*, (Publications de la société d'histoire du droit et des institutions des anciens pays de droit écrit 3), Montpellier 1988, S. 29-57; Ders.: Kleidung als sozialer Konfliktstoff. Probleme kleidergesetzlicher Normierung im sozialen Gefüge, in: *Saeculum* 44 (1993), S. 32-46; Reith, Reinhold / Meyer, Torsten (Hg.): *Luxus und Konsum – eine historische Annäherung*, (Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt 21), Münster – u. a. 2003; für Bayern: Baur, Veronika: *Kleiderordnungen in Bayern vom 14. bis zum 17. Jahrhundert*, München 1975; Peters, Joachim: „Vmb Pracht und Hoffarts willen“. Luxuskonsum, Repräsentation und die Reglementierung habitueller Geselligkeit in der Nürnberger Policeygesetzgebung des 17. Jahrhunderts, in: Wüst, Wolfgang (Hg.): *Regionale Konsumgeschichte. Vom Mittelalter bis zur Moderne*, (Franconia 7. Beihefte zum Jahrbuch für fränkische Landesforschung), Erlangen 2015, S. 179-200.
- <sup>5</sup> Wüst, Wolfgang (Hg.): Die „gute“ Policy im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches, Bd. 1: Der Schwäbische Reichskreis, unter besonderer Berücksichtigung Bayerisch-Schwabens, Berlin 2001, S. 187-188.
- <sup>6</sup> Ders. (Hg.): Die „gute“ Policy im Reichskreis, Bd. 2: Der Fränkische Reichskreis, Berlin 2003, S. 554.
- <sup>7</sup> Wüst (wie Anm. 5), S. 183-184.
- <sup>8</sup> Reith / Meyer (wie Anm. 4).

- <sup>9</sup> Staatsarchiv Augsburg, Reichsstadt Lindau, MüB, n.S., Lit. 34. Die Lindauer Policeyordnung von 1673 wurde 1682 und 1697 ergänzt und erneuert.
- <sup>10</sup> Für Augsburg: Reinhard, Wolfgang: Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500-1620, Berlin 1996; Sieh-Burens, Katarina: Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518-1618, (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, Historisch- sozialwissenschaftliche Reihe 29), München 1986. – Allgemein: Naujoks, Eberhard (Hg.): Kaiser Karl V. und die Zunftverfassungen. Ausgewählte Aktenstücke zu den Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten 1547-1556, (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A/36), Stuttgart 1985.
- <sup>11</sup> Staatsarchiv Augsburg (wie Anm. 9).
- <sup>12</sup> Wüst (wie Anm. 5), S. 173.
- <sup>13</sup> Heiermann, Christoph: Die Spitze der Sozialstruktur: Organisation städtischer Eliten im Bodenseeraum, in: Meinhardt, Matthias / Ranft, Andreas (Hg.): Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte, (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1), Berlin 2005, S. 77-87.
- <sup>14</sup> Wüst (wie Anm. 5), S. 188-189.
- <sup>15</sup> Bayerische Staatsbibliothek München (BSB), J.germ. 82 c, Druck: Augsburg (Labhart) 1735.
- <sup>16</sup> BSB München, 4 Diss. 1417 ad Beiband 19 a, Druck: Nürnberg 1583; Zu Nürnberg: Fenske, Birgit: Kleiderordnungen in Nürnberg an Hand von Mandaten des 16. und 17. Jahrhunderts aus dem Stadtarchiv Nürnberg, Zulassungsarbeit, Erlangen-Nürnberg 1986.
- <sup>17</sup> Siehe hierzu allgemein: Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums, (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 32), Göttingen 1962; Bulst, Neithard: Zwischen Sein und Schein – Kleidung und Identität in der ständischen Gesellschaft, (Saeculum 44,1), Freiburg – u. a. 1993.
- <sup>18</sup> Merz, Johannes: Der Herzog von Franken und seine Nachbarn 1470-1519, München 2000.
- <sup>19</sup> Wüst (wie Anm. 6), S. 458.
- <sup>20</sup> Ebenda, S. 400.
- <sup>21</sup> Kellenbenz, Hermann: Nürnberger Safranhändler in Spanien, in: Ders. (Hg.): Fremde Kaufleute auf der Iberischen Halbinsel, Köln – Wien 1970, S. 197-225.
- <sup>22</sup> 1258 wurde in der Stadt Pisa eine erste Schauordnung erlassen. 1346 folgte man in Lucca. Siehe Wühl, Kari Anne: Kontrolle und Handel von Safran und Spezerieen in Nürnberg. Beiträge zur frühneuzeitlichen Konsumgeschichte, Zulassungsarbeit Lehramt an Gymnasien, Erlangen 2014, S. 47-48.



- <sup>23</sup> Siehe die Artikel von Diefenbacher, Michael: „Safranhandel“, u. Bauernfeind, Walter: „Safranschau“, in: Diefenbacher, Michael / Endres, Rudolf (Hg.): Stadtlexikon Nürnberg, 2., verb. Aufl., Nürnberg 2000. Siehe hierzu auch den Online-Service des Stadtarchivs Nürnberg.
- <sup>24</sup> Wüst (wie Anm. 5), S. 188-189.
- <sup>25</sup> Die kunsthistorische Forschung sieht freilich den „Take off“ exzellenter Goldschmiedekunst erst im Renaissancezeitalter. Siehe Seling, Helmut: Die Kunst der Augsburger Goldschmiede 1529-1868, München 1980, Supplement 1994; Baumstark, Reinhold / Seling, Helmut (Hg.) / Seelig, Lorenz (Bearb.): Silber und Gold – Augsburger Goldschmiedekunst für die Höfe Europas, Ausstellungskatalog, München 1994.
- <sup>26</sup> Stadtarchiv Nördlingen, Reichsstadt, Missivbuch von 1453, fol. 9v.
- <sup>27</sup> Kudriavtseva, Angelika: Augsburger Goldschmiedekunst in den Museen des Moskauer Kreml, in: Emmendorffer, Christoph / Trepesch, Christof (Hg.): Zarensilber – Augsburger Silber aus dem Kreml, Augsburg 2008, S. 14-29, hier S. 21.
- <sup>28</sup> Seling, Helmut: Die Augsburger Gold- und Silberschmiede 1529-1868, Bd. 3: Meister, Marken, Werke, München 2007, Nr. 1555 b.
- <sup>29</sup> Zu den Biografien der russischen Großfürsten siehe Torke, Hans-Joachim (Hg.): Die russischen Zaren 1547-1917, 3. Aufl., München 2005.
- <sup>30</sup> Kudriavtseva (wie Anm. 27), S. 21.
- <sup>31</sup> Siehe hierzu Doering-Manteuffel, Sabine / Mančal, Josef / Wüst, Wolfgang (Hg.): Pressewesen der Aufklärung. Periodische Schriften im Alten Reich, (Colloquia Augustana 16), Berlin 2001; Wüst, Wolfgang: Die „Gelehrten Sachen“ in den aufgeklärten Intelligenzblättern. Regionale Alternative oder Rezeption der „großen“ Enzyklopädie?, in: Stammen, Theo / Weber, Wolfgang E. J. (Hg.): Wissenssicherung, Wissensordnung und Wissensverarbeitung. Das europäische Modell der Enzyklopädien, (Colloquia Augustana 18), Berlin 2004, S. 387-412; allgemeiner zur Publizistik von Periodika in der Frühen Neuzeit siehe Würgler, Andreas: Medien in der Frühen Neuzeit, München 2013, S. 43-56.
- <sup>32</sup> Die Verzeichnung ausgewählter reichsstädtischer Mandate und Ordnungen ist für die Reichsstadt Augsburg weitgehend abgeschlossen, doch steht ihre Publikation noch aus. Sie war Bestandteil des europäischen Datenerfassungsprojekts zur „guten Policy“ am Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main.
- <sup>33</sup> Augsburger Intelligenzblatt Nr. 31 vom 30.7. 1750, Artikel 1-8. Zur Intelligenzblattforschung im Raum Augsburg siehe Waibel, Nicole: Nationale und patriotische Publizistik in der Freien Reichsstadt Augsburg. Studien zur periodischen Presse im Zeitalter der Aufklärung (1748-1770), Bremen 2008.
- <sup>34</sup> Blendinger, Friedrich: Versuch einer Bestimmung der Mittelschicht in der Reichsstadt Augsburg vom Ende des 14. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Maschke, Erich / Sydow, Jürgen (Hg.): Städtische Mittelschichten. Protokoll

der 8. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Stuttgart 1972, S. 32-78.

<sup>35</sup> Augsburger Intelligenzblatt Nr. 31 vom 1.8.1748, Artikel 2.

<sup>36</sup> Huneke, Friedrich: Die „Lippischen Intelligenzblätter“ (Lemgo 1767-1769). Lektüre und Gesellschaftliche Erfahrung. Mit einem Vorwort von Neithard Bulst, Bielefeld 1989; Bulst, Neithard: Die Grafschaft Lippe im 18. Jahrhundert. Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft eines deutschen Kleinstaates, (Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe, Sonderveröffentlichungen 40), Bielefeld 1993.

<sup>37</sup> Böning, Holger: Bibliographie der deutschsprachigen Presse von den Anfängen bis 1815. Forschungsberichte und Forschungsdiskussion; in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 17/2 (1992), S. 110-137.

<sup>38</sup> König, Wolfgang: Kleine Geschichte der Konsumgesellschaft. Konsum als Lebensform der Moderne, Stuttgart 2000, S. 20-24.

<sup>39</sup> Wüst (wie Anm. 6), S. 457-458.

## Abbildungsnachweis

- Staatsarchiv Nürnberg: Abb. 4, 5.
- Stadtarchiv Nürnberg: Abb. 9-11.
- Stadtbibliothek Nürnberg: Abb. 7, 8.
- Städtische Kunstsammlungen, Augsburg: Abb. 6.
- Wolfgang Wüst, Nürnberg: Abb. 1-3.



Thomas J. Hagen

## Oberfrankens Braustätten und Bierkonsum im Fadenkreuz frühneuzeitlicher Wirtschafts- und Fiskalpolitik

### Einführung

Wenngleich der Bierkonsum in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen hat, so bleibt Mitteleuropa doch mit an der Weltspitze, wenn es um die Herstellung und den Pro-Kopf-Verbrauch von Gersensaft geht. Auch was die Zahl der Brauereibetriebe im Verhältnis zur Bevölkerung betrifft, findet man die Bundesrepublik – und hier insbesondere Bayern – ganz vorn in der Statistik. In Bayern wiederum glänzt der Regierungsbezirk Oberfranken mit so manch rekordverdächtiger Einrichtung oder Vermarktungsstrategie rund ums Bier. So finden wir in der Fränkischen Schweiz, wo inzwischen mit der Biervielfalt des Landstrichs und mit gut organisierten „Bier- oder Brauereiwanderwegen“ touristisch erfolgreich geworben wird, viele, teils uralte Braustätten. Hier hat es die Gemeinde Aufseß mit den Orten Heckenhof, Sachsendorf und Hochstahl sogar in das Guinnessbuch der Rekorde



*Abb. 1: Werbeprospekt zum Brauereiwanderweg der Gemeinde Aufseß von 2017.*

geschafft, da sie mit der weltweit „größten Brauereiendichte“ aufwarten kann.<sup>1</sup> (Abb. 1) Trotz des seit geraumer Zeit feststellbaren Brauereien- und Wirtshaussterbens steht es immer noch gut um die Biervielfalt in Oberfranken und im Freistaat. Da mag es kaum verwundern, dass im Gegensatz zu allen anderen Verbrauchssteuern auf Betreiben Bayerns die lukrative Biersteuer nicht dem Bund, sondern den Ländern zugeordnet wurde.

## Streit ums Biermonopol

Dass dies und die Vielfalt des Bieres sowie die damit verbundenen, schier endlos erscheinenden Auswahlmöglichkeiten für den Verbraucher nicht immer selbstverständlich waren, zeigt uns ein Blick in die Geschichte Oberfrankens: Seit der allgemeinen Einführung des sogenannten Umgeldes als Landessteuer auf Bier um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit gewann auch das Braurecht staatspolitische Bedeutung. Spätestens jetzt erinnerten sich viele Landstädte – in den Reichsstädten war schon seit dem 13. Jahrhundert das Einheben diesbezüglicher Verbrauchssteuern üblich gewesen – an ihre, mit der Verleihung des Stadtrechts verbundenen Privilegien. So pochten von da ab immer mehr kleine Städte im Gebiet des heutigen Oberfranken auf ihr Vorrecht, innerhalb eines bestimmten Bezirkes das Handelsmonopol auch und gerade auf Bier zu besitzen.<sup>2</sup> Damit verbanden sie in der Regel – obwohl in keiner kaiserlichen Stadtrechtsurkunde explizit erwähnt – das alleinige Recht, innerhalb der sogenannten „Bierbannmeile“ eigenen Gerstensaft zu brauen und auszuschenken. Die Bierbannmeile konnte unterschiedliche Ausmaße haben, wie uns die Stadtgründungsurkunden von Ebermannstadt und Waischenfeld aus der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern zeigen. Während es 1323 dem schlüsselbergischen Landesherrn gelungen war, eine ganze „Meil umb Ebermannstatt herumb“ jeglichen „feilen Kauff“, das heißt alle Handelsprivilegien den Stadtbürgern zu sichern, hatte sich Waischenfeld 1315 mit einer halben Meile begnügen müssen.<sup>3</sup> Wie selbstverständlich hielten beide Städte, nachdem sie Mitte des 14. Jahrhunderts in den Besitz des Hochstifts Bamberg übergegangen waren, an ihren diesbezüglichen Vorrechten unverändert fest. Ähnliche Privilegien besaßen auch die altbambergischen Kleinstädte und Amtsortschaften, wobei sich hier selbst Märkte ohne Stadtrecht das Brau-, Schank- und Bierverlagsmonopol zu sichern wussten. Als Beispiel mag der Ort Eggolsheim dienen, der zwar Markt-, aber niemals Stadtrecht erlangte. Sich auf ein Bierprivilegium durch Fürstbischof Neidhardt von Thüngen stützend, beanspruchte Eggolsheim für den gesamten



Senftenberg-Eggolsheimer Gerichtsbezirk erfolgreich sein Bierverlagsmonopol, was selbst den Wirt am Bamberger Tor in Forchheim einschloss.<sup>4</sup> Indes war das angemaßte Biermonopol der Städte und Märkte keineswegs unumstritten. Da um die Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit nicht nur Klöster, sondern auch Niederadelige begonnen hatten, über den eigenen Hausgebrauch hinaus für umliegende Ortschaften Bier zu brauen, waren Konflikte vorprogrammiert. Zunächst auf einzelne Zwistigkeiten zwischen den Grund- und Landesherrschaften beschränkt, nahmen die Streitereien um das Biermonopol im Laufe des 17. Jahrhunderts immer mehr zu. Zurückzuführen war dies vor allem auf den klimabedingten Rückgang des Weinbaus im östlichen Franken um 1600, wodurch das Bierbrauen und der damit verbundene Wirtschaftsfaktor immer höheren Stellenwert erlangten. Der Anbau von Wein rentierte sich in den kühler gewordenen Breiten Oberfrankens nicht mehr, zudem glaubte man, die Arbeitskraft der im Dreißigjährigen Krieg dezimierten bäuerlichen Bevölkerung vordringlich für den rentableren Getreideanbau einsetzen zu müssen.<sup>5</sup> Mit bedingt durch die harte Feldarbeit der Bauern trank der „Landmann“, wie wir noch Berichten aus dem 18. Jahrhundert entnehmen können, bereits „zum Frühstück seinen Krug Bier“, wodurch er „außerordentlich stark, arbeitsam und dauerhaft“ wurde.<sup>6</sup> So erklärt sich, weshalb einerseits der Bierkonsum stark zunahm, andererseits die damit einhergehenden fiskalischen Einnahmen eine immer größere Bedeutung erhielten. Die mit dem steigenden Konsum zu erwartenden Steuerflüsse wollten sich weder die Städte noch die im Gebiet der späteren Fränkischen Schweiz zahlreich anzutreffenden Reichsritterschaften entgehen lassen.

Auf Seiten der Städte waren es fast immer gemeinsame Interessen von Stadträten und Bierbrauern, die zu eisernen Allianzen gegen fremde Bierhersteller führten. Weder schreckten die Stadtgemeinden vor langwierigen juristischen noch bewaffneten Auseinandersetzungen zurück, wenn



Abb. 2: Fränkischer „Biermesser“ (um 1500) beim Abmessen der Biermenge für die korrekte Steuererhebung. Darstellung im Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung, 1, Nürnberg 1506, S. 125v.

es darum ging, das reklamierte Bierhandelsmonopol durchzusetzen.<sup>7</sup> Dabei bestanden meist enge persönliche Verflechtungen zwischen Ratsmitgliedern und Brauern, die den Wunsch nach einem möglichst hohen Bierumsatz der ansässigen Braustätten zum öffentlichen Interesse werden ließen. Die mit dem Brauen und dem Vertrieb des Gerstensaftes verbundenen landesherrlichen Steuereinnahmen dienten den Städten als erfolgreiches Argument, um die Unterstützung des Hochstifts, und hier insbesondere die des mächtigen Bamberger Fürstbischofs, zu erhalten. Stets zeigte sich die Bamberger Hofkanzlei bereit, auf Wunsch der Landstädte die kaiserlichen Privilegien amtlicherseits zu bestätigen, notfalls auch zum eigenen Vorteil zu interpretieren.<sup>8</sup> Schließlich waren es nicht zuletzt die von den städtischen Umgeldeinnehmern an Bamberg abgelieferten Biersteuern, die dem Hochstift einige Male aus tiefer Schuldennot heraushalfen.<sup>9</sup> (Abb. 2)

Freilich ging es nicht immer nur um wirtschaftliche Vorteile der Brauer, der Städte oder des bischöflichen Ärars. Nicht selten entwickelte sich die Durchsetzung der Ansprüche zu einer regelrechten politischen Machtdemonstration gegenüber kleineren Grund- und Territorialherren. Dies traf insbesondere die mindermächtigen Reichsritterschaften, deren wachsende (Macht-)Ansprüche im Laufe der Frühen Neuzeit mehr und mehr zugunsten der großen Territorialstaaten zurückgedrängt werden sollten. Waren es vor und während des Bauernkrieges vor allem „Flecken und Dörfer“ gewesen, die „mit dem bräuen und schenken neuigkeit gesucht vnnd furgenommen“ hatten, so setzten sich im Laufe des 16. Jahrhunderts immer öfter auch Klöster und kleinere Rittergüter über das von den großen Amts-ortschaften beanspruchte Biermonopol hinweg.<sup>10</sup> Die Folge war das Entstehen zahlreicher neuer Braustätten und Schankstuben auf klösterlichem und ritterschaftlichem Grund. Als rechtliche Grundlage dienten hierzu meist alte Gewohnheitsrechte, die den bischöflichen Landesherrn dazu nötigten, dem Adel und Klerus das Brauen für den eigenen Hausbedarf zuzugestehen. Für das Hochstift und dessen privilegierte Landstädte ärgerlich war, dass es die Äbte, Ritter und deren Gutshofpächter immer seltener ernst nahmen mit der Beschränkung auf den Hausgebrauch.<sup>11</sup> Besonders der durch die neuen Militärstrategien des Spätmittelalters bedingte wirtschaftliche Abstieg vieler Ritter ließ manch einen der Herren, wenn nicht gerade zum Raubritter, so doch zu einem „geschäftstüchtigen“ Konkurrenten im Biergeschäft werden.<sup>12</sup>

Dass es überhaupt zu einer ernstzunehmenden Konkurrenz der kleineren Herrschaften kommen konnte, war zum einen auf deren gewitzte Fiskalpolitik zurückzuführen. Nicht selten betrug das von den Rittern erhobene Umgeld nur einen Bruchteil der von Bamberg festgesetzten Biersteuer. Zum anderen war der Erfolg kleiner Adels- und Klosterbraustätten auf steuer- und marktregulative Maßnahmen der Bamberger Regierung selbst



zurückzuführen, die nicht selten zu Missbrauch und Missständen bei den städtischen Monopolisten führten. Da sich seit Mitte des 16. Jahrhunderts die amtliche Ermittlung des Umgeldes auf die Menge des versotenen Malzes stützte, führte die Absicht der städtischen Brauer, durch das Einsparen dieses Rohstoffs Steuer zu sparen, oftmals zu einer schlechteren Bierqualität.<sup>13</sup> Außerdem veranlasste die – an sich gut gemeinte – obrigkeitliche Deckelung des Bierpreises während temporaler oder stetiger Rohstoffteuerung manch privilegiertes Stadt-Brauhaus am für das Umland bestimmten Gersensaft zu sparen oder diesen zu panschen.<sup>14</sup> All dies waren Gründe, weswegen seitens der Landbevölkerung immer öfter auf ritterschaftliche oder klösterliche Braustätten zurückgegriffen wurde.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahm das aus Bamberger Sicht unerwünschte adelige Brau- und Schankwesen schließlich derart zu, dass sich Fürstbischof Ernst von Mengersdorf zum Eingreifen genötigt sah. Da sich, wie es in einem bischöflichen Befehl des Jahres 1585 heißt, die Umgeldeinnahmen merklich verringert hätten, wurden die Räte und 1588 auch die Kastner der bambergischen Amtsstädte angewiesen, alle „neu eröffneten Schenkstätten des Adels“ umgehend „anzuzeigen“. <sup>15</sup> (Abb. 3) Unter Androhung von empfindlichen Geldstrafen kam es zwar zum Einlenken vieler der betroffenen Braustättenbesitzer, oftmals auch zu gütlichen Vergleichen zwischen den Städten respektive der bischöflichen Regierung und den Rittergütern,<sup>16</sup> in nicht wenigen Fällen mussten sich der Bischof und die städtischen Magistrate aber mit einer erstaunlich hartnäckigen Renitenz der gut florierenden Brauereibetriebe fremder Herrschaften auseinandersetzen.

Um dem „ungebührlichen“ Brauwesen und Bierhandel beizukommen, griffen die Städte zu manchmal drastischen Maßnahmen, die das wider-



Abb. 3: Fränkischer Schankwirt beim Anzapfen eines Fasses (Nürnberg um 1430). Darstellung im Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung, 1, Nürnberg 1425-1436, S. 21v.



spenstige Volk des Umlandes einschüchtern und damit zur Räson bringen sollten. So fahndeten nicht wenige städtische Magistrate mit Hilfe eines ausgedehnten Spitzelsystems nach vermeintlichen Bierfrevlern. Die Aussicht auf einen lukrativen Lohn ließ so manch ehrbaren Nachbarn zum Spion werden, wenn es darum ging, die heimliche Übertretung der städtischen Bier-Gerechtsame zu melden.<sup>17</sup> Wie im Anschluss noch dazustellen sein wird, kennen wir unzählige Beispiele für das Einschreiten der städtischen Behörden. Das dabei angewandte Verfahren lief fast überall nach gleichem Muster ab: Sofort nach Bekanntwerden der Verletzung des Bierverlagsmonopols rückte eine Abordnung von Bürgern unter Führung einer Amtsperson aus, um den Wirt oder privaten Käufer des fremden Bieres zur Rede zu stellen, die betreffenden Krüge und Fässer mit samt dem Inhalt zu pfänden und entweder an Ort und Stelle auszutrinken oder mitzunehmen. Nicht selten wurde den Beschuldigten eine empfindliche Strafzahlung aufgebürdet, die deren entstandenen Schaden noch vergrößerte. Delikaterweise profitierten die Stadtoberen selbst am meisten von den Pfändungen, da sie nicht nur am „Freibiertrinken“ beteiligt waren, sondern oftmals auch kostengünstig in den Besitz der beschlagnahmten Zapfhähne und Bierbehältnisse kamen.<sup>18</sup>

Gleich ob bei Dorffesten, Richtfesten, Hochzeiten, Taufen oder Leichentrinken – überall rückten Ratsmitglieder, Viertelmeister und Amtsknechte aus, um das städtische Bierverlagsmonopol erbarmungslos durchzusetzen. Nur selten kam es vor, dass die Städter „Gnade vor Recht“ ergehen ließen, wie im Falle des Hans Och in Unterleinleiter, dem die Ebermannstädter „Inquisitoren“ zwar ein Fässchen fremden Bieres „abgepfändet, das Bier aber seiner Tochter alß einer Kinds Betterin“ überlassen haben.<sup>19</sup>

In parktisch allen Amtsbezirken des Hochstifts Bamberg sind uns Streitigkeiten um das Recht Bier zu brauen, zu verkaufen und auszuschenken bekannt. Nicht selten ging es dabei hoch her. Im Weismainer Bezirk beispielsweise kam es im 17. Jahrhundert zu mehreren folgenschweren Konflikten im Kampf um den Gerstensaft. So fiel im August 1667 die gesamte Weismainer Bürgerschaft ins benachbarte Burkheim ein, um „daß von Burckkunstatt auß [unrechtmäßig] dahin gebrachte Bier abzunehmen“.<sup>20</sup> Wie uns die von Günter Dippold gefundenen Quellen berichten, brachten die Weismainer während der voll im Gange gewesenen Kirchweih das vorgefundene Bier gewaltsam an sich, um davon so viel es ging an Ort und Stelle auszutrinken. Was übrig blieb wurde teils „weeglaufen lassen“, teils „nacher Weismain [ge]bracht undt auf dem Rathauß außgetruncken“.<sup>21</sup>

Von allen bambergischen Landstädten gebärdete sich Ebermannstadt als kompromissloseste militärische Kleinmacht, wenn es darum ging, die kaiserlichen (Bierverlags-)Privilegien auf Kosten der umliegenden Ortschaften durchzusetzen. Dies zeigt sich in einer fast unüberschaubaren Zahl von





Übergriffen und Pfändungen in Dörfern und Ritterschaften, die im Ebermannstädter Amts- und Hochgerichtsbezirk lagen. (Abb. 4)

So hatten die Ebermannstädter Zank mit den Freiherrn von Wiesenthau um das Schankrecht in Hagenbach, mit den Herren von Seinsheim gewaltsame Auseinandersetzungen um den Bierverlag in Wannbach. Um den Bierausschank in Unterleinleiter stritt Ebermannstadt gleich mit mehreren Herrschaften, so mit den Herren von Egloffstein, den Herren von Streitberg, den Herren von Dienheim, den Herren von Lüchau und den Herren von Schlammersdorf. Selbst vor einem Streit mit den im Hoch-



Abb. 4: Hochgerichtsbezirke am Ende des 18. Jahrhunderts im Bereich der heutigen Fränkischen Schweiz. Geographische Vorstellung des Kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg, Handzeichnung von Johannes Baptist Roppelt, 1796.

stift einflussreichen Geschlechtern der Schenk von Stauffenberg und der Voit von Rieneck schreckten die Ebermannstädter nicht zurück. So gab es Reibereien mit Ersteren wegen des Bierhandels in Trainmeusel, Burggrub und Wohlmannsgesees, mit Letzteren wegen des Ausschanks in Burg- und Windischgaillenreuth. Nicht selten arteten die Bierpfändungen in bewaffnete Überfälle der Ebermannstädter aus, so im Jahre 1685 auf das Wirtshaus in Unterleinleiter, 1747 in Morschreuth oder 1779 in Wannbach.<sup>22</sup> Auch mit dem Markt Muggendorf, der innerhalb der städtischen Bierbannmeile, jedoch außerhalb des Bamberger Territoriums in der markgräflisch bayreuthischen Exklave Streitberg lag, war es im 17. und 18. Jahrhundert mehrmals zu Auseinandersetzungen gekommen. Leidtragende des Streits waren die Bamberger Dörfer Gößmannsberg, Wölm, Wohlmannsgesees und Trainmeußel, wo Bierfässer gewaltsam gepfändet wurden, die entgegen dem beanspruchten Monopol aus dem „fremdländischen“ Muggendorf bezogen worden waren.<sup>23</sup> Manchmal kam es sogar zu Rangeleien zwischen Ebermannstadt und anderen bambergischen Amtsstädten, so in den Jahren 1700 bis 1756, als es im Streit mit Waischenfeld und Gößweinsteinstein um die Herausgabe von Bier für eine Hochzeitsfeier im „Grenzort“ Windischgaillenreuth ging oder um ähnliche Ansprüche in Wachsenstein, Urspring und Morschreuth.<sup>24</sup> Selbst mit Untertanen des Reichsalmosenamtes der mächtigen Reichsstadt Nürnberg legten sich die Ebermannstädter im 18. Jahrhundert mehrmals an, indem sie es wagten, im außerhalb des bambergischen Hochgerichtsbezirks gelegenen Unterzaunsbach gewaltsame Bierpfändungen durchzuführen.<sup>25</sup>

## Der „Bierkrieg“ zwischen Ebermannstadt und Pretzfeld

Der wohl berühmteste „Bierkrieg“, der in die überregionale Literatur eingegangen ist, fand zwischen Ebermannstadt und Pretzfeld statt. Fast die gesamte Frühe Neuzeit über brodelte zwischen den beiden Nachbarorten ein teils erbitterter Kampf ums Bier.<sup>26</sup> Die erste tätliche Auseinandersetzung zwischen den beiden „Streithähnen“ ist uns aus dem Jahre 1510 überliefert. Das reklamierte Biermonopol Ebermannstadts ignorierend, brauten und verkauften zu jener Zeit die Einwohner Pretzfelds, das eigentlich innerhalb der Ebermannstädter Bierbannmeile lag, ihren eigenen Gersensaft. Der Pretzfelder Ortsvorsteher verteidigte das fortgesetzte Braugeschäft damit, dass die in Ebermannstadt längst bestellte und bezahlte Bierlieferung noch immer nicht eingetroffen sei. Außerdem müsse das Bier stärker eingebraut sein, das Ebermannstädter sei so schwach, „dass an der Kirchweih nicht ein einziges Mal gerauft wurde“.<sup>27</sup> Den Pretzfeldern



kam entgegen, dass die gerichtliche Zugehörigkeit des Ortes umstritten war. Zwar behauptete der Bischof von Bamberg die Territorial-, Hochgerichts- sowie prinzipiell die Dorf- und Gemeindeherrschaft, aufgrund des grundherrschaftlichen Gerangels zwischen den Rittern von Wiesentau, den Stiebar von Buttenheim, der Reichsstadt Nürnberg, dem Markgrafentum Bayreuth und dem Hochstift Bamberg erlangte die Dorfgemeinde aber eine vergleichsweise starke Selbstverwaltungsbefugnis.<sup>28</sup> Dies erklärt, weshalb sich der direkte Einfluss des Bamberger Amtsvogts auf den als wirtschaftliche Konkurrenz auftretenden Nachbarort in engen Grenzen hielt. (Abb. 5)

Nachdem weder Drohungen des Ebermannstädter Magistrats noch die Beschwerden beim Bischof dazu führten, die Pretzfelder von ihren „unbefugten Handirungen“ beim Bierbrauen abzuhalten, eskalierte der Streit im Sommer 1510.<sup>29</sup> Im Morgengrauen des 16. August zog unter der Führung des Stadtvogtes und des Bürgermeisters eine ganze Heerschaar von Ebermannstädtern bis an die Zähne bewaffnet nach Pretzfeld. Dort drang das aufgebrachte Bürgerheer in die noch schlafende Ortschaft ein, um alle Biervorräte zu vernichten, und zwar in der Weise, dass man alles, was nicht sofort von der wütenden Menge ausgetrunken werden konnte, ausgoss, um schließlich die Fässer in Stücke zu schlagen. Selbst die Zuber in den Badestuben wurden zerstört, um den Pretzfeldern jegliche Möglichkeit zu nehmen, neu gebräutes Bier einzulagern. Die als Anstifter für den Bierfrevel geltenden Dorfmeister wurden gefangengesetzt und in Forchheim eingekerkert.<sup>30</sup> Selbstverständlich hatte der krieglerische Gewaltakt der Ebermannstädter ein Nachspiel, da sich die Pretzfelder nun ihrerseits beim Bamberger Fürstbischof als oberstem Herrn der Aggressoren beschwerten. (Abb. 6)

Erwartungsgemäß kam das 1513 ergangene „Compromiß-Urtheil“ des Fürstbischofs Georg III. Schenk von Limpurg den Ebermannstädtern sehr



*Abb. 5: Kolorierter Holzschnitt des Stiebarschen Schlosses in Pretzfeld, gegen das ein Heer aufständischer Bauern mit Trommler und Fahmenträger zieht (um 1525).*





Abb. 6: Fürstbischof Georg III. Schenk von Limpurg. Kupferstich von Johann Salver, Hofkupferstecher in Würzburg (\* 1670, † 1738).

gemeinen Erlass „wegen vorgefallener Gewalttätigkeiten“ herauszugeben.<sup>35</sup> Da „Städte und Marktflecken wiederholt unternommen“ hätten, „ihre Rechte, namentlich wegen des Bierverlags, durch eigenmächtige Ausfälle und Pfändungen zu handhaben, wobei sogar etliche mal Mord und Totschlag erfolgt“ sei, würde „solches verboten und befohlen, das Recht am gehörigen Orte zu suchen“. Allerdings galt dies lediglich für Fälle innerhalb des Bamberger Territoriums und nicht etwa gegenüber den Ritterschaften. So blieben die Bürger weiterhin berechtigt, ja sogar verpflichtet, „wenn andere Herrschaften und Adelsuntertanen dem hergebrachten Bierverkauf oder anderen Hantierungen Eintrag tun“, sich „gleichwohl selbst bei ihren Rechten durch ‚gewehrlichen außfall und Pfändungen‘ unter Vermeidung von Exzessen [zu] schützen, wenn sie solches vorher ihren Beamten angezeigt“ hätten.<sup>36</sup>

Diese, den Ritterschaften gegenüber halbherzige Maßregelung der gewalttätigen Städter ging den Pretzfeldern nicht weit genug, weshalb sie nun beim Kaiser in Wien um Hilfe ansuchten. Tatsächlich erging im Juli 1690 ein kaiserliches „Rescriptum“ wider die Stadt Ebermannstadt, Kraft dessen

entgegen; jedenfalls beriefen sich diese später darauf, wenn sie behaupteten, dass die Pretzfelder aufgrund des Schiedsspruchs „keineswegs befugt seien, zu mälzen und zu bräuen“, sondern das Bier von ihnen nehmen müssten.<sup>31</sup> Gleichwohl mochte sich die Gemeinde Pretzfeld mit der bischöflichen Bevormundung nicht abfinden, weswegen der Konflikt weiterschwelte.<sup>32</sup> Bereits im Jahre 1569 ist uns eine erneute Klage überliefert, bei der sich der Ebermannstädter Rat wegen der „Hinderung“ Pretzfelder Bierbrauens rechtfertigen musste.<sup>33</sup> Weitere gewaltsame Auseinandersetzungen kennen wir aus den 1630er-Jahren und aus dem Jahre 1681.<sup>34</sup>

Im Dezember 1682 sah sich schließlich die Regierung des Hochstifts genötigt, einen all-



diese die „Gemeind zu Pretzfeld [...] unter anderen auch in dem freyen Bierkauff weiter nicht beschwehren“ durfte.<sup>37</sup> Diese Demütigung wollten wiederum die stolzen Ebermannstädter nicht hinnehmen, weswegen die Bürgerschaft zum äußersten griff, um ihr vermeintliches Bierverlagsrecht durchzusetzen. Ohne Genehmigung des bischöflichen Vogteiamtes marschierten am frühen Morgen des 6. September 1690 Bürgermeister und Magistrat, „samdt der gantzen und völligen Burgerschaft zu Ebermannstatt“ – einem Heereshaufen von mehr als hundert schwer bewaffneten Männern – „nebst etlichen Zimmerleuten mit ihren Hacken und Hebeisen [...] unter offen Drommelschlag gleichsamb als in einem rechten Krieg“ vor das Schloss zu Pretzfeld.<sup>38</sup> Dort angekommen, stürmten sie das Schloss und das Brauhaus. Alles Brauzeug schlugen sie „boshafter weiß in kleine stück und trümmer“.<sup>39</sup> Zwanzig Eimer des gerade erst frisch gebrauten Bieres, so wurde später dem Kaiser berichtet, habe das wütende Kriegsvolk „in die Erden lauffen lassen“. Zur Abkühlung des „bösen Frevel Gemüths“ seien der Stiebarsche Schlossverwalter Johann Friedrich Sander, der herrschaftliche Jäger und ein Bräugehilfe „mit stossen und schlägen grausambtlich tractirt, und zu schand und spott gefänglich mit [...] nacher Ebermannstatt geschleppt“ worden, wo sie ihre Peiniger gleich den „ärgsten Maleficanten [...] in ein böses schimpfliches Gefängnis geworffen“ hätten.<sup>40</sup> Dem Schlossvogt wurde unverhohlen angedroht, dass man „bey wiederanstellendem Breuwerck bald wiederkommen und übel ärger machen“ würde.<sup>41</sup> Allein der Schaden für das zerstörte Brauinventar und das weggeflossene Bier wurde auf über 150 Reichstaler geschätzt.

Dieser „Kriegszug“ und die Androhung weiterer Gewalt lösten eine Welle der Empörung aus, die – von den schriftlichen Klagen der Fränkischen Reichsritterschaft begleitet – bis nach Wien drang. Im Mai 1691 erließ Kaiser Leopold ein Mandat gegen die Ebermannstädter, in dem er ihr „hochmüthiges unternehmen“ als schweren Landfriedensbruch anprangerte.<sup>42</sup> (Abb. 7) Die Beklagten sollten sich gemäß kaiserlichem Befehl innerhalb von zwei Monaten vor dem Reichshofrat verantworten. Wer nun damit gerechnet hatte, diese



*Abb. 7: Kaiser Leopold I. (1640-1705)  
nach C. Stephani, Nürnberg.*

„schallende Ohrfeige“ des Reichsoberhauptes würde die Ebermannstädter „Kriegsherren“ zur Vernunft bringen, der hatte sich getäuscht.

Bereits zwei Wochen nach der Verkündung der kaiserlichen Rüge durch einen Notar begab sich der Ebermannstädter Bürgermeister Jörg Seeg mit 50 seiner Bürger erneut nach Pretzfeld. Als die Ebermannstädter versuchten, sich gewaltsam Zutritt zum Schloss zu verschaffen und dabei einen Stiebarschen Untertanen niederschlugen, verriegelte der Schloßvogt kurzerhand die Türen. Nur mit Mühe konnte er die im Schloss lagernden Pretzfelder zurückhalten, sich den Ebermannstädtern mit Waffen entgegenzustellen. Unweigerlich, so berichteten Zeugen, wäre sonst „ein großer tumult [...] und leicht Mord und Todtschlag“ entstanden, zumal nun unter großem Geschrei „auch das ganze Ebermannstatt mit Knechten und Buben, alle bewehrt in Pretfeld eingestürmet“ seien, „dabey mit Rohren viel Schuß gethan“.<sup>43</sup>

Diesmal waren die Ebermannstädter zu weit gegangen. Zwar versuchte der Bamberger Bischof die Wogen nochmals zu glätten, indem er kurz darauf die Bürgerschaft zu Ebermannstadt eindringlich ermahnte, dass die „allerhöchste Verordnung“ des Kaisers seiner Intention gemäß künftig „würcklich und allerdings nachgelebet werde“.<sup>44</sup> Aufgrund des erneuten Bruchs des Landfriedens und der Missachtung des kaiserlichen Mandats bekam



Abb. 8: Ansicht der Stadt Ebermannstadt in dem 1810 in Schwabach erschienenen Werk „Ansichten der vorzüglichsten Gegenden des Fürstenthums Bamberg, nebst einer historisch und topographischen Uebersicht dieses Landes vor und nach der Sekularisation“.





die Stadt jedoch den Zorn Kaiser Leopolds zu spüren, der die Ortschaft kurzerhand von kaiserlichen Truppen besetzen ließ. Die Ratsoberen mussten lange Verhöre über sich ergehen lassen, Bürgermeister Seeg wurde wegen Majestätsbeleidigung angeklagt, den Bürgern aber hohe Bußzahlungen auferlegt.<sup>45</sup>

Der Überzeugung Ebermannstadts, sein Biermonopol zu Recht, notfalls auch mit obrigkeitlicher Gewalt, einfordern zu dürfen, scheint dies jedoch längerfristig keinen Abbruch getan zu haben. Jedenfalls setzten die städtischen Bierpfändungen und Strafen gegen umliegende Dorfbewohner nur wenige Jahre nach dem Pretzfelder Debakel wieder wie gewohnt ein.<sup>46</sup> Noch 1729 notierte der Stiebarsche Steuereinnahmer in Pretzfeld, dass das „Umgeld von denen dermahligen dreyen Wirthen [...] nicht in Ansatz gebracht werden [könne], weil dieselben gleich denen anderen, das benötigte Bier in Ebermannstadt zu nehmen gezwungen“ würden.“<sup>47</sup> (Abb. 8)

## Zusammenfassung

Wie bereits angedeutet, führten die gewaltsamen Übergriffe und Pfändungen der Bamberger Landstädte auf ihr Umland nicht selten zu längeren juristischen Auseinandersetzungen, die vor dem Bamberger Hofgericht, meist jedoch vor dem Reichskammergericht oder dem Reichshofrat ausgetragen wurden. So schwelte in den Jahren 1669 bis 1737 ein Streitverfahren zwischen der Stadt Waischenfeld respektive dem Hochstift Bamberg und den Rittern von Rabenstein wegen des Bierverlags in den Rabenstein'schen Orten Oberailsfeld und Kirchahorn. Der Bürgermeister und Rat zu Hollfeld prozessierte nicht nur mit den von Eisenheim sondern auch mit den Herren von Aufseß wegen des Bierverlags in Wohnsdorf.<sup>48</sup> Die Bamberger Stadt Pottenstein stritt wiederum mit den Haubolden von Wolframsdorf wegen des Bierausschanks in Kleingesees sowie mit den Rittern Groß von Trockau wegen des Bierverlages und des Umgeldes in Kohlstein, Rackersberg und Trockau.<sup>49</sup>

Die Klagen vor dem bischöflichen Hofgericht, dem Reichshofrat oder dem Reichskammergericht brachten je nach Rechtsauffassung der zuständigen Richter Entscheidungen zugunsten oder zuungunsten der Bamberger Landstädte. Der an reichlich fließendem Umgeld interessierte Fürstbischof und oberste Gerichtsherr Bambergs entschied bei unklarer Rechtslage freilich öfter als die (den Reichsrittern meist wohlgesonnenen) Reichsgerichte zugunsten seiner eigenen Landstädte. Da einzelne Adelige zu ohnmächtig erschienen, gegen das mächtige Bamberg etwas ausrichten zu können, entschloss sich schließlich die Reichsritterschaft des fränkischen Kantons



Abb. 9: Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn (1655-1729). Bildnis von Christian Schilbach, 1715.

Gebürg, gemeinsam juristisch gegen die hochstiftischen Municipalstädte Ebermannstadt, Hollfeld, Kupferberg, Pottenstein, Waischenfeld, Weismain und Burgkunstadt vorzugehen.<sup>50</sup> Dies schien umso dringender, da sich im Jahre 1717 der Bamberger Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn, der für seine teuren Schlösserbauten bekannt war, endgültig auf die Seite seiner (reiche Steuer garantierenden) Stadträte und Bürgermeister stellte.<sup>51</sup> (Abb. 9)

So geschehen im Falle Ebermannstadts, wo er die klagende Adelskorporation hatte lapidar wissen lassen, dass „von dem Bischöflich Bambergischen Gericht, Hofrathspräsidenten, Kanzlern, Vicekanzlern und weltlichen Räthen zurecht erkannt

[worden sei], daß eine Meilweegs Rings umb Ebermannstatt denen [ritterschaftlichen] Klägern das Recht des Bier-Verlags ab- denen Beklagten aber [...] hiermit zugesprochen“ würde.<sup>52</sup> Mit diesem und ähnlichen Urteilen fand sich die Korporation der Reichsritter freilich nicht ab, weswegen sie zunächst beim Kreisgericht dann beim kaiserlichen Reichshofrat in Wien dagegen appellierte.<sup>53</sup>

Die Unsummen an Prozesskosten verschlingenden Verhandlungen, die nicht nur das kleine Städtchen Ebermannstadt beinahe an den Rand des Ruins brachten, zogen sich oftmals bis ans Ende des Alten Reiches hin, ohne dass dabei eine grundsätzliche Entscheidung getroffen wurde.<sup>54</sup>

Gerade aufgrund der teils unsicheren rechtlichen Lage war es der mächtigen Territorialmacht Bamberg während der gesamten Frühen Neuzeit gelungen, die städtischen Biermonopole und damit auch die fiskalisch nicht zu unterschätzenden regelmäßigen Biersteuereinnahmen zu sichern. Ein auch nur ansatzweise freier Wettbewerb musste aufgrund dieser profunden fiskalpolitischen Interessen freilich auf der Strecke bleiben. Auf der Strecke blieben damit nicht nur die kleineren Territorialherren, sondern auch der Geldbeutel und die geschmacklichen Wünsche der Konsumenten. Erst die Einverleibung des Hochstifts Bamberg nach Bayern brachte schließlich das



Aus für die städtischen Bierverlags-Privilegien. Mit der Beseitigung des Bierbanns in der Provinz Bamberg im Jahre 1807 fielen die letzten Schranken für den Betrieb dörflichen beziehungsweise privaten Bierbrauens und -ausschanks.<sup>55</sup> Durch die Gesetzgebung des modernen Bayern begünstigt, entstanden nun zahlreiche neue Brauereien und Wirtshäuser vor allem auf dem Land, die sich zu keinem geringen Teil bis heute gehalten haben. Die nun staatliche Biersteuer machte die diesbezügliche fiskalpolitische lokale Konkurrenz überflüssig. Es bleibt abzuwarten, ob nicht allzu mächtige Monopolisten ihre Marktmacht solange ausdehnen, bis von den regionalen kleinen Traditionsbrauereien nicht mehr viele übrig sind. Nicht nur die Vielfalt für Konsumenten, sondern auch ein Stück Kultur und Selbstverständnis Bayerns und Frankens wären dahin.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine gekürzte Fassung des Vortrages zum Thema „Konfliktpotential alltäglicher Konsumgüter: Der Streit ums Biermonopol im frühneuzeitlichen Oberfranken“, gehalten vom Verfasser am 21. September 2017 anlässlich der Tagung „Bayerische Umwelt-, Klima-, und Konsumgeschichte“ in Kloster Banz. Zur Fränkischen Schweiz und der dortigen Bierkultur, insbes. dem Aufseßer Bierwanderweg, siehe Siebenhaar, Hans-Peter / Müller, Michael: Fränkische Schweiz, 8. Aufl., Bamberg – Bayreuth – Erlangen 2006, S. 201.
- <sup>2</sup> So im Falle Ebermannstadts, das sich auf die Urkunde über die Verleihung des Stadtrechts durch Kaiser Ludwig den Bayern von 1323 berief. Diese findet sich vollständig abgedruckt bei Beck, Christoph: Ebermannstädter Heimatbuch, Ebermannstadt 1926, S. 70-71. Siehe auch Kraus, Georg: Pretzfeld, Hagen-Haspe 1964, S. 108.
- <sup>3</sup> Zitiert nach Kraus (wie Anm. 2), S. 108. Siehe auch Löwisch, Reinhard: Die drei Waischenfelder Stadtprivilegien und ihre Auswirkungen, in: Stadt Waischenfeld / Neuner, Kurt (Hg.): Waischenfeld. 700 Jahre Stadtrecht 1315-2015, S. 20-29, hier insbes. S. 28-29. Zur Stadtrechtspolitik Konrad II. von Schlüsselberg siehe Voit, Gustav: Die Schlüsselberger. Geschichte eines fränkischen Adelseschlechtes, Nürnberg 1988, S. 68 ff.
- <sup>4</sup> Ochs, Benno: Der „Könnersdorfer“ Bierstreit Anno 1755. Eine früher ernste, heute heitere Geschichte ums Bier, in: Heimatbote aus dem Reichen Ebrachgrund 10 (1997), S. 124-144, hier S. 126. Neidhardt von Thüngen war Fürstbischof von Bamberg von 1591 bis 1598.
- <sup>5</sup> Hofmann, Rainer / Kerkhoff-Hader, Bärbel (Hg.): Bierkultur „Rund um's Bier in Franken“, Tüchersfeld 2007, S. 11 ff.

- <sup>6</sup> Faber, Johann Carl German: Historisch-topographisch-statistische Nachrichten vom ehemaligen Cisterzienser adelichen Nonnenkloster und derzeitigen Herzoglichen Sachsen-Hildburghäusischen Amte Sonnenfeld vom Jahr 1260 bis 1792, Hildburghausen 1793, S. 149, zitiert nach Dippold, Günter: Kraftspender und Renommiergetränk – Zur Geschichte des Bierkonsums vom ausgehenden Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, besonders in Franken, in: Wüst, Wolfgang (Hg.): Regionale Konsumgeschichte. Vom Mittelalter bis zur Moderne, Stegaurach 2015, S. 47–64, hier S. 47.
- <sup>7</sup> Hofmann / Kerkhoff-Hader (wie Anm. 5), S. 28.
- <sup>8</sup> So im Falle Ebermannstadts das Privileg der (Bier-)Bannmeile von 1323, mehrmals bestätigt in den Jahren 1510, 1653/54 und 1711. Siehe Girsig, Anton: Ebermannstadt von der Gründung des Ortes bis ins 20. Jahrhundert, in: Förtsch, Georg / Girsig, Anton / Schön, Adolf (Hg.): Ebermannstadt. Ein Heimatbuch, Bamberg – Ebermannstadt 1973, S. 56–97, hier S. 71–72.
- <sup>9</sup> Kremer, Dominikus: Mainneck. Geschichte eines hochfürstlich-bambergischen Dorfes, Bamberg – Münsterschwarzach 1983, S. 563.
- <sup>10</sup> Zitiert nach Fehn, Georg: Chronik von Kronach, IV. Bd., Kronach 1969, S. 228.
- <sup>11</sup> Fehn (wie Anm. 10), S. 231; Dippold, Günter: Kleinstädte im Barock. Studien am Beispiel bambergischer Amtsstädte, in: Weiß, Dieter J. (Hg.): Barock in Franken, Dettelbach 2004, S. 197–215, hier S. 205.
- <sup>12</sup> Zur wirtschaftlichen Situation der Ritter im betreffenden Raum siehe Seifert, Ernst: Aufstieg und Niedergang eines oberfränkischen Rittergeschlechts im Mittelalter. Dargestellt am Beispiel der Ritter von Sparneck, Bayreuth 1990.
- <sup>13</sup> Bis dahin war die Höhe des Umgeldes mittels hoheitlicher Beamter noch genau nach der Menge des Gebräus mit Messgefäßen festgestellt worden. Siehe Hofmann / Kerkhoff-Hader (wie Anm. 5), S. 39. Mit einer spezifischen Erläuterung der Bierbesteuerung anhand des Umgeldes siehe Kremer (wie Anm. 9), S. 562–563.
- <sup>14</sup> Speckle, Birgit: Streit ums Bier in Bayern. Wertvorstellungen um Reinheit, Gemeinschaft und Tradition, Münster – u. a. 2001, S. 179. Mit einer genauen Aufstellung der von Bamberg festgelegten Bierpreise zwischen 1520 und 1711 siehe Kremer (wie Anm. 9), S. 560 ff. Zur wirtschaftlichen Situation der Ritter im betreffenden Raum siehe Seifert (wie Anm. 12).
- <sup>15</sup> Fehn (wie Anm. 10), S. 232.
- <sup>16</sup> So im Falle des Braurecht- und Bierverlagsstreits zwischen der bambergischen Stadt Scheßlitz und der Gemeinde Tiefenellern oder zwischen Scheßlitz, der Pflege Giech und der Gemeinde Peulendorf. Siehe Staatsarchiv Bamberg (StA Ba), Hochstift Bamberg, Kastenamt Scheßlitz Nr. 98.
- <sup>17</sup> Am Beispiel Ebermannstadts aufzeigend siehe Kraus (wie Anm. 2), S. 97.
- <sup>18</sup> Siehe unter anderem Kraus, Georg: Die Häuser Nr. 1–122 von Ebermannstadt, Hagen-Haspe 1959, S. 6–14; siehe auch die zahlreichen diesbezüglichen Akten-einträge in: Stadtarchiv (StadtA) Ebermannstadt, A 10/050–057, A 10/070 u. A 10/100–111.



- <sup>19</sup> Actum Ebermannstadt den 30. Octobris 1764, in: Kraus (wie Anm. 18), S. 13-14.
- <sup>20</sup> Bericht des Weismainer Stadtschreibers, zitiert nach Dippold, Günter: Auch der Bischof trank Weismainer Bier, in: Aus der Fränkischen Heimat. Beilage der Bayerischen Rundschau Nr. 2/2005, S. 1-3, hier S. 1.
- <sup>21</sup> Ebenda. Teils gewaltsame Auseinandersetzungen ums Biermonopol kennen wir unter anderem auch aus Prügel (Herren von Giech gegen Weismain), Pirnbaum (bei Kronach), Nedensdorf (Kloster Banz gegen Staffelstein), Michelau (bei Lichtenfels), Naila (gegen Selbitz), Köttmannsdorf (Herren von Schlammersdorf gegen Zentbechhofen), Sachsendorf (Herren Heußlein von Eisenheim gegen Hollfeld). Siehe Kremer (wie Anm. 9), S. 558; Fehn (wie Anm. 10), S. 230; siehe auch Badum, Irina: Brauwesen in Kronach, in: Wollner, Bernd / Wich, Hermann (Red.): Historisches Stadtlesebuch. Kronach – 1000 Jahre Geschichte einer Stadt und ihrer Bewohner, Kronach 2003, S. 167-181; Der Selbitzer Bockpfeifer, Wiesenfestsondernummer 1959 v. 18.7.1959, S. 1-3 u. Nr. 25 v. 12.12.1959, S. 1-4; Ochs (wie Anm. 4), S. 128-129 u. 137; Kaiser, Hans: Blutiger Streit um das Bier, in: Oberfränkischer Heimatkalender 222 (2000), S. 80-81; Dippold, Günter: Vom Staffelsteiner Kommunbrauwesen, in: Kunst und Kultur in Bad Staffelstein, (Staffelsteiner Schriften 15), hg. v. d. Kultur-Initiative Bad Staffelstein e.V., Bad Staffelstein 2011, S. 277-294; Dippold (wie Anm. 10), S. 205-206.
- <sup>22</sup> Gräfl. und Freiherrl. Egloffsteinsches Archiv Kunreuth, Alt-Sign. 662 u. 649; Landesarchiv (LA) Baden-Württemberg, Abt. StA Sigmaringen, Gesamtarchiv Schenk von Stauffenberg: Akten Burggrub-Greifenstein, Dep. 38 T 5 Nr. 64/18 und Nr. 157; StadtA Ebermannstadt, A 10/050, A 10/052-053, A 10/070, A 10/100-101, A 10/104-105 u. A 10/110.
- <sup>23</sup> Kraus (wie Anm. 18), S. 6 u. 8-9; Actum Burggrub 3.8.1755 und 9.9.1755, LA Baden-Württemberg, Abt. StA Sigmaringen, Gesamtarchiv Schenk von Stauffenberg: Akten Burggrub-Greifenstein, Dep. 38 T 5 Nr. 157. Zum in den Jahren 1680-1683 schwelenden Streit um das Verbot des Bierverlagsgeschäfts von Georg Trautner von Muggendorf in Gößmannsberg siehe LA Baden-Württemberg, Abt. StA Sigmaringen, Gesamtarchiv Schenk von Stauffenberg: Akten Burggrub-Greifenstein, Dep. 38 T 5 Nr. 64/18.
- <sup>24</sup> StadtA Ebermannstadt, A 10/105, A 10/107-110.
- <sup>25</sup> StadtA Ebermannstadt, A 10/106; Staatsarchiv Nürnberg, Rst. Nürnberg, Landalmosenamt, Akten I, Nr. 2892.
- <sup>26</sup> Zu einem anlässlich der 650-Jahr-Feier der Stadt Ebermannstadt inszenierten Theaterschwank über den „Bierkrieg“ siehe Arneth, Erich: Der Bierkrieg zwischen Ebermannstadt und Pretzfeld, in: Ebermannstadt. Heimatkundliche Beiträge, Folge 1, hg. v. d. Stadt Ebermannstadt: Bayreuth 1981, S. 141-155.
- <sup>27</sup> Zitiert nach Löwisch, Reinhard: Von der „Bierseele“ Frankens, in: infranken.de vom 29.3.2016, zu finden im Internet.

- <sup>28</sup> Glas, Reinhold: Pretzfeld – Häuser- und Familienchronik eines Markortes in der Fränkischen Schweiz, Erlangen – Jena 1994, S. 30 ff.
- <sup>29</sup> Girsig (wie Anm. 8), S. 70; Arneth, Erich: Der Ebermannstädter Bierkrieg, in: Förtsch, Georg / Girsig, Anton / Schön, Adolf (Hg.): Ebermannstadt. Ein Heimatbuch, Bamberg – Ebermannstadt 1973, S. 264-268, hier S. 264-265.
- <sup>30</sup> Ebenda.
- <sup>31</sup> Zitiert nach Kraus (wie Anm. 2), S. 98; siehe auch Glas (wie Anm. 28), S. 569 u. 968. Zum dem dem Schiedsspruch vorausgegangenem Schlichtungsvertrag siehe Hauptbrief oder Vertrag deren von Ebermannstadt und Pretzfeldt vom Januar 1511, StadtA Ebermannstadt, A 10/020.
- <sup>32</sup> Kraus (wie Anm. 2), S. 108.
- <sup>33</sup> Aufforderung an den Bürgermeister und Rat der Stadt Ebermannstadt durch den Forchheimer Schultheißen Georg Groß von Pfersfeld, zu der Pretzfelder Klage Stellung zu nehmen, StadtA Ebermannstadt, A 10/021.
- <sup>34</sup> StadtA Ebermannstadt A 10/024 u. A 10/026; Kraus (wie Anm. 2), S. 107-108; Haas, Hans: Geschichte des Pfarrdorfes und Marktes Pretzfeld, Erlangen 1969, S. 37-40; Kraus (wie Anm. 18), S. 98-104; Jäck, Heinrich Joachim: Geschichte der Provinz Bamberg vom Jahre 1006 bis 1803, erster Teil, Bamberg 1809, S. 114 ff.
- <sup>35</sup> Bamberger Verordnung vom 12.12.1682, zitiert nach Fehn (wie Anm. 10), S. 239.
- <sup>36</sup> Ebenda.
- <sup>37</sup> Zu finden im Mandat Kaiser Leopolds vom 28.5.1691, zitiert nach Kraus (wie Anm. 2), S. 111.
- <sup>38</sup> Brief des Adam Ernst Marschalk von Ebert in Wildenberg an den Consulanten und Advocaten der Reichsritterschaft aller Sechs Orth in Franken in Nürnberg, Johan Friedrich Schober, vom 6.9.1690; Mandat Kaiser Leopolds vom 28.5.1691, beides abgedruckt bei Kraus (wie Anm. 2), S. 105 u. 109.
- <sup>39</sup> Mandat Kaiser Leopolds vom 28.5.1691, abgedruckt bei Kraus (wie Anm. 2), S. 109.
- <sup>40</sup> Ebenda, S. 109-110 u. Brief des Adam Ernst Marschalk von Ebert in Wildenberg [in seiner Eigenschaft als Stiebarscher Vormund] an den Consulanten und Advocaten der Reichsritterschaft aller Sechs Orth in Franken, Johann Friedrich Schober, vom 6.9.1690, abgedruckt bei Kraus (wie Anm. 2), S. 105.
- <sup>41</sup> Mandat Kaiser Leopolds vom 28.5.1691, abgedruckt bei Kraus (wie Anm. 2), S. 110.
- <sup>42</sup> Mandat Kaiser Leopolds vom 28.5.1691, abgedruckt bei Kraus (wie Anm. 2), S. 111-112.
- <sup>43</sup> Zeugenvernehmungen des Stadtrichters zu Nürnberg, Tobias Tucher von Simmelsdorff und Winterstein, vom 3.10.1691 und des markgräflich streitbergischen Amtmanns Christian Ratiborsky von Sechzebus vom 13.10.1691, StadtA Ebermannstadt, A 10/027; siehe auch Kraus (wie Anm. 2), S. 117-118 u. 121-123.





- <sup>44</sup> Schreiben des Fürstbischofs Marquard Sebastian [Schenk von Stauffenberg] zu Bamberg an „Unßeren lieben getreuen, Burgermeister und Rath, dan gesambter Burgerschafft zu Ebermannstadt“ vom 29.8.1691, gegengezeichnet in Ebermannstadt am 31.8.1691, StadtA Ebermannstadt, A 10/028.
- <sup>45</sup> Arneth (wie Anm. 29), S. 268; Kraus (wie Anm. 2), S. 130.
- <sup>46</sup> Aktenkundig wieder nachweisbar ab circa 1700. Siehe StadtA Ebermannstadt, A 10/100 und A 10/106-111.
- <sup>47</sup> Zitiert nach Glas: Pretzfeld (wie Anm. 28), S. 569, Anm. 31; siehe auch ebenda, S. 52.
- <sup>48</sup> Zu Waischenfeld gegen Rabenstein (1669-1737) siehe StA Ba, Hochstift Bamberg, Hofkammer, Akten und Bände Nr. 2247; zur Klagesache zwischen denen von Rabenstein und der Stadt Waischenfeld „wegen der Gasthäuser und des Bierverlages zu Oberailsfeld“ (1729-1736) siehe StA Ba, Hochstift Bamberg, Hofkammer, Akten und Bände Nr. 2364; zur Streitsache zwischen Hollfeld und Friedrich Hector von Aufseß (1688) wegen des Bierverlags zu Wohnsdorf siehe StA Ba, Archiv der Freiherrn von und zu Aufseß, Sign. 2805.
- <sup>49</sup> Nachgewiesen unter anderem für die Jahre 1666 und 1698, StA Ba, Hochstift Bamberg, Hofkammer, Akten und Bände Nr. 1440 [Groß von Trockau]; StadtA Ebermannstadt, Akten, A 10/030 (4a) [Haubolden von Wolffrahmsdorff].
- <sup>50</sup> Siehe die Streitschriften in: StadtA Ebermannstadt A 10/032; LA Baden-Württemberg, Abt. StA Sigmaringen, Gesamtarchiv Schenk von Stauffenberg: Akten Burggrub-Greifenstein, Dep. 38 T 5 Nr. 157.
- <sup>51</sup> Zur „Bauwut“ des im absolutistischen Stil regierenden Fürstbischofs Lothar Franz siehe unter anderem den Sammelband von Schneider, Erich / Weiß, Dieter J. (Hg.): 300 Jahre Schloss Weißenstein ob Pommersfelden, Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft für Fränkische Geschichte am 15. und 16. September 2011, (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe 8, Quellen und Darstellungen zur fränkischen Kunstgeschichte 17), Würzburg 2014.
- <sup>52</sup> Brief vom Hochstift Bamberg an den Reichsfrey-Hochwohlgebohrnen Herrn Philipp Adam Sigmund Schenk Freyherrn Von Stauffenberg und Greifenstein [...] vom 28.7.1717, LA Baden-Württemberg, Abt. StA Sigmaringen, Gesamtarchiv Schenk von Stauffenberg: Akten Burggrub-Greifenstein, Dep. 38 T 5 Nr. 157.
- <sup>53</sup> Actum Burggrub 3. Aug. 1755, LA Baden-Württemberg, Abt. StA Sigmaringen, Gesamtarchiv Schenk von Stauffenberg: Akten Burggrub-Greifenstein, Dep. 38 T 5 Nr. 157; siehe auch StadtA Ebermannstadt A 10/030 u. A 10/031.
- <sup>54</sup> Siehe die zahlreichen Akteneinträge aus den Jahren 1700 bis 1736 im Ebermannstädter Stadtarchiv, StadtA Ebermannstadt, A 10/030-032. Allein für die Jahre 1733 bis 1735 betrugen die Kosten für den von Ebermannstadt bestellten Agenten am Wiener Reichshofrat 95 Gulden 34 Kreuzer. Siehe Aufstellung der Prozesskosten vom 16.7.1735, in: StadtA Ebermannstadt, A 10/030. Im Jahre

1700 waren für Ebermannstadt bereits 248 Gulden 4 Groschen Anwaltskosten fällig gewesen. Siehe Kraus (wie Anm. 2), S. 130; Arneth (wie Anm. 29), S. 268. Allgemein siehe auch Hofmann / Kerkhoff-Hader (wie Anm. 5), S. 28.

<sup>55</sup> Dippold (wie Anm. 6), S. 56.

## Abbildungsnachweis

- Ansichten der vorzüglichsten Gegenden des Fürstenthums Bamberg, nebst einer historisch und topographischen Uebersicht dieses Landes vor und nach der Sekularisation, Schwabach 1810: Abb. 8.
- Gemeinde Aufseß: Abb. 1.
- Glas, Reinhold: Pretzfeld – Häuser- und Familienchronik eines Markortes in der Fränkischen Schweiz, Erlangen – Jena 1994: Abb. 5.
- Staatsarchiv Bamberg: Abb. 4 (StA Ba, A 240 Nr. T584).
- Stadtbibliothek Nürnberg: Abb. 2, 3.
- Trum, Matthias: Historische Darstellungen, Zunftzeichen und Symbole des Brauer- und Mälzerhandwerks, Diplomarbeit an der TU München, Freising 2002: Abb. 2, 3.
- Wikimedia Commons: Abb. 6, 7, 9.

Marina Heller

## **Handel und Konsum von Wein und Bier in Franken<sup>1</sup>**

Seit dem Frühmittelalter ist für Franken Weinbau und damit natürlich auch Weinkonsum bezeugt.<sup>2</sup> Als älteste Weinstadt gilt Hammelburg. Karl der Große schenkte seinen dortigen Besitz samt Weinbergen im Jahr 777 an das Kloster Fulda. Doch gab es bereits frühere schriftliche Erwähnungen.<sup>3</sup> In Franken hat der Weinbau wohl in seiner frühen Phase überwiegend der regionalen Herstellung und Versorgung gedient. Erst im Hohen Mittelalter entstand zusammen mit den städtischen Strukturen im Weinbau auch ein überregionaler Weinhandel. Dabei entwickelte sich Würzburg zum wichtigsten Zentrum der fränkischen Weinwirtschaft. Aber auch um Bamberg entstand ein nennenswertes Weinbaugebiet.<sup>4</sup> Daneben wurden beispielsweise auch Volkach und Kitzingen zu wichtigen Weinstädten. Durch neu gegründete Klöster kam es in den Tälern des Mains zu vermehrtem Anbau. Seit dem 13. und 14. Jahrhundert breitete sich der Weinbau auch weit in die Nebentäler des Mains aus, so an der Tauber, der Saale, in den Hassbergen, an der Aisch, im Steigerwald, sogar bis in die fränkische Schweiz hinein an der Wiesent entlang und am Obermain. Bis zum Jahr 1500 wurde eigentlich überall in Franken Wein angebaut, wo es nur möglich war. Wein war zum Volksgetränk und zum Exportgut geworden.<sup>5</sup>

### **Würzburger Wein im Spätmittelalter**

In der Gemarkung von Würzburg wurde auf 2.870 Morgen beziehungsweise 574 Hektar Wein angebaut.<sup>6</sup> Die Weinlagen um Würzburg herum waren im geistlichen Besitz und wurden zum großen Teil an Bürger verpachtet.<sup>7</sup> Selbstverständlich wurde in Würzburg direkt Wein verkauft und getrunken. So veräußerten Kellereibesitzer Wein an Gäste im eigenen Keller, schenkten ihn im Straßenverkauf aus und entrichteten dafür ein Ungeld. Zusätzlich lieferten sie Wein an die Betreiber von Weinhäusern, die dann die Zahlung des Ungelds übernehmen mussten. Auch Wirte und Köche verkauften Wein an ihre Gäste. Sogenannte Weinrufer warben für die Weinhäuser, überwachten die Zahlung des Ungelds und beaufsichtigten später auch den Ausschank.<sup>8</sup> Großabnehmer besuchten entweder einen Kloster- oder Stiftshof, wo sie direkt Wein einkauften, oder ihnen dienten

Unterkäufer als Vermittler. Ein Schröter der Stadt hatte dann die Fässer auf Wagen zu rollen.<sup>9</sup>

Während man im 14. Jahrhundert noch vom Würzburger Wein sprach und damit den Wein meinte, der in der Würzburger Gemarkung gewachsen war oder der von Würzburger Kaufleuten gehandelt wurde, verschwand später der Begriff und man sprach allgemein vom Frankenwein.<sup>10</sup>

## Frankenwein

Nach Rolf Sprandel wurde Frankenwein seit dem Spätmittelalter in beinahe ganz Deutschland exportiert.<sup>11</sup> Neben Würzburg waren weitere Weinanbauorte für den Frankenwein unter anderem Dettelbach, Karlstadt, Rannungen, Sommerach, Veitshöchheim, Randersacker, Heidingsfeld, Mainbernheim, Kitzingen und Kloster Ebrach.<sup>12</sup> Das Produktionsgebiet des Frankenweins als amtliche „Exportsorte“ erstreckte sich demnach im Osten bis Baunach und zur Aurach, und schloss im Westen später den – allerdings zunächst gesondert bezeichneten – Tauberwein mit ein. Die „Rebsorte“ fränkisch hatte demgegenüber eine viel weitere Ausdehnung und wurde beispielsweise auch in Bamberg und sogar vereinzelt im Gebiet des Rhein- und Neckarweins angebaut.<sup>13</sup>

## Der Handel mit Frankenwein

Der Frankenwein hatte unter den drei süddeutschen Exportsorten, nämlich Franken-, Neckar- und Osterwein, die weiteste geographische Ausbreitung. So ist der Handel beispielsweise bis in den Norden Deutschlands westlich der Oder bezeugt. Wahrscheinlich haben Kölner Kaufleute den Wein nach Lübeck gebracht, und seit 1395 war Frankenwein auch auf der Frankfurter Messe bekannt. Der Hauptabnehmer aber war die Reichsstadt Nürnberg, die dadurch die Weinproduktion in Franken stark förderte. 1470 wurden in Nürnberg laut den Ungeld-Einnahmen 13.400 Hektoliter Frankenwein getrunken, ein Jahr später sogar 17.830 Hektoliter konsumiert. Würzburg als Weinproduktionsort wurde damit zwar von der Reichsstadt Nürnberg in gewisser Weise abhängig, die beispielsweise in den 1480er Jahren auch Reinheitsgebote für den Frankenwein durchsetzen wollte, profitierte aber auf der anderen Seite auch vom Fernhandelsbetrieb in Nürnberg. Von der Reichsstadt aus vertrieb man den Frankenwein weiter nach Leipzig und Augsburg, dann nach Eichstätt und Regensburg sowie nach



Niederbayern. Sogar in Salzburg finden sich Nachweise für den Handel mit Frankenwein. Die Reichsstadt Nürnberg sorgte wohl auch für den Konsum in Böhmen, über den Handel von Amberg oder Eger nach Prag. Umgekehrt kamen Böhmen auch selbst nach Karlstadt, um dort Frankenwein zu kaufen.<sup>14</sup>

Fahrwege, die von Franken aus in den Norden führten, hießen oftmals Weinstraßen, so zum Beispiel der

Weg von Schweinfurt nach Coburg oder von Remlingen sowie Miltenberg nach Fulda. Coburg entwickelte sich ebenfalls zu einem Umschlagplatz für Frankenwein nach Altenburg. Weiter bezeugt ist der Frankenwein in Mühlhausen, Erfurt, Eisenach und Zeitz. Und durch Zwickau hindurch ging die Handelsroute bis nach Chemnitz. Auch in Görlitz wurde Frankenwein verkauft, obwohl hier der Osterwein, eine andere süddeutsche Exportsorte, bevorzugt wurde.<sup>15</sup> Für Breslau ist der Handel und Konsum mit Würzburger Wein ebenfalls nachweisbar.<sup>16</sup>

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts lag der Export des Frankenweines also kaum mehr in den Händen der Würzburger Kaufleute. Vielmehr waren es auswärtige Aufkäufer, die für den Handel sorgten. Neben Nürnberger Kaufleuten sind Kölner, Niederländer und Böhmen bezeugt.<sup>17</sup> (Abb. 1)



Abb. 1: Weinhändler und Weinbauer auf der Titelseite des Weinbuches von Johann Rasch, München, 1580.

## Die Weine des Mainvierecks

Die Weine des Mainvierecks, also Wertheimer und Miltenberger Erzeugnisse, wurden in Nürnberg nicht zu den Frankenweinen gezählt, sondern erhielten den Begriff Miltenberger Wein, da sie eben über diesen Ort in die Reichsstadt gebracht wurden.<sup>18</sup>

Auch für diese Weine galt, dass Nürnberger Händler unter den Käufern die größten Mengen aufnahmen. Beispielsweise schickte der Nürnberger Wirt „Zum Goldenen Stern“ im Jahr 1607 zwei Wagen mit Nürnberger Waren nach Würzburg. Nach dem Verkauf der Waren sollten die Knechte

mit den leeren Wagen nach Miltenberg weiterfahren, um dort Wein einzuladen und nach Nürnberg zurückzubringen. Und der Nürnberger Wirt Hans Merklein handelte über zwanzig Jahre mit Weinen vom Untermain, die er auf dem Wasser- und auf dem Landweg transportieren ließ.<sup>19</sup>

## Der Nürnberger Weinmarkt

Der Weinmarkt in Nürnberg, auf dem die auswärtigen Weine von den Fuhrwerken herunter verkauft wurden, fand einmal in der Woche am Donnerstag statt, wobei bis zu 100 Fuhrwagen nach Nürnberg kommen konnten. Der Handel wurde stark obrigkeitlich überwacht.<sup>20</sup> So erließ der Rat 1596 eine Weinmarktordnung, die bereits 1612 erneuert wurde.<sup>21</sup> In dieser Ordnung werden unter anderem die verschiedenen Weinsorten genannt sowie die genaue Platzierung der Verkaufsstellen, womit laut Dokument „die bisherige vielfältige Unordnung am Markttag“ beseitigt werden sollte.<sup>22</sup> Demnach hatten die Rheinischen, Elsässer, Rheingauer, Wormser und Pfedersheimer Weine um die St. Sebalder Kirche nacheinander aufgestellt zu werden. Die Neckarweine, Bergstrasser und Miltenberger Weine

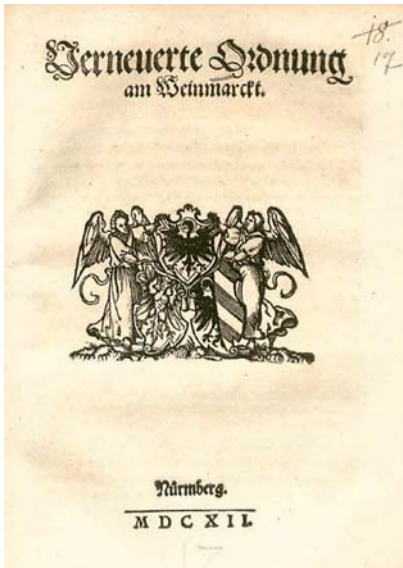


Abb. 2: Titelblatt der „Verneuerten Ordnung am Weinmarkt“, Nürnberg, 1612.

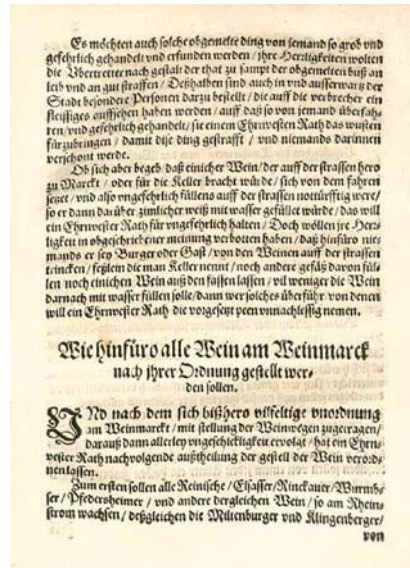


Abb. 3: Seite aus der „Verneuerten Ordnung am Weinmarkt“, Nürnberg, 1612.





hatten ihren Platz auf dem St. Moritzer Kirchhof. Der Königsberger Wein stand vor dem sogenannten „Praunß hauß“ und die Tauberweine gegenüber vor dem „Starckenhauß“. Die Frankenweine, der Forchheimer Wein und der Landwein wurden der Ordnung nach auf beiden Seiten vor dem Brunnen beim Wilden Mann bis zum Säumarkt verkauft. Die Neuen Weine sollten beim Augustinerkloster und vor dem sogenannten Zacheras Bad veräußert werden. Ebenfalls in der Ordnung genannt wird der Branntwein, der seinen Platz vor dem „Huethäußlein“ hatte.

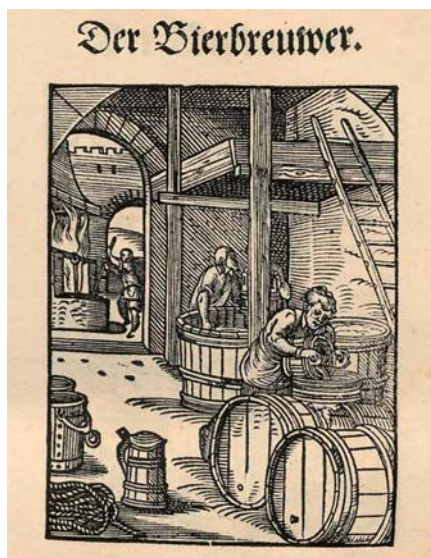
Im Jahr 1611 wurde der Verkauf der Weine auf den Neuen Bau verlegt.<sup>23</sup> In der Weinmarktordnung von 1612 werden die gleichen Weinsorten genannt, doch haben sich nun die zugewiesenen Verkaufsplätze geändert.<sup>24</sup> (Abb. 2 u. 3) Die Weine wurden nun zum Beispiel am Hallertürlein, in der Weißgerbergasse und an der Steinbrücke verkauft. Der Branntwein durfte weiterhin vor dem „Hütheußlein“ verkauft werden.

Die Weinmarktordnungen hatten natürlich nicht nur die geordnete Aufstellung der Weine zum Inhalt. So musste in Nürnberg die Reinheit des Weines von einem Weinkieser geprüft und die angestochenen Fässer auch entsprechend klassifiziert werden. Andere städtische Amtsträger waren der Weinmesser, Weinrufer und der Weinvisierer. Letzterer überprüfte die Füllmenge der Fässer, bevor der Wirt für seinen Weinausschank am Markt einkaufte. Nach dieser Überprüfung schrieb er die Füllmenge, den Namen und den Preis auf das Fass, das ein Siegel erhielt. Ungesiegelte Fässer durften nicht angezapft werden.<sup>25</sup>

## Zu den Brauordnungen und Reinheitsgeboten

Bier wurde gewerbemäßig vor allem in den Städten produziert,<sup>26</sup> so braute beispielsweise die Brauerei Goller Bier in Nürnberg.<sup>27</sup> Daher wurden die ersten Brauordnungen oder Reinheitsgebote, wie wir sie heute nennen, auch in den Städten formuliert und erlassen.<sup>28</sup> Für Nürnberg finden wir

*Abb. 4: Bierbrauer bei der Arbeit.  
Holzschnitt von Jost Amman,  
Frankfurt am Main, 1568.*



im sogenannten gemischten Stadtbuch, das von 1302 bis 1310 angelegt wurde, Gebote zum Bierpreis sowie zu den Inhaltsstoffen. So war nur Gerste erlaubt. Die Verwendung von Hafer, Roggen, Weizen und Dinkel war ausdrücklich verboten. Zwei vereidigte Personen sollten die Brauer überwachen.<sup>29</sup> Für Bamberg finden wir in dem Eid der Brauer von 1476 ein Reinheitsgebot. Hier steht, dass man zum Brauen nicht mehr verwenden solle, als Malz, Hopfen und Wasser. Außerdem sei die Zugabe von Gerbe, also Hefe, erlaubt.<sup>30</sup> Auch in Altbayern waren es im übrigen die Städte, die im 15. Jahrhundert Bierverordnungen erließen. Doch nahmen hier die Herzöge von Bayern seit 1516 das – erst im 20. Jahrhundert so genannte – Reinheitsgebot in die Landesverordnungen auf.<sup>31</sup> Da die Bier- und Brauverordnungen auf eine hohe Qualität des Getränks abzielten, wurde Bier immer beliebter und ein ernstzunehmender Konkurrent für den Wein.<sup>32</sup> (Abb. 4)

## Wein- und Bierkonsum des Nürnberger Stadtadels

An dieser Stelle interessiert der Blick in die Wein- und Bierkeller der Nürnberger Patrizierfamilien. Gerhard Fouquet hat dazu die Haushaltsbücher von drei Stadtadeligen ausgewertet, nämlich die des Michel Beheim von 1486 bis 1511, des Anton Tucher, geführt von 1507 bis 1517, und das Buch von Paul Behaim, das den Verbrauch von 1548 bis 1668 dokumentiert. Die Konsumgewohnheiten und auch Möglichkeiten dieser Männer waren natürlich überdurchschnittlich und von gehobenem Standard.<sup>33</sup>

Im 15. und 16. Jahrhundert bildete Wein ein bedeutsames Grundnahrungsmittel. Der Weinkonsum war bis in untere Schichten hinein verbreitet. Selbst Tagelöhner, Knechte und Mägde bekamen oftmals tägliche Weinrationen. Eine Vorratshaltung von Wein sowie der Konsum von hochpreisigen Weinen waren dagegen Privilegien der oberen Schichten.<sup>34</sup>

Anton Tucher, seit 1493 verwitwet, lebte 1507 mit seinen drei Kindern, zwei Mägden und zwei Knechten zusammen. Er hatte als vorderster Losunger ein großes Haus mit vielen Gästen zu führen, bewirtschaftete daher seinen Wein- und Bierkeller mit großer Sorgfalt und kaufte Wein nur in größeren Mengen ein. Bis 1517 lagerte er durchschnittlich pro Jahr 8.131 Liter Wein in seinem Keller, wovon aber durchschnittlich nur 3.381 Liter konsumiert wurden. Dies zeigt sehr deutlich, dass man Wein für längere Zeit, also auch über etwa zwei bis vier Jahre, lagerte. Anton Tucher gab pro Jahr durchschnittlich etwa 97 Gulden für Wein aus, was circa 30 Prozent seines Nahrungsmitteletats entsprach.<sup>35</sup>

An Bier wurden pro Jahr im Durchschnitt 5.441 Liter getrunken. Man verbrauchte im Haus des Anton Tucher also wesentlich mehr Bier als Wein.



Bier war billiger, kostete pro Jahr nur 35 Gulden und verbrauchte damit nur etwa 10 Prozent des Nahrungsmittelrats. Anton Tucher kaufte das Bier von der Nürnberger Brauerei Goller, und zwar sowohl das preiswertere Winterbier als auch das teure Sommerbier. Wohl zu Repräsentationszwecken wurde ab und zu auswärtiges Bier aus Hof, Einbeck oder Böhmen eingekauft. Im Vergleich dazu wurden im Haushalt des Paul Behaim im Jahr 1564 1.745 Liter Wein und 3.126 Liter Bier getrunken. Auch hier sieht man, dass der Bierkonsum den Verbrauch an Wein weit überstieg.<sup>36</sup>

Wie allgemein im Spätmittelalter üblich, bevorzugten Anton Tucher sowie Michel und Paul Behaim weiße Weine. Rote Weine wurden weniger häufig und meist nur in kleinen Mengen erworben.<sup>37</sup>

Anhand des Haushaltsbuches des Anton Tucher kann eine Preis- und damit auch eine Qualitätsskala für deutsche Weine und andere Weine aus Europa abgelesen werden.

Zu den teuren Weinen gehörten hier besonders der Osterwein, der Elsässer und auch noch der Rheinwein. Zur Mittelgruppe gehörten Weine aus dem Rheingau und der Frankenwein, der am häufigsten auf den Tisch kam.<sup>38</sup> Bevorzugt wurden hier Weine aus Königsberg in Unterfranken, die am Westabhang der Haßberge wuchsen.<sup>39</sup> Zur unteren Trinkgruppe der Weine im Hause Tucher gehörten die billigeren Weine aus Oberfranken, wie zum Beispiel Weine aus Reut bei Forchheim.<sup>40</sup> Sehr selten nennen die Haushaltsbücher Süd- und Würzweine. Die schweren, süßen und aromatischen Südweine, wie Reinfal und Malvasier, wurden im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit zwar durchaus gerne getrunken, vor allem in den Oberschichten, waren aber teuer und wurden daher nur zu besonderen Anlässen gekauft. Sie wurden als Dessertweine zu Festen neben Konfekt und kandierten Früchten gereicht.<sup>41</sup>

## Wein- und Bierkonsum der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth

Der Konsum von Wein und Bier spielte natürlich auch an den Höfen und Residenzen der Markgrafen eine wichtige Rolle. Die Zollernresidenz in Ansbach war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein beliebter Treffpunkt der feudalen Gesellschaft Frankens.<sup>42</sup> Albrecht Achilles (1440-1486) und Friedrich der Ältere (1486-1515) veranstalteten in Ansbach im 15. Jahrhundert zahlreiche höfische Festlichkeiten.<sup>43</sup> Die Markgrafen konnten einen Teil ihres großen Weinbedarfs aus eigenem Anbau decken.<sup>44</sup> So schreibt schon 1376 Burggraf Friedrich V. über den Wein, der an der Plassenburg wächst.<sup>45</sup> Gute Weine wurden allerdings aus Anbau-

gebieten an Main und Tauber bezogen. Für das Leichenbegängnis zu Ehren des 1464 verstorbenen Markgrafen Johann des Alchimisten im Kloster Heilsbronn wurden zahlreiche Lebensmittel in der Reichsstadt Nürnberg gekauft. Für den Keller wurden Weine verschiedenster Qualitätsstufen wie Herren-, Ritter-, Speis- und italienischer Wein besorgt, aber auch Bier.<sup>46</sup> Albrecht Achilles selbst war wohl ein großer Weinkenner, der einen guten, aber nicht zu starken Wein bevorzugte: „Unnser kurzweyl hengt an einer warmen stuben und einem guten trunck [...]. Wir sind nit gewonet, umb X oder XII gulden wein zu trincken, sondern umb XXIII, XXX oder XL zu czeiten, so ist unnser mundt nach gericht. [...] Uns ist wein gerecht als suß honigwasser, der milt ist und nicht vil hinder im hat, wir [be]dorffen der starcken merglichen wein nicht.“<sup>47</sup>

In der alltäglichen Hofversorgung überwog im Markgraftum Ansbach im Vergleich zu anderen Höfen die Bierzuteilung. Schon zur Frühsuppe wurde im 16. Jahrhundert eine genau bestimmte Menge an Wein und Bier – je nach Rang der Räte und Hofadeligen – verabreicht. Das Gesinde erhielt nur Bier.<sup>48</sup> Auch bei den übrigen Mahlzeiten am Hofe richtete sich der ausgegebene Anteil an Brot, Bier und Wein nach dem Rang der jeweiligen Person. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde immer mehr auf die Qualität der Weine geachtet, die an den besseren Tischen ausgeschenkt wurden. So wurden im Jahr 1615 an der Fürstlichen Tafel eine Maß Reinfal, Rheinwein, Tafelwein und eine unbegrenzte Menge an Bier serviert. Allgemein erhielten die ranghöchsten Hofbeamten um 1530 zu jeder Mahlzeit eine Maß Wein und eine Maß Bier, während die Hofbeamten zweiter Klasse je eine halbe Maß Wein und eine halbe Maß Bier bekamen und sich die Kämmerer insgesamt zwei Maß Wein teilen mussten. Die übrigen Hofbediensteten teilten sich eine bestimmte Menge an Bier und Wein. Den untersten Diensträngen stand nur Bier zu. Das Bier war auch aufgrund der Hopfenanbaugebiete im Markgraftum Ansbach das sehr viel günstigere Getränk. Doch war nicht nur die Quantität entscheidend, sondern auch die Qualität der Weine. Demnach wurde an der Fürstentafel sehr guter Rheinwein, Rheinwein mittlerer Qualität sowie Landwein als Tafelwein kredenzt. An den übrigen Tafeln wurde nur Landwein aufgetischt.<sup>49</sup>

Wichtig waren die servierten Getränke auch bei großen höfischen Festen und Feierlichkeiten. Bei der Fürstenhochzeit des Joachim Ernst mit Sofie, Tochter des Grafen Johann Georg I. von Solms-Laubach, im Jahr 1612 wurden in den Räumen des Schlosses sowie in den Gästezimmern außerhalb der Residenz mehr als 230 Eimer Speis- und Beerenwein, über 160 Eimer Rheinwein, etwa 49 Eimer Wein aus der Lage Stein in Würzburg, circa 5 Eimer Spanischer und 4 Eimer roter Französischer Wein, 8 Eimer neuer Etschwein, über 6 Eimer Wein aus Randersacker und etwa 5 Maß Neckarwein getrunken. Daneben gab es rotes und böhmisches weißes Bier.<sup>50</sup> Auch



in Ansbach gab es sowohl in der alltäglichen Hofversorgung als auch bei höfischen Festivitäten ein Nebeneinander von Wein und Bier.

Die Plassenburg bei Kulmbach war die markgräfliche Residenz des Oberlandes.<sup>51</sup> Hier erließ Markgraf Georg der Fromme 1528 eine Küchen-, Keller- und Speiseordnung, in der die Planung des Wein- und Bierausschanks den größten Raum einnimmt, wohl weil hier die meisten Unregelmäßigkeiten stattfanden.<sup>52</sup> Aus der Getränkeordnung des Markgrafen Albrecht Alkibiades aus dem Jahr 1542 ist beispielsweise zu entnehmen, dass an einem Tag für einen Hofstaat bestehend aus 80 Personen über 90 Liter Wein und 170 Liter Bier – verschiedentlich aufgeteilt an den unterschiedlichen Tischen zu den verschiedenen Mahlzeiten – ausgeschenkt werden durften. Der Verbrauch der Fürstentafel ist hierbei übrigens ausgeklammert. Der qualitativ hochwertige Wein war ausschließlich der Herrschaft vorbehalten. Diesen guten Wein ließ man sich aus Mainfranken, meist aus Castell, und von der Rheingegend auf die Plassenburg schicken.<sup>53</sup>

Albrecht Alkibiades schließlich baute die Plassenburg bis 1553 zu einer der modernsten Festungsanlagen des Heiligen Römischen Reiches aus, was im Zusammenhang mit der aggressiven markgräflichen Politik stand.<sup>54</sup> 1554 wurde die Festung durch die Bundstände, die sich gegen Albrecht Alkibiades verbündet hatten, zerstört.<sup>55</sup> Markgraf Georg Friedrich ließ die Plassenburg alsbald wiederaufbauen, bis sie 1590 weitgehend fertiggestellt war.<sup>56</sup> Ab 1575 wurde auch der Weinberg unter der Burg erneuert. Ein Teil des Weinberges wurde 1577 mit 2.000 Fehsern neu bepflanzt. Mitte der 1580er Jahre waren die Terrassen komplett angelegt. Insgesamt waren 31.000 Rebstöcke auf etwa 16 Morgen Land verteilt und erbrachten einen Ertrag von über 10 Fudern.<sup>57</sup> Die Burg wurde seitdem zu einer Nebenresidenz der Markgrafen, hatte aber mit dem Oberhauptmann immer eine zivile und eine militärische Besatzung vor Ort.<sup>58</sup>

## Das Plassener Kellerverzeichnis von 1567

Am 22. Februar 1566 wurde Graf Konrad II. zu Castell zum Oberhauptmann auf dem Gebürg ernannt.<sup>59</sup> Ein Jahr später ließ er, als ein neuer Kellermeister eingestellt wurde, ein Kellerverzeichnis anlegen.<sup>60</sup> Dieses enthält die Wein- und Bierbestände beim Wechsel des Kellermeisters im Januar 1567, die angekauften und gelieferten Weinmengen von 1566 und 1567, die Menge des gebrauten Bieres 1567, die verkauften Mengen an Wein und Bier 1567 und den Eigenkonsum von Wein und Bier von Januar 1567 bis Anfang 1568. Zudem enthält es ein Inventar von Utensilien für den

Bierausschank. Das Kellerverzeichnis wurde nach Beendigung der Amtszeit von Graf Konrad II. 1568 nicht mehr weitergeführt.<sup>61</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei der Sichtung und Verzeichnung der Weine beim Kelleramtswechsel im Januar 1567 circa 108 Eimer Wein auf der Plassenburg lagerten. Der Bestand wurde vergrößert durch eine Lieferung aus Castell mit über 19 Eimern und durch etwa 68 Eimer Wein aus dem markgräflichen Keller. Wichtige Bezugsorte neben Castell und Wiesenbronn waren auch Kulmbach selbst und Weißmain bei Burgkunstadt, wo man 1566 und 1567 fast 260 Eimer Wein kaufte. Bekanntlich wird im heutigen Oberfranken kein Wein mehr angebaut. Oberfranken ist heute als eine Bierlandschaft bekannt. In Kulmbach bauten aber bis etwa um 1700 Winzer Wein an.<sup>62</sup>

Interessant ist, dass auch Wein von der Plassenburg aus verkauft wurde. So kaufte ein Hans Hoffmann, der als Knecht auf der Plassenburg verzeichnet wurde,<sup>63</sup> regelmäßig Wein aus dem Keller, um ihn dann weiterzuverkaufen. Auch ein Baumeister, möglicherweise der Baumeister Caspar Vischer,<sup>64</sup> trat als Zwischenhändler auf. Doch wieviel Wein wurde auf der Plassenburg selbst getrunken? Auch für diese Frage finden sich Angaben, denn im Verzeichnis wurden alle angestochenen Weinfässer vermerkt. Insgesamt wurden 17 Fässer geöffnet und 67 Eimer sowie 31 Viertel Wein getrunken.

Im Kellerverzeichnis finden sich allerdings nicht nur Mengenangaben zum Wein, sondern es werden auch verschiedene Sorten genannt. Man unterschied zwischen alten sowie neuen Weinen, aber auch nach Rebsorten und Herkunft. Daneben spielten Würz- und Kräuterweine eine Rolle. Unter den verzeichneten Weinsorten nimmt der Frankenwein, unter anderem Frankenwein aus Castell, einen hohen Rang ein. Daneben werden Wiesenbronner und Frickenhäuser Weine genannt, und auch der „Schmiedelfeldisch Neckerwein“ findet sich in der Quelle. Als Rebsorten werden in der Quelle die süßen Südweine Muskateller und Traminer aufgeführt. Der Muskateller war ursprünglich ein griechischer Wein, dessen Name nicht nach Herkunft sondern nach Duft und Geschmack gebildet wurde. Der Muskateller wurde in Oberitalien und seit dem 16. Jahrhundert auch in Deutschland angebaut.<sup>65</sup> Die Traminer Traube, die nach dem Ort Tramin in Südtirol benannt wurde, war ebenfalls aus deutschen Anbaugebieten bekannt.<sup>66</sup> Des Weiteren werden im Verzeichnis auch Rotwein sowie Land- und Speiswein genannt.

Besonders beliebt war der Genuss von sogenannten Würz- und Kräuterweinen. Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit war es üblich, Weine auf verschiedenste Art mit Kräutern zu würzen. Insgesamt tauchen in der Quelle sieben verschiedene Würzweine auf: Alantwein, Beerwein, Ysopenwein, Kräuterwein, Rosmarinwein, Salbeiwein, Wermutwein und Zittwerwein. Diese Weine waren wohl auch deshalb so beliebt, weil man





sich von ihnen eine heilkräftige Wirkung versprach und sie gegen verschiedene Krankheiten einsetzte. Der Salbeiwein wäre laut „Kuchenmaysrerey“ demnach „güt zū allem gebrechen/ des zanfley-sches/ zanwee/ zum geäder vnd glidern/ sterckt sie wider Paralisin vnd den krampff. Hilfft zū der fallenden sucht/ vnd voraus in den sachen des magens vnd der müter/ dan[n] es seind äd-rige stet.“ Der Isopenwein „gezimpt den alten/ Ist für den feuchten hūsten/ fallend sucht vnd am meysten an den kindern. Es trücknet vnd heylet heymliche ort damit gewachsen/ macht klare stim[m]/ zimpt den wasser-süchtigen.“<sup>67</sup> Mit diesen gewürzten Weinen hatte man also auch gleich eine kleine „Wein-Apotheke“ zur Verfügung. (Abb. 5)



Abb. 5: Titelblatt des Kochbuches  
*Kuchenmaysterey*, Nürnberg, 1529.

Das Bier nimmt im Kellerverzeichnis einen kleineren Platz ein wie der Wein: während die Angaben zum Bier sieben Seiten im Verzeichnis einnehmen, beanspruchen die Einträge zum Wein elf Seiten. Aber für die Getränkeversorgung war das Bier mindestens so wichtig wie der Wein und rein von der konsumierten Menge her gesehen sogar wichtiger, denn es wurde im gleichen Zeitraum fast doppelt so viel Bier getrunken wie Wein. Auch das Bierbrauen lag im Verantwortungsbereich des Kellermeisters, der das Bier selbst braute und in Fässer abfüllte. Interessant ist, dass das Plassenburger Bier sogar nach Castell verschickt wurde: So erhielt Graf Georg zu Castell zwei Bierlieferungen. Gleichzeitig fand ein regelmäßiger Verkauf statt. Unter den Kunden befand sich sogar der Markgraf. Hans Hoffmann, Knecht auf der Plassenburg, kaufte neben Wein auch Bier. Das letzte Blatt des Kellerverzeichnisses enthält Angaben über eine Liste von Utensilien und Werkzeugen, die für den Ausschank des Bieres erworben worden waren und beim Wechsel des alten zum neuen Keller inventarisiert wurden. Darunter befinden sich verschieden große Gefäße, ein Tischring aus Blech, steinerne Schenkähne und Reinigungsbürsten. Das Inventar dieser sogenannten Bierwerkzeuge weist ebenfalls darauf hin, welch große Rolle der Bierkonsum auf der Plassenburg hatte.

Durch das Kellereiverzeichnis erfahren wir also, dass der Verbrauch von Bier höher war als der Weinkonsum. Im Gegensatz zum Bier wurde Wein allerdings in größeren Mengen und auf längere Zeit im Keller gelagert, was an der geringeren Haltbarkeit des Bieres im Gegensatz zum Wein lag.

## Der Silvaner

Im 17. Jahrhundert wurde als neue Rebsorte in Franken der Silvaner eingeführt, der später als die fränkische Weinsorte schlechthin galt.<sup>68</sup> In den frühesten Erwähnungen in Franken wird er als „Österreicher“ bezeichnet.<sup>69</sup> In Würzburg wurde der Silvaner, unter dem Namen Österreichische Rebe, wohl im Jahr 1665 zum ersten Mal gepflanzt. Hier ließ der Abt Alberich Degen des Klosters Ebrach, das als auswärtiger Grundherr Weinberge in Würzburg hatte, in der Lage Stein erstmals solche Reben pflanzen.<sup>70</sup> 1659 ließ Graf Wolfgang Georg I. zu Castell-Remlingen ebenfalls Österreicher Reben in seine Weinberge als Ersatz für schlechte oder eingegangene Reben setzen und demnach im gemischten Satz anbauen. Die Fechser kamen vom Dorf Obereisenheim, nördlich von Volkach gelegen, in dem auch die Ebracher Zisterzienser umfangreichen Besitz hatten. Das Kloster Ebrach hatte also einen entscheidenden Einfluss auf die Einführung der neuen Rebsorte.<sup>71</sup>

## Rückgang des Weinkonsums

Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Weinbau in Franken, auf seine Gesamtfläche hin betrachtet, auf dem Rückzug. Für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts wird die Gesamttribfläche in Franken noch auf circa 40.000 Hektar geschätzt, was etwa der siebenfachen Ausdehnung von heute entspricht. Allerdings ging die Anbaufläche bis zum Jahr 1800 auf die Hälfte zurück. Durch eine allgemeine Klimaverschlechterung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, auch Kleine Eiszeit genannt, begann die Reduzierung der Weinflächen in ganz Mittel- und Westeuropa. Zudem wurden im Dreißigjährigen Krieg massiv Dörfer und Weinberge zerstört. Ab 1690 konzentrierte sich der Weinbau hauptsächlich auf die Hanglagen im Main- und Taubertal und am Steigerwaldabhang.<sup>72</sup> Außerdem führten Änderungen in den Konsumgewohnheiten zum Rückgang des Weines. Sowohl die starke Zunahme des Bierkonsums als auch die Einführung von neuen nichtalkoholischen Getränken wie Tee und später Kaffee gingen auf



Kosten des Weinverbrauchs.<sup>73</sup> Der Konsum von Kaffee oder des günstigeren Surrogats, bestehend aus Zichorie und Roggenmalz, oft gemischt mit viel Milch, setzte sich seit dem 18. Jahrhundert immer mehr durch, bis dieser im 19. Jahrhundert mancherorts fast denselben Stellenwert wie Bier erhielt. Zudem wurde auch Schnaps immer beliebter.<sup>74</sup> Wein wurde immer mehr zum Genussmittel und verlor seinen Stellenwert als Nahrungsmittel.<sup>75</sup>

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Dieser Beitrag beruht auf dem Vortrag „Handel und Konsum von Wein und Bier“ von Marina Heller, gehalten am 19. September 2017 auf dem Fortbildungseminar „Konsum im Fokus der Landes-, Orts- und Heimatgeschichte“ in Erlangen (Verband bayerischer Geschichtsvereine in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Landesgeschichte in Erlangen). Es handelt sich um eine gekürzte und in einzelnen Passagen erweiterte und überarbeitete Fassung des Aufsatzes Heller, Marina: Handel und Konsum von Wein und Weinsorten in und aus Franken im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit: Der Wein- und Bierkeller der Plassenburg im Vergleich, in: Wüst, Wolfgang (Hg.) / Bohn, Susanne / Heller, Marina (Red.): Regionale Konsumgeschichte. Vom Mittelalter bis zur Moderne, Referate der Tagung vom 26. bis 28. Februar 2014 im Bildungszentrum Kloster Banz, (Franconia, Beihefte zum Jahrbuch für fränkische Landesforschung 7), S. 139-158.
- <sup>2</sup> Weber, Andreas Otto: Die Anfänge der fränkischen Weinkultur – von der Karolingerzeit bis zur Jahrtausendwende, in: Weber, Andreas Otto / Dohna, Jesko Graf zu (Hg.): Die Geschichte des fränkischen Weinbaus. Von den Anfängen bis 1800, (Franconia, Beihefte zum Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 4), München 2012, S. 13-52, hier S. 13.
- <sup>3</sup> Weber (wie Anm. 2), S. 16.
- <sup>4</sup> Weber (wie Anm. 2), S. 45.
- <sup>5</sup> Weber (wie Anm. 2), S. 46.
- <sup>6</sup> Sprandel, Rolf: Handel und Absatz des mainfränkischen, speziell des Würzburger Weines im Spätmittelalter, in: Weber, Andreas Otto / Dohna, Jesko Graf zu (Hg.): Die Geschichte des fränkischen Weinbaus. Von den Anfängen bis 1800, (Franconia, Beihefte zum Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 4), München 2012, S. 53-67, hier S. 53.
- <sup>7</sup> Sprandel (wie Anm. 6), S. 54.
- <sup>8</sup> Sprandel (wie Anm. 6), S. 56-57.
- <sup>9</sup> Sprandel (wie Anm. 6), S. 59-60.
- <sup>10</sup> Sprandel (wie Anm. 6), S. 60.

- <sup>11</sup> Sprandel, Rolf: Von Malvasia bis Kötschenbroda. Die Weinsorten auf den spätmittelalterlichen Märkten Deutschlands, (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 149), Stuttgart 1998, S. 33.
- <sup>12</sup> Sprandel (wie Anm. 11), S. 34-37.
- <sup>13</sup> Sprandel (wie Anm. 11), S. 40.
- <sup>14</sup> Sprandel (wie Anm. 11), S. 71-72.
- <sup>15</sup> Sprandel (wie Anm. 11), S. 73.
- <sup>16</sup> Sprandel (wie Anm. 11), S. 77: „Karte 2: Frankenwein und Würzburger Wein im regelmäßigen (bzw. gelegentlichen) Handel.“
- <sup>17</sup> Sprandel (wie Anm. 11), S. 76.
- <sup>18</sup> Keller, Wilhelm Otto: Weinbau und Weinhandel am Mainviereck im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit, in: Weber, Andreas Otto / Dohna, Jesko Graf zu (Hg.): Die Geschichte des fränkischen Weinbaus. Von den Anfängen bis 1800, (Franconia, Beihefte zum Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 4), München 2012, S. 71-91, hier S. 71-72.
- <sup>19</sup> Keller (wie Anm. 18), S. 76.
- <sup>20</sup> Bauernfeind, Walter: Weinhandel, in: Diefenbacher, Michael / Endres, Rudolf (Hg.): Stadtlexikon Nürnberg, Nürnberg 1999, S. 1165.
- <sup>21</sup> Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, H00/4 Jur I, 558 qu (Verneuerte Ordnung am Weinmarckt, Nürnberg 1597); Bayerische Staatsbibliothek, Münchener DigitalisierungsZentrum, Digitale Bibliothek: Verneuerte Ordnung am Weinmarkt (in Nürnberg), Nürnberg 1612, Sign: Res/4Liturg.30#Beibd.17 (im Internet).
- <sup>22</sup> Verneuerte Ordnung am Weinmarckt, Nürnberg 1597 (wie Anm. 21). Alle nachfolgenden Zitate ebenda.
- <sup>23</sup> Fischer-Pache, Wiltrud: Weinmarkt, in: Diefenbacher, Michael / Endres, Rudolf (Hg.): Stadtlexikon Nürnberg, Nürnberg 1999, S. 1166.
- <sup>24</sup> Verneuerte Ordnung am Weinmarkt, Nürnberg 1612 (wie Anm. 21). Alle nachfolgenden Zitate ebenda.
- <sup>25</sup> Horling, Thomas: Zur Weinbereitung in Franken vor 1800, in: Weber, Andreas Otto / Dohna, Jesko Graf zu (Hg.): Die Geschichte des fränkischen Weinbaus. Von den Anfängen bis 1800, (Franconia, Beihefte zum Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 4), München 2012, S. 297-318, hier S. 312.
- <sup>26</sup> Dippold, Günter: Kraftspender und Renommiergetränk – Zur Geschichte des Bierkonsums vom ausgehenden Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, besonders in Franken, in: Wüst, Wolfgang (Hg.) / Bohn, Susanne / Heller, Marina (Red.), Regionale Konsumgeschichte. Vom Mittelalter bis zur Moderne, Referate der Tagung vom 26. bis 28. Februar 2014 im Bildungszentrum Kloster Banz, (Franconia, Beihefte zum Jahrbuch für fränkische Landesforschung 7), S. 47-64, hier S. 49.
- <sup>27</sup> Fouquet Gerhard: „zu erquickung“ – Weinkonsum in Nürnberger Privathaushalten des Spätmittelalters, in: Weber, Andreas Otto / Dohna, Jesko Graf zu (Hg.): Die Geschichte des fränkischen Weinbaus. Von den Anfängen bis 1800,



- (Franconia, Beihefte zum Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 4), München 2012, S. 319-336, hier S. 323.
- <sup>28</sup> Rupprecht, Klaus: Reinheitsgebot, 1516, in: Historisches Lexikon Bayerns (2016, im Internet).
- <sup>29</sup> Fleischmann, Peter: Ältestes Gebot der Reichsstadt Nürnberg über die ausschließliche Verwendung von Gerste beim Bierbrauen, Katalog Nr. 027, in: Riepertinger, Rainhard / u. a. (Hg.): Bier in Bayern, Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2016, Kloster Aldersbach 29. April bis 30. Oktober 2016, (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 65), Augsburg 2016, S. 150.
- <sup>30</sup> Rupprecht, Klaus: „Bamberger Reinheitsgebot“ in der Ungelderordnung von 1489, in: Riepertinger, Rainhard / u. a. (Hg.): Bier in Bayern, Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2016, Kloster Aldersbach 29. April bis 30. Oktober 2016, (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 65), Augsburg 2016, S. 153.
- <sup>31</sup> Hermann, Hans-Georg: Das Reinheitsgebot von 1516. Vorläufer, Konflikte, Bedeutung und Auswirkungen, in: Riepertinger, Rainhard / u. a. (Hg.): Bier in Bayern, Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2016. Kloster Aldersbach 29. April bis 30. Oktober 2016, (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 65), Augsburg 2016, S. 24-35, hier S. 25-26.
- <sup>32</sup> Rupprecht (wie Anm. 28).
- <sup>33</sup> Fouquet (wie Anm. 27), S. 319.
- <sup>34</sup> Fouquet (wie Anm. 27), S. 320.
- <sup>35</sup> Fouquet (wie Anm. 27), S. 321-322.
- <sup>36</sup> Fouquet (wie Anm. 27), S. 322-323.
- <sup>37</sup> Fouquet (wie Anm. 27), S. 326.
- <sup>38</sup> Fouquet (wie Anm. 27), S. 327-328.
- <sup>39</sup> Fouquet (wie Anm. 27), S. 328-329.
- <sup>40</sup> Fouquet (wie Anm. 27), S. 329.
- <sup>41</sup> Fouquet (wie Anm. 27), S. 327-329.
- <sup>42</sup> Seyboth, Reinhard: Reichsstadt und fürstliche Residenz. Nürnberg als Versorgungszentrum für die fränkischen Hohenzollernresidenzen im späten Mittelalter, in: Paravicini, Werner: Alltag bei Hofe, (Residenzenforschung 5), Sigmaringen 1995, S. 65-81, hier: S. 65.
- <sup>43</sup> Seyboth (wie Anm. 42), S. 64-65.
- <sup>44</sup> Seyboth (wie Anm. 42), S. 69.
- <sup>45</sup> Zitiert nach Seyboth (wie Anm. 42), S. 69, Anm. 13.
- <sup>46</sup> Seyboth (wie Anm. 42), S. 70, 72.
- <sup>47</sup> Zitiert nach Seyboth (wie Anm. 42), S. 69-70.
- <sup>48</sup> Plodeck, Karin: Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Zur Rolle des Herrschaftskultes im absolutistischen Gesellschafts- und Herrschaftssystem, Würzburg 1971, S. 119-120.

- <sup>49</sup> Plodeck (wie Anm. 48), S. 124-126.
- <sup>50</sup> Plodeck (wie Anm. 48), S. 204.
- <sup>51</sup> Seyboth (wie Anm. 42), S. 453-454.
- <sup>52</sup> Weigand-Karg, Sabine: Die Plassenburg. Residenzfunktion und Hofleben bis 1604, Bayreuth 1991, S. 134-135.
- <sup>53</sup> Weigand-Karg (wie Anm. 52), S. 253-256.
- <sup>54</sup> Seyboth (wie Anm. 42), S. 455; Burger, Daniel: Die Landesfestungen der Hohenzollern in Franken und Brandenburg im Zeitalter der Renaissance, (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 128), München 2000, S. 64-72.
- <sup>55</sup> Burger (wie Anm. 54), S. 82-83.
- <sup>56</sup> Burger (wie Anm. 54), S. 90-121.
- <sup>57</sup> Weigand-Karg (wie Anm. 52), S. 330-331.
- <sup>58</sup> Weigand-Karg (wie Anm. 52), S. 332-337.
- <sup>59</sup> Holle, J. W.: Georg Friedrich, Markgraf von Ansbach und Bayreuth 1557-1603, in: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken 7.1., Bayreuth 1857, S. 10; Weigand-Karg (wie Anm. 52), S. 335.
- <sup>60</sup> Fürstlich Castell'sches Archiv, Castell, Kellerrechnung 1567, unfoliiert. Alle folgenden Zitate ebenda.
- <sup>61</sup> Das Kapitel zum Plassenburg Kellerverzeichnis basiert auf folgendem Aufsatz, in dem ausführlicher auf das Verzeichnis eingegangen wird: Heller, Marina: Das Weinverzeichnis von 1567 – Einblicke in den Weinkeller der Plassenburg im 16. Jahrhundert, in: Weber, Andreas Otto / Dohna, Jesko Graf zu (Hg.): Die Geschichte des fränkischen Weinbaus. Von den Anfängen bis 1800, (Franconia, Beihefte zum Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 4), München 2012, S. 337-364.
- <sup>62</sup> Winkler, Bernd: Das Bierbrauen in Kulmbach, („Die Plassenburg“ für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken 46), Kulmbach 1987, S. 12; Herrmann, Erwin: Geschichte der Stadt Kulmbach („Die Plassenburg“ für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken 45), Kulmbach 1985, S. 99.
- <sup>63</sup> Fürstlich Castell'sches Hausarchiv, I a Nr. 63 a.
- <sup>64</sup> Caspar Vischer war seit 1562 Baumeister auf der Plassenburg. Er starb 1579 als oberster Baumeister der Plassenburg. Siehe Burger (wie Anm. 54), S. 91-93.
- <sup>65</sup> Sprandel (wie Anm. 11), S. 26-27.
- <sup>66</sup> Sprandel (wie Anm. 11), S. 27, 57 u. 100.
- <sup>67</sup> Kuchenmeisterei [Kuchenmaisterey], Nürnberg um 1490, Faksimile, eingeleitet von Hans Wegener, (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts, Reihe B, Seltene Frühdrucke in Nachbildungen, III Küchenmeisterei), Neudruck, Leipzig 1939.
- <sup>68</sup> Dohna, Jesko Graf zu: Wie der Silvaner nach Franken kam, in: Weber, Andreas Otto / Dohna, Jesko Graf zu (Hg.): Die Geschichte des fränkischen Weinbaus. Von den Anfängen bis 1800, (Franconia, Beihefte zum Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 4), München 2012, S. 247-260, hier S. 247.





- <sup>69</sup> Dohna (wie Anm. 68), S. 248.  
<sup>70</sup> Dohna (wie Anm. 68), S. 250.  
<sup>71</sup> Dohna (wie Anm. 68), S. 252.  
<sup>72</sup> Dohna (wie Anm. 68), S. 250.  
<sup>73</sup> Dohna (wie Anm. 68), S. 250-251. Siehe zu den neuen Getränken auch z. B. Brinkmann, Jens-Uwe (Hg.): Der bitter-süße Wohlgeschmack. Zur Geschichte von Kaffee, Tee, Schokolade und Tabak. Texte und Materialien zur Ausstellung im Städtischen Museum, Göttingen 1994.  
<sup>74</sup> Dippold (wie Anm. 26), S. 58-59.  
<sup>75</sup> Dohna (wie Anm. 68), S. 251.

## Abbildungsnachweis

- Bayerische Staatsbibliothek (BSB), München: Abb. 1 (BSB, Sign.: 4 Oecon. 291), 2 (BSB, Sign.: Res/4 Liturg. 30#Beibd.17), 3 (BSB, Sign.: Res/4 Liturg. 30#Beibd.17), 4 (BSB, Sign.: Res/4 P.o.germ. 176). Alle vorstehenden Abb. im Internet auf der Seite des Münchener Digitalisierungszentrum (MDZ).
- Kuchenmaysterey, Nürnberg 1529: Abb. 5.
- Rasch, Johannes: Weinbuch. Das ist: Vom baw und pflege des Weins ..., München 1580: Abb. 1.
- Sachs, Hans / Amman, Jost: Eygentliche Beschreybung Aller Stände auff Erden, ..., Frankfurt am Main 1568: Abb. 4.
- Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB), Dresden: Abb. 5 (SLUB Dresden, Sign.: Techn. B 106 m). Im Internet.
- Verneuerte Ordnung am Weinmarkt, Nürnberg 1612: Abb. 2-3.



Manfred Tremel

## **Verfassungsgeschichte visuell Der bayerische Frühkonstitutionalismus in Dokumenten, Bildern und Realien\***

Die Geschichte des bayerischen Frühkonstitutionalismus ist in Handbüchern und Spezialstudien intensiv und detailreich behandelt. Dass dazu aber auch eine visuelle und materielle Seite gehört, hat noch zu wenig Aufmerksamkeit gefunden. Verfassungsgeschichte gilt gemeinhin als textlastige, papierraschelnde Teildisziplin der Geschichtswissenschaft, die sich kaum bebildern und ausstellen lässt. Dass diese Behauptung nicht zu halten ist, versucht dieser Beitrag in drei Abschnitten zu erläutern. Zunächst wird die bild- und realienkundliche Tradition in der Geschichtswissenschaft skizziert, in einem zweiten Teil werden einige Hinweise zur Grundstruktur des bayerischen Frühkonstitutionalismus gegeben, und in einem dritten soll an einigen landesgeschichtlichen Beispielgruppen die Überlieferung in Dokumenten, Bildern und Realien ins Blickfeld gerückt werden, um deren zum großen Teil unausgeschöpfte Erkenntnismöglichkeiten aufzuzeigen.

### **1. Teil: Verfassungsgeschichte visuell – Dokumente, Bilder und Realien**

#### **Historische Bildkunde**

Im Handbuch der bayerischen Geschichte IV/1<sup>1</sup> und in der meisterhaften Montgelas-Biografie von Eberhard Weis<sup>2</sup> gibt es weder Bilder noch einschlägige Anmerkungen beziehungsweise Literatur- und Quellenhinweise, auch in Dirk Götschmanns ebenso voluminöser wie grundlegender Darstellung „Bayerischer Parlamentarismus im Vormärz“<sup>3</sup> finden sich nur einige wenige Bildangebote.

Die Schwächen der Geschichtswissenschaft beim Umgang mit Bildern sind trotz Historischer Bildkunde, trotz Konstanzer Historikertag und zahlreicher Veröffentlichungen, insbesondere der Geschichtsdidaktik, immer noch signifikant.<sup>4</sup> Die wegweisenden Beiträge freilich von Heike Talkenberger, Bernd Roeck, der den Blick auf die Bilder schon 2003 als großes Thema prognostizierte, und Gerhard Paul, der mit seiner „Visual History“ ein neues, umfassendes, aber auf das 20. Jahrhundert beschränktes Konzept vorschlägt,<sup>5</sup> bieten theoretische Grundlagen, methodische Anregungen und praktische Beispiele zur Genüge, um in Forschung und Lehre die Bilder zu ihrem Recht kommen zu lassen. Aber trotz umfassender Einzelstudien und verschiedener Überblicks- und Sammelbände<sup>6</sup> fehlt bis heute eine Historik der Bildquellen, während die Dominanz der Kunstgeschichte uneingeschränkt weiterbesteht.<sup>7</sup> Michael Maurer hat zu Recht schon 1994 einen „erweiterten Geschichtsbegriff“, „einen erneuerten hilfs-wissenschaftlichen Unterbau“ und „eine historische Ikonologie“ gefordert und unmissverständlich festgestellt: „Die Bemühungen der Medienexperten und Kunsthistoriker verlangen nach der Ergänzung durch den Historiker.“<sup>8</sup>

Die besondere Affinität der Landesgeschichte zu den Bildern wurde bereits im Jahr 2000 auf einem Tag der Landesgeschichte<sup>9</sup> erstmals aufgezeigt und wird inzwischen auch in der universitären Landesgeschichte anerkannt.<sup>10</sup> Die Besinnung auf die eigene Forschungsgeschichte erlaubt manche anregende Entdeckung.<sup>11</sup> In den zwanziger und dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts hatte die Beschäftigung der Historiker mit Bildern geradezu Konjunktur. Eine besonders interessante, wenngleich heute leider weitgehend vergessene Frucht dieser Bemühungen ist die von Walter Goetz herausgegebene Zeitschrift „Historische Bildkunde“, die, 1934 begründet, allerdings zu Beginn des Zweiten Weltkrieges bereits wieder eingestellt wurde. Wenig beachtet geblieben ist auch die in dieser Reihe 1935 erschienene Grundsatzschrift von Erich Keyser „Das Bild als Geschichtsquelle“.<sup>12</sup> Dieser Beitrag, der einige ideologische Verbeugungen vor dem Zeitgeist aufweist, betrachtet die Bildkunde als „Teil der Quellenkunde der Geschichtswissenschaft“, enthält ein ganzes Arbeitsprogramm und fordert „die planmäßige Zusammenarbeit aller Forscher und Sammlungen“.<sup>13</sup> Der landesgeschichtliche Schwerpunkt wird im selben Heft noch entschieden verstärkt durch den Beitrag von Rudolf Kötzschke, der den Blick sowohl auf die lokalen und regionalen Institutionen als auch auf die landesgeschichtlichen Forschungsstellen richtet, deren Beitrag zur Bildkunde er besonders hoch ansetzt.<sup>14</sup> Zugleich erwartet sich Kötzschke zu Recht viel für die Landesgeschichte, wenngleich auch sein Blick etwas getrübt ist vom nationalen Sendungsbewusstsein seiner Zeit: „Die Landesgeschichte wird dadurch wesentlich gewinnen: an innerem Reichtum, an Lebendig-



keit und Anschaulichkeit ihrer Darbietungen und damit an Wertschätzung in weiten Kreisen, an die sie sich wenden muß, um ihren mühsam erzielten Forschungsergebnissen die Anerkennung zu sichern; beides muß in der landesgeschichtlichen Arbeit miteinander verbunden sein, Dienst an der Wissenschaft und Dienst am Volk.“<sup>15</sup>

## Realienkunde

Gänzlich defizitär sind die Beiträge der historischen Forschung zur materiellen Kultur. Dass dieser Bereich, der „Dinge“, „Sachen“, „Objekte“ in bunter begrifflicher Vielfalt umfasst, nur im interdisziplinären Austausch erforscht und für die Geschichtswissenschaft erkenntnisfördernd genutzt werden kann, ist unbestritten. Die materielle Kultur ist zum Hauptgegenstand der Ethnologie geworden, und bei ihr sind auch die anregendsten Fragestellungen und die überzeugendsten Forschungsergebnisse zu finden.<sup>16</sup> Entscheidende Grundlagen hat die Tübinger Tagung zum 60. Geburtstag von Gottfried Korff gelegt, die 2005 in einem umfangreichen Band dokumentiert wurde.<sup>17</sup> Martin Scharfe macht dort überzeugend darauf aufmerksam, dass materielle Kultur keine spezifische Sektion von Kultur, sondern dass „alle Kultur materiell“ ist. In seinem Beitrag über die „Signaturen der Dinge“ geht er den Korrespondenzen zwischen innerer und äußerer Kultur nach und umschreibt die Einheit von Materialität und Kultur als Parallelbeziehung. „Die Dinge sind der Kultur, was der Leib dem Menschen ist.“<sup>18</sup>, so lautet sein Kernsatz. Grundtenor in allen Beiträgen dieses Sammelbandes ist die enge Bindung zwischen Mensch und Ding, aus der heraus die Dinge erst Bedeutung erlangen und Faszination gewinnen. Die aus dieser Beziehung resultierende Aufgeladenheit und Symbolfunktion der Dinge ernst zu nehmen, dafür plädiert schon seit langem Gottfried Korff mit seinem Konzept der „Dingbedeutsamkeit“.<sup>19</sup> Dass Gegenstände ihre eigenen Sprachen sprechen, die entschlüsselt werden müssen, ergibt sich daraus von selbst. Neben die Objektanalyse muss aber auch die historische Entschlüsselung des Artefaktes selbst sowie der kontextuellen Handlungsfelder und Verweisungszusammenhänge treten.<sup>20</sup> Mit dem „Handbuch Materielle Kultur“ ist inzwischen ein Werk erschienen, das auch unübersehbare Brücken zur neuen Kulturgeschichte schlägt.<sup>21</sup> Da das Museum der Ort der Objekte ist, hat die Museumswissenschaft zu diesem Thema ebenfalls wichtige Erkenntnisse beigetragen, die von den Historikern noch kaum rezipiert sind. Auch museale Objekte sind sinnlich wahrnehmbare Realien, die Bedeutung tragen und deren Wesen zu erfassen ist. Sie sind interessant nicht nur hinsichtlich ihres Materials, sondern auch wegen ihrer Aussage und ihrer Botschaft. Aufgrund ihrer sinnlichen

Totalität verfügen sie über ein sehr weites Assoziationspotential, das sich sowohl der fachwissenschaftlichen Fragestellung als auch der sinnlichen Wahrnehmung erschließt. Das daraus resultierende sinnliche Vergnügen und das ästhetische Erlebnis mögen bei vielen Vertretern der universitären Geschichtswissenschaft auf Skepsis stoßen, sind aber für das historische Lernen und das Vermitteln von Geschichte grundlegend und gehören daher ins Rüstzeug künftiger Lehrer, Museumsleiter, Reiseführer et cetera.<sup>22</sup> In der Geschichtswissenschaft scheint das Thema eher für Außenseiter geeignet zu sein. Wolfgang Ruppert, ein Kulturhistoriker mit landesgeschichtlichen Wurzeln, der eine Nische für seine Forschungsinteressen an der Akademie der Künste in Berlin und der dortigen Arbeitsstelle für kulturgeschichtliche Studien gefunden hat, konstatiert die Abwertung der materiellen Kultur in der deutschen Geistesgeschichte und das Nachwirken dieser Tradition in der Geschichtswissenschaft bis heute, nicht ohne eine Reihe von Zugängen und Möglichkeiten im interdisziplinären Diskurs aufzuzeigen.<sup>23</sup>

Die Bedeutung, die er dabei der Zeitgeschichte zuweist, wird eindrucksvoll belegt durch einen grundlegenden Artikel von Andreas Ludwig, der Definitionen und Quellenfragen diskutiert, aber auch methodologische Fragen behandelt, einen Blick in benachbarte Wissenschaften wirft und Forschungsfelder vor allem für die Zeitgeschichte benennt.<sup>24</sup> Die Dinge, so stellt der Verfasser zu Recht fest, hätten in der Hierarchie der Quellen nur einen untergeordneten Platz, und die Erforschung der materiellen Kultur stehe in Deutschland noch am Beginn. Dirk von Laak, der als einziger Historiker bei der genannten Tübinger Tagung 2005 mitgewirkt hat, vermisst ebenfalls das Interesse an den Dingen des Alltags bei der Geschichtswissenschaft, sieht aber positive Ansätze in der Hinwendung zur Alltagsgeschichte und deren kulturgeschichtlicher Erweiterung.<sup>25</sup>

Besonders anregend hat sich die Ritualforschung<sup>26</sup> ausgewirkt, die im Rahmen der neuen Kulturgeschichte entstanden ist und vor allem für das Mittelalter und die Neuzeit weitreichende Perspektiven entwickelt hat. Der Kernsatz von Barbara Stollberg-Rillinger, der profiliertesten Vertreterin dieser Forschungsrichtung in der Geschichtswissenschaft, lautet: „Ohne Rituale gibt es keine gesellschaftliche Ordnung, keine Institutionen, keine dauerhafte soziale Struktur.“<sup>27</sup>

Das Konzept der in diesem Kontext entwickelten „Kulturgeschichte des Politischen“<sup>28</sup> hat die Türe weit geöffnet für eine neue Zuwendung zur Symbolik sowohl von Bildern und Realien als auch zur Untersuchung von Praktiken und Repräsentationen im politischen Raum und hat damit auch die neueste Parlamentarismusforschung beeinflusst, die unmittelbar Bezug auf dieses Paradigma nimmt.<sup>29</sup> Andreas Wirsching formuliert diesen Zusammenhang in dem von ihm herausgegebenen wegweisenden





Sammelband: „Zu den wichtigsten Erkenntnissen der Kulturgeschichte des Politischen zählt, dass Machtstrukturen durch komplexe Symbol- und Deutungssysteme erzeugt und stabilisiert werden. Für parlamentarische Systeme ist diese Beobachtung von besonderer Relevanz, da sich repräsentatives Handeln primär durch symbolische und sprachliche Kommunikation legitimiert.“<sup>30</sup> Der visuellen Wahrnehmung kommt dabei neues Gewicht zu, wie Andreas Biefang feststellt: „Diese visuellen Repräsentationen bieten hervorragendes Material für eine politik- und kulturgeschichtliche Analyse des Parlamentarismus.“<sup>31</sup>

## Quellenbegriff

Für die Geschichtswissenschaft ist ein erweiterter Quellenbegriff unabdingbare Voraussetzung, um die vorhandenen Bestände angemessen analysieren, bewerten und interpretieren zu können.<sup>32</sup> Die dafür in mehrfacher Hinsicht vorbildhafte „Quellenkunde der Habsburgermonarchie“<sup>33</sup> wurde leider kaum rezipiert.

Ein eigenes Kapitel steht dort unter dem Titel „Bilder und Dinge“, in dem Helmut Hundsichler die „Realienkunde der Frühen Neuzeit“ darstellt. Er hebt hervor, dass „materielle Kultur“ nicht nur „Sachen“ beinhalte, dass es „Dinge“ ohne den Menschen gar nicht geben könne, dass Sachgüter nicht nur eine „körperliche“, sondern auch eine „geistige“ Seite hätten, dass der Realien-Begriff nicht nur Konkreta, sondern auch Abstrakta umfasse, und fordert daher, dass materielle Kultur stets in ihrem funktionalen Lebenszusammenhang untersucht werden müsse. Dabei hebt er vier Sichtweisen hervor, die zu berücksichtigen seien, die kontextuelle (Ordnung der Dinge), die instrumentelle (Umgang mit Sachen), die symbolkommunikative (Zeichenhaftigkeit der materiellen Kultur) und die wertende (personale Sinnbezüge), und fordert schließlich: „Bei allem legitimen ‚Sach‘-Interesse muß die Erforschung von ‚Realien‘ daher ‚den‘ Menschen sowie sein Denken, Handeln und Fühlen mit einbeziehen, ja sie muß sogar hiervon ausgehen.“<sup>34</sup>

## Landesgeschichte

Die Beschäftigung mit der materiellen Kultur, die in der Landesgeschichte durchaus eine Tradition hatte, ist leider nach 1945 weitgehend abgerissen, so dass dieses reiche Potential noch längst nicht ausgeschöpft ist. Schon die Gründungsgeschichte des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in der Mitte des 19. Jahrhunderts ist geprägt vom

Interesse, Quellen, Zeugnisse und Überreste der deutschen Geschichte zu sammeln und aus ihnen eine deutsche Kulturnation zu rekonstruieren. In dieser Tradition standen viele der historischen Vereine, vor allem die der größeren Städte, die mit Quelleneditionen, musealen Sammlungen, Bibliotheken und denkmalpflegerischen Aktivitäten für die regional- und landesgeschichtliche Forschung und Vermittlung Grundlagenarbeit leisteten.<sup>35</sup> Einige Entwicklungen in der neueren landes- und regionalgeschichtlichen Forschung lassen dennoch hoffen.<sup>36</sup> Ein weit angelegter landeskundlicher Ansatz, der einen unproblematischen Brückenschlag zur Archäologie und zur Volkskunde erlaubt, kommt diesen Bemühungen entgegen. Anstöße für die Landesgeschichte ergaben sich aus der neuen Raumorientierung der Geschichtswissenschaft, die für den landeskundlichen Forschungsansatz schon immer selbstverständlich war.<sup>37</sup> So gewinnt im Gefolge des „spatial turn“ der Raum wieder an Bedeutung und kann zugleich mit der Visualisierungsforschung verbunden werden.<sup>38</sup> Bernd Roeck hat einen methodischen und inhaltlichen Impuls mit seinen Beiträgen, vor allem seinen Stadtbildern, gegeben.<sup>39</sup> Mustergültige Einzelstudien mit einem methodisch verfeinerten Zugriff<sup>40</sup> deuten auf eine Aufwertung der Realien hin, und nicht zuletzt hat auch der 41. Tag der Landesgeschichte in Mainz 2014 einen entschiedenen Schritt zur Aufwertung der materiellen Kultur getan.<sup>41</sup>

## 2. Teil: Bayerischer Frühkonstitutionalismus<sup>42</sup>

Der moderne konstitutionelle Staat ist in Bayern im Rahmen eines europäischen Transformations- und Modernisierungsprozesses entstanden, der sich im Alten Reich im Unterschied zu den Nationalstaaten Westeuropas auf der Ebene des Territoriums vollzog. „Man hat den Charakter der süddeutschen Reformen einmal als ‚Synthese‘ bezeichnet. Sie kam zustande durch die Verbindung von aufgeklärtem Absolutismus und Tradition, spätaufklärerischem und frühliberalem Gedankengut, ergänzt durch die Ideen von 1789 und die Reformmaßnahmen im republikanischen und napoleonischen Frankreich. Durch eine beispiellose Revolution von oben wurden nahezu alle Bereiche staatlichen Lebens einer Reform unterworfen.“<sup>43</sup> Der Geist der Französischen Revolution und die starke Hand Napoleons haben dieses moderne Bayern geschaffen, sein Ziehvater war der allmächtige bayerische Minister Maximilian Joseph Graf Montgelas, der im Dienste des aus Zweibrücken stammenden späteren Königs Max Joseph nach München kam.



Nach Säkularisation und Mediatisierung, nach der Mitgliedschaft im Rheinbund und dem rechtzeitigen Wechsel des Bündnisses 1813 war Bayern zu einem erheblich vergrößerten, zugleich aber territorial zersplitterten, verschuldeten und damit insgesamt schwer regierbaren Staatswesen angewachsen, das immerhin seit 1806 sogar zum Königreich von Napoleons Gnaden aufgestiegen war. Montgelas verhinderte, dass aus dem Rheinbund ein Bund gleichgeschalteter napoleonischer Modellstaaten wurde, und nutzte die innere Modernisierung und Reformpolitik auch als Instrument zur Absicherung der eigenstaatlichen Souveränität. Ziel der Konstitution von 1808<sup>44</sup>, die sich weitgehend an der westfälischen Verfassung von 1807 orientierte, war es demnach, Bayern im Inneren eine einheitliche Organisation zu geben und die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Reformen in einen Verfassungsrahmen einzubinden, nach außen aber den Ausbau des Rheinbundes zum Bundesstaat zu verhindern und auch in der Folgezeit französische Einmischungen in die inneren Angelegenheiten Bayerns zu vereiteln.

Den „Fleckerlteppich“ aus alten und neuen Territorien regierbar zu machen, war das Ziel des gewaltigen inneren Reformwerkes Montgelas', dessen Grundzüge er bereits 1796 in einer Schrift, dem sogenannten Ansbacher Mémoire, festgelegt hatte. In einer „Revolution von oben“ schuf er den modernen Monopolstaat, der die ungeteilte Souveränität beanspruchte. Der erforderliche Integrationsprozess wurde außer mit administrativen Mitteln mit wirtschaftlichen, sozialen, politischen und bildungspolitischen Maßnahmen vorangetrieben. Die angespannte innenpolitische Lage und die Aktivitäten in der Bundesversammlung führten 1814/15 zur beschleunigten Erstellung einer Repräsentativverfassung. Damit konnte die Einmischung des Bundes vermieden und die integrative Wirkung einer Landesverfassung als Klammer für den Gesamtstaat genutzt werden, in der Rechte und Pflichten von Monarch und Staatsbürgern festgelegt waren. Am 26. Mai 1818 erschien zusammen mit zehn Beilagen die erste bayerische Verfassung. Dem negativen Urteil in Österreich und Preußen stand der begeisterte Jubel des liberalen Bürgertums gegenüber. Der Strafrechtler Anselm von Feuerbach schrieb damals: „Es ist in sehr vieler Beziehung jetzt eine große Freude, Bayern anzugehören. Man sollte nicht glauben, was ein großes Königswort, unsere Verfassung, in kurzer Zeit für Dinge tun kann. Erst mit dieser Verfassung hat sich unser König Ansbach und Bayreuth, Würzburg, Bamberg usw. erobert.“<sup>45</sup>

Fortschrittlich waren in der Tat erhebliche Teile der Verfassung: Sie garantierte bürgerliche Freiheits- und Gleichheitsrechte und schuf eine Volksvertretung mit klar umschriebenen politischen Funktionen. Allerdings war sie als Geschenk des Königs, als Oktroy, gegeben und damit Ausfluss königlicher Souveränität. Die Staatsgewalt blieb so trotz aller Zugeständnisse

weiterhin beim Monarchen; theoretisch konnte dieser freiwillige Akt der Verfassungsgebung auch wieder von diesem revidiert werden.

Im Titel II § 1 fand das monarchische Prinzip jene klassische Formulierung, die für die konstitutionellen Monarchien des 19. Jahrhunderts bezeichnend war: „Der König ist das Oberhaupt des Staates, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den von Ihm gegebenen in der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich.“<sup>46</sup> Die Fülle der Staatsgewalt ruhte demnach letztlich im Monarchen, im Konfliktfall lag die letzte Entscheidung bei ihm, ihm stand sogar das Recht zur Aufhebung der Verfassung zu. Neben dieser verfassungsrechtlich exponierten Stellung wurden Landesherr und Dynastie auch zur Integrationsfigur für den Gesamtstaat aufgebaut. Die liberalen Gegner dieser Stärkung der Monarchie beriefen sich auf staatsrechtliche Theorien, die den König als Organ der Verfassung und letztlich als Diener des Staates betrachteten. Die Geschichte des bayerischen Königtums im 19. Jahrhundert ist daher geprägt von Verfassungskämpfen zwischen Herrscher und Volksvertretern und von kontroversen Diskussionen über die Rolle der Monarchen im konstitutionellen System. In dualistischer Spannung zum Monarchen und in hohem Maße von ihm abhängig befand sich die „Standschaft“, die nach dem Vorbild des englischen Zweikammersystems organisierte Volksvertretung, die durchaus in der Kontinuität der vorrevolutionären Ständevertretung stand.<sup>47</sup> Die erste Kammer, die Kammer der Reichsräte war als konservative Stütze der monarchischen Regierung gegen die gewählten Abgeordneten gedacht. Sie setzte sich zusammen aus den volljährigen Prinzen des Königlichen Hauses, den obersten Kronbeamten, den beiden Erzbischöfen und dem Präsidenten des lutherischen Generalkonsistoriums, den Häuptionen der ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien, die damit für den Verlust ihrer reichsunmittelbaren Stellung entschädigt werden sollten, sowie weiteren vom König lebenslänglich oder erblich ernannten Personen, darunter einem Bischof.

Die zweite Kammer, die Kammer der Abgeordneten, war in ihrer Zusammensetzung „ständisch“ geprägt: Ein Achtel der Sitze war adligen Grundbesitzern mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit vorbehalten, ein weiteres Achtel den Geistlichen beider Konfessionen, ein Viertel den Vertretern der Städte und Märkte und die restliche Hälfte den Vertretern der „übrigen Landeigentümer“. Dazu kam noch je ein Vertreter der drei Universitäten. Im Vergleich dazu wiesen die früheren Landstände eine strikte Aufteilung in drei Gruppen auf, die jedoch alle über die niederen Herrschafts- beziehungsweise Gerichtsbarkeitsrechte verfügten: die der adligen Gutsbesitzer, der kirchlichen Korporationen und der Städte und Märkte. Diese privilegierten Stände verstanden sich als Vertretung der „Land-



schaft“, das heißt eines Landesteils, und nahmen ihre eigenen Interessen wahr. Die neu konzipierte Ständeversammlung dagegen vertrat ganz Bayern; ihre Mitglieder waren Repräsentanten des ganzen Landes. Die Abgeordneten wurden nach einem indirekten Wahlrecht über Wahlmänner und öffentlich gewählt. Wählen durfte nur, wer über ein bestimmtes Mindestmaß an Grundbesitz oder Gewerbevermögen verfügte oder Mitglied einer Korporation war. Der Wahlzensus führte dazu, dass in der Gruppe der Landeigentümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit im Januar 1818 von 671.000 Familien nur 7.181 Männer das Wahlrecht hatten.

Auch die Rechte der Kammern standen noch in der Tradition ständischer Mitwirkung: Steuerbewilligung und Budgetrecht, Gesetzesberatung, Petitions- und Beschwerderecht waren die Kernbereiche. Das Petitionsrecht vor allem wurde zum Hebel, die fehlende Gesetzesinitiative zu ersetzen, die Steuerbewilligung zum Druckmittel für politische Forderungen. Da bei Verfassungsgesetzen beide Kammern übereinstimmen mussten und alle Gesetze nur nach Unterzeichnung durch den König in Kraft treten konnten, war auch die legislative Gewalt der Kammern erheblich eingeschränkt. Völlig entzogen blieb ihr die Einwirkung auf die Exekutive. Der König, der selbst unverantwortlich blieb, ernannte und entließ die Minister, war Oberbefehlshaber des Heeres und leitete auch den aus dem Geheimen Rat entstandenen Staatsrat. Eine Ministeranklage wegen Verletzung der Verfassung war die einzige formale Möglichkeit, auf die Regierung unmittelbar einzuwirken. Demgegenüber besaß der Monarch das Instrument der Vertagung oder Auflösung des Landtages.

Im diesem Spannungsfeld zwischen altem Ständewesen und moderner Volksvertretung bewegte sich das konstitutionelle System Bayerns bis 1918. Dennoch war mit der Verfassung von 1818 ein entscheidender Schritt getan und der Weg zum parlamentarischen System langfristig vorgezeichnet.<sup>48</sup> Bayern ging wie die anderen süddeutschen Staaten „den Weg zum Verfassungsstaat nach 1815 freilich nicht unbedingt aus liberal-aufklärerischen Überzeugungen, sondern mit einem gesunden Schuss an Pragmatismus und politischer Langzeitplanung. [...] Der Verfassungsgebungsakt bedeutete auch, dass durch die Verfassung ‚dem Politischen eine institutionelle Ordnung‘ gegeben wurde, d. h. sie legte Regeln für die Ausübung und Organisation von Herrschaft fest“<sup>49</sup>, ein Vorgang, der gerade in Umbruchzeiten eine besondere Funktion und Bedeutung erhielt. So wurden „unter dem Verfassungsdach des Deutschen Bundes“ Staaten zusammengeführt,

*„die einen weitgehenden Reformprozess auf dem Weg zum modernen Staat bereits eingeleitet hatten und sich anschickten, den Artikel 13 der Bundesakte im Sinne einer Repräsentativverfassung zu verwirklichen. Durch die Verfassungen von 1818/19 eilten Bayern, Baden und Württemberg Öster-*

*reich und Preußen und den meisten anderen Bundesstaaten in der konstitutionellen Entwicklung um Jahre voraus. [...] Die repräsentative Komponente in der Staatsbürgergesellschaft konnte den bürokratischen Absolutismus in seiner Macht beschneiden und ihn der Kontrolle durch ein konstitutionelles System unterwerfen.*<sup>50</sup>

Schon die erste Ständeversammlung allerdings – feierlich eröffnet am 1. Februar 1819 durch den Monarchen – verlief konfliktreich, obwohl sie von den Liberalen überschwänglich begrüßt und wohl mit übersteigerten Erwartungen belastet worden war. Die zentralen Forderungen der fränkischen und pfälzischen Liberalen richteten sich nun auf fortschrittliche politische und wirtschaftliche Bedingungen, wie sie in der bayerischen Pfalz bereits bestanden. Größere Konflikte entstanden außerdem wegen der Forderung, das Heer nicht auf den König, sondern auf die Verfassung zu vereidigen und den Militäretat zu reduzieren. Statt der erwarteten Bescheidenheit versuchten also die liberalen Abgeordneten, die repräsentativen Elemente der Verfassung zu stärken und den Einfluss der Volksvertretung auszuweiten. Der Monarch und seine Minister dagegen waren ängstlich auf Wahrung der monarchischen Souveränität bedacht. Angesichts der unerwarteten Schwierigkeiten erwog man daher sogar die Aufhebung der Verfassung. Bereitwillig nahmen Regierung und Herrscher Bayerns die Hilfe des reaktionären österreichischen Staatskanzlers Metternich an. Der Deutsche Bund, der ursprünglich die konstitutionellen und nationalen Wünsche der Liberalen zu erfüllen schien, wandelte sich nun zum Instrument der Restauration.

Und die diffamierende Parlamentsschelte der reaktionären Gegner formulierte Friedrich von Gentz in einem Schreiben an Fürst Metternich vom 20. Februar 1819 in geradezu klassischer Weise:

*„So viel sich aus der Ferne beurtheilen läßt, besteht die Mehrheit der Deputirten-Kammer aus unbedeutenden, charakterlosen, in öffentlichen Verhandlungen ungeübten Männern. Was aus der Masse hervorragt und folglich den Ton angibt und angeben muß, scheint unglücklicherweise durchaus zu der Klasse von Politikern zu gehören, denen alle alten Ordnungen ein Greuel sind, die das Heil der Welt in halsbrecherischen Theorien suchen und von welchen die baierische wie jede andere Regierung nichts anderes als einen endlosen, durch keine Nachgibigkeit zu entwaffnenden, mit keiner Capitulation erlöschenden Krieg zu erwarten hat.“*<sup>51</sup>

Diesem Unwerturteil steht die Tatsache gegenüber, dass diese Ständeversammlung in hohem Maße zur Verfassungsentwicklung beitrug. „Ihr ist es zu verdanken, dass sich Bayern von einer krypto-konstitutionellen zu





einer echten konstitutionellen Monarchie weiterentwickelt hat.“ Darüber hinaus erfüllte dieses Parlament noch eine Reihe weiterer wichtiger Funktionen. „Es trug wesentlich zur Integration der neubayerischen Bevölkerung bei, förderte die politische Emanzipation der Bürger und deren politisches Engagement und sorgte schließlich dafür, dass die Bedürfnisse, Sorgen und Nöte der Menschen der Regierung nachdrücklich zur Kenntnis gebracht und von dieser, wenn auch nicht immer im notwendigen Ausmaß, berücksichtigt wurden.“<sup>52</sup> Dieser Prozess vollzog sich in Konflikten und Verfassungskämpfen, in denen die Hauptakteure im System der konstitutionellen Monarchie, Monarch, Parlament und Bürokratie, ihre Machtansprüche und ideologischen Positionen auch mit repräsentativen Bildern, symbolisch aufgeladenen Objekten und sinnstiftenden Denkmälern untermauerten.

### 3. Teil: Beispiele

Das folgende landesgeschichtliche Mosaik aus Dokumenten, Bildern und Realien<sup>53</sup> wird mit Hilfe bildkundlicher Methoden und aus der Perspektive der Kulturgeschichte des Politischen analysiert und im Einzelnen interpretiert. Drei Gruppen von Beispielen aus Bayern werden gezeigt und erschlossen: I. die Verfassung von 1818 und die 1. Ständeversammlung von 1819, II. das sich wandelnde monarchische Selbstverständnis Max I. Josephs in den Königsporträts von 1808, 1814, 1818 sowie 1822 und III. der frühe adelig-großbürgerliche Verfassungspatriotismus am unterfränkischen Erinnerungsort Gaibach.

#### I. Konstitutionelle Verfassung von 1818 und 1. Ständeversammlung 1819

Abbildung 1: Entwurf der Verfassung des Königreichs Bayern aus dem Jahr 1818<sup>54</sup>

Entwurf der Verfassung des Königreichs Bayern, letzte Seite mit Unterschriften der Minister; München; 26. Mai 1818; Handschrift auf Papier; 33 x 23 cm; Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatsrat 1660.

Die Verfassung von 1818 war nach der Konstitution von 1808 die zweite, die König Max I. Joseph Bayern zugestand. Darauf nimmt der König in seiner Einleitung Bezug. Diese Verfassung wurde – im Unterschied zu

160 Verband bayerischer Geschichtsvereine e.V.



der von 1808 – in allen Teilen verwirklicht und blieb im Kern bis 1918 gültig. Sie war zwar vom König oktroyiert, aber dennoch kein einseitig vom bayerischen König Max I. Joseph erlassenes Dokument, sondern von allen Ministern gegengezeichnet. Unterschrieben haben direkt unter dem Text zunächst Max Joseph und darunter die Mitglieder des Gesamtministeriums, und zwar, jeweils von links nach rechts, in der oberen Reihe: Justizminister Heinrich Aloys Graf von Reigersberg, Minister ohne Portefeuille Carl Philipp Fürst von Wrede, Kriegsminister Johann Nepomuk Graf von Triva; in der mittleren Reihe: Außenminister Alois Graf von Rechberg, Innenminister Friedrich Graf von Thürheim; und in der unteren Reihe: Finanzminister Maximilian Freiherr von Lerchenfeld, Joseph August Graf von Törring, der Präsident des Staatsrats.

Dieses aufschlussreiche Dokument, ein Entwurf aus dem Aktenbestand des Staatsrats, war das Ergebnis eines kontroversen Entscheidungsprozesses und eines komplizierten Interessenausgleichs.<sup>55</sup> Es wird nur in seltenen Fällen gezeigt, die qualitativen Unterschiede zwischen Konzept, Reinschrift, Ausfertigung und Abschrift werden so gut wie nie thematisiert. Auch die links unten befindliche Unterschrift von Egidius Kobell, des Generalsekretärs des Staatsrats, einer Einrichtung, die aus dem Geheimen Rat hervorgegangen und ein Herrschaftsinstrument des Monarchen war, findet keine Erwähnung.<sup>56</sup> Vor allem aber wird das Unterzeichnungsrecht der Minister als wichtiges nicht nur symbolisches, sondern auch staatsrechtliches Faktum zu wenig gewürdigt, das für die Verfassungsinterpretationen der folgenden Jahrzehnte durchaus Relevanz beanspruchen konnte.

#### Abbildung 2: Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern aus dem Jahr 1818<sup>57</sup>

Prunkexemplar der Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern, Eingangseite; München; 26. Mai 1818; Handschrift auf Pergament; 38 x 28 cm; insgesamt 134 Blatt, davon 67 beschrieben; Siegel Max Josephs in silberner Schale (16,5 cm) an silbern-blauen Schnüren mit Quasten und blauem Samteinband; Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Verfassungsurkunden 3.

In der Einleitung, die durchaus noch der formelhaften Sprache der Invocatio in mittelalterlichen Urkunden folgt und das königliche Gottesgnantum dekretiert, bezieht sich der bayerische König Max I. Joseph auf die vorausgegangene Konstitution von 1808 und empfiehlt die neue Verfassung als ein den veränderten Zeiten angepasstes Werk. Dabei beruft er sich im Sinne des aufgeklärten Staatsabsolutismus auf die Beförderung des Gemeinwohls und auf die Forderungen des Staatszwecks. Die Wiener

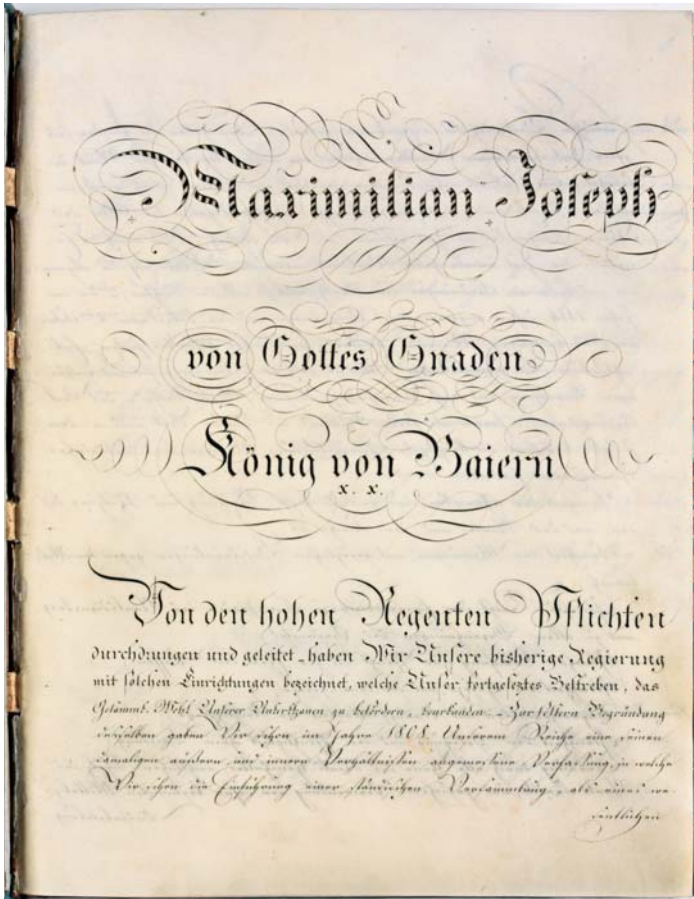


Abb. 2: Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern aus dem Jahr 1818.

Kongressakte wird nicht zufällig benannt, deren Artikel 13 den Mitgliedern des Deutschen Bundes eine ständische Versammlung auferlegte. Dass der Monarch bei der Umsetzung freie Hand behalten wollte, sowohl gegenüber dem Bund als auch der eigenen Bevölkerung, bestätigt die nachdrückliche Betonung des königlichen Entschlusses und Willens als Quelle für die Verfassungsgebung:

„Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Von den hohen Regentenpflichten durchdrungen und geleitet, haben Wir Unsere bisherige Regierung mit solchen Einrichtungen bezeichnet, welche Unser fort-



*gesetztes Bestreben, das Gesamtwohl Unserer Unterthanen zu befördern, beurkunden. Zur festern Begründung desselben gaben Wir schon im Jahre 1808 Unserem Reiche eine seinen damaligen äußern und innern Verhältnissen angemessene Verfassung, in welche Wir schon die Einführung einer ständischen Versammlung, als eines wesentlichen [folgende Zeilen nicht mehr abgebildet] Bestandtheiles, aufgenommen haben. Kaum hatten die großen, seit jener Zeit eingetretenen Weltbegebenheiten, von welchen kein deutscher Staat unberührt geblieben ist, und während welcher das Volk von Bayern gleich groß im erlittenen Drucke wie im bestandenen Kampfe sich gezeigt hat, in der Acte des Wiener Congresses ihr Ziel gefunden, als Wir sogleich das nur durch die Ereignisse der Zeit unterbrochene Werk, mit unverrücktem Blicke auf die allgemeinen und besondern Forderungen des Staatszweckes zu vollenden suchten, die im Jahre 1814 dafür angeordneten Vorarbeiten und das Decret vom 2. Februar 1817 bestätigen Unsern hierüber schon früher gefaßten festen Entschluß. Die gegenwärtige Acte ist, nach vorgegangener reifer und vielseitiger Berathung, und nach Vernehmung Unseres Staatsrathes das Werk Unseres ebenso freyen als festen Willens. Unser Volk wird in dem Inhalte desselben die kräftigste Gewährleistung Unserer landesväterlichen Gesinnungen finden. [...].“*

Das besonders ausgestattete, von einem blauen Samteinband umschlossene Prunkexemplar der Verfassungsurkunde, dessen legitimierender Einleitungstext mit dem Bezug auf die Konstitution von 1808 die historischen Fakten interessengeleitet interpretiert, wird in der Regel als illustrierendes Objekt verwendet. Die Unterzeichnungen sind wie beim Entwurf ebenfalls aufgeführt, bei späteren Druckfassungen aber häufig weggelassen. Außer der Verfassungsurkunde ist jedes der 10 Edikte mit Anhängen unterschrieben, auf Seite 33 findet sich eine Akzessionsurkunde Kronprinz Ludwigs mit Unterschrift und Petschaftssiegel vom 30. Mai 1818, mit der dieser seine Zustimmung rechtswirksam erteilt und mit seinem Privatsiegel bestätigt. Da in Bayern früh die Abwendung von der „Bilderbuchheraldik“ und die Anpassung an den nüchternen Zeitstil des Klassizismus erfolgte, weist auch dieses Objekt der Staatsheraldik eine ornamentale Umrandung nach klassizistischer Manier auf. Das Siegel Max Josephs, das in einer silbernen Schale liegt und von silbern-blauen Schnüren mit Quasten gehalten wird, ist ebenfalls ein hochrangiger Bedeutungsträger, es gehört unbestritten zu den „Orten offizieller Symbolik“<sup>58</sup>. Auf der Grundlage des Wappens vom 20. Dezember 1806 wurde das offizielle Wachssiegel mit einem Durchmesser von 12,6 Zentimetern angefertigt. Die Umschrift, die sowohl das Gottesgnadentum formuliert als auch an die königsgleiche Zeit des Stammesherzogtums anknüpft, lautet: „MAXIMILIANUS JOSEPHUS REX DEI GRATIA REX BOIOARIAE“.





*Abb. 2a: Detailansicht des Siegels der Verfassung des Königreichs Bayern von 1818.*

42 verdoppelte Rauten, die „alle mit Bayern vereinigten wahren Bestandteile des Königreichs aussprechen“ sollen, zieren den Schild. Die beiden Pfälzer Löwen, die jeweils ein Banner mit 21 Rauten tragen, halten es. In der Mitte liegt auf den Rauten ein kleinerer Schild mit gekreuztem Zepter und Schwert, darüber die Königskrone als „Symbol der Souveränität, der vollkommenen Unabhängigkeit und unumschränkten Herrschermacht“. Den Hauptschild umgibt die Kette des Hausordens vom Hl. Hubertus, vom Postament hängen Kette und Kreuz des Hausordens vom Hl. Georg und weiter unten noch das Kreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone herab. Insgesamt fünf Kronen unterstreichen die Bedeutung der 1806 errungenen Königswürde: Kronen tragen die Schildhalter, der kleine Herzschild, der große Hauptschild und schließlich das alles umhüllenden Wappenzelt.

Derartige Detailangaben zu Inhalt, Material und Gestaltung finden sich meist nur in gründlichen archivalischen Katalogen oder Spezialstudien. Die ästhetische Wirkung dieses Prachtobjekts, auf dessen Abbild im Königsporträt von 1818 aussagekräftig die Hand des Monarchen ruht, kann mit seiner Anmutungsqualität und seiner Symbolfunktion sowohl rechtlich interpretiert als auch als didaktisches Potential genutzt werden. Es drückt nämlich nicht nur Bedeutung und Würde der Verfassung aus, sondern fungiert auch als Teil eines ritualisierten Verfassungskults, dessen Ausprägung in Verbindung mit dem nächsten Objekt noch deutlicher wird.





Abbildung 3: Lade für die Verfassung von 1818<sup>59</sup>

Truhe mit Unterschrank; München; 1818; Bronze, Eisenblech, Bleiguss, teilweise patiniert und vergoldet; 91,5 x 80 x 67 cm; Bayerischer Landtag.

Um die besondere Bedeutung der Verfassungsurkunde von 1818 für den bayerischen Staat und die Bevölkerung hervorzuheben, erhielt diese einen zeremoniellen Ehrenplatz in einer kunstvoll gearbeiteten Lade. Die Aufschrift „Magna Charta Bavariae“ spielt auf das große Vorbild der englischen Verfassung von 1215, die „Magna Charta Libertatum“, an. Dieser häufig verwendete historische Bezug wird meist als stereotypes, interpretationsfähiges Freiheitssymbol verstanden, hat aber auch eine sachliche Rechtfertigung im Vorbildcharakter des englischen Verfassungsmodells für Bayern.

Der Kubus auf dem Deckel ist ein häufig verwendetes Verfassungssymbol und beherbergt hier gleichzeitig den Schließmechanismus. Die aufgemalten weiß-blauen Rauten sind seit dem 13. Jahrhundert mit der Übernahme eines großen Grund- und Herrschaftskomplexes der Grafen von Bogen Bestandteil des herzoglichen Wappens geworden. Die Löwen, auf denen



*Abb. 3: Lade für die Verfassung des Königreichs Bayern von 1818.*

die Truhe ruht, dienen einerseits als gängiges monarchisches Herrschaftszeichen, möglicherweise verweisen sie aber auch konkret auf die seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Verbindungen zur Rheinpfalz, die ebenfalls im herzoglichen Wappen ihren Niederschlag gefunden haben. Das Eichenlaub dürfte als typisches nationales Symbol wahrgenommen worden sein. Die Lade, die auf einem klassizistischen Unterbau mit vier massiven, säulenähnlichen Beinen steht, stellt sich als „Schatztruhe“, als eine Art „Zeremonialbehälter“ dar, mit der die Verfassung zum sakralen Staatssymbol hochstilisiert wird. Sie ist damit Teil eines umfassenden monarchischen Staatskults, der bei besonderen Staatsakten und vor allem bei der Eröffnung der Ständeversammlungen zelebriert wurde. Zur Eröffnung der Ständeversammlungen wurde die Lade vermutlich mit der sonst im Archiv des Landtags aufbewahrten Urkunde in den Ständesaal gebracht, um beim Eid auf die Verfassung, den 1819 alle, später nur noch die neuen Abgeordneten zu leisten hatten, gegenständlich präsent zu sein.

#### Abbildung 4: Konstitutionstaler zur Verfassung von 1818<sup>60</sup>

Gedenkmünze; München; 1819; Gold; geprägt; Durchmesser 3,9 cm; Rand-schrift: „ZEHEN – EINE – EINE – MARK“; Vorderseite: Bild des Königs mit Lorbeerkranz, Text: „MAXIMILIANUS JOSEPHUS BOIORIAE REX“; Rückseite: Kubus auf rautenüberzogenem Boden, Aufschrift: „CHARTA MAGNA BAVARIAE“, Umschrift: „MAGNUS AB INTEGRO SAECULORUM NASCITUR ORDO“, Datum „XXVI MAII MD CCC XVIII“ (26. Mai 1818); Staatliche Münzsammlung München.

Am ersten Jahrestag der Verfassung wurde diese Gedenkmünze, deren Herstellung der König selbst befohlen hatte, der Öffentlichkeit präsentiert. Max I. plante damals eine Sammlung historischer Münzen in betont erzieherischer Absicht, die als Teil der Staatspropaganda und des monarchischen Kults eingesetzt werden sollten. Die Baierische National-Zeitung vom 26. Mai 1819 formulierte diese Absicht ganz offen:

*„Man darf sich schon jetzt dem belebenden Vorgefühl überlassen, dass, wenn alle Jahre am Tage der Stiftung der Schuljugend diese Denkmünzen gewiesen und erklärt werden, das Bild des glorreichen Stifters der Verfassung mit dem dankbaren Andenken an Denselben in den Herzen aller Baiern auch nach Jahrhunderten fortleben und der Segen des Himmels für ihn und alle seine Nachfolger mit dankbarer Rührung erfleht werde.“*



*Abb. 4: Konstitutionstaler von 1818.*

Der König wird auf der Vorderseite – umgeben von dem Text „Maximilian Joseph König Bayerns“ – antikisierend mit dem Lorbeerkranz des Siegers gezeigt. Auf der Rückseite findet sich in der Umschrift eine Zeile aus Vergils vieldeutiger 4. Ekloge („Eine große Ordnung wird geboren von neuem für Jahrhunderte“). Im Mittelpunkt ruht auf gerautetem Untergrund ein Kubus mit der Aufschrift „Verfassungsurkunde Bayerns“, der von besonderer stil- und sinnbildender Kraft war. Er galt nicht nur als idealer Körper, der besondere Festigkeit, „constantia“, besaß, sondern war auch Attribut der „sapientia“, der Weisheit, besonders in der freimaurerischen Bilderwelt des 18. Jahrhunderts. Er diente als ikonografisches Muster für die zahlreichen Verfassungsdenkmäler, die zum 25-jährigen Regierungsjubiläum Max I. Josephs überwiegend in neubayerischen Gebieten, etwa in Freising, Passau, Aschaffenburg, Bamberg, Dillingen et cetera, feierlich eingeweiht wurden und nun eine dezidierte ikonografische Verbindung zwischen Verfassungslob und monarchischem Kult schufen.

Medaillen dieser Art standen in einer langen Traditionslinie, die bis in die Antike zurückreichte, und funktionaler Nähe zu Münzen und Siegeln. Die in der Neuzeit vom byzantinischen Münzwesen beeinflussten Medaillen zeigen in der Regel auf der Vorderseite das Herrscherporträt, auf der Rückseite entweder allegorische Abbildungen oder Inschriften, die ein politisches Programm verkünden. Die aus dem Mythos des Hesiod stammende und über Ovids Metamorphosen tradierte Vorstellung von einem Goldenen Zeitalter ist in der vierten Ekloge Vergils zur Zukunftsvision geworden, die in den Wirren des römischen Bürgerkrieges Hoffnung bot und wenige Jahrzehnte später auf das Imperium des Augustus bezogen wurde.

Seit Konstantin dem Großen fand sie eine über Jahrhunderte hinweg weiterwirkende christliche Deutung. Mit dem Lorbeerkranz, der Sieg und Ruhm der römischen Imperatoren verkündete, und dem Vers des Vergil stellt sich Max I. Joseph bewusst in die Tradition einer überlieferten Herrscherpanegyrik, die ihn als siegreichen Monarchen und Wegbereiter einer besseren Zeit ausweist. So steigern Abbildung und Text die historische Bedeutung des Monarchen, prophezeien die Vision eines Goldenen Zeitalters auch für Bayern und verklären den Monarchen als Heilsbringer.

Abbildung 5: „König Maximilian Joseph giebt seinem Volke die Verfassungs-Urkunde 1818“<sup>61</sup>

Kupferstich von Carl Friedrich Heinzmann nach einer Vorlage von Heinrich Maria Dietrich Monten; München; um 1840; 18 x 22 cm; Stadtmuseum München.

„König Maximilian Joseph giebt seinem Volke die Verfassungs Urkunde 1818“ – so lautet die Beschriftung des Frescos von Heinrich Maria Dietrich Monten in den Arkaden des Münchner Hofgartens, nach dem der Porzellanmaler und Lithograph Carl Friedrich Heinzmann um 1840 einen Kupferstich anfertigte. Das Bild zeigt König Max I. Joseph, wie er gemeinsam mit den Mitgliedern der Ständeversammlung am Tag vor seinem Geburtstag, dem 26. Mai 1818, den Eid auf die Verfassung ablegt. Der König, der die auf seinen Knien liegende Verfassungsurkunde mit der linken Hand hält, legt die Schwurfinger der Rechten auf das Verfassungsexemplar. Rechts neben dem Thron liegen auf zwei Tischchen die königlichen Insignien: Zepter, Krone, Reichsapfel und Schwert, die monarchische Würde und Macht symbolisieren sollten, obwohl sie ihre konkrete Funktion als Mittel der Herrschaftsübertragung längst verloren hatten.<sup>62</sup>

Max I. Joseph ist umgeben von den Mitgliedern der königlichen Familie. Links neben ihm steht Kronprinz Ludwig, rechts von ihm sein zweiter Sohn Prinz Karl. An dritter Stelle rechts neben ihm ist sein Schwiegersohn Eugène de Beauharnais, Herzog von Leuchtenberg und Stiefsohn Napoleons, zu erkennen. Nicht zufällig ist der Monarch umgeben von seinen Familienmitgliedern, die das dynastische Prinzip repräsentieren. Weitere Mitglieder des Hofes, des Staatsrates und hoher Ämter im Staatsdienst umringen den Thron. Exponiert stehen im Vordergrund links drei Persönlichkeiten, deren Einbeziehung König Ludwig I. besonders wichtig war: die Standesherrn Franz Erwein Graf von Schönborn-Wiesentheid und Ludwig Kraft Fürst von Oettingen-Wallerstein sowie Friedrich von



*Abb. 5: Eid König Max I. Josephs auf die Verfassung von 1818, Kupferstich von Carl Friedrich Heinzmann, München um 1840.*

Zentner, der führende Vertreter des bayerischen Beamtenliberalismus und der eigentliche geistige Vater der Verfassung von 1818.<sup>63</sup>

Die Integration der durch die moderne Staatsbildung entmachteten eigenständigen Herrschaftsträger<sup>64</sup> nicht nur im Bild, sondern auch in den Ständeversammlung war ein Akt der politischen Vernunft ebenso wie Visualisierung eines herausragenden Vertreters der Bürokratie, die im modernen konstitutionellen Staat zum Machtfaktor aufgestiegen war.<sup>65</sup>

Das Machtdreieck aus König, Bürokratie und Parlament nimmt in diesem Bild symbolische Gestalt an. Sie alle legen gemeinsam mit den Repräsentanten des Volkes den Schwur auf die am Vortage vom König erlassene Verfassung ab. Auf der Tribüne verfolgt eine bürgerliche Öffentlichkeit, die ihre politische Hoffnung auf die neue Volksvertretung richtet, die Zeremonie.<sup>66</sup> Der auf dem Bild gezeigte, auch an ein traditionelles Huldigungszeremoniell erinnernde Akt, durch den Treue verlangt und Schutz gewährt wurde, steht ebenfalls in der Tradition des alten Ständewesens.



Zugleich aber beinhaltet der Verfassungseid die Bindung des Monarchen an die neue Konstitution. So verknüpfte diese Eidesleistung zwei Zeitschichten, die der Vormoderne, in der der Herrschereid „nur die Spitze eines dichten Geflechtes wechselseitiger Eidesleistungen“<sup>67</sup> war und die des nachrevolutionären Staatszeremoniells, das mit „symbolischer Repräsentation oder Visualisierung politischer Macht“<sup>68</sup> neue Legitimitätsgrundlagen zu legen versuchte.

In der historischen Realität aber fand dieses Zeremoniell der Eidesleistung weder kollektiv noch im Ständesaal statt, weil der zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig war.<sup>69</sup> Der wirkliche historische Ablauf sah so aus: Am Vortag öffnete sich um drei Uhr nachmittags unter Glockengeläut und Kanonendonner an der Westfassade der Residenz das Tor zum Kaiserhof für den Reichsherold und in seiner Begleitung Beamte und eine stattliche Militäreskorte. Unter fortwährendem Glockengeläut zogen diese sowie zwölf Bürger zu insgesamt sieben Plätzen in der Stadt, wo der königliche Beschluss zur bayerischen Verfassung verlesen und von den zwölf Bürgern verteilt wurde.

Am nächsten Tag, am Mittwoch, dem 27. Mai 1818, dem Geburtstag des Königs, kam es dann zu einer kollektiven Schwurhandlung. Am Vormittag gab es einen Verfassungsschwur des Fürsten Anselm von Fugger, des Fürsten Karl Anselm von Ottingen-Wallerstein, des Feldmarschalls Karl Philipp von Wrede, des Präsidenten des Staatsrats, der Staatsminister, der Chefs der Obersthofämter, des Staatsrats und einiger anderer ranghoher staatlicher Funktionsträger. Möglicherweise leisteten auch der Kronprinz Ludwig sowie Prinz Karl den Eid auf die Verfassung mit, jedoch wurde dieser nicht im Landtagsgebäude abgelegt, sondern im Staatsratszimmer der Residenz. Vorausgegangen war ein feierlicher Zug durch die „steinernen Zimmer“ unter Begleitung von einhundert Kanonenschüssen und Glockengeläut. Nach dem Verfassungseid der höchsten Regierungs- und Hofbeamten gab es ein feierliches Te Deum in der Hofkirche St. Michael. Die beiden königlichen Prinzen fuhren in Galauniform mit ihrem Hofstaat durch Militärspalier von der Residenz zur Kirche. Während des Te Deums läuteten wiederum alle Glocken der Stadt, und es wurden abermals einhundert Kanonenschüsse abgefeuert. Nach dem Gottesdienst folgten dann weitere Eidesleistungen von Beamten in ihren Dienststellen. Den Geburtstag des Königs beschlossen verschiedene Bälle, kostenlose Theater Vorstellungen, Militärmusik auf öffentlichen Plätzen und nochmals einhundert Kanonenschüsse.

Das Fresco Montens und der Kupferstich Heinzmanns sind also alles andere als eine wirklichkeitsgetreue Wiedergabe der Verfassungsproklamation von 1818, sondern befinden sich mit ihrem Bildprogramm näher bei der Szene der Eidesleistung zu Beginn der ersten Ständeversammlung. Mög-





licherweise angeregt durch Schwurbilder von Jacques Louis David, der dieses Thema in Mode gebracht und selbst mehrfach gemalt hatte, sicher aber auf Drängen von Peter von Cornelius, inszenierte Dietrich Monten statt eines nüchternen Einzelschwurs einen emotionalen Kollektiv-Eid. Damit weicht das 1828 geschaffene Fresco nicht nur erheblich von den wirklichen historischen Vorgängen ab, sondern erhält programmatischen Charakter. Es war von Ludwig I., der zu diesem Zeitpunkt noch liberal und konstitutionell dachte, bis ins Detail beeinflusst worden und galt als wichtiger visueller und an die Öffentlichkeit gerichteter Bestandteil seines monarchisch ausgerichteten Erziehungsprogramms.<sup>70</sup> Der Kupferstich von Heinzmann, der 1840 angefertigt wurde, gehörte bereits in die reaktionäre Phase des Königs, in der er die Politik Metternichs unterstützte und mit dem System Abel autoritär regierte. Die Doppeldeutigkeit der Abbildungen erlaubte die liberale und die neoabsolutistische Interpretation monarchischer Herrschaft gleichermaßen und fügte sich so unproblematisch dem gewandelten Verfassungsverständnis des Königs, der sich noch in seiner Rücktrittserklärung 1848 als ein treu nach der Verfassung regierenden Herrscher verstand. Fresco und Kupferstich sind daher weit mehr sprechende Zeugnisse für das autokratische monarchische Selbstverständnis Ludwigs I. und für die monarchische Staatspropaganda der 20er und 30er Jahre des 19. Jahrhunderts in Bayern als für den Akt der Verfassungsgebung oder des Verfassungseides.

#### Abbildungen 6 und 6a: Eröffnung der ersten Ständeversammlung 1819 (Lithografie und Schützenscheibe)

#### Abbildung 6: „Eröffnung der I<sup>ten</sup> Stände Versammlung des Königreichs Baiern den IV<sup>ten</sup> Februar MDCCCXIX“ (1819)<sup>71</sup>

Lithografie von Lorenzo Quaglio und Domenico Quaglio; München; nach dem 4. Februar 1819; 47,4 x 61,7 cm; Stadtmuseum München, Sammlung Graphik/Plakat/Gemälde.

Die Lithografie zeigt die erste Sitzung der in der Verfassung von 1818 festgelegten Ständeversammlung am 4. Februar 1819. Versammlungsort war der von Leo von Klenze zum Ständehaus umgebaute ehemalige Redoutensaal in München, der künftig als Tagungsraum für die Abgeordnetenkammer diente. Auf den beiden Längsseiten stehen und sitzen die Vertreter der 2. Kammer, die 144 Abgeordneten des Volkes, in der Mitte die in der 1. Kammer vertretenen Reichsräte, über ihnen auf den vom einstigen Redoutensaal übernommenen Emporen beobachtet die Bevölkerung die

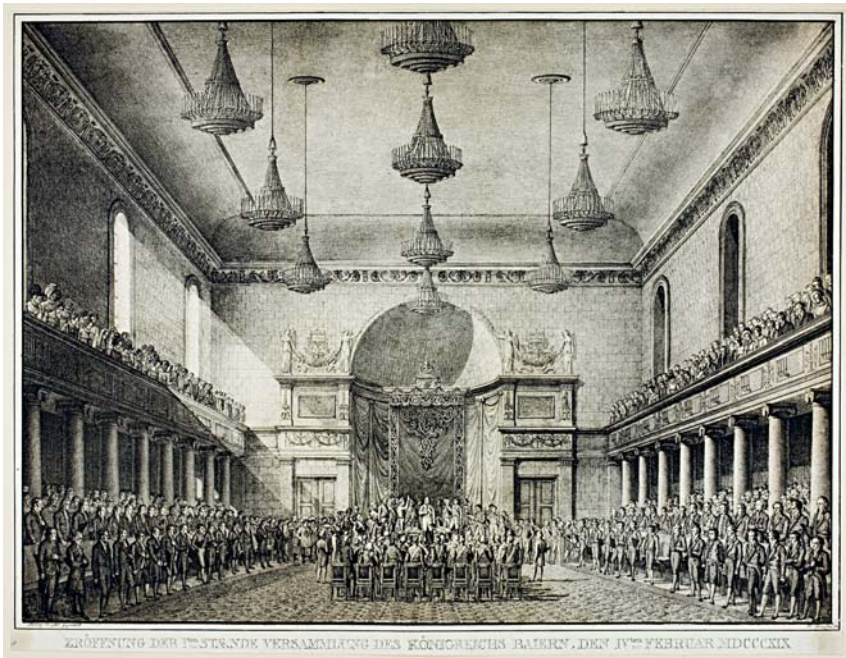


Abb. 6: „Eröffnung der I<sup>ten</sup> Stände Versammlung des Königreichs Baiern den IV<sup>ten</sup> Februar MDCCCXIX“ (1819).

feierliche Zeremonie. In der apsisähnlichen Exedra stehend nimmt König Max I. Joseph seinem Sohn Kronprinz Ludwig den Eid auf die Verfassung ab und bindet ihn damit an dieses Grundgesetz des Königreiches. Der Eid wird auf einem großen Podest geleistet, das von einem Baldachin mit Krone und Königsmonogramm überwölbt ist.

Gerade die Gestaltung dieser Schmalseite des Saales ist der architektonische Ausdruck der durch die Verfassung von 1818 begründeten konstitutionellen Monarchie in Bayern. Der Herrscherthron ist zu einem Sessel geworden, der zwar auf einem Podium erhöht steht, jedoch im Sinne eines Präsidentenstuhles mit einem davorstehenden Tisch. Die Exedra als Sitz des Präsidenten der Volksversammlung folgt dem Vorbild des englischen House of Commons, in dem sich die Abgeordneten auf Tribünen gegenüber sitzen, während der Präsident an der Schmalseite hinter einem Pult sitzt. Demgegenüber hatte in der französischen Abgeordnetenversammlung von 1793 der Präsident seinen Platz in der Mitte der Längsseite und war umgeben von den Abgeordnetenbänken, die ihn in einem Halbrund umschlossen.



Das Bild gibt nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtzeremoniell wieder, das zugleich das Verhältnis zwischen Monarch und Ständeversammlung kennzeichnet. Bei genauerer Betrachtung werden ritualisierte Abläufe deutlich, die nicht nur die Bedeutung dieser staatlichen Institutionen, sondern auch die Machtverteilung zwischen diesen erkennen lassen. „Wie das aufwändige Eröffnungszeremoniell so diente auch die Thronrede dieses ersten Landtags vor allem der Demonstration der Machtverhältnisse. In ihr wurden Verfassung und Parlament als Ergebnis zielstrebigem königlichen Handelns dargestellt, das lediglich durch ungünstige Zeitumstände verzögert worden sei.“<sup>72</sup>

Morgens um 10 Uhr begaben sich bereits alle Mitglieder der beiden Kammern zum Ständehaus. Zuerst betraten die Abgeordneten mit dem Präsidenten an der Spitze den großen Sitzungssaal und nahmen ihre Plätze ein, danach folgten die Reichsräte, bei deren Eintritt sich die Abgeordneten erhoben. Die Staatsminister, die Staatsräte und die Hofmitglieder warteten in zwei Nebenzimmern des Sitzungssaales auf die Ankunft des Königs. Die Eröffnung des ersten Landtags vollzog sich unter großer Anteilnahme der Bevölkerung. Der König fuhr in einem achtspännigen Galawagen und mit großem Gefolge durch ein Spalier von Soldaten zum Landtagsgebäude. Krone und Insignien wurden im sogenannten Ersten Krönungswagen in feierlichem Zug aus der Residenz in den Landtag gefahren. Dort wurde der König von den schon zuvor gewählten beziehungsweise ernannten Präsidenten beider Kammern in Begleitung von je sechs Reichsräten beziehungsweise Abgeordneten empfangen. Sobald er den Saal betreten hatte, erhoben sich alle von den Plätzen. Der König setzte sich auf seinen Thron; auf ein Zeichen von ihm nahmen alle Platz.

Nach der Verlesung der Thronrede – durch den König selbst oder einen Minister – und den Dankadressen beider Kammern trat der Justizminister vor den Thron und las den in der Verfassung Titel VIII, § 25 enthaltenen Eid vor. Sämtliche Mitglieder der Ständeversammlung – vom Innenminister namentlich aufgerufen – schworen danach den Eid. Bei der Eröffnungsfeier lagen die Kroninsignien auf einem Tisch neben dem Thron, die Verfassungslade stand daneben. Die beiden Prinzen hatten Stühle zu Seiten des väterlichen Throns. Um diesen herum standen die Staatsminister und Kronbeamten.

Diese Szene gehört zu den typischen neuen Bildprogrammen der konstitutionellen Monarchie, die zwar immer noch monarchisch dominiert waren und sich häufig auch traditioneller Muster bedienten, die aber zugleich mit ihrer Verfassungssymbolik die Macht des Königs deutlich beschränkten. Das daraus resultierende Spannungsfeld kam in einer Reihe von Kontroversen zum Ausdruck. Der König akzeptierte zunächst die von der Kammer der Abgeordneten mehrheitlich gewählten Präsidenten, deren Einfluss

als Mittler und Organisatoren erheblich war. Mit Unmut aber reagierten die Abgeordneten, als der König sie in seiner Thronrede als „Gehilfen der Regierung“ und die Kammer der Reichsräte in ihrer Dankadresse sich selbst als „Damm“ zum Schutze des Königs bezeichnete. Den Reichsräten wiederum passte es nicht, dass der König von sich aus Feldmarschall Karl Fürst Wrede zum Präsidenten ihrer Kammer ernannte, der dieses Amt bis 1838 ausübte. Die Regierung und ein Teil der Öffentlichkeit waren mit den Wünschen der Abgeordneten und ihrer Kritik am staatlichen Handeln alles andere als einverstanden. Der König verwahrte sich in seinem Landtagsabschied vom 22. Juli 1819 gegen Beschlüsse der Abgeordneten, „welchen eine nicht zu mißkennende, auf die Erweiterung des durch die Verfassungs-Urkunde bezeichneten ständischen Wirkungskreises gerichtete Absicht zum Grunde liegt“<sup>73</sup>, womit er etwa das von der Abgeordnetenkammer beanspruchte Recht auf Gesetzesinitiative oder den Entwurf der Kammer zu einer Instruktion an die Zensurbehörde meinte. Demgegenüber konstatierte der liberale Zweite Präsident der Abgeordnetenkammer, Seuffert, als Verdienst des Landtages den „Sieg über die Scheue gegen die repräsentative Verfassung, welchen sie durch ihre Haltung überhaupt, durch ihre ruhige Besonnenheit, durch genaue Festhaltung der verfassungsmäßigen Gränzen, und durch Ehrfurcht gegen das Heiligthum der Urkunde davongetragen hat.“<sup>74</sup> Der Landtag endete am 25. Juli in einer allgemeinen Missstimmung. Seine Schließung war zwar ebenso ein Staatsakt wie die Eröffnung, wurde aber mit geringerem protokollarischen Aufwand vorgenommen, meist durch den Thronfolger oder einen anderen königlichen Prinzen. Jede Veränderung dieser Abläufe hatte Bedeutung und konkrete politische Aussagekraft.

Wenn der König persönlich zum Landtag kam, verkehrte er mit dem Gremium auf gleicher Ebene, anders als König Ludwig I., der in seiner reaktionären Periode die Reichsräte und Abgeordneten zur Eröffnung der Sitzungsperiode in die Residenz beorderte. Nachdem in der Französischen Revolution „eine Revolte im Ritual“ stattgefunden hatte, „an deren Ende die symbolische Delegitimierung der Monarchie stand“<sup>75</sup>, griff das Protokoll in Bayern auf stark monarchiebezogene Konzepte zurück, wie sie in der ersten Phase der Französischen Revolution noch akzeptiert worden waren und unter den Vorzeichen der Restauration nach 1815 erneut Verwendung fanden. Dieser Widerspruch zwischen progressiven und restaurativen Ritualen lieferten in den folgenden Jahrzehnten beständig Konfliktstoff zwischen Landtag und Monarch und wurden mit ihrer sprechenden Symbolik oft zum Indikator für reale Machtverschiebungen.

Der Gegensatz zwischen Konservativen und Liberalen wirkte sich bis in die Spitzen des Staates aus. Während Max I. Joseph „im Grunde seines Wesens stets dem fürstlichen Absolutismus verhaftet geblieben ist“<sup>76</sup>, setzte



Kronprinz Ludwig zunächst auf die Verfassung, mit deren Hilfe er die Monarchie stärken wollte, und inszenierte entsprechende Herrschaftsrituale zur historischen Identitätsstiftung. Auch der Stellenwert des Volkes war in diesen Konzepten fundamental unterschiedlich. Galt den einen die begeisterte Mitwirkung des Volkes als nationale Pflicht, so forderten die anderen eine Ausweitung der Volksrechte. Die alte Fürstensouveränität war abgelöst worden durch ein System der Staatssouveränität, das Montgelas mit dem Aufbau einer neuen Bürokratie förderte, die Tendenz der liberalen Geister aber ging seit 1830 bereits in Richtung Volkssouveränität, die für die damaligen Monarchen ein revolutionäres Prinzip darstellte. Diese Konflikte wurden nun in öffentlichen Diskussionen ausgetragen, der Landtag wurde zum Forum und die Presse zur schlagkräftigen Verbündeten.

Aus diesem Funktionswandel der parlamentarischen Öffentlichkeit um 1800 resultierte nun auch eine neue Bilderwelt, der sich die Fürsten einerseits anpassten, die sie aber auch mit Gegenentwürfen relativierten oder mit staatlichen Machtmitteln bekämpften.<sup>77</sup>

Der liberale Würzburger Professor Wilhelm Joseph Behr formulierte diese daraus entstehende doppelte Loyalitätsverpflichtung, die sich für die oppositionellen Abgeordneten aus diesen Widersprüchen ergab, in geradezu klassischer Weise: „Der König, und was wir ihm schuldig sind, wird von uns nie über dem Volk, das Volk, und was wir ihm schulden, nie über dem Könige vergessen werden; denn beide, König und Volk, bilden den Staat, das Ganze, dem wir angehören, und für dessen Gesamt-Bestes wir zu rathschlagen berufen sind.“<sup>78</sup>

Abbildung 6a: Farbige Schützenscheibe auf die Eröffnung der ersten Ständerversammlung des Königreichs Bayern am 4. Februar 1819<sup>79</sup>

Schützenscheibe; 1820; Öl auf Holz, 104 x 129cm; Inschrift: „ERÖFFNUNG DER I<sup>ten</sup> STÄNDE VERSAMMLUNG DES KÖNIGREICHS BAIERN, DEN IV<sup>ten</sup> FEBRAUR MDCCCXIX. Widmet zum Andenken einer löblichen Schützen-Gesellschaft der dermalige Schützen-König I.C. Schwarz den 3<sup>ten</sup> April 1820“; Privatbesitz (Schützengesellschaft Fürth).

Über dieses häufig abgebildete Objekt, das nach dem Vorbild der Lithografie von Lorenzo und Domenico Quaglio angefertigt wurde, gibt es nur eine kurze Beschreibung und Nennung in der „Chronik der Kgl. priv. Schützengesellschaft Fürth“:





Abb. 6a: Schützenscheibe auf die Eröffnung der ersten Ständeversammlung des Königreichs Bayern.

„Von tiefem staatspolitischen Verständnis zeugt eine rechteckige Scheibe, die der Schützenkönig I. E. Schwarz am 3. April 1820 einer ‚löblichen Schützengesellschaft‘ widmete. Der Text: ‚Eröffnung der 1. Ständeversammlung des Königreichs Bayern den 4. Februar 1819‘ erläutert dieses künstlerische Bild. Es stellt den Versammlungsraum dar mit den Angehörigen der Ständeversammlung im Erdgeschoß des Saales und auf der Galerie; vor dem König leistet ein Angehöriger der Ständeversammlung den Eid.‘ Benennung: 820 IV 3 1. C. Schwarz, Eröffnung der ersten Ständeversammlung 4. Februar 1819.“

Weitere Informationen über den Hersteller und über den Grund für die Motivauswahl fehlen. Anlass war sicher ein Schießen, das unmittelbar nach der 1. Ständeversammlung stattfand und zu dem der Schützenkönig I. C. Schwarz offensichtlich diese Scheibe stiftete. Diese volkstümliche Reaktion auf die Verfassungsgebung passte allerdings zu der allgemeinen





Stimmung in Franken, wo die Verfassung als Freiheitsversprechen und als Grundlage für eine künftige Gemeinsamkeit begrüßt wurde.

## **II. Monarchisches Selbstverständnis – Königsporträts von Max. I. Joseph im Vergleich**

Die vergleichende Darstellung und Interpretation von vier Porträtbildern König Max I. Josephs von Bayern erlaubt Rückschlüsse auf ein durchaus widersprüchliches und wandelbares monarchisches Selbstverständnis, das sich zwischen der Nachahmung Napoleons und dem Rückgriff auf vor-revolutionäre Vorbilder bewegte. Diese vier Varianten von Staatsporträts sind zeitabhängig zu analysieren und enthalten recht unterschiedliche deklaratorische Absichten. Dabei zeigen sich auch die Probleme mit der neuen monarchischen Ikonographie, die zwischen Fürsten-, Staats- und Volkssouveränität ihren Platz suchen musste und den schwebenden Verfassungszustand widerspiegelte, der sich zwischen Monarchischem Prinzip und Parlamentsherrschaft auftrat.<sup>80</sup>

### Abbildung 7: Max I. Joseph (Krönungsbild)<sup>81</sup>

Gemälde von Moriz von Kellerhoven; München; um 1808; Öl auf Leinwand; 308 x 205 cm; Bayerische Staatsgemäldesammlungen.

Das repräsentative Porträt von eher mäßiger Qualität wurde 1806, im Jahre der Proklamation des bisherigen Kurfürsten zum König, von der Universität Landshut bei Moriz von Kellerhoven in Auftrag gegeben, der 1808 zum Hofmaler avancierte. Es zeigt den Monarchen in einem Ornat, der insgesamt dem Vorbild Napoleons folgt. Um den Hals trägt der König den für den Hochadel reservierten, ursprünglich kurpfälzischen Hubertusorden, den er 1808 zur höchsten Auszeichnung des Landes erhoben hatte.<sup>82</sup> Damit gab er kurz nach der Erhebung Bayerns zum Königreich ein deutliches Signal an die weiterhin dominierende Adelsgesellschaft. Gegürtet ist er mit dem Reichsschwert des Königreichs Bayern, das die oberste Gerichtsbarkeit symbolisiert und damit einen zentralen monarchischen Herrschaftsanspruch anschaulich macht. Die Hand stützt er auf die Tischplatte, unmittelbar vor dem Präsentationskissen, auf dem die in Paris gefertigte Krone ruht. Der Königsproklamation vom 1. Januar 1806 ist zu entnehmen, dass eine Krönung ursprünglich beabsichtigt war. So wurden 1806 nach Entwürfen des napoleonischen Hofarchitekten Charles Percier, die sich stark am Vorbild der Requisiten für Napoleons Selbstkrönung 1804



*Abb. 7: Max I. Joseph, Krönungsbild von 1808.*

in Paris orientierten, bei den damals beauftragten Werkstätten Biennais (Goldschmiede) und Blanchon Cortet (Textil) Kroninsignien und Krönungsornat für das neue Königreich Baiern bestellt und 1807 nach München geliefert. Da aber weder Max Joseph noch seine Nachfolger gekrönt wurden, kamen die Kroninsignien ausschließlich bei herausragenden Staatsakten wie der Eröffnung der Landtage auf ihren ebenfalls aus Paris gelieferten Präsentationskissen zum Einsatz.



Angefertigt wurde in Paris außerdem ein Siegelkasten, ein Diadem für Königin Karoline, ein Prunkschwert, ein Reichsapfel, ein Zepter und nicht zuletzt der Ornat des Königs, allesamt mit Symbolen und sogar Inschriften versehen, die auf die Herrscherrolle Bezug nahmen. Diese Kroninsignien waren seither fester Bestandteil der Staatsporträts der bayerischen Könige. Die fehlende Krönung wurde 1824 bildlich nachgeholt in einem Gemälde der Festdekoration zum 25-jährigen Regierungsjubiläum auf dem Maximiliansplatz in München. „Tatsächlich kompensiert die Darstellung dieses symbolischen Akts, [...] in einem späten Rückgriff auf Darstellungen der Selbstkrönung Napoleons die nie zustande gekommene Krönungszeremonie, die [...] aus dynastischer Sicht die wahre Legitimität der Wittelsbacher Königswürde belegt hätte.“<sup>83</sup> Ihren rituellen Wert behielten die Insignien über die revolutionäre Zeitenwende hinaus, weil sich in ihnen „die Herrschaft dinglich verkörperte und objektivierte“.<sup>84</sup>

Das Gemälde wurde im Sommer 1809 öffentlich in der Akademie der Künste ausgestellt und anschließend der Universität in Landshut überreicht, in deren Sitzungssaal es aufgehängt wurde. Max I. Joseph ist dargestellt als oberster Repräsentant des neuen Königreichs, als selbstbewusster und souveräner Herrscher. In der politischen Realität der Zeit freilich war Bayern in den Rheinbund und das Protektorat Napoleons eingebunden und hatte damit auch zum Ende des Alten Reiches unmittelbar beigetragen. Neben Elementen vorrevolutionärer Bildtradition ist vor allem das Vorbild Napoleons wirksam.<sup>85</sup> Damit schloss sich der bayerische König letztlich dessen Versuch an, ein neues Zeremoniell aus Bestandteilen altüberlieferter ikonografischer Elemente zur Legitimation der eigenen Herrscherrolle zu schaffen, das auf antike Symbole ebenso zurückgriff wie auf mittelalterliche und absolutistische.<sup>86</sup> Diese Abbildungspraxis blieb mit allerdings signifikanten Varianten bis zum Ende des Königreichs im Jahre 1918 erhalten.

#### Abbildung 8: König Max I. Joseph von Bayern am Schreibtisch<sup>87</sup>

Gemälde von Joseph Stieler; München; 1814; Öl auf Leinwand; 200 x 135 cm; Privatbesitz (Wittelsbacher Ausgleichsfond).

Das Bildnis stellt den bayerischen König in Zivilkleidern an einem Schreibtisch dar. In biedermeierlich-bürgerlicher Kleidung, ohne die Insignien, Orden und die Prunkgewänder, die er auf dem Staatsporträt von 1808 trägt, wendet er sich offensichtlich den Regierungsgeschäften zu. Der Betrachter rückt unmittelbar an ihn heran und befindet sich geradezu mitten im königlichen Arbeitszimmer. Max Joseph wird wie ein Privatmann



*Abb. 8: König Max I. Joseph von Bayern am Schreibtisch (1814).*



gezeigt, wie ein Beamter oder Wissenschaftler, der als oberster Diener des Staates seine Pflicht erfüllt.

Der kulissenhafte Hintergrund entspricht diesem neuen Staatsverständnis: Das übliche Säulenmotiv traditioneller Herrscherporträts ist zum klassizistischen Wandpfeiler umgeformt, links davon erinnert ein Steueruder – Ausschnitt aus einer Figur der Staatskunst – an die Führungsrolle des Monarchen, rechts davon das bayerische Königswappen an die Verbindung von Land und Leuten einerseits und die dynastische Kontinuität andererseits. Wie ein Fundament stehen unter dem Schreibtisch die Hauptwerke dreier Wissenschaften: Tacitus für die Geschichtsschreibung, Buffon für die Naturwissenschaft und Montesquieu, der große Staatstheoretiker der französischen Aufklärung, für die Philosophie.

Das goldene Empiremobiliar befand sich wohl in der Residenz, der Schreibtisch ist eigentlich einer der Konsoltische aus dem Salon der Königin, den Stieler offensichtlich zum Schreibtisch umfunktionierte. Tatsächlich umgab sich Max Joseph mit wesentlich bescheideneren Möbeln. Auch das ebenfalls den Erfordernissen der Bildkomposition angepasste Schreibzeug ist noch nachweisbar. Es verbirgt das Tintengefäß in einem flachen Kasten, der auf Löwenfüßen steht und in der Mitte eine weibliche, kniende Figur mit Flügeln und einer Kanne sowie seitlich zwei Räucherurnen trägt. Sie kniet auf einem Sockel mit der Aufschrift „Souvenir / D’amitié / durable“ („Andenken bleibender Freundschaft“). Vermutlich gehörte dieses Freundschaftsgeschenk zum Besitz der Königin.<sup>88</sup>

Das Porträt am Schreibtisch war eine Darstellungsform, die bisher nur für Schriftsteller und Staatsmänner üblich war. Joseph Stieler, der Hofmaler der ersten beiden bayerischen Könige, richtet sich bei seinem Gemälde ganz nach dem Vorbild seines Lehrmeisters Francois Gérard, das dieser vor allem in seiner bildlichen Darstellung des Eugène de Beauharnais als Vizekönig von Italien 1811 geschaffen hatte. Das französische Vorbild, das in dem Bild noch deutlich wirksam ist, war in der politischen Wirklichkeit bereits überholt. 1813 hatte Bayern im Vertrag von Ried das Bündnis mit Napoleon aufgekündigt und war zu dessen Gegnern übergegangen. Beim Wiener Kongress von 1814/15 gehörte das Königreich Bayern damit zu den Siegermächten, und auch die konservative Wende unter dem österreichischen Staatskanzler Metternich kam dem bayerischen Monarchen durchaus gelegen. Die Verfassungsdiskussion konnte so weitergeführt werden, allerdings nun gestützt auf das „monarchische Prinzip“, das die „Heilige Allianz“, das Bündnis der konservativen Großmächte Österreich, Preußen und Russland, als staatsrechtlich verbindlich festgelegt hatte.

Dass der bayerische König sich dennoch in dieser bürgerlichen Art malen ließ und auf allen Ornat, auf Insignien und königliche Gewänder verzichtete, weist auf ein neues Herrschaftsverständnis hin, das allerdings nicht



in der Öffentlichkeit propagiert wurde, sondern dem privaten Rahmen der königlichen Wohnräume vorbehalten blieb. Es war wohl für die Gemahlin Karoline gemalt, in deren Schlafzimmer es hing. Stielers Bild stellt ein sehr frühes Beispiel in der Reihe der „Schreibtischbilder“ dar, die eigentlich erst ein Typus aus der Restaurationszeit sind, wie Gérards Tallerand und Ludwig XVIII. sowie Amerlings Bild von Kaiser Franz I. von Österreich zeigen.<sup>89</sup> Das Gemälde kann zugleich als sehr frühe Ikone eines bayerischen „Bürgerkönigtums“ gelten, in dem sich der Monarch dem bereits im aufgeklärten Absolutismus entstandenen Dienstgedanken verpflichtet fühlte und ein neues nachrevolutionäres Leitbild für das Königtum entwickelte, das an bürgerlichen Werten und Vorstellungen orientiert war.<sup>90</sup> Der historische Kontext verweist im Gegensatz dazu auf die Phase der Verfassungsberatungen in Bayern und in Wien, wo im Verlauf des Wiener Kongresses schließlich die Entscheidung zugunsten der Metternichschen Politik fiel, mit der sich eine Stärkung der monarchischen Staatsform im Deutschen Bund etablierte.

#### Abbildung 9: Max I. Joseph (mit Verfassungsurkunde) 1818<sup>91</sup>

Gemälde von Moritz Kellerhoven; München; wohl 1818; Öl auf Leinwand; 260 x 194 cm; Bayerische Schlösserverwaltung.

In dem vermutlich von Kellerhoven auf der Basis des Bildnisses von 1806/09 geschaffenen Staatsporträt Max I. Josephs aus dem Jahr 1818, das für den Ständesaal angefertigt wurde, stützt sich die Hand des Herrschers auf die prominent vor der Königskrone auf dem Tisch zur rechten Seite präsentierte Urkunde der bayerischen Verfassung von 1818. Damit erhält die bayerische Magna Charta den gleichen Rang wie die Krone, und der Monarch bekennt sich öffentlichkeitswirksam zur Verfassung.

Der 1945 verbrannte Thron von Max Joseph, der im Sessionszimmer des Staatsrates aufgestellt war, und die reich verzierte Decke auf dem Tisch daneben haben beziehungsreiche Stickereien, die ein segensreiches, vom Himmel begünstigtes Regiment symbolisieren. Das Bild des Stifters der Verfassung, das gewöhnlich in der Apsis des Saales aufgehängt war, wurde zu Landtagseröffnungen durch ein Bildnis des jeweils regierenden Herrschers ersetzt.

Max I. Joseph zeigt sich, ohne eine Änderung des Bildtypus von 1808, als Vertreter der dominierenden Verfassungsform des 19. Jahrhunderts, der konstitutionellen Monarchie. Im Jahr der Verfassungsgebung schien es mehr als opportun, dieses Signal auch als Ausweis der staatlichen Souveränität und der Unabhängigkeit von den Einflussnahmen des Deutschen





*Abb. 9: Max I. Joseph mit Verfassungsurkunde (1818).*

Bundes zu verstehen und nicht als Scheitern eines Bildtypus, wie Hase-Schmundt unter Vernachlässigung des historischen Kontextes und der Veränderungen zwischen 1808 und 1818 annimmt.<sup>92</sup>

Abbildung 10: König Max I. Joseph von Bayern (1822)<sup>93</sup>

Gemälde von Joseph Stieler; München; 1822; Öl auf Leinwand; 245 x 165 cm; Bayerische Staatsgemäldesammlungen.

Das künstlerisch überzeugende und detailgetreue Gemälde zeigt den ersten König von Bayern im ornamentreichen Krönungsornat mit den Kron-



*Abb. 10: König Max I. Joseph von Bayern (1822).*



insignien Krone und Zepter auf dem Präsentationskissen sowie dem Reichsschwert. Der Thronsessel ist wohl identisch mit dem auf dem Staatsporträt von 1818 (Abb. 9). Die Kleidung, das goldbestickte Untergewand, Schärpe, Schuhe und Strümpfe, aber auch Hermelinbesatz und Hermelinkragen erinnern noch an das napoleonische Vorbild. Der König ist aber auch mit einem Hut und Handschuhen ausgestattet, die ihn eher als höfischen Vertreter des 18. Jahrhunderts erscheinen lassen, worauf Bildelemente von französischen Herrscherbildern des 18. Jahrhunderts, vor allem von Ludwig XV. und Ludwig XVI., verweisen. Im Hintergrund sind schwere Draperien und klassizistische Architekturdetails zu erkennen.

Die Verfassung allerdings fehlt auf diesem Gemälde, das nach dem ersten Landtag und den Karlsbader Beschlüssen von 1819 entstand und gänzlich frei von den konstitutionellen Bekenntnissen früherer Jahre zu sein scheint. Der König ist als oberster Staatsrepräsentant dargestellt, dessen Sonderstellung in der Verfassung durch das monarchische Prinzip begründet ist. Die vorrevolutionäre und absolutistische Fürstensouveränität spricht durchaus aus diesem Bild, das allerdings keinem zeremoniellen Zweck diente, sondern bald an die Gemäldegalerie abgegeben wurde. Das Porträt ist dennoch ein Beleg für das Weiterleben des Höfischen über die Zäsur von 1789 hinweg<sup>94</sup> und die Stärkung der monarchischen Staatsform unter den Vorzeichen der Restauration in Frankreich, wobei bürgerliche Elemente, die Rolle eines Vaters des Volkes und der Familienbezug als Bildelemente hinzutraten und neue Legitimitätsgrundlagen schufen.<sup>95</sup>

### III. Erinnerungsort Gaibach

#### Abbildung 11: Grundsteinlegung für die Gaibacher Konstitutionssäule<sup>96</sup>

Gemälde von Peter von Heß; 1823; Öl auf Leinwand; 159 x 208 cm; Museum für Franken, Würzburg.

Der fränkische Standesherr Franz Erwein Graf von Schönborn-Wiesentheid, ein enger Freund des bayerischen Kronprinzen Ludwig, legte am dritten Jahrestag der bayerischen Verfassung von 1818 gemeinsam mit diesem den Grundstein zu einer Verfassungssäule, die auf dem Sonnenberg bei Gaibach, einem kleinen unterfränkischen Dorf in der Nähe von Volkach am Main, errichtet werden sollte und für die Leo von Klenze einen Entwurf vorgelegt hatte. Vorausgegangen war eine Ablehnung der 1. Kammer im Jahre 1819, künftig den 26. Mai, den Tag der Verfassungsgebung, als Nationalfeiertag zu begehen. Geradezu demonstrativ vereinbarte nun der hochadelige Graf, der mit Ludwig befreundet war, diese Grundstein-





*Abb. 11: Die Grundsteinlegung zur Gaibacher Konstitutionssäule.*

legung, mit der er sich von seinen adeligen Standesgenossen absetzte und auf die Verfassung setzte.<sup>97</sup>

In Anwesenheit des Kronprinzen und seiner Gemahlin Therese, des Architekten Leo von Klenze, zahlreicher fränkischer Adelige, vieler Mitglieder der beiden Kammern des Landtags sowie der Spitzen der militärischen und zivilen Behörden des Untermainkreises fand der feierliche Akt statt. Nach einem Gottesdienst mit Dankgebeten und Wünschen für den bayerischen König zog man auf den Sonnenberg. Der Kronprinz legte eine Kopie der Verfassungsurkunde, seine Gemahlin eine Kupferplatte mit den Namen der hohen Gäste sowie Datum und Anlass der Feier in eine Öffnung des Grundsteins. Im Anschluss an den Generalkommissär des Untermainkreises, Arnold von Mieg, der Sinn und Bedeutung des künftigen Denkmals erklärte, sprach Graf Schönborn seinen Dank an Max I. Joseph dafür aus, dass er Bayern eine Verfassung gegeben hatte. Voller Enthusiasmus beendete der Kronprinz die Zeremonie mit dem Ausruf: „Treue dem Könige und der Verfassung auf Leben und Tod!“

Peter von Hess hielt die Szene in einem Gemälde fest, das die Begeisterung der prominenten Persönlichkeiten, aber auch des einfachen Volkes in einer bewegten Szenerie zeigt, in der sich „plötzlich heller Sonnenschein durch



das zerrissene Gewölk verbreitete und die Landschaft verklärte“.<sup>98</sup> Danach zogen die geladenen Gäste ins Gaibacher Schloss, um in dem dort neu eingerichteten Konstitutionssaal ein Festmahl einzunehmen. Der mit echtem Stuckmarmor ausgekleidete Raum, zur Feier des Tages in den Landesfarben und mit Girlanden aus Eichenlaub geschmückt, verdankt seinen Namen den prächtigen Medaillons an den Wänden, die bis heute in großen Goldbuchstaben auf Marmor die Prinzipien der bayerischen Verfassung von 1818 verkünden. Mit einer Illumination des Schlossgartens endete dieser für den süddeutschen Frühkonstitutionalismus durchaus glanzvolle Tag.

Ein Jahr später erhielt Peter von Heß den Auftrag, dieses Ereignis in einem Gemälde zu verewigen, das später den Konstitutionssaal schmücken sollte und heute im Museum für Franken in Würzburg hängt. Heß lässt die Festteilnehmer zwei Hauptgruppen bilden. Umringt von fröhlich gestimmtem Volk, darunter vorne links auch der Maler selbst mit seiner Familie, stehen und sitzen die Hauptakteure neben oder auf dem unvollendeten Säulensockel. Links oben erheben die anwesenden Reichsräte und Abgeordneten die Hand zur Erneuerung des Verfassungsschwures, rechts sitzen unter der flatternden Fahne des Königreiches Kronprinzessin Therese im weißen Kleid, neben ihr die Gräfin Castell, dahinter der Hofmarschall der Kronprinzessin. Den Mittelpunkt des Bildes nehmen drei Personen ein: Kronprinz Ludwig in weißen Hosen und blauem Frack, links daneben in Schwarz der Stifter Erwein von Schönborn, neben diesem, ebenfalls schwarz gekleidet, der Baumeister Leo von Klenze.

Dieses Historiengemälde<sup>99</sup> gibt nicht nur ein festliches Ereignis<sup>100</sup> wieder, sondern ist zugleich ein sprechender Beleg für einen von oben geförderten Verfassungsenthusiasmus. Es steht außer Frage, dass das Bild gezielt inszeniert wurde und auch die Öffentlichkeit auf ein integratives Verfassungsverständnis einstimmen sollte, bei dem Monarch und Volk eine begeisterte Einheit bildeten und das die einstigen Herrschaftsträger, die Standesherrn, aktiv unterstützten und enthusiastisch propagierten. Die dynamische Grundstimmung und die dramatische Bewegtheit des Gemäldes mögen sicher auch mit den Hoffnungen der liberalen und konstitutionellen Bewegung dieser Zeit korrespondiert haben, der sich Ludwig in den ersten Jahren seiner Regentszeit noch verbunden fühlte. Die Verbindung von Einweihung, Feier und Fest waren typisch für derartige nationale Verfassungsrituale, wobei die rituelle Verkörperung der nationalen Einheit sich zu diesem Zeitpunkt und in diesem Rahmen nur auf Bayern bezog. Der neue Legitimitätsbedarf für die monarchische Ordnung, der nach der Revolution in Frankreich unübersehbar geworden war, sollte durch ein Harmoniemodell der Einheit von Volk und Fürst, von der Überbrückung der Kluft zwischen allen Ständen und Klassen geschaffen werden, das sich auf dem Boden der Verfassung realisieren sollte.<sup>101</sup>

Abbildung 12: Konstitutionssäule zu Gaibach<sup>102</sup>

Das auf einem dreistufigen Sockel stehende, 32 Meter hohe Denkmal besteht aus einer dorischen Säule aus fränkischem Muschelkalk, auf der eine rechteckige, begehbare Plattform aufruhet. Bekrönt wird es von einem Säulenstumpf, der einen mit einer Muschel verzierten Kandelaber aus Bronze



*Abb. 12: Konstitutionssäule zu Gaibach.*





trägt, in dem zuoberst eine vergoldete Flamme eingesetzt ist. Sie zählt zu den höchsten freistehenden als Denkmal errichteten Säulen. Am Fuß des Kandelabers ist eine Widmungsinschrift angebracht: „Der Verfassung Bayerns, ihrem Geber Max Joseph, ihrem Erhalter Ludwig zum Denkmale.“ Dem Vorbild der Trajanssäule verpflichtet, wurde die Säule als Erinnerungszeichen an die bayerische Verfassung von 1818 errichtet und sollte nach dem Willen ihres Stifters, des Grafen Schönborn, zum Symbol des bayerischen Verfassungspatriotismus werden.

Dieser, Spross des bedeutenden fränkischen Adelsgeschlechtes der Schönborn, die vor allem als Fürstbischöfe von Würzburg und Bamberg den fränkischen Raum geprägt hatten, verlor mit der Mediatisierung seine Reichsstandschaft und leistete 1806 seinen Huldigungseid auf den bayerischen König Max I. Joseph. Der vom liberalen Geist seiner Zeit erfüllte Adelige begegnete vermutlich 1812 dem um zehn Jahre jüngeren Kronprinzen Ludwig, mit dem ihn bald eine auf gemeinsame Interessen und Ideale gründende Freundschaft verband. Im Zuge des Umbaus seines Schlosses in Gaibach plante er für den höchsten Punkt der neugestalteten Gartenanlagen, den Sonnenberg, eine „Konstitutionssäule“, „ein weithin ragendes Denkmal an den sonnigen Ufern des Mains.“ Es sollte an die bayerische Verfassung von 1818 erinnern, die Franz Erwein als „Magna Charta“ betrachtete und als „größte und wirksamste Tat, welche die Geschichte Bayerns und seiner Regenten aufweisen“.<sup>103</sup>

Nachdem Leo von Klenze den Auftrag für einen Entwurf erhalten hatte, waren am dritten Jahrestag der Verfassungsgebung, dem 26. Mai 1821, die Arbeiten so weit fortgeschritten, dass die feierliche Grundsteinlegung begangen werden konnte.

Der Festredner, der Würzburger Regierungsdirektor Freiherr von Mieg, pries den König denn auch voller konstitutionellem Pathos und verknüpfte sein Verfassungslob durchaus mit Zukunftsperspektiven: „Wenn einst unsere Urenkel die Segnungen genießen, die ein guter und geliebter König, die Stimme seiner Zeit erkennend, dem Vaterland durch die Gründung der Verfassung bereitet hat, wenn der Name Maximilian unvergänglich von Mund zu Mund tönt, dann wird diese Gedächtnissäule mahnend rufen: Bleibt eures Glückes würdig! Bewahret mit Dank das Gute, was ihr von der Vorzeit empfangen, aber vergesst nicht, dass künftige Geschlechter von euch das Bessere fordern.“<sup>104</sup>

Die Arbeiten bis zur endgültigen Fertigstellung zogen sich über sieben Jahre hin.

Mit Rücksicht auf Ludwig I. verschob man die Einweihungsfeier vom 26. Mai auf den 22. August. Wieder kamen viele hochrangige Ehrengäste, Reichsräte und Abgeordnete, wobei nur die Willfähigen eingeladen worden waren, und angeblich 30.000 einfache Untertanen. Dass Ludwig I. auch

an dieser Feier teilnahm, kam einer politischen Willenserklärung gleich, einem Bekenntnis zur Verfassung und zur konstitutionellen Monarchie. Diese politische Absicht wurde noch deutlicher in Ludwigs Lobrede auf Schönborn, dem er das Großkreuz des Verdienstordens überreichte. In seinem Tagebuch bedenkt er ihn mit folgenden Worten: „Schönborn selbst ist eine Säule der Verfassung, eine unerschütterbare, die auf Vaterlandsliebe, auf Anhänglichkeit an den König gegründet ist“. Am Tag danach schickte der König den zur Erinnerung an die Einweihung geprägten Geschichtskonventionstaler und schrieb dazu: „[...] ein inniger Verfassungsfreund schickt ihn einem anderen. Die Säule ist ein herrliches Denkmal, welches nach Jahrhunderten noch rühmlich von der Gesinnung dessen zeugen wird, dem sie ihre Entstehung zu verdanken hat.“<sup>105</sup>

In den folgenden Jahren war die Säule Ort von Verfassungsfeiern, die Graf Schönborn ausrichtete. Die Veranstaltung des Jahres 1832 freilich erlangte besondere Berühmtheit. Nach einem Gottesdienst versammelten sich 5.000 bis 6.000 Menschen an der Konstitutionssäule, um den Verfassungstag gemeinsam zu begehen. Nach ersten Reden meldete sich der Würzburger Universitätsprofessor und Bürgermeister Wilhelm Joseph Behr<sup>106</sup>, ein enger Vertrauter des Kronprinzen und einer der führenden fränkischen Liberalen, spontan zu Wort. In zwei Reden forderte er eine Fortentwicklung der Verfassung und die Einlösung ihrer wesentlichen Freiheitsrechte. An die deutliche Kritik schloss er eine Forderung an, die immerhin den Wechsel von der oktroyierten zur vereinbarten Verfassung beinhaltete und damit die Funktion des Monarchen im konstitutionellen Gefüge erheblich verändert hätte. „Darum mache ich den Vorschlag, in einer Adresse an Se. Majestät den König – nicht die Bitte, denn hier besteht ein Recht, zu erlangen, sondern – den Antrag zu stellen, dass die Verfassung des bayerischen Staats im Wege des Vertrags zwischen Fürst und Volk dahin geändert werden möge, dass sie ihrem Zwecke wirklich entspreche, ihre Aufgabe wirklich befriedigend löse.“<sup>107</sup> Nach weiteren Reden und einem Mittagessen im Schloss, wo Trinksprüche auf die Verfassung und auf Behr ausgebracht wurden, zog die Versammlung nochmals zur Säule. Behr hielt eine zweite Rede, in der er seinen Forderungen nach einem Vertrag zwischen Fürst und Volk verschärfte. Rufe ertönten für und gegen eine Republik, und Behr wurde gar mit dem Ruf „Das ist unser Frankenkönig“ geehrt. Zum Schluss unterzeichneten immerhin etwa 2.000 Personen die von Behr angesprochene Adresse und zogen dann friedlich nach Hause.

Der König aber, von Revolutionsangst getrieben und unter dem Einfluss des österreichischen Staatskanzlers Metternich stehend, hatte inzwischen eine restaurative Wende vollzogen. Daher galten ihm die auf dem „Gai-bacher Fest“ erhobenen Forderungen als „hoch- und staatsverräterische Umtriebe und Majestätsbeleidigung“. Behr wurde unnachsichtig verfolgt:



Auf die Ruhestandsversetzung folgten Anklage, Verurteilung und Haft bis 1847. Körperlich geschwächt, aber im Geist ungebrochen gehörte er 1848 bis zu seinem Tode immerhin noch wenige Monate als Abgeordneter der Paulskirche an und konnte so wenigstens die erste siegreiche Phase des bürgerlichen Liberalismus miterleben. Die Gaibacher Verfassungssäule ist so zu einem ambivalenten Symbol geworden, ein Zeichen für den frühen Verfassungspatriotismus ebenso wie für die Verfassungskämpfe, die im Spannungsfeld zwischen Fürsten- und Volkssouveränität, zwischen Monarchischem Prinzip und Volksherrschaft unvermeidlich waren und das gesamte 19. und frühe 20. Jahrhundert erfüllten.

#### Abbildung 13: Gaibacher Konstitutionssaal<sup>108</sup>

Bereits bei Grundsteinlegung der Konstitutionssäule hatte die Feier des Festmahles im Marmorsaal des Schlosses Gaibach, im sogenannten Konstitutionssaal stattgefunden, der schon damals geziert wurde von prächtigen Medaillons, die in großen vertieften Goldbuchstaben auf Marmor die Hauptgrundsätze der Verfassung sehen lassen.

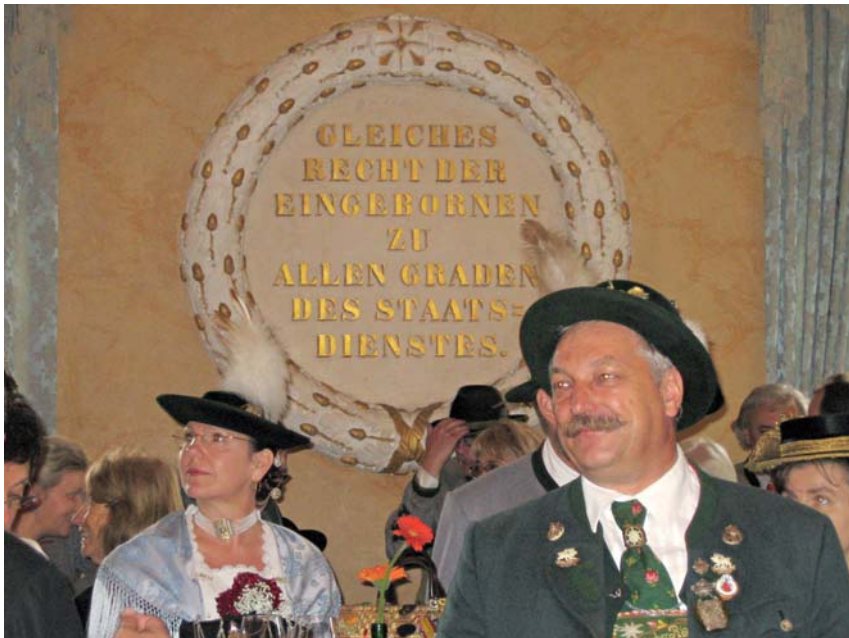


*Abb. 13: Gaibacher Konstitutionssaal.*

In den Folgejahren wurde der Saal großartig ausgestaltet. 1822/23 gab der Graf den Auftrag, eingelegte Tische, Alabastervasen, Ruhebänke, Piedestale sowie Vasen herzustellen. Bei der Frescenmalerei gab seit 1825 Peter von Cornelius Ratschläge, dessen Schüler Hermann aus Dresden den Auftrag schließlich übernahm. 1827 waren die Erzgussarbeiten abgeschlossen. Auch Klenze wurde weiterhin zu Rate gezogen; noch 1831 fertigte er ein Gutachten zur Ausmalung der „Königszimmer“, die 1831 auch mit einer Büste von Max I. Joseph ausgestattet wurden. 1832 war die gesamte Renovierung des Schlosses abgeschlossen.

#### Abbildung 14: Traditionspflege

Der Prunkraum, der heute Teil eines Landschulheimes ist, dient immer noch der Traditionspflege, auch wenn er schwer zugänglich und in der Literatur vernachlässigt ist. Die Bayerische Einigung und die Bayerische Volksstiftung, 1956 gegründete, eng miteinander verwobene Einrichtungen, in der sich alle gesellschaftlichen Gruppen unter dem Vorzeichen des gemeinsamen Verfassungspatriotismus zusammengefunden haben, belebten 1982



*Abb. 14: Traditionspflege in Gaibach.*



Gaibach als Erinnerungsort wieder und restaurierten ihn auch mit einem beachtlichen Mitteleinsatz. Seither halten sie dort regelmäßig Verfassungsfeiern ab, an denen oberste Repräsentanten aus Politik und Gesellschaft, aber auch Vereine und Verbände der Kulturpflege teilnehmen.<sup>109</sup> Man hat dabei auch die fränkischen Revolutionäre und vor allem Behr, den „Kämpfer für den Rechtsstaat“ hochleben lassen, ohne zu berücksichtigen, dass das Gaibacher Fest in deutlichem Widerspruch zur offiziellen Staatsdoktrin und zum monarchischen Selbstverständnis Ludwigs I. stand. Mit dem Ausblenden der Konfliktslagen läuft man Gefahr, noch im Nachhinein die Interessengegensätze zu harmonisieren und damit den Nachwirkungen einer monarchischen Staatspropaganda zu erliegen, die in Bild, Monument und Architektur starken Ausdruck gefunden hat.

So gehört Gaibach mit seinen Denkmälern und symbolhaltigen Zeugnissen zum Frühkonstitutionalismus auch zur bayerischen Erinnerungskultur, „die einen formalen Oberbegriff für alle denkbaren Formen der bewussten Erinnerung an historische Ereignisse, Persönlichkeiten und Prozesse“ darstellt, „seien sie ästhetischer, politischer oder kognitiver Natur.“<sup>110</sup> Hier haben „Textsorten aller Art, Bilder und Fotos, Denkmäler, Bauten, Feste, Rituale sowie symbolische und mythische Ausdrucksformen, aber auch gedankliche Ordnungen“<sup>111</sup> ihren Platz. Nicht zuletzt die „differierenden Gedächtniskonstruktionen auf regionaler Ebene“ könnten dazu beitragen, „scheinbar homogene Gedächtnisnationen aufzubrechen“.<sup>112</sup>

Die Landes- und Regionalgeschichte verfügt über methodische und inhaltliche Voraussetzungen, um Erinnerungsorte in diesem Sinne qualifiziert zu erforschen und zu vermitteln. Allerdings müssen dazu die vielfältigen Deutungsebenen dieses Erinnerungsortes transparent gemacht werden. Der Verzicht auf die Fixierung einer konkreten regionalen Identität und die Abkehr von den üblichen nationalen Meistererzählungen ist die beste Voraussetzung, um die Regionalgeschichte aus dem nationalen Kontext zu befreien und den regionalen Charakter in einem alternativen Narrativ freizulegen. Da Erinnerung, Erinnerungsformen und Erinnerungsorte einem permanenten Wandel unterliegen, ist auch eine Re-Memorisierung eine Aufgabe, die allerdings mehr der politischen Bildungsarbeit zuzurechnen ist und in die Zukunft hinein wirken soll.<sup>113</sup>

## Schlussbemerkung

Die Bedeutung der Bilder und Realien ist unbestritten ebenso wie die Tatsache, dass man durch sie „die meisten Erkenntnisse über die Macht visueller Repräsentationen im religiösen und politischen Leben vergangener

Kulturen<sup>114</sup> gewinnen kann. Dies gilt in hohem Maße auch für den Frühkonstitutionalismus in den süd- und mitteldeutschen Staaten, der aber bei der Landesgeschichte bisher nicht die verdiente Beachtung gefunden hat. Die wenigen einschlägigen Untersuchungen beziehen sich durchweg auf die Zeit nach 1830.<sup>115</sup> Gerade die ersten Landtage, in Bayern der von 1819, ergeben aber bei kulturgeschichtlicher Betrachtung und der Untersuchung visueller Zeugnisse ein Bild von zahlreichen Parallelen und Kontinuitäten zwischen vormodernem und modernem Parlamentarismus, die durchaus unterschiedliche Bewertung bei Mediävisten, Neuzeithistorikern und Historikern der neuesten Zeit finden.<sup>116</sup>

In Frage gestellt wird vor allem das Konzept einer „repräsentativen Öffentlichkeit“ von Habermas, das als „differentielle Selbstauslegung der Moderne“<sup>117</sup> die Forschung eher behindert und künstliche Gegensätze aufgebaut hat. Zu warnen ist aber gleichermaßen vor dem Verfahren, „vormoderne und moderne Versammlungen einfach durch Analogien, Traditionspostulate und Entwicklungsmodelle in Kontinuität“ zu setzen und damit die „Meistererzählung vom kontinuierlichen Erfolgsweg der englischen Freiheitsverfassung im Parlament seit dem Frühmittelalter“ weiterleben zu lassen.<sup>118</sup>

Der monarchische Konstitutionalismus mag als dominierende Staats- und Verfassungsform des 19. Jahrhunderts „ein in sich widersprüchliches, unfertiges System“ gewesen sein, „das [...] bereits vielen Zeitgenossen als nicht mehr zeitgemäß erschien“<sup>119</sup>; er hat dennoch weitreichende Entwicklungen in Gang gesetzt und vor allem auch einer visuellen Repräsentation des Parlamentarismus den Weg gewiesen, die sich aller nur brauchbaren Versatzstücke der Vergangenheit bediente.<sup>120</sup>

„Konstitutionelle Ordnung visualisiert sich somit auf verschiedenen Ebenen: Durch symbolische Akte wie Parlamentsfeiern und Prozessionen, durch Wahlveranstaltungen und deren Medialisierung, durch Denkmalstiftungen und Ausstattungsprogramme.“<sup>121</sup>

Die visuellen Zeugnisse, die materielle Kultur und die politischen Rituale auf der Ebene der Länder, konkret in unserem Falle der bayerischen Nation und ihrer ständischen Repräsentation, lassen Traditionslinien und Übergangsformen erkennen, die auch für die Demokratiegeschichte Deutschlands von Relevanz sind. Trotz der Dominanz des monarchischen Systems und der fürstlichen Souveränität in dieser Frühphase erlangen die Parlamente nun einen sichtbaren und darstellbaren Stellenwert, sie werden „Orte politischer Legitimationsversicherung und kultureller Sinnkonstruktion. Ihre Akteure sind politische Repräsentanten des Monarchen und bestimmter, als maßgeblich akzeptierter Eliten der Bevölkerung (Fürsten, Adel, Städte etc.), zugleich aber auch die ‚Hersteller und Darsteller‘ symbolischer Repräsentationen des Gemeinwesens.“<sup>122</sup>





Diesem Befund entspricht leider nicht der wissenschaftliche Diskurs zwischen Landesgeschichte und neuer Kulturgeschichte, die beide kaum Notiz voneinander nehmen. Die Parlamentarismusforschung pflegt den europäischen und internationalen Vergleich und vernachlässigt die für die Entwicklung der konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert als Wegbereiter unverzichtbaren süd- und mitteldeutschen Staaten, die Kulturgeschichte des Politischen verzichtet weitgehend auf die Rezeption einschlägiger landesgeschichtlicher Forschungen, und die Landesgeschichte ist weitgehend unberührt geblieben von der modernen Ritualforschung, sehr zum Nachteil aller Teildisziplinen. Dazu kommt die Tendenz zur Unterschätzung und Abwertung der Landtage, die für das Geschichtsbewusstsein der Bevölkerung und damit letztlich auch für die Rechtfertigung und Erhaltung des föderativen Systems höchst schädlich ist. Immerhin hat die frühere Orientierung am Nationalstaat seit den 1970er Jahren eine gewisse Änderung erfahren.

*„Bei der Suche nach den Wurzeln von Demokratie und Parlamentarismus ließ sich nämlich eine Neubewertung der Länder nicht umgehen. Und zwar nicht nur, weil deren Parlamentarismus auf eine weitaus längere Tradition zurückblicken kann als der nationale, sondern auch deshalb, weil sich bei näherer Betrachtung rasch zeigte, dass die Länder und ihre Parlamente eine weitaus größere politische Bedeutung hatten, als ihnen die Historiographie bisher zugebilligt hatte.“<sup>123</sup>*

Es bleibt zu hoffen, dass diese Aufwertung der Länder und des Landesparlamentarismus einen neuen Schub erhält mit Hilfe der Historischen Bildkunde und der Kulturgeschichte des Politischen, deren reiches Potential die Landesgeschichte systematisch erschließen sollte.

## Anmerkungen

<sup>\*</sup> Erstabdruck des vorliegenden Beitrages in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 151 (2015), S. 29-80.

<sup>1</sup> Schmid, Alois (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV: Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, Teilbd. 1: Staat und Politik, 2., völlig neu bearb. Aufl., München 2003.

<sup>2</sup> Weis, Eberhard: Montgelas, Bd. 2: Der Architekt des modernen bayerischen Staates, München 2005.

<sup>3</sup> Götschmann, Dirk: Bayerischer Parlamentarismus im Vormärz. Die Ständerversammlung des Königreichs Bayern 1819-1848, Düsseldorf 2002.

- <sup>4</sup> Zum Historikertag in Konstanz 2006 siehe Wischermann, Clemens / u. a. (Hg.): „Geschichtsbilder“, Berichtsband, Konstanz 2007. Das geistreiche Buch von Burke, Peter: Augenzeugenschaft. Bilder als historische Quellen, Berlin 2003, rezipiert die englischsprachige und französische Forschung umfassend, vernachlässigt aber die deutschsprachige ebenso konsequent. Siehe weiter Jäger, Jens / Knauer, Martin (Hg.): Bilder als historische Quellen? Dimension der Debatten um historische Bildforschung, München 2009, bes. S. 7-27 u. 125-147. Siehe auch Tremel, Manfred: Geschichte visuell: Über den Umgang des Historikers mit Bildern, in: Bayerische Blätter für Volkskunde, NF, 4 (2002), H. 2, S. 179-189.
- <sup>5</sup> Talkenberger, Heike: Bilder als historische Quellen – Zur Methode und Praxis der Interpretation, in: Keck, Rudolf W. / u. a. (Hg.): Bildungs- und kulturgeschichtliche Bildforschung, Baltmannsweiler 2006, S. 4-24 (mit Lit.); Roeck, Bernd: Das historische Auge. Kunstwerke als Zeugen ihrer Zeit. Von der Renaissance zur Revolution, Göttingen 2004; Ders.: Visual turn? Kulturgeschichte und die Bilder, in: Geschichte und Gesellschaft 29 (2003), S. 294-315, hier S. 313; Paul, Gerhard (Hg.): Visual History. Ein Studienbuch, Göttingen 2006; Ders.: Visual History, in: Docupedia-Zeitgeschichte (2012, im Internet). Siehe dazu auch [www.visual-history.de](http://www.visual-history.de) und das Netzwerkprojekt des Georg-Eckert-Instituts „Visual History. Institutionen und Medien des Bildgedächtnisses“ (im Internet).
- <sup>6</sup> Hrosch, Regine C.: Die historische Quelle Bild als Problem der Geschichtswissenschaft und der Vermittlung von Geschichte. Abbildungen zur Reformation in Geschichtsbüchern vom 16. bis ins 21. Jahrhundert, Oldenburg 2008 (PDF-Fassung im Internet), liefert nicht nur einen umfassenden Forschungsrückblick, sondern auch eine detaillierte Bild- und Schulbuchanalyse zur Reformationgeschichte; Brocks, Christine: Bildquellen der Neuzeit, Paderborn 2012; Eder, Franz X. / u. a. (Hg.): Bilder in historischen Diskursen, Wiesbaden 2014, bietet einen aktuellen Forschungsüberblick, nimmt aber seine Beispiele durchwegs aus dem 20. Jahrhundert; Kotte, Eugen (Hg.): Geschichte in Bildern – Bilder in der Geschichte. Fallbeispiele zur historischen Bildforschung, Frankfurt am Main – u. a. 2014. Siehe auch Telesko, Werner: Das 19. Jahrhundert. Eine Epoche und ihre Medien, Wien 2010, der eine Kulturgeschichte der Medien im weitesten Sinn anbietet und vor allem die Theatralisierung und Ästhetisierung des Politischen betont.
- <sup>7</sup> Belting, Hans: Bild-Anthropologie. Entwürfe für eine Bildwissenschaft, München 2001; Sachs-Hombach, Klaus (Hg.): Bildwissenschaft. Disziplinen, Themen, Methoden, Frankfurt am Main 2005; Falkenhausen, Susanne von: Verzwickte Verwandtschaftsverhältnisse: Kunstgeschichte, Visual Culture, Bildwissenschaft, in: Helas, Philine / u. a. (Hg.): Bild/Geschichte. Festschrift für Horst Bredekamp, Berlin 2007, S. 3-13. – Unverzichtbar sind außerdem die Bildverzeichnisse [www.iconclass.nl](http://www.iconclass.nl) und das Bildarchiv Marburger Index ([www.bildindex.de](http://www.bildindex.de) u. [www.fotomarburg.de](http://www.fotomarburg.de)).



- <sup>8</sup> Maurer, Michael: Bilder repräsentieren Geschichte. Repräsentieren Bilder Geschichte? Zur Funktion historischer Bildquellen in Wissenschaft und Öffentlichkeit, in: Füssmann, Klaus / u. a. (Hg.): Historische Faszination. Geschichtskultur heute, Köln – u. a. 1994, S. 61-89, hier S. 86. – Die Frage einer Hilfswissenschaft „Historische Bildkunde“ wird kontrovers beurteilt: Beck, Friedrich / Henning, Eckart: Die archivalischen Quellen, Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, 5. Aufl., Köln 2012, S. 181, sprechen sich dezidiert gegen die Aufnahme „in den Kanon der etablierten historischen Hilfswissenschaften“ aus, offener argumentiert Gräf, Holger Th.: Historische Bildkunde. Eine Hilfswissenschaft zwischen Kunstwissenschaft und Bildwissenschaft?, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel und Wappenkunde 54 (2008), S. 379-398.
- <sup>9</sup> Die Vorträge zum Tag der Landesgeschichte 2000 in Mainz mit dem Thema „Bilder und Geschichte – Geschichte in Bildern“ finden sich in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 136 (2000), S. 1-133; dort auch Treml, Manfred: Historische Bildkunde und Landesgeschichte, S. 1-9 (mit regionalen Beispielen). Siehe auch Ders.: Die „Macht der Bilder“. Überlegungen zur Visualisierung von Geschichte und zur Historischen Bildkunde, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 58 (1998), S. 15-30.
- <sup>10</sup> Löffler, Bernhard: Vortragsmanuskript „Die Macht der Bilder. Was kann die Landesgeschichte von historischer Bildforschung profitieren?“, Tübingen 2012.
- <sup>11</sup> Die folgenden Ausführungen mit Nachweisen bei Treml (wie Anm. 9).
- <sup>12</sup> Keyser, Erich: Das Bild als Geschichtsquelle, in: Historische Bildkunde 2 (1935), S. 5-32.
- <sup>13</sup> Ebenda, S. 32.
- <sup>14</sup> Kötzschke, Rudolf: Bildkunde und Landesgeschichte. Die Aufgaben der landesgeschichtlichen Forschungsstellen, in: Historische Bildkunde 2 (1935), S. 33-38, hier S. 36.
- <sup>15</sup> Ebenda, S. 38.
- <sup>16</sup> Die Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde lud im November 2014 zu einem Workshop mit dem Thema „Objekte – Orte – Räume“ ein und formulierte als zentrale Fragestellung: „Welche Rolle spielen Objekte und Orte bei der Konstitution von Räumen?“. Sie verband damit bereits spatial turn und material turn miteinander und diskutierte die neuen Fragestellungen fächerübergreifend. Siehe Hahn, Hans Peter: Tagungsbericht: Raum – Ort – Ding: Kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektiven, in: H-Soz-Kult (2015, im Internet).
- <sup>17</sup> König, Gudrun M. (Hg.): Alltagsdinge. Erkundungen der materiellen Kultur, Tübingen 2005 (PDF-Fassung im Internet).
- <sup>18</sup> Scharfe, Martin: Signatur der Dinge – Anmerkungen zu Körperwelt und objektiver Kultur in: König, Gudrun M. (Hg.): Alltagsdinge. Erkundungen der materiellen Kultur, Tübingen 2005, S. 93-116, hier S. 15.

- <sup>19</sup> Korff, Gottfried: Sieben Fragen zu den Alltagsdingen, in: König, Gudrun M. (Hg.): Alltagsdinge. Erkundungen der materiellen Kultur, Tübingen 2005, S. 29-42.
- <sup>20</sup> Dazu der konzise Schlussbeitrag von Hauser, Andrea: Sachkultur oder materielle Kultur? Resümee und Ausblick, in: König, Gudrun M. (Hg.): Alltagsdinge. Erkundungen der materiellen Kultur, Tübingen 2005, S. 139-150.
- <sup>21</sup> Samida, Stefanie / Eggert, Manfred K. H. / Hahn, Hans Peter (Hg.): Handbuch Materielle Kultur. Bedeutungen, Konzepte, Disziplinen, Stuttgart 2014; dort besonders der Beitrag Stollberg-Rilinger, Barbara: Macht und Dinge, S. 85-88.
- <sup>22</sup> Flügel, Katharina: Einführung in die Museologie, Darmstadt 2005, bes. S. 101-103; Tremel, Manfred: „Ausgestellte Geschichte“. Überlegungen zur Didaktik in kulturhistorischen Ausstellungen und Museen, in: Neue Wege der Museumspädagogik, hg. v. Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V., Bonn 2003, S. 121-139; Hartung, Olaf (Hg.): Museum und Geschichtskultur. Ästhetik – Politik – Wissenschaft, Bielefeld 2006. –Einen allgemeinen Überblick zur Situation der Museen bietet Graf, Bernhard / Rodekamp, Volker (Hg.): Museen zwischen Qualität und Relevanz. Denkschrift zur Lage der Museen, Berlin 2012. Umstritten, aber weiterhin anregend ist Waidacher, Friedrich: Handbuch der Allgemeinen Museologie, 3. Aufl., Wien 1999.
- <sup>23</sup> Dazu Johnen, Stefanie: Tagungsbericht: Zur Kulturgeschichte der der Dinge, in: H-Soz-Kult (2011, im Internet) u. Schürmann, Sandra: Tagungsbericht: Dinge in der Zeitgeschichte, in: H-Soz-Kult (2016, im Internet).
- <sup>24</sup> Ludwig, Andreas: Materielle Kultur, in: Dokupedia-Zeitgeschichte (2014, im Internet); Ders.: Geschichte ohne Dinge? Materielle Kultur zwischen Beiläufigkeit und Quelle, in: Historische Anthropologie 23 (2015), Heft 3, S. 431-445.
- <sup>25</sup> Laak, Dirk von: Infrastrukturen. Anthropologische und alltagsgeschichtliche Perspektive, in: König, Gudrun M. (Hg.): Alltagsdinge. Erkundungen der materiellen Kultur, Tübingen 2005, S. 81-92.
- <sup>26</sup> Stollberg-Rilinger, Barbara: Rituale. Vom vormodernen Europa bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main – u. a. 2013; Dies. / Weissbirt, Thomas (Hg.): Die Bildlichkeit symbolischer Akte. Münster 2010; Althoff, Gerd (Hg.): Zeichen – Rituale – Werte, Münster 2004.
- <sup>27</sup> Stollberg-Rilinger (wie Anm. 26), S. 13.
- <sup>28</sup> Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005; Dies.: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abt. 127 (2010), S. 1-32; Thamer, Hans-Ulrich: Symbolische Praxis und die Kulturgeschichte des Politischen. Frankreich im Revolutionszeitalter, in: Reichardt, Rolf / u. a. (Hg.): Symbolische Politik und politische Zeichensysteme im Zeitalter der Französischen Revolutionen 1789-1848, Münster 2005, S. 7-16.
- <sup>29</sup> Schulz, Andreas / Wirsching, Andreas (Hg.): Parlamentarische Kulturen in Europa. Das Parlament als Kommunikationsraum, Düsseldorf 2012; dazu auch



der grundlegende Beitrag dort von Stollberg-Rilinger, Barbara: „Parlamentarische Kultur“ und „Symbolische Kommunikation“. Grundsätzliche kommentierende Überlegungen, S. 91-102.

- <sup>30</sup> Schulz / Wirsching (wie Anm. 29), S. 11.
- <sup>31</sup> Biefang, Andreas: Visualisierungen des Parlamentarismus im 19. Jahrhundert. Ein Problemaufriss in europäischer Perspektive, in: Schulz, Andreas / Wirsching, Andreas (Hg.): Parlamentarische Kulturen in Europa. Das Parlament als Kommunikationsraum, Düsseldorf 2012, S. 355-370, hier S. 355. Münkler, Herfried / Hacke, Jens (Hg.): Strategien der Visualisierung. Verbildlichung als Mittel politischer Kommunikation, Frankfurt am Main 2009 u. Fleckner, Uwe / Warnke, Martin / Ziegler, Hendrik (Hg.): Politische Ikonographie. Ein Handbuch, 2 Bde., München 2011, könnten eine große Lücke schließen, wenn die Qualität der Beiträge nicht höchst unterschiedlich wäre und die historische Forschung wenigstens beschränkt Aufnahme gefunden hätte.
- <sup>32</sup> Allgemein dazu Maurer, Michael (Hg.): Aufriss der Historischen Wissenschaften, Bd. 4: Quellen, Stuttgart 2002. Umfassend unter Einbeziehung von Bildern und Realien Beck / Henning (wie Anm. 8). Ein eher bescheidener didaktischer Versuch durch Heese, Thorsten: „Vergangenheit begreifen“. Die gegenständliche Quelle im Geschichtsunterricht, Schwalbach am Taunus 2007.
- <sup>33</sup> Pauser, Josef / Scheutz, Martin / Winkelbauer, Thomas (Hg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert) . Ein exemplarisches Handbuch, Wien – München 2004.
- <sup>34</sup> Hundsichler, Helmut: Bilder und Dinge, in: Pauser, Josef / Scheutz, Martin / Winkelbauer, Thomas (Hg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert) . Ein exemplarisches Handbuch, Wien – München 2004, S. 941-951, hier S. 944.
- <sup>35</sup> Dazu auch Treml, Manfred: Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und die deutsche Landesgeschichte. Eine Zwischenbilanz nach 20 Jahren Vorstandstätigkeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 150 (2014), S. 1-25.
- <sup>36</sup> Aufschlussreich der Tagungsbericht von Sauerbrey, Anna: Landesgeschichte im 21. Jahrhundert. Perspektiven – Impulse – Probleme, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 139/140 (2003/2004), S. 321-324. Dazu der Berichtsband Groten, Manfred / Rutz, Andreas (Hg.): Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn. Traditionen – Entwicklungen – Perspektiven, Göttingen 2007. Besonders anregend Schneider, Joachim: Deutsche Landesgeschichte im Wandel, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 70 (2007), S. 33-55.
- <sup>37</sup> Die epochenübergreifende Sektion „Räume und Grenzen. Traditionen und Konzepte der Landesgeschichte“ beim Deutschen Historikertag 2004 war dabei von besonderer Bedeutung; deren wichtigste Vorträge sind abgedruckt in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 139/140, 2003/2004, S. 145-266. Weiter-

führend Chandon, Christian: Tagungsbericht: Räume, Orte, Konstruktionen. (Trans)Lokale Wirklichkeiten im Mittelalter und der Frühen Neuzeit, in: H-Soz-Kult (2015, im Internet).

- <sup>38</sup> Siehe Reitmeier, Arnd / Petersen, Nils: Neue Konzepte zur Visualisierung von Landesgeschichte, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 61 (2010), S. 249-258.
- <sup>39</sup> Roeck, Bernd: Stadtkunstwerke, in: Behringer, Wolfgang / Roeck, Bernd (Hg.): *Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400-1800*, München 1999, S. 15-25.
- <sup>40</sup> Schmid, Alois: Zwei Stifterbilder Ludwigs des Bayern, in: Ders. / Rumschöttel, Hermann (Hg.): *Wittelsbacher-Studien. Festgabe für Herzog Franz von Bayern zum 80. Geburtstag*, München 2013, S. 133-155.
- <sup>41</sup> 41. Tag der Landesgeschichte am 24./25. Oktober 2014 in Mainz mit dem Titel „Materielle Kultur und Landesgeschichte“, bei dem neben dem vorliegenden Beitrag eine Reihe von einschlägigen Themen und Objektgruppen (Realien allgemein, Museumsbestände im Kölnischen Stadtmuseum, archäologische Zeugnisse, Bleisiegel, Adelsporträts, Inschriften und Stoffe) behandelt wurden. Siehe die entsprechenden Beiträge in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 151 (2015), S. 1 ff.
- <sup>42</sup> Zum konstitutionellen System allgemein: Kirsch, Martin: *Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp – Frankreich im Vergleich*, Göttingen 1999, bes. S. 386-410, mit aufschlussreichem Schaubild S. 412; Schlegelmilch, Arthur: *Vom Topos zum Typus? – Der deutsche Konstitutionalismus als Gegenstand verfassungswissenschaftlicher Forschung und Diskussion*, in: Brandt, Peter / Schlegelmilch, Arthur / Wendt, Reinhard (Hg.): *Symbolische Macht und inszenierte Staatlichkeit. „Verfassungskultur“ als Element der Verfassungsgeschichte*, Bonn 2005, S. 353-380; Knauer, Martin / Kümmel, Verena (Hg.): *Visualisierung konstitutioneller Ordnung 1815-1852*, Münster 2012. – Eines der wenigen landesgeschichtlichen Beispiele in diesem Kontext: Knauer, Martin: *Im Zeichen der Herrschaft. Staatskult und monarchische Repräsentation im Königreich Westfalen*, in: Dethlefs, Gerd / Owzar, Armin / Weiß, Gisela (Hg.): *Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westfalen 1803-1813*, Münster 2007, S. 181-197. – Zum bayerischen Frühkonstitutionalismus: Grundlegend der Beitrag von Gruner, Wolf D.: *Süddeutsche Geschichtslandschaften zwischen regionaler, gesamtstaatlicher und europäischer Integration, Teil I (1789-1848)*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 149 (2013), S. 59-123. Dazu auch Weigand, Katharina: *Die konstitutionelle Monarchie des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld von Krone und Staat, Macht und Amt. Bayerische Fragen an ein deutsches Thema*, in: Wiese, Wolfgang / Rössler, Katrin (Hg.): *Repräsentation im Wandel, Ostfildern 2008*, S. 27-40. Ferner Tremel, Manfred: *I. Königreich Bayern (1806-1918)*, in: Ders. (Hg.): *Die Geschichte des modernen Bayern*, 3., neu bearb. Aufl.,





München 2006, S. 13-159, hier bes. S. 19-48; Weis, Eberhard: Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799-1825), in: Schmid, Alois (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV: Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, Teilbd. 1: Staat und Politik, 2., völlig neu bearb. Aufl., München 2003, S. 3-126; Demel, Walter: Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08-1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern, München 1983; Ders.: Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus, München 1993; Möckl, Karl: Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche, München 1979.

<sup>43</sup> Gruner (wie Anm. 42), S. 74-75.

<sup>44</sup> Schmid, Alois (Hg.): Die bayerische Konstitution von 1808. Entstehung – Zielsetzung – Europäisches Umfeld, München 2008; Stephan, Michael (Hg.): Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat. Die Konstitution von 1808, Ausstellungskatalog, München 2008.

<sup>45</sup> Zitiert nach Treml (wie Anm. 42), S. 43.

<sup>46</sup> Ebenda.

<sup>47</sup> Stollberg-Rilinger, Barbara: Ständische Repräsentation – Kontinuität oder Kontinuitätsfiktion?, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 28 (2006), S. 279-298; Ziegler, Walter (Hg.): Der Bayerische Landtag vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Probleme und Desiderate historischer Forschung, München 1995, bes. S. 151-163 und S. 251-261. – Ein anregendes Beispiel für derartige Überlegungen liefert auch die von Barbara Stollberg-Rilinger betreute landesgeschichtliche und kulturgeschichtliche Dissertation von Neu, Tim: Die Erschaffung der landständischen Verfassung. Kreativität, Heuchelei und Repräsentation in Hessen (1509-1655), Köln – u. a. 2013.

<sup>48</sup> Grundlegend und detailreich dazu Götschmann (wie Anm. 3). Neuere Darstellungen bestätigen den Doppelcharakter der bayerischen Verfassung von 1818: Ritter, Gerhard A.: Die Anfänge des modernen Parlamentarismus in Bayern 1818-1848, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 66 (2003), S. 149-164. Gute Übersicht über Aufgabenstellungen und Desiderata der Landtagsforschung bei Schmid, Alois: Landtagsforschung in Bayern. Stand – Aufgaben – Perspektiven, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 75 (2012), S. 691-714.

<sup>49</sup> Gruner (wie Anm. 42), S. 84.

<sup>50</sup> Ebenda, S. 96.

<sup>51</sup> Zitiert nach Treml (wie Anm. 42), S. 47. Siehe auch Götschmann (wie Anm. 3), S. 901.

<sup>52</sup> Götschmann (wie Anm. 3), S. 901.

<sup>53</sup> Einschlägiges Text-, Bild- und Objektmaterial zur bayerischen Geschichte in: Glaser, Hubert (Hg.): Wittelsbach und Bayern, Bde. III/1 u. 2: Krone und Ver-

fassung. König Max I. Joseph und der neue Staat, Ausstellungskataloge, München 1980. Nützlich die CD-ROM: Geschichte des Bayerischen Parlaments 1819–2003, hg. v. Haus der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt des Bayerischen Landtags, München 2005, die eine Vielzahl an Zugriffen auf Strukturen, Personen und Ereignisse des bayerischen Parlamentarismus im 19. und 20. Jahrhundert erlaubt und außerdem reichhaltiges Bildmaterial und zahlreiche Grafiken anbietet. Siehe auch das Internet-Portal „Geschichte des Bayerischen Parlaments seit 1819“ des Hauses der Bayerischen Geschichte, das ständig ergänzt und erweitert wird, u. das ebenfalls auf der Homepage des Hauses der Bayerischen Geschichte zu findende Projekt „Königreich Bayern 1806–1918“ mit dem darin zusammengestellten Bildmaterial.

- <sup>54</sup> Abbildung mit kurzem Text und Literaturangaben in: Projekt „Königreich“ (wie Anm. 53), Nr. 141.
- <sup>55</sup> Dazu Weis, Eberhard: Zur Entstehungsgeschichte der bayerischen Verfassung von 1818. Die Debatten in der Verfassungskommission von 1814/15, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 39 (1976), S. 413–444. Ausführlich auch Götschmann (wie Anm. 3), S. 39–66.
- <sup>56</sup> Dazu Beck / Henning (wie Anm. 8), S. 96–100.
- <sup>57</sup> Abbildung in: Liess, Albrecht: Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze, 3. Aufl., München 1986, S. 231. Abbildung und kommentierter Textabdruck in: Stephan (wie Anm. 44), S. 321–334. Text auch in: Kießling, Rolf / Schmid, Anton / Blessing, Werner K. (Bearb.): Die Bayerische Staatlichkeit, München 1976, S. 80; dazu auch Beck / Henning (wie Anm. 8), S. 45–48.
- <sup>58</sup> Zu Siegeln allgemein Beck / Henning (wie Anm. 8), S. 339–353, hier bes. S. 349–351. Wappenbeschreibung in: Stadler, Klemens (Bearb.): Wappen in Bayern, Ausstellungskatalog, München 1974, S. 139, Nr. 231. Dazu allgemein auch Volkert, Wilhelm: Die Bilder in den Wappen der Wittelsbacher, in: Wittelsbach und Bayern, Bd. I/1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern, München 1980, S. 13–27, hier bes. S. 22.
- <sup>59</sup> Abbildung (mit Ballotiergefäßen zur Abstimmung) in: Henker, Michael / u. a. (Hg.): Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796, Augsburg 1996, S. 226–227 u. nur Lade (ohne Unterschrank) in: Projekt „Königreich“ (wie Anm. 53), Nr. 228. Zu den Wappensymbolen: Volkert, Wilhelm: Bayerisches Wappen, in: Historisches Lexikon Bayerns (2012, im Internet). Zu den wenigen, aber bedeutenden historischen Objekten des Bayerischen Landtags wären weitere Forschungen wünschenswert.
- <sup>60</sup> Ausführlich dazu Kobler, Friedrich: „Charta magna Bavariae“. Die sinnbildliche Wiedergabe von Bayerns Verfassung 1818, in: Glaser, Hubert (Hg.): Wittelsbach und Bayern, Bd. III/1: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat, Ausstellungskatalog, München 1980, S. 114–120. Abbildung ebenda, Tafel 12 (nach S. 120) u. Tafel 14 mit Beispielen von Verfassungssteinen.



Siehe auch Glaser, Hubert (Hg.): Wittelsbach und Bayern, Bd. III/2: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat, Ausstellungskatalog, München 1980, S. 319-320, zum Konstitutionstaler und anderen Verfassungsmünzen von 1818/19; Erichsen, Johannes / Heinemann, Katharina (Hg.): Bayerns Krone 1806. 200 Jahre Königreich Bayern, Ausstellungskatalog, München 2006, S. 187, Nr. 108. Dazu auch die Artikel „Medaille“ u. „Zeitalter“ in: Fleckner / Warnke / Ziegler (wie Anm. 31), Bd. 2, S. 137-142 u. S. 541-549. – Das volkstümliche Weiterwirken bis in die heutige Zeit belegen die Beiträge von Lichtenstern, Anton: Der Konstitutionsstein im Englischen Garten in Landsberg am Lech: ein vergessenes Denkmal, in: Bayerns Spiegel 2011, S. 6-9; Besold, Florian: Konstitutionstaler – Verfassungswürfel – Gedenktafel. 65 Jahre Bayerische Verfassung. Die Bayerische Einigung / Bayerische Volksstiftung zum Verfassungsjubiläum, München 2011, S. 3-5.

- <sup>61</sup> Abbildung in: Glaser (wie Anm. 60), S. 310, Nr. 594. Abbildung auch bei Henker, Michael / u. a.: Von Senefelder zu Daumier. Die Anfänge der lithographischen Kunst, München – u. a. 1988, S. 114-115, mit falscher Datierung auf 1818; ferner in: Projekt „Königreich“ (wie Anm. 53), Nr. 470, mit unbestimmter Herstellungsangabe „nach 1818“. Besonders problematisch ist es, wenn dieses Bild ohne Kommentar oder sogar mit falscher Datierung als Beleg für die Verfassungsgebung von 1818 verwendet wird.
- <sup>62</sup> Ausführlich dazu Ottomeyer, Heinrich: Die Krönungsinsignien des Königreichs Bayern, München 1979. Vorzüglich Heym, Sabine: Prachtvolle Kroninsignien für Bayern – aber keine Krönung, in: Erichsen, Johannes / Heinemann, Katharina (Hg.): Bayerns Krone 1806. 200 Jahre Königreich Bayern, Ausstellungskatalog, München 2006, S. 37-47 u. S. 246-249, Nr. 228, 230, 231, 233, 234, 235, 236, 237, 239 mit detailreichen und instruktiven Ausführungen. Siehe auch den Artikel „Herrscherinsignien“ in: Fleckner / Warnke / Ziegler (wie Anm. 31), Bd. 1, S. 491-498.
- <sup>63</sup> Schulten, Holger: Der „Wittelsbacher-Zyklus“ in den Hofgartenarkaden in München, Heidelberg 2006, bes. S. 40-47, hier S. 41 (im Internet).
- <sup>64</sup> Hoffmann, Hanns Hubert: Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert, München 1962; Gollwitzer, Heinz: Die Standesherren. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815-1918. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, 2. Aufl., Göttingen 1964.
- <sup>65</sup> Wunder, Bernd: Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg (1780-1825), München 1978.
- <sup>66</sup> Gollwitzer, Heinz: Fürst und Volk. Betrachtungen zur Selbstbehauptung des bayerischen Herrscherhauses im 19. und 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 50 (1987), S. 723-747.
- <sup>67</sup> Stollberg-Rilinger (wie Anm. 26 ), S. 104.
- <sup>68</sup> Ebenda, S. 123.

- <sup>69</sup> Zum historischen Ablauf Schulten (wie Anm. 63), S. 43–44.
- <sup>70</sup> Büttner, Frank: Bildung des Volkes durch Geschichte. Zu den Anfängen öffentlicher Geschichtsmalerei in Deutschland, in: Mai, Ekkehard (Hg.): Historienmalerei in Europa, Mainz 1990, S. 77–94; Wagner, Monika: Allegorie und Geschichte. Ausstattungsprogramme öffentlicher Gebäude des 19. Jahrhunderts in Deutschland von der Cornelius-Schule zur Malerei der Wilhelminischen Ära, Tübingen 1989, bes. S. 64–92. Zur Historienmalerei allgemein: Buntz, Herwig / Popp, Harald: Das Bild als Quelle. Historienbilder als Quellen im Geschichtsunterricht, in: Altrichter, Helmut (Hg.): Bilder erzählen Geschichte, Freiburg 1995, S. 223–248; Telesko, Werner: Die Historienmalerei des 19. Jahrhunderts als neue Ordnung der Wirklichkeit, in: Czáký, Moritz / Stachel, Peter (Hg.): Speicher des Gedächtnisses. Bibliotheken, Museen, Archive, Teil 1, Wien 2000, S. 229–248. – Die „Beschwörung der Konstitution“ wurde 1852 von Maximilian II. in dem Entwurf für ein Wandbild im ersten bayerischen Nationalmuseum wiederaufgenommen. Siehe Erichsen / Heinemann (wie Anm. 60), S. 188–189, Nr. 112.
- <sup>71</sup> Abbildung in: Glaser (wie Anm. 60), S. 311, Nr. 595. Ein genauer Sitzplan für die Landtage 1831 und 1834 dazu bei Götschmann (wie Anm. 3), S. 332, sowie zahlreiche Grafiken zur Zusammensetzung und Struktur der beiden Kammern. Sitzplan auch in: Projekt „Königreich“ (wie Anm. 53), Nr. 467. Siehe dazu auch Glaser (wie Anm. 60), S. 311–312, Nr. 597.
- <sup>72</sup> Götschmann (wie Anm. 3), S. 343. Siehe auch Anm. 62. Allgemein zum Verhältnis von Monarch und Landtag: Kirsch (wie Anm. 42); Knauer, Martin / Kümmel, Verena (Hg.): Visualisierung konstitutioneller Ordnung 1815–1852, Münster 2012, die entgegen ihrer Titellankündigung den Frühkonstitutionalismus nur in der Einleitung kurz streifen; Manow, Philip: Im Schatten des Königs. Die politische Anatomie demokratischer Repräsentation, Frankfurt am Main 2008. Zum „formellen Rahmen“ im Detail Götschmann (wie Anm. 3), S. 191–208.
- <sup>73</sup> Zitiert nach Götschmann (wie Anm. 3), S. 395–396.
- <sup>74</sup> Ebenda, S. 398.
- <sup>75</sup> Thamer, Hans-Ulrich: Die Wiederkehr des Gleichen oder das Verblässen der Tradition. Funktionswandel politischer Rituale im Übergang zur Moderne, in: Althoff, Gerd (Hg.): Zeichen – Rituale – Werte, Münster 2004, S. 573–588, hier S. 577.
- <sup>76</sup> Zitiert nach Götschmann (wie Anm. 3), S. 38.
- <sup>77</sup> Biefang, Andreas: Die Neuformierung der parlamentarischen Bilderwelt, in: Feuchter, Jörg / Helmrath, Johannes (Hg.): Parlamente in Europa. Parlamentarische Kulturen vom Mittelalter bis in die Moderne. Reden – Räume – Bilder, Düsseldorf 2013, S. 131–150, hier bes. S. 131–135.
- <sup>78</sup> Zitiert nach Götschmann (wie Anm. 3), S. 347. Siehe dazu auch den Artikel „Volksmenge“ in: Fleckner / Warnke / Ziegler (wie Anm. 31), Bd. 2, S. 519–527.



Insgesamt zu Verlauf und Ergebnissen der 1. Ständeversammlung Götschmann (wie Anm. 3), S. 337-398.

- <sup>79</sup> Abbildung in der Chronik der Schützengesellschaft Fürth (im Internet). Siehe auch Förg, Alfred (Hg.): Schieß-Scheiben. Volkskunst in Jahrhunderten. 450 Schieß-Scheiben aus Deutschland, Österreich, Südtirol und der Schweiz, Rosenheim 1976, bes. S. 8-15 u. S. 234-238 (Abb. zu Fürther Schützenscheiben). Siehe zudem Abbildung 6 mit Anm. 71 bis 78 im vorliegenden Beitrag. Zur Abbildung auf einer Tasse siehe Erichsen / Heinemann (wie Anm. 60), S. 189-190, Anm. 113a.
- <sup>80</sup> Dazu allgemein der Artikel „Herrscherbildnis“, in: Fleckner / Warnke / Ziegler (wie Anm. 31), Bd. 1, S. 481-490. Grundlegend: Schoch, Rainer: Das Herrscherbild in der Malerei des 19. Jahrhunderts, München 1975, bes. S. 89-133; Dollinger, Heinz: Die historisch-politische Funktion des Herrscherbildes in der Neuzeit, in: Gründer, Horst / Hausschmidt, Alwin: Weltpolitik, Europagedanke, Regionalismus. Festschrift für Heinz Gollwitzer, Münster 1982, S. 19-45, hier bes. S. 35-44 zum „Zeremonial- oder Majestatsbildnis“ und zum bürgerlichen Herrscherbildnis der Restaurationszeit. Hase-Schmundt, Ulrike von: Das bürgerliche und höfische Porträt in Bayern im 1. Viertel des 19. Jahrhunderts, in: Glaser, Hubert (Hg.): Wittelsbach und Bayern, Bd. III/1: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat, Ausstellungskatalog, München 1980, S. 414-422, enthistorisiert die Bildaussagen und ebnet die signifikanten Unterschiede ein, wenn sie schreibt: „Das Herrscherbildnis befindet sich im 19. Jahrhundert in einer zwiespältigen Situation, ein Ergebnis des neuen Kräfteverhältnisses zwischen Regierung und Volk. Dennoch bleiben die betrachteten Werke in der Tradition höfischer Bildmalerei“ (S. 419).
- <sup>81</sup> Abbildung in: Glaser (wie Anm. 60), Tafel 5 (nach S. 192) u. Text S. 207.
- <sup>82</sup> Allgemein zu Orden Beck / Henning (wie Anm. 8), S. 366-377. Speziell zu bayerischen „Ritterorden“ Weiß, Dieter J.: Ritterorden, in: Historisches Lexikon Bayerns (2010, im Internet).
- <sup>83</sup> Heym (wie Anm. 62), S. 47. Zur Krone allgemein Putz, Hannelore: Die Königskrone von 1806, in: Weigand, Katharina / Zedler, Jörg (Hg.): Ein Museum der bayerischen Geschichte, München 2015, S. 361-378.
- <sup>84</sup> Stollberg-Rilinger (wie Anm. 26), S. 100.
- <sup>85</sup> Zum Vorbild Napoleons Traeger, Jörg: Kaiserliche Inkarnationen. Napoleon-Bilder von Jacques-Lois David zu Heinrich Heine, in: Mai, Ekkehard (Hg.): Historienmalerei in Europa, Mainz 1990, S. 135-172.
- <sup>86</sup> Dazu der Artikel „Imperator“ in: Fleckner / Warnke / Ziegler (wie Anm. 31), Bd. 2, S. 12.
- <sup>87</sup> Abbildung in Glaser (wie Anm. 60), Titelbild u. Text S. 620; Ders.: Wittelsbach. Kurfürsten im Reich – Könige von Bayern. Vier Kapitel aus der Geschichte des Hauses Wittelsbach im 18. und 19. Jahrhundert, München 1993, Abb. S. 53, Text S. 122-124. Siehe auch Hase, Ulrike von: Joseph Stieler 1781-1858,

München 1971, S. 61 u. S. 121, Nr. 35; Hase-Schmundt, Ulrike von: Das bürgerliche und höfische Porträt in Bayern im 1. Viertel des 19. Jahrhunderts, in: Glaser, Hubert (Hg.): Wittelsbach und Bayern, Bd. III/1: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat, Ausstellungskatalog, München 1980, S. 414-422; Schoch (wie Anm. 61), S. 107-110; Dollinger, Hans: Das Leitbild des Bürgerkönigs in den europäischen Monarchien des 19. Jahrhunderts, in: Werner, Karl Ferdinand (Hg.): Hof, Kultur und Politik im 19. Jahrhundert, Bonn 1985, S. 325-362. – Die entsprechende Seite im Projekt „Königreich“ (wie Anm. 53), Nr. 154 bietet ein typisches Beispiel für ein bloß illustrierend verwendetes Bild, um die Biografie des Königs und den historischen Zeitraum darzustellen, wohingegen jeder Hinweis auf das Bild selbst und seine Botschaft völlig fehlt.

- <sup>88</sup> Erichsen / Heinemann (wie Anm. 60), S. 164, Nr. 39.
- <sup>89</sup> Hase-Schmundt (wie Anm. 87), S. 417.
- <sup>90</sup> Biefang (wie Anm. 31), S. 385.
- <sup>91</sup> Abbildung in: Erichsen / Heinemann (wie Anm. 60), Abb. S. 272 u. Text S. 279, Nr. 301. Abbildung auch in: Projekt „Königreich“ (wie Anm. 53), Nr. 153, allerdings mit der falschen zeitlichen Zuordnung „um 1808“.
- <sup>92</sup> Hase-Schmundt (wie Anm. 87), S. 417: „Der Gegensatz der beiden Persönlichkeiten [erg. Napoleon und Max I. Joseph] war viel zu krass, um ein gegebenes, dem französischen Kaiser angepaßtes Bildschema erfolgreich wieder aufleben zu lassen.“ – Um 1820 wurde ein modifiziertes Staatsporträt im Umkreis Kellerhovens angefertigt, das vor allem die Handhaltung veränderte und damit einen sinnfälligen Bezug zur Krone herstellte. Dazu Erichsen / Heinemann (wie Anm. 60), S. 147, Nr. 4.
- <sup>93</sup> Abbildung (s.-w.) in: Glaser (wie Anm. 53), Bd. 1, Tafel 80 (nach S. 471). Dazu auch Erichsen / Heinemann (wie Anm. 60), S. 245, Nr. 227 (Abb. S. 36); Projekt „Königreich“ (wie Anm. 60), Nr. 297, allerdings seitenverkehrt; Hase (wie Anm. 87), S. 127, Nr. 88, mit sehr subjektiver und spekulativer Interpretation; Hase-Schmundt (wie Anm. 87), S. 414-415, 417, Abb. 125 (s.-w.) auf Tafel 80, nach S. 471.
- <sup>94</sup> Paulmann, Johannes: ‚Popularität‘ und ‚Propaganda‘: Vom Überleben symbolischer Kommunikationsformen in der europäischen Politik des frühen 19. Jahrhunderts, in: Althoff, Gerd (Hg.): Zeichen – Rituale – Werte, Münster 2004, S. 557-572.
- <sup>95</sup> Dazu Scholz, Natalie: Die imaginierte Restauration. Repräsentation der Monarchie im Frankreich Ludwigs XVIII., Darmstadt 2006; Dies.: Verzeihender Vater statt siegreicher Held. Zur Rückkehr Ludwigs XVIII. im visuellen und sprachlichen Diskurs der Restauration, in: Reichardt, Rolf / u. a. (Hg.): Symbolische Politik und politische Zeichensysteme im Zeitalter der Französischen Revolutionen 1789-1848, Münster 2005, S. 187-211. – Joseph Stieler hat noch nach 1851 ein völlig anachronistisches Staatsporträt Friedrich Wilhelms IV. an-





gefertigt, das etwa drei Jahrzehnte später mit denselben Bildmitteln arbeitet und damit auch den politischen Entwicklungsrückstand der preußischen Monarchie bezeugt. Siehe dazu Köstler, Andreas: Bildakte ersehnter Verfassung. Visualisierungsstrategien konstitutioneller Ordnung im preußischen Vormärz, in: Knauer, Martin / Kümmel, Verena (Hg.): Visualisierung konstitutioneller Ordnung 1815-1852, Münster 2012, S. 165-186, hier S. 165-166.

- <sup>96</sup> Glaser (wie Anm. 60), S. 318 u. Tafel 7 (nach S. 224); Ders. (wie Anm. 87), Abb. S. 57, Text S. 126.
- <sup>97</sup> Dazu im Detail Weigand, Katharina: Gaibach. Eine Jubelfeier für die bayerische Verfassung 1818?, in: Dies. / Schmid, Alois (Hg.): Schauplätze der Geschichte in Bayern, München 2003, S. 291-308. – Zu Verfassungsfeiern allgemein: Stollberg-Rilinger, Barbara: Verfassung und Fest. Überlegungen zur festlichen Inszenierung vormoderner und moderner Verfassungen, in: Becker, Hans-Jürgen (Hg.): Interdependenzen zwischen Verfassung und Kultur, (Der Staat, Beiheft 15), Berlin 2004, S. 7-24; Thamer, Hans-Ulrich: Bilder und Inszenierungen politisch-religiöser Feste in der Französischen Revolution, in: Stollberg-Rilinger, Barbara / Weissbirtch, Thomas (Hg.): Die Bildlichkeit symbolischer Akte. Münster 2010, S. 375-388.
- <sup>98</sup> Zitiert nach Weigand (wie Anm. 97), S. 299.
- <sup>99</sup> Wie Anm. 70. Siehe auch Börsch-Supan, Helmut: Menzel und das zeitgenössische Ereignisbild in Berlin, in: Germer, Stefan / Zimmermann, Michael F. (Hg.): Bilder der Macht. Macht der Bilder. Zeitgeschichte in Darstellungen des 19. Jahrhunderts, München – Berlin 1997, S. 499-511.
- <sup>100</sup> Siehe die anregenden Ausführungen von Hofmann, Detlev: Bedeutungsvolle Momente. Anmerkungen zur deutschen Geschichtsmalerei im 19. Jahrhundert, in: Germer, Stefan / Zimmermann, Michael F. (Hg.): Bilder der Macht. Macht der Bilder. Zeitgeschichte in Darstellungen des 19. Jahrhunderts, München – Berlin 1997, S. 324-351 u. Germer, Stefan: Taken on the Spot. Zur Inszenierung des Zeitgenössischen in der Malerei des 19. Jahrhunderts, in: ebenda, S. 17-36.
- <sup>101</sup> Stollberg-Rilinger (wie Anm. 26) S. 127.
- <sup>102</sup> Abbildung in: Glaser (wie Anm. 60), Tafel 7 (nach S. 224) u. Text S. 318. Abbildungen auch in: Wikimedia Commons, Konstitutionssäule; Schoch, Rainer, Bott Gerhard (Hg.): Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. 200 Jahre Französische Revolution in Deutschland, Ausstellungskatalog, Nürnberg 1989, S. 606-607, Nr. 532 (Aquarell von Ernst Kaiser von 1834; mit Lit.); Henker (wie Anm. 58), S. 115, Nr. 119 (Lithographie von Heinzmann nach Plan von Klenze von 1824). Siehe auch Meyer, Herbert: Die Konstitutionssäule und ihre Geschichte, in: Feuerbach, Ute (Hg.): Unsere Mainschleife 1993-2007, Volkach 2008, S. 181-186.
- <sup>103</sup> Zitiert nach Weigand (wie Anm. 97) S. 302.
- <sup>104</sup> Zitiert nach Meyer (wie Anm. 102), S. 182.
- <sup>105</sup> Zitiert nach Weigand (wie Anm. 97), S. 304.

- <sup>106</sup> Zu Behr: Götschmann, Dirk: Die Repräsentanten der Universität Würzburg in der bayerischen Ständeversammlung 1819 bis 1848, in: Ackermann, Konrad / Schmid, Alois (Hg.): Staat und Verwaltung in Bayern. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 75. Geburtstag, München 2003, S. 477-504; Wagner, Ulrich (Hg.): Wilhelm Joseph Behr. Dokumentation zu Leben und Werk eines Würzburger Demokraten, Würzburg 1985; Treml, Manfred: Ein „Kämpfer für den Rechtsstaat“. Wilhelm Joseph Behr – Publizist und Politiker, in: Rebellen – Visionäre – Demokraten, (Edition Bayern, Sonderheft 6), hg. v. Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg 2013, S. 61-63; Meyer, Herbert: Joseph Behr und das Gaibacher Fest von 1832, in: Feuerbach, Ute: Unsere Mainschleife. 1978-1992, Volkach 2008, S. 114-123; Feuerbach, Ute: Die Familie Behr und Volkach, Biographische Anmerkung zu Wilhelm Joseph Behr, in: Dies. (Hg.): Unsere Mainschleife 1993-2007, Volkach 2008, S. 375-379.
- <sup>107</sup> Zitiert nach Weigand (wie Anm. 97), S. 306.
- <sup>108</sup> Abbildung in: Wikimedia Commons, Schloss Gaibach; Metzner, Victor: Kurzer Abriss der Geschichte des Franken-Landschulheims Schloss Gaibach, in: Feuerbach, Ute (Hg.): Volkach 906-2006, Volkach 2006; Schilling, Walter: Die Burgen, Schlösser und Herrensitze Unterfrankens, Würzburg 2012.
- <sup>109</sup> Informationen zur Arbeit der Bayerischen Einigung / Bayerischen Volksstiftung auf deren Homepage im Internet, zu den Aktivitäten in Gaibach in der eigenen Zeitschrift Bayernspiegel, und zwar in den Nummern 4/1982, 4/1995, 4/1996, 4/1998, 3-4/2007.
- <sup>110</sup> Cornelissen, Christoph: Was heißt Erinnerungskultur? Begriff – Methoden – Perspektiven, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 54 (2003), S. 548-563 (I), hier S. 555; Ders.: Erinnerungskulturen, in: Docupedia-Zeitgeschichte (2012, im Internet, II).
- <sup>111</sup> Cornelissen I (wie Anm. 110), S. 555.
- <sup>112</sup> Ebenda, S. 560.
- <sup>113</sup> Seiffert, Joana: Tagungsbericht: Zwischen Gedächtnis, Geschichte und Identitätskonstruktion: Was ist ein Erinnerungsort und wie entsteht er?, in: H-Soz-Kult (2013, im Internet).
- <sup>114</sup> Burke (wie Anm. 4) S. 14.
- <sup>115</sup> Siehe Grothe, Ewald: „Solche Ehre pflegt sonst ja nur Regenten zu widerfahren.“ Zur Visualisierung des Parlamentarismus im mitteldeutschen Konstitutionalismus 1830–1848, in: Knauer, Martin / Kümmel, Verena (Hg.): Visualisierung konstitutioneller Ordnung 1815-1852, Münster 2012, S. 67-82, mit einem vorzüglichen Überblick über die verschiedenen Räume, Bilder, Gegenstände und Rituale.
- <sup>116</sup> Helmuth / Feuchter (wie Anm. 77), S. 9. Siehe auch Weis, Eberhard: Landschaft, Landschaftsverordnung und Landtag in Bayern. Zur Frage ihrer Kontinuität, in: Ziegler, Walter (Hg.): Der Bayerische Landtag vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Probleme und Desiderate historischer Forschung, München



- 1995, S. 151-164 (im Internet); Lukas-Götz, Elisabeth / Ott, Martin: Diskussionsbericht: Der Landtag seit dem 19. Jahrhundert, in: ebenda, S. 251-261 (im Internet). Siehe ferner Anmerkung 42 in vorliegendem Beitrag.
- <sup>117</sup> Helmrath / Feuchter (wie Anm. 77), S.14-15.
- <sup>118</sup> Ebenda, S. 11.
- <sup>119</sup> Knauer / Kümmel (wie Anm. 115), S. 7.
- <sup>120</sup> Dazu im Detail Biefang (wie Anm. 77), S. 135-145.
- <sup>121</sup> Knauer / Kümmel (wie Anm. 115), S. 12.
- <sup>122</sup> Helmrath / Feuchter (wie Anm. 77), S. 16.
- <sup>123</sup> Götschmann, Dirk: Der Landesparlamentarismus im deutschen Geschichtsbewusstsein, in: Appl, Tobias / Köglmeier, Georg (Hg.): Regensburg, Bayern und das Reich. Festschrift für Peter Schmid zum 65. Geburtstag, Regensburg 2010, S. 637-649, hier S. 648.

## Abbildungsnachweis

- Bayerische Einigung / Bayerische Volksstiftung, München: Abb. 14.
- Bayerischer Landtag, München: Abb. 3.
- Bayerische Schlösserverwaltung, München: Abb. 9.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), München: Abb. 1 (BayHStA, Staatsrat 1660), 2 u. 2a (BayHStA, Verfassungsurkunden 3).
- Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München: Abb. 7, 10.
- Münchner Stadtmuseum, Sammlung Graphik/Plakat/Gemälde: Abb. 5, 6.
- Museum für Franken, Würzburg: Abb. 11.
- Privatbesitz (Schützengesellschaft Fürth): Abb. 6a.
- Privatbesitz (Wittelsbacher Ausgleichsfond): Abb. 8.
- Staatliche Münzsammlung, München: Abb. 4.
- Wikimedia Commons: Abb. 12, 13.



# Meldungen aus dem Verband

Manfred Tremml

## Klaus Münzer – Ein Nachruf

Am 1. September 2017 kam durch einen tragischen Unfall Klaus Münzer ums Leben, ein außergewöhnlicher Vertreter der Heimatpflege und der historischen Vereinsarbeit, dem der Verband ein ehrendes Andenken bewahren wird.

Ich war ihm auch persönlich verbunden, weil er ein besonders zuverlässiger Wegbegleiter des Verbands über Jahrzehnte war, einer dessen Urteil man ernst nahm und dessen Zusagen gültig waren, einer, der beredt vermitteln und mit sanftem Nachdruck durchsetzen konnte. Liebenswert und gescheit war er, Respekt, Wertschätzung und Bewunderung hat er verdient übers Grab hinaus.

Der Verband will in diesem Mitteilungsblatt an ihn erinnern durch den Abdruck zweier Texte, in denen seine Persönlichkeit gewürdigt wurde, zum einen meiner Laudatio von 2006 anlässlich der Verleihung der Aventinus-Medaille und zum anderen eines Beitrages von Dr. Dagmar Dietrich in den Landsberger Geschichtsblättern zu seinem 90. Geburtstag.

### **Manfred Tremml: Laudatio zur Verleihung der Aventinus-Medaille an Klaus Münzer im Jahre 2006 (Auszug)**

*Ein besonders herausragendes Beispiel der Species des „magister doctus“, des gelehrten Lehrers, ist ohne Frage Studiendirektor Klaus Münzer, der den Historischen Verein Landsbergs bis vor kurzem geleitet hat. Über 20 Jahre lang hat er, als Lehrer obnehin professioneller Vermittler und gelernter Historiker, den Verein geführt. Allein der Zeitraum verdient in unserer Zeit der kurzfristigen Engagements schon Respekt.*

*Aber er hat in diesen Jahren zwischen 1986 und 2006 nicht nur die Mitgliederzahl fast verdoppelt, sondern zugleich die „Geschichtsblätter“ mit seinen Forschungen bereichert. In über dreißig Aufsätzen ist er den Spuren seiner Stadt und der Region um Landsberg nachgegangen. Paläografisch*

*geschult und quellenkundlich sattelfest, hat er nicht nur wichtige Beiträge zur Stadtgeschichte geliefert, sondern durch sein Engagement bei der Inventarisierung der Kunst- und Baudenkmäler auch zur Erhaltung des baulichen Erbes beigetragen. Wenn man heute in Landsberg mehr weiß über Altstadthäuser, Kirchen und Klöster als andernorts, so ist das nicht zuletzt ein Verdienst von Klaus Münzer.*

*Er hat in seiner zweiten Heimat nicht nur Wurzeln geschlagen, sondern ist zum „Glücksfall“ für diese Stadt geworden, der er innig verbunden ist, ja die er nach eigenem Bekenntnis liebt.*

*Wie sehr sein Interesse auch in die wissenschaftliche Vertiefung und die vergleichende Landesgeschichte drängte, konnte ich mehr als einmal erleben bei Veranstaltungen des Verbands und vor allem auch des Gesamtvereins, denen er bis in die nördlichsten Regionen Deutschlands folgte, stets auf der Suche nach Horizonterweiterung, stets neugierig auf neue Forschungsergebnisse und immer interessiert am wissenschaftlichen Diskurs.*

*Und all das Erkannte und Erforschte weiterzugeben an die Menschen seiner Stadt, war sicher sein Kernanliegen, dem er sich ebenso ausdauernd wie*



*Prof. Dr. Manfred Treml überreicht Klaus Münzer die  
Aventinus-Medaille des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine.*





erfolgreich gewidmet hat. So stellt er geradezu den Prototyp des pädagogischen Dreiklangs aus Herz, Hirn und Hand dar, auf die sich alle erfolgreiche Vermittlung stützt.

## Dagmar Dietrich: Heimatforschung in Stadt und Landkreis Landsberg am Lech. Klaus Münzer zum 90. Geburtstag\*

*Begriffe wie „Heimat“, „Heimatgefühl“, „Heimatliebe“ haben heute sichtlich Konjunktur, was zunächst optimistisch stimmt. Doch wird Heimat nur allzu oft – vor allem in zahlreichen Medien – zum Sehnsuchtsbild einer „heilen Welt“ stilisiert: Heimat wird in einer rasant globalisierten Welt, in einem sich bedrohlich schnell verschiebenden politischen, gesellschaftlichen und demographischen Gefüge als Gegenwelt und privater Rückzugsort inszeniert, der sentimentale Stimmung und idyllische Gemütlichkeit verspricht. „Heimat“ wird zum anderen oft herausgeputzt, um touristisch effektiv vermarktet zu werden. Zunehmend wird der Begriff „Heimat“ aber auch von populistischen, am Rande der Parteienlandschaft agierenden Kräften instrumentalisiert, die auf diese Weise Aus- und Abgrenzungen von allem Fremden, Andersartigen zu rechtfertigen suchen. Ein Heimatbild jedoch, das primär als nostalgische Kulisse oder manipulierbares Kommerz- beziehungsweise Aktionsfeld benutzt wird, kann kaum jene ideellen Werte transportieren, die ein von kollektivem Konsens getragenes Gefühl von regionaler oder lokaler Zugehörigkeit und Zusammengehörigkeit – von Heimatgefühl und Heimatliebe – entstehen lassen. Um Heimat als identitätsstiftenden Lebensbereich zu erfahren, bedarf es vielmehr der Anstrengung, das eigene lokale oder regionale Umfeld als komplexe und facettenreiche Kulturlandschaft mit eigener Geschichte, vielschichtigen kulturellen Eigenheiten und den daraus erwachsenen Traditionen wahrzunehmen, um so Verständnis für deren Unverwechselbarkeit und Einmaligkeit zu entwickeln und darauf historisches Bewusstsein zu begründen. Eine solche Annäherung an die Heimat setzt wiederum voraus, dass das Wissen um die Besonderheiten heimatlicher Kultur und Geschichte denjenigen, die in einer bestimmten Gemeinde oder Region ihr Zuhause haben, nahegebracht und erschlossen wird. Und dies bedeutet wiederum, dass es engagierte Ansprechpartner – Verbände und Personen – geben muss, die sich der lokalen Geschichts- und Heimatforschung und der Heimatpflege widmen und sich als Vermittler und Förderer von Geschichtskennntnis und Geschichtsbewusstsein im lokalen und regionalen Umfeld einsetzen. Diesen, unmittelbar vor Ort in der Regel ehrenamtlich wirkenden Kräften kommt das Verdienst zu, über ihre Wissensvermittlung an die Öffentlichkeit auch*

*entscheidend für den Erhalt des höchst sensiblen und von raschen Veränderungen bedrohten Erbes unserer regionalen Kulturlandschaften zu werben. Zu diesen unermüdlich für Geschichtsvermittlung und tiefes Heimatverständnis Werbenden, die sich in jahrzehntelanger Arbeit der Erforschung der Heimatgeschichte und -kultur verschrieben haben, gehört der Landsberger Klaus Münzer, der 2014 im August seinen 90. Geburtstag feiern konnte. Münzer gehört damit jener Generation an, deren Jugend und frühes Erwachsenenalter von den katastrophalen Geschichtsereignissen des 20. Jahrhunderts, Nationalsozialismus, Krieg und Vertreibung, überschattet waren. Aufgewachsen in seiner Geburtsstadt Schurgast in Oberschlesien, im Haushalt einer Arztfamilie, erlebte Münzer eine behütete frühe Kindheit. 1933 kam er in das Internat des Gymnasiums in Leobschütz und erhielt dort eine humanistische Ausbildung, die sein schon früh ausgeprägtes Interesse für Geschichte und Literatur förderte. Die Schulzeit endete jedoch bereits 1942, als der Gymnasiast nach einem „Notabitur“ – noch nicht 18-jährig – zur Wehrmacht eingezogen und zum Kriegsdienst in Frankreich, Italien und Russland verpflichtet wurde. Nach dem Zusammenbruch 1945 und dem Verlust seiner oberschlesischen Heimat gelangte Münzer von der Ostfront bis nach Thüringen, wo er sich, völlig mittellos, als Landarbeiter und Pferdeknecht durchschlug. Erst 1947 traf er wieder auf seine ins niederbayerische Rottal geflüchteten Eltern. Da seine Schulzeugnisse in den Kriegswirren verloren gegangen waren, hatte Münzer 1948 in Passau nochmals die Reifeprüfung abzulegen, ehe er sich, seinen Neigungen folgend, aber wohl auch durch traumatische Erlebnisse während der Kriegsjahre geprägt, entschied, in Passau und München Geschichte und Literatur für das höhere Lehramt zu studieren; sah er doch in geistiger Orientierung und historischer Bildung unverzichtbare Grundlagen für eine freiheitlich-demokratisch orientierte Zukunft. 1953 kam Münzer als Studienreferendar nach Regensburg, nach einer Erkrankung erhielt er schließlich 1956 einen Lehrauftrag in Pfarrkirchen. Im Jahr darauf wurde er nach Landsberg am Lech an das heutige Dominikus-Zimmermann-Gymnasium versetzt, wo er über 30 Jahre hinweg als engagierter Pädagoge für Deutsch, Geschichte und Erdkunde sowie später auch für Sozialkunde und Ethik wirkte. Wie einstige Abiturienten über Münzers Lehrtätigkeit berichten, konfrontierte er seine Schüler im Unterricht nie autoritär mit historischen Fakten, Zahlen oder Lehrbuchtexten, sondern versuchte ihnen partnerschaftlich und einfühlsam das Bewusstsein zu vermitteln, selbst Teil der Geschichte, der eigenen Kultur zu sein und dies als individuelle, zukunftsbestimmende Verpflichtung ins zukünftige Leben mitzunehmen. In Landsberg fand Klaus Münzer seine berufliche Erfüllung und zugleich auch seine neue Heimat, deren Geschichte er nicht nur für sich persönlich, sondern auch für seine Stadt und die Region am Lechraim mit hohem*



*Engagement und unermüdlicher Arbeit erschloss. Seiner eigenen Lebensphilosophie folgend, wandte er den Blick nicht zurück, engagierte sich nicht in Vertriebenenverbänden, sondern begann als Historiker sein neues Lebensumfeld abzutasten und zu erkunden, indem er dessen topographische, historische, kunstgeschichtliche und sozialgeschichtliche Gegebenheiten und Besonderheiten zum Anlass für eigene ausgiebige Untersuchungen nahm. – Diese inzwischen über fast sechs Jahrzehnte andauernde intensive Arbeit hat ihren Niederschlag in etwa 100 eigenen Publikationen Münzers gefunden, und ihre Zahl wird sich – wie bei der ungebrochenen Schaffenskraft des Jubilars zu erwarten – auch weiterhin stetig mehr.*

*Ebenso eindrucksvoll wie die angesprochene Quantität seiner Beiträge ist die inhaltliche Bandbreite der Themen, denen Münzers Aufmerksamkeit galt und gilt, und bei denen er immer wieder aus einem breit gefächerten Wissen schöpfen konnte. Seine Untersuchungen gehen zurück bis in die Vorgeschichte und die römische Zeit – in den 60er und 70er Jahren galt er als Fachmann und Referent für das römische Abodiacum (Epfach) – und sie reichen bis hinein in die Neuzeit. Eine Bibliographie in dieser Ausgabe der Landsberger Geschichtsblätter fächert das breite Spektrum seiner Themen auf und zeigt, dass, ihn weniger die spektakulären Themen der Geschichte oder Kunstgeschichte interessierten, sondern vielfach sogenannte Randthemen, die aber für die heutige, breit aufgestellte Geschichtsforschung von hohem Interesse sind. So wertete er beispielsweise die aus dem 18. Jahrhundert vorliegenden Rechnungen zum Neubau der ehemaligen Landsberger Jesuitenkirche Hl. Kreuz aus, um in einem sozialgeschichtlich aufschlussreichen Beitrag den „Kirchenbau als Wirtschaftsfaktor und Arbeitsunternehmen“ vorzustellen. In zahlreichen Analysen ging Münzer der historischen, politischen und sozialen Organisation der Landsberger Stadtkommune nach. Er forschte nach Wohnungs-, Lebens- und Arbeitsbedingungen der Landsberger Apotheker und Bierbrauer, der Bäcker, Gerber und Weber – ebenso auch nach denen des Scharfrichters oder des Wasenmeisters. Wichtig waren ihm ebenso wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen, so zu dem einst für Landsberg bedeutenden Salzhandel, der Tuchverarbeitung oder der Papierherstellung, zu den Brunnen der Stadt oder zur vorindustriellen Nutzung der Wasserkraft von Lech und Mühlbach. Zudem beschäftigte er sich wiederholt mit den einstigen kommunalen Pflege- und Sozialeinrichtungen innerhalb des Stadtgefüges. ... Die klaren, einleuchtenden Formulierungen seiner Textbeiträge weisen den Autor als gebildeten Humanisten und gewandten, viel belesenen Germanisten aus, der es versteht, seine wissenschaftlich anspruchsvollen Beiträge auch für den Nicht-Fachmann zur interessanten Lektüre werden zu lassen.*

*In der Zeit nach seiner Pensionierung 1986 konnte Klaus Münzer vor allem seine seit jeher geliebte Arbeit in den für die Heimatforschung einschlägigen*

*Archiven intensivieren, um dabei eigenes Wissen zu vertiefen und mit zahlreichen Urkunden- und Quelleneditionen an die Öffentlichkeit zu treten. Mit der ihm selbstverständlichen Hilfsbereitschaft – immer freigiebig und allein der Sache dienend – versorgte er ungezählte Autoren, Forschende und Studierende mit gewissenhaft ausgehobenen Archivauszügen und bei seiner Arbeit gewonnenen historisch relevanten Erkenntnissen.*

*Besonders hervorzuheben ist zudem, dass sich Klaus Münzer ehrenamtlich an dem ab 1987 vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege für die Stadt Landsberg erarbeiteten Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler intensiv beteiligt hat. An diesem Werk, das in der Reihe der „Kunstdenkmäler in Bayern“ – schließlich auf vier Bände angewachsen – zwischen 1995 und 1998 erschienen ist, war Münzer über fünf Jahre hinweg als Autor, Mit-Autor und vor allem als kompetenter Kenner der örtlichen Archiv- und Schriftquellen tätig. Damit kam ihm gleichsam eine Schlüsselstellung in dem interdisziplinär organisierten Team der Landsberger Denkmalkundler zu, denn dank der Vielseitigkeit seines Einsatzes und seiner beharrlichen Nachforschungen in den Archiven gelang es ihm, die vor Ort, also bei Begehungen sämtlicher Bauwerke und baulicher Anlagen der Stadt gewonnenen Objektkenntnisse und Baubefunde der Denkmalpfleger, Bauforscher und Mittelalterarchäologen immer wieder durch Quellenfunde abzusichern und zu präzisieren.*

*Der vielfachen Gewinn bringenden intensiven Zusammenarbeit mit der Heimatforschung ist es zu verdanken, dass mit dem Inventar der Kunst- und Baudenkmäler ein Kompendium entstanden ist, das Landsberg zu einer der denkmalkundlich am gründlichsten untersuchten historischen Städte Bayerns macht.*

*So trug Münzer beispielsweise dazu bei, die Baumeisterfrage der spätgotischen, 1458 bis 1488 aufgeführten mächtigen Landsberger Stadtpfarrkirche und die rechtlich-politischen Hintergründe für diesen Neubau zu klären. Als Entwerfer dieses Gotteshauses hatte bisher der aus Straßburg stammende Baumeister Valentin Kindlin gegolten, der sein Meisterzeichen in der Kirche hinterlassen hat. Die Denkmalforschung war bei ihren Untersuchungen vor Ort an prominenter Stelle im Chor der Kirche jedoch noch auf ein weiteres Meisterzeichen in der Form eines langgezogenen „h“ aufmerksam geworden und vermutete, dass es sich möglicherweise um eine Signatur des Matthäus von Ensingen (gest. 1463) handeln könnte, des berühmten Baumeisters des Ulmer Münsters, der auch die Pläne zum Bau des Berner Münster geliefert hat. Wenngleich das Landsberger Kirchengebäude bei oberflächlicher Betrachtung freilich äußerlich kaum Ähnlichkeiten mit den Münstern zu Bern oder Ulm zeigt, nahm ein Student der Kunstgeschichte, der als Praktikant zum Landsberger Inventarisatoren-Team gestoßen war, die durch das Meisterzeichen angedeutete Spur auf. Im Rahmen einer*



Magisterarbeit konnte er durch Archivfunde in Ulm, Literaturrecherchen und stilistische Vergleichsanalysen Baumeister Mattheus als den Entwerfer der Landsberger Kirche eindeutig nachweisen. Klaus Münzer unterstützte diese Arbeit durch Recherchen und Überprüfung von Urkunden und Quellen und durch zahlreiche Überlegungen zu der ihm bestens vertrauten kirchenpolitischen Situation der Stadt im Spätmittelalter. Zudem gelang ihm, Bedeutung und Rolle des Valentin Kindlin zu klären, der nach Ensingens Tod über mehr als 20 Jahre lang den Bau der Landsberger Kirche leitete und schließlich vollendete.

Auch bei der Untersuchung der Landsberger Profanbauten ergaben sich im Zusammenwirken von Geschichtsforschung und genauer Objektuntersuchung viele neue Erkenntnisse zu Funktion und Bedeutung von Bauwerken. Als Beispiel sei hier das sogenannte Staffinger-Anwesen (Vorderer Anger 239) angeführt. Die Denkmalforschung stellte fest, dass an dem geräumigen Giebelhaus mit seinem einst auffällig hohen Dach und in seinem rückwärts anschließenden, aus der Renaissance-Zeit stammenden Arkadenhof noch Reste von alten, unter weit vorspringenden Dächern aus den Mauern ragenden Trockengerüsten festzustellen waren. Dies ließ den Schluss zu, dass der Gebäudekomplex für einen großen Handwerksbetrieb errichtet worden sein muss. Durch eine dendrochronologische Untersuchungen (=Altersbestimmung von Bauholz) am Dachstuhl über dem Haupthaus konnte die Denkmalforschung das Baualter der Anlage in die Zeit um 1547 datieren. Klaus Münzers gezielt ansetzende Recherchen in den Ratsprotokollen und Kammerrechnungen der Stadt und die Auswertung städtischer Brief- und Steuerprotokolle, die der Heimatpfleger des Landkreises Landsberg, Landeskonservator i. R. Wilhelm Neu († 1999) vorgenommen hatte, erbrachten den Beleg, dass der Baukomplex von der Stadtkommune als Färberei erbaut worden ist, um die Stoffbahnen der mehr als 300 vor dem Dreißigjährigen Krieg in Landsberg tätigen Barchent- und Lodweber zu verarbeiten. Die wirtschaftsgeschichtlich wichtige Einrichtung wurde von der Stadt über Generationen hinweg als Leibgeding an Färb- und Mangmeister vergeben, deren Namen nachzuweisen waren. Frühere Mutmaßungen in der Landsberger Literatur, der Arkadenhof sei zur Zeit des Bayernherzogs Albrecht V. als ritterlicher Turnierhof errichtet worden, waren damit hinfällig. – In einem späteren Beitrag hat Münzer seine Erkenntnisse über die Bedeutung der Landsberger Tuchverarbeitung zusammengefasst und mit einem Bericht über mittelalterliche Färbepraktiken einen interessanten Einblick in die Geschichte des Handwerkszweiges gegeben.

Seine Versetzung in den Ruhestand ermöglichte es Klaus Münzer weiterhin, ein zusätzliches Engagement für seine Heimat zu übernehmen, denn nun war er 1986 frei für die Wahl zum 1. Vorsitzenden des „Historischen Vereins für Stadt und Landkreis Landsberg am Lech“. Die Leitung dieses



*Vereins, der unter Münzers Leitung florierte und heute 730 Mitglieder zählt, blieb für 20 Jahre, also bis 2006, in seinen Händen. Münzers besonderes Engagement galt zudem den 1901 ins Leben gerufenen „Landsberger Geschichtsblättern“, als deren Schriftleiter er 25 Jahre lang erfolgreich tätig war. In beiden Funktionen gewann er durch seine ruhige, ausgleichende Art und seine unerschütterliche Menschenfreundlichkeit die Sympathie von Referenten, Autoren und Mithelfern. Vereinsmitglieder und Gäste folgten ihm stets gern bei seinen zahlreichen Führungen in der Stadt und bei Exkursionen in das ihm bis ins Detail vertraute Umland, und er nahm sie – wie einst seine Schüler am Gymnasium – stets mit hinein in die von ihm lebendig nahegebrachte Kulturgeschichte seiner bayerischen Heimat.*

*Sein vielseitiges außerordentliches Engagement für Heimatforschung, Heimatpflege und die Vereinsarbeit – dies sei ausdrücklich betont – ist schließlich vor allem dadurch möglich geworden, dass ihn seine Ehefrau Gisela, eine studierte Biologin, seit 1957 über all die Jahre hinweg stets unterstützte und ihm den Rücken von alltäglichen Pflichten weitgehend frei hielt. Sie war im Übrigen nicht ganz unschuldig daran, dass die Familie Münzer auf Dauer in Landsberg sesshaft blieb und Klaus Münzer zu einem Landsberger aus Leidenschaft wurde.*

*Für seine Lebensleistung erhielt Münzer, der heute 1. Ehrenvorsitzender des Historischen Vereins Landsberg ist, bedeutende Anerkennungen und Auszeichnungen, von denen er in der ihm eigenen Zurückhaltung und Bescheidenheit nie ein Aufhebens gemacht hat. Er erhielt die Silberne Bürgermedaille und den Goldenen Ehrenring der Stadt Landsberg, 1999 verlieh ihm der damalige Bayerische Staatsminister Hans Zehetmair für besondere Verdienste um den Denkmalschutz die Denkmalschutzmedaille des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. 2002 wurde Münzer für hohe Verdienste im Ehrenamt vom damaligen Amtsinhaber Edmund Stoiber das Ehrenabzeichen des bayerischen Ministerpräsidenten überreicht. Eine besondere Würdigung wurde Klaus Münzer schließlich zuteil, als der „Verband Bayerischer Geschichtsvereine“ ihm anlässlich des 150-jährigen Bestehens des Historischen Vereins Landsberg für seine beispielgebenden Leistungen in 30 Jahren Vereinsarbeit die „Aventinus-Medaille“ verlieh.*

## Anmerkungen

- \* Erstabdruck in: Landsberger Geschichtsblätter 113 (2015), S. VI-IX. Der Wiederabdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Verfasserin.



Manfred Tremel

## Dr. Ernst Schütz – Schriftführer des Verbands seit 2017



Ernst Schütz, Jahrgang 1973, stammt aus einem landwirtschaftlichen Betrieb in Ganacker / Niederbayern, ist verheiratet und hat drei Kinder. Er lebt in Neuhausen bei Metten und ist seit 2011 Vorsitzender des Geschichtsvereins für den Landkreis Deggendorf, dessen Selbstverständnis und Tätigkeit in den letzten „Mitteilungen“ bereits ausführlich vorgestellt wurden.

Am St.-Michaels-Gymnasium der Benediktiner in Metten erhielt er seine humanistische Bildung. Nach dem Zivildienst 1992/93 studierte er von 1994 bis 2000 an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und schloss sein Studium mit dem Magister Artium in Landesgeschichte, Alter Geschichte und Volkskunde sowie mit dem Staatsexamen in den Fächern Englisch und Geschichte ab. In dieser Zeit absolvierte er auch zwei Auslandsaufenthalte in England, einmal als Volontär in der Behindertenpflege bei der Leonard Cheshire Foundation und das zweite Mal als Assistant Teacher an zwei Gesamtschulen in der Nähe Londons.

2004 wurde er an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bei Professor Ferdinand Kramer mit einer Dissertation zum Thema „Die Gesandtschaft Großbritanniens am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg und am kur(pfalz-)bayerischen Hof zu München 1683–1806“, veröffentlicht als Band 154 der Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, promoviert.

Nach dem 2. Staatsexamen im Jahre 2006 war er zunächst als Lehrer für Englisch und Geschichte am St.-Michaels-Gymnasium der Benediktiner in Metten tätig. Seit 2011 versieht er seinen Dienst am Robert-Koch-Gymnasium in Deggendorf. Hier wie dort hat er zahlreiche prämierte Geschichtssprojekte im Rahmen des Landeswettbewerbs „Erinnerungszeichen“ sowie des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten durchgeführt.

2012 übernahm er zusammen mit Hubert Hering (Benediktinergymnasium Ettal) die Herausgeberschaft von „Ausculat! Schriftenreihe für Schulen in benediktinischer und zisterziensischer Trägerschaft“. 2016 wurde er

außerdem als Außerordentliches Mitglied der Historischen Sektion in die Bayerische Benediktinerakademie berufen.

Von 2013 bis 2016 betreute er im Rahmen einer Teilzeitabordnung an das Museums-Pädagogische Zentrum ein Ausstellungsprojekt zur Donau und verfasste die 2017 hierzu erschienene Handreichung „Schule – Museum – Archiv. Wie man mit Schülern eine historische Ausstellung für die Öffentlichkeit gestaltet (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 12)“.

Seit 2017 gehört er der Landesfachgruppe Geschichte / Sozialkunde des Bayerischen Philologenverbandes an. Den Verband bayerischer Geschichtsvereine vertritt er in der Landeskommision des Landeswettbewerbs „Erinnerungszeichen“, ist zuständig für die (neue) Homepage und betreut derzeit eine Deggendorfer Schülergruppe, die im Rahmen des Projekts „Die Ständeversammlung und ihre Abgeordneten 1819“ tätig ist.

Aus seiner reichen publizistischen Tätigkeit mit den Schwerpunkten Benediktinische Ordensgeschichte, Regional- und Heimatgeschichte sowie Geschichte der bayerischen Außenbeziehungen seien an dieser Stelle nur drei aktuelle Publikationen genannt:

- Zwischen Selbstvergewisserung und öffentlicher Wahrnehmung – „Corporate Identity“ und „Corporate Image“ des Klosters im 18. Jahrhundert, in: Deutinger, Stephan / Deutinger Roman (Hg.): Die Abtei Niederaltaich. Geschichte, Kultur und Spiritualität von der Gründung bis zur Säkularisation, (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 53. Ergänzungsband), St. Ottilien 2018, S. 383-437.
- Historische Vereinsarbeit entlang der Donau zwischen Regensburg und Passau aus der Sicht des Geschichtsvereins für den Landkreis Deggendorf, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 154 (2018) (i. Vorb.).
- Bayern im Umbruch. Die Korrespondenz der Salzburger Vertreter in München mit Fürsterzbischof Hieronymos von Colloredo und Hofkanzler Franz Anton von Kürsinger zu Beginn der Bayerischen Erbfolgekrise (Dezember 1777 – April 1778), (Quellen zur Neueren Geschichte Bayerns VI), München 2018 (zusammen mit Ferdinand Kramer).

Manfred Tremml

## Aus der Verbandsarbeit

### 1. Sitzungen und Versammlungen

#### Vorstandssitzungen

- 7. Juli 2016 in München
- 8. November 2016 in Nürnberg (mit Beirat)
- 14. März 2017 in München
- 30. Juni 2017 in Dillingen (mit Beirat)
- 1. August 2018 in München
- 15. Oktober 2018 in Würzburg (mit Beirat)

#### Mitgliederversammlungen

##### Kurzprotokoll zur Mitgliederversammlung am 8. November 2016

Leitung: Prof. Dr. Manfred Tremml, 1. Vorsitzender

Protokoll: Peter Staniczek, 1. Schriftführer

Ort: Nürnberg, Kartäusergasse 1, Germanisches Nationalmuseum

Zeit: Dienstag, 08.11.2016, 12:30-13:35 Uhr

- TOP 1: Bericht des Vorsitzenden  
Tremml gab einen Rückblick auf das Jahr 2016:
  - Tremml gedachte des Todes von Sieghart Schwedler am 16. Januar 2016 und von Hans Roth am 16. August 2016.
  - Am 12. September 2015 hatte Tremml das Ehrenmitglied Hans Roth im Rahmen einer großen Festveranstaltung mit der Aventin-Medaille und der Ehrenmitgliedschaft geehrt.
  - Am 2. Dezember 2015 nahm Tremml auch am Bayerischen Verfassungstag (Bayerische Einigung) als Mitveranstalter teil.
  - Ehrennadeln wurden an Prof. Dr. Lutz Dieter Behrendt, Deggen Dorf, an Landrat a. D. Dr. Georg Karl, Deggen Dorf, und an Georg Wimmer, Surberg, verliehen.
  - Am 18. März 2016 wurde eine Fortbildungsveranstaltung mit Prof. Dr. Helmut Flachenecker an der Universität in Würzburg durch-

geführt. Thema war die „Spätmittelalterliche Territorialisierung und Frühneuzeitliche Staatlichkeit“.

- Eine Informationsveranstaltung zum Donauprojekt fand am 12. September 2016 in Metten statt. Der Versuch des Bayerischen Heimattags, Zustimmung bei der Bevölkerung zu gewinnen, wird auch weiterhin vom Verband bayerischer Geschichtsvereine unterstützt werden.
  - Vorstandsmitglied Dr. Michael Stephan wird zukünftig beim Wettbewerb „Erinnerungszeichen“ organisatorisch und als Jurymitglied beteiligt sein.
  - Der Verein für Stadtteilkultur im Münchner Nordosten wurde neues Mitglied im Verband bayerischer Geschichtsvereine. Die Mitgliederversammlung bestätigten die Neuaufnahme einstimmig.
  - Der ZBLG-Beitrag 2015 wurde aus verlegerischen Gründen verschoben, er wird auf der Homepage des Verbands als Zwei-Jahres-Bericht veröffentlicht.
  - Zum Bericht des 1. Vorsitzenden gab es aus der Mitgliederversammlung keine Einwände.
- TOP 2: Bericht des Schatzmeisters  
Stephan berichtete über die aktuelle Situation:
    - Wegen wachsender Defizite wird eine Beitragserhöhung nötig (siehe TOP 6).
    - Bericht über die Rechnungsprüfung für das Jahr 2015 von Kurt Lange, Dipl.FinW liegt vor.
  - TOP 3: Bericht des Schriftleiters  
Mitteilungsblatt 2016:
    - Schäfer berichtete, dass der Mitteilungsband Band 27 (2016) fast abgeschlossen sei.
    - Weiterhin ist die Möglichkeit gegeben, Vereinsvorstellungen im Bayernspiegel unterzubringen.
  - TOP 4: Entlastung der Vorstandschaft
    - Der Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft erfolgte durch Beiratsmitglied Dr. Martin Dallmeier, Regensburg, die Entlastung erfolgte einstimmig bei Enthaltung des Vorstands.
  - TOP 5: Satzungsänderung
    - Tremml legte den schon zuvor in der Einladung bekannt gegebenen Entwurf der geplanten Satzungsänderung vor, die Änderungen waren im Text rot hervorgehoben worden:



## § 5 Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder

Der Verband kann **langjährige, verdiente Vorsitzende zu Ehrenvorsitzenden und** Persönlichkeiten, die sich um die Ziele des Verbandes sowie um die bayerische Geschichtsforschung besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

## § 9 Mitgliederversammlung

6. Der Mitgliederversammlung obliegen neben den sonst im Gesetz und der Satzung genannten Aufgaben:
  1. die Entgegennahme und Billigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Berichtes der Rechnungsprüfer zur Jahresrechnung,
  2. die Entlastung des Vorstandes,
  3. die Bestellung eines oder mehrerer Rechnungsprüfer zur Jahresrechnung,
  4. die Zustimmung zur Berufung von Beiratsmitgliedern, **Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden,**
  5. die Beschlussfassung über rechtzeitig eingegangene Anträge zur Tagesordnung.
  6. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen.

## § 12 Auszeichnungen

Der Vorstand verleiht im **Benehmen** mit dem Beirat an Persönlichkeiten, die sich um den Verband oder um die bayerischen Geschichtsvereine sowie um die landesgeschichtliche Forschung verdient gemacht haben, Ehrennadeln und als höchste Auszeichnung die Aventinus-Medaille.

## § 13 Auflösung des Verbandes

4. Bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall des Verbandszweckes fällt das Vermögen dem **Institut für bayerische Geschichte in München (LMU München)** unter der Auflage anheim, dass die Mittel unmittelbar und ausschließlich für **gemeinnützige** Zwecke im Sinne der Erforschung der bayerischen Geschichte verwendet werden.

## § 14 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung **vom 8. 11. 2016** beschlossen. Die bisherige Satzung vom **18. Juli 1992** tritt bei Inkrafttreten der neuen Satzung durch Eintrag in das Vereinsregister außer Kraft.

- Die Mitgliederversammlung war einstimmig für den vorgelegten Vorschlag, hatte keine Einwände gegen die geplanten Änderungen und bestätigte damit die Satzungsänderung.

- TOP 6: Beitragserhöhung

TremL und Stephan legten zwei Vorschläge zur Beitragserhöhung vor:

| Mitgliederzahl | Beitrag bisher | Erhöhung um 10 €, Vorschlag 1 | Erhöhung Vorschlag 2 |
|----------------|----------------|-------------------------------|----------------------|
| 15 - 100       | 15 €           | 25 €                          | 20 €                 |
| 101 - 500      | 30 €           | 40 €                          | 40 €                 |
| 500 - 1000     | 45 €           | 55 €                          | 60 €                 |
| 1001 u. mehr   | 60 €           | 70 €                          | 80 €                 |

- Die Mitgliederversammlung stimmte nach kurzer Diskussion einstimmig für Vorschlag 2, eine etwa 30-prozentige Erhöhung, ab 1. Januar 2017.
- Top 7: Berufung in den Beirat
  - Von TremL wurden als Ergänzungen für den Beirat zwei neue Mitglieder vorgeschlagen: Dr. Ernst Schütz, Geschichtsverein für den Landkreis Deggendorf e.V., und PD Dr. Christoph Paulus, München und Erlangen. Beide stellten sich kurz vor und wurden durch die Mitgliederversammlung einstimmig bestätigt.
- TOP 8: Planungen 2016/2017
  - Bayerischer Heimattag 2017 in Dillingen (30.06./01.07. 2017), Organisation vor Ort durch Beiratsmitglied Schinhammer (Hist. Verein Dillingen). Am 30. Juni 2017 finden in Dillingen Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung mit Neuwahlen statt.
  - 11. Tag der bayerischen Landesgeschichte 2017 in Coburg in Verbindung mit der Landesausstellung „Ritter, Bauern, Lutheraner“ (16.05.2017), Mitwirkende unter anderem Prof. Dr. Gert Melville und Prof. Dr. Günter Dippold.
  - Fortbildungsveranstaltung in Erlangen am 19. September 2017 (Prof. Dr. Wolfgang Wüst): „Konsum und Umwelt im Fokus der Landes-, Orts- und Heimatgeschichte“.
  - Aventinus-Medaille 2017.
  - Projekt „Migration“ (Stephan), Workshop im Stadtarchiv München, Vernetzung der Projekte mit Kommission für bayerische Landesgeschichte (Prof. Dr. Ferdinand Kramer), Historischem Verein Wasserburg, Historischem Verein Deggendorf.





- TOP 9: Verschiedenes
  - Hinweis auf Topothek, 17. Februar 2017, Metten.

### Kurzprotokoll zur Mitgliederversammlung am 30. Juni 2017

Leitung: Prof. Dr. Manfred Treml, 1. Vorsitzender  
Protokoll: Bernhard Schäfer, 2. Schriftführer  
Ort: Dillingen, Schlossstraße 3, Schloss  
Zeit: Freitag, 30.06.2017, 16:30-17:30 Uhr

- TOP 1: Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3: Bericht des 1. Vorsitzenden
  - 11. Tag der bayerischen Landesgeschichte am 16./17. Mai 2017 in Coburg zur Landesausstellung „Ritter, Bauern, Lutheraner“
    - Hr. Prof. Treml informiert über den Verlauf der in Zusammenarbeit mit dem Museumspädagogischen Zentrum und dem Haus der Bayerischen Geschichte sowie mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus abgehaltenen Fortbildungsveranstaltung.
  - Bayerischer Heimattag in Dillingen
    - Hr. Prof. Treml erläutert den Ablauf der im Verbund mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. und dem Bund Naturschutz in Bayern e.V. organisierten Tagung.
  - Eintragung Satzung
    - Hr. Prof. Treml lässt wissen, dass die Eintragung der Satzung des Verbandes mit den auf der Mitgliederversammlung vom 08.11.2016 beschlossenen Änderungen erfolgt sei.
  - Neue Mitglieder
    - Heimatbund Marktl e.V.
    - Museums- und Geschichtsverein Schnaittach e.V.
    - Müller Medien GmbH & Co. KG als Fördermitglied
  - Geschichtsunterricht am Gymnasium
    - Hr. Prof. Treml äußert, dass eine große Chance bestehe, das Schulfach Geschichte im neuen G9 in einer neuen Stundentafel wieder zu stärken. Diese Chance drohe indes vergeben zu werden, da die Verantwortlichen drauf und dran seien, Kompetenzdidaktik an Stelle konkreter Geschichtsvermittlung zu setzen. Es bestehe die Gefahr des Verlustes der Landesgeschichte. Eine Petition gegen diese Ent-

wicklung sei am Laufen. Er selbst beabsichtige, in dieser Sache an Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle zu schreiben.

#### Mitteilungsblatt

- Hr. Prof. Treml kommt auf den jüngsten Band der „Mitteilungen“ des Verbandes zu sprechen und referiert in diesem Zusammenhang speziell über dessen Inhalt, Kosten und Bewerbung durch Rezensionen.

#### Verleihungen

- Hr. Prof. Treml berichtet, dass der Verband am Vormittag des zweiten Tages des Bayerischen Heimattages in Dillingen, am 1. Juli 2017, Dieter M. Schinhammer die Ehrennadel und Peter Staniczek die Aventin-Medaille verleihen werde.

- TOP 4: Bericht des Schatzmeisters

- Hr. Dr. Stephan informiert über den Finanzstatus des Verbandes, über den ministeriellen Zuschuss 2017, über das Unternehmen Müller Medien GmbH & Co. KG des Verlegers Gunther Oschmann als Fördermitglied und über die Verwendung des Restes der von dieser Seite zum Tag der bayerischen Landesgeschichte 2016 gegebenen Spende. Der aktuelle Mitgliederstand liege bei 212 Vereinen. Die durch die jüngste Nummer der „Mitteilungen“ entstandenen Mehrausgaben seien durch das vorhandene finanzielle Polster aufgefangen worden.

- TOP 5: Entlastung der Vorstandschaft

- Hr. Schinhammer stellt Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft. Die Versammelten stimmen dem Antrag einstimmig zu.
- Hr. Prof. Treml bedankt sich namens der Vorstandschaft für das ausgesprochene Vertrauen. Ein weiterer Dank seinerseits gilt Wolfgang Schaile, Augsburg, für dessen Zuarbeit speziell in den Finanzangelegenheiten des Verbandes.

- TOP 6: Ehrenmitgliedschaft

- Hr. Prof. Treml stellt an die Versammelten den Antrag, Peter Staniczek die Ehrenmitgliedschaft des Verbandes zu verleihen. Die Anwesenden stimmen dem Antrag geschlossen bei Enthaltung des Betroffenen zu.

- TOP 7: Wahl des Vorstands und der Beiratsmitglieder

- Hr. Prof. Treml teilt mit, dass der Wahlvorschlag der bisherigen Vorstandschaft als Nachfolger für den als 1. Schriftführer aus der Vorstandschaft ausscheidenden Peter Staniczek das bisherige Beiratsmitglied Dr. Ernst Schütz vorsehe. Weiter gibt er bekannt, dass



Beiratsmitglied Prof. Dr. Gert Melville keine Zusage hinsichtlich einer weiteren Mitarbeit in diesem Gremium gemacht habe. Es sei deshalb Meinung des bisherigen Vorstands, diesen nicht mehr zur Wahl vorzuschlagen.

- Hr. Prof. Treml richtet in die Runde die Bitte, einer der Anwesenden möge die Wahlleitung bei der Wahl der Vorstandschaft übernehmen. Hr. Dr. Bauer erklärt sich hierzu bereit. Die Wahlleitung bei der Wahl des Beirats übernimmt Hr. Prof. Treml selbst.
- Auf Nachfrage des Wahlleiters Bauer beschließt die Versammlung, offen zu wählen, die Vorstandsmitglieder einzeln, die Beiratsmitglieder zusammen. Dem Wahlvorschlag der bisherigen Vorstandschaft folgend, werden folgende Personen einstimmig bei jeweiliger Enthaltung der Betroffenen gewählt:

#### VORSTAND

|                             |                                    |
|-----------------------------|------------------------------------|
| 1. Vorsitzender:            | Prof. Dr. Manfred Treml, Rosenheim |
| 2. Vorsitzender:            | Gerhard Tausche, Landshut          |
| 1. Schriftführer:           | Dr. Ernst Schütz, Deggendorf       |
| 2. Schriftführer:           | Bernhard Schäfer M.A., Ebersberg   |
| Schatzmeister:              | Dr. Michael Stephan, München       |
| weiteres Vorstandsmitglied: | Dr. Markus Naser, Würzburg         |

#### BEIRAT

Dr. Reinhard Bauer, München  
Dr. Martin Dallmeier, Regensburg  
Mag. Heide-Maria Krauthauf, Murnau  
PD Dr. Christoph Paulus, Augsburg  
Dieter M. Schinhammer, Dillingen  
Dr. Marina Scheinost, Bamberg  
Dr. Erich Schneider, Würzburg  
Peter Staniczek, Vohenstrauß  
Prof. Dr. Wolfgang Wüst, Erlangen

- Zum Rechnungsprüfer wird von der Versammlung einstimmig Kurt Lange, Augsburg, gewählt.
- TOP 8: Planungen 2017/18
  - Hr. Prof. Treml berichtet über den Stand der Vorbereitungen zu der auf den 19.09.2017 in Erlangen anberaumten Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Konsum im Fokus der Landes-, Orts- und Heimatgeschichte“, die im Zusammenwirken mit Prof. Dr. Wolfgang Wüst im Historischen Stucksaal des Egloffstein'schen Palais ab-

- gehalten werde und zu der noch speziell an die Mitgliedsvereine eine E-Mail versandt werde.
- Hr. Prof. TremL stellt das für 2018/19 vom Verband zusammen mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und der Bayerischen Einigung e.V. geplante Projekt „Die Ständeversammlung von 1819 und ihre Abgeordneten – 200 Jahre Verfassung in Bayern“ vor und bittet die Anwesenden, für die Sache zu werben. Er selbst stehe bereits in Verbindung mit Gaibach und Wasserburg.
  - Hr. Prof. TremL informiert darüber, dass vorgesehen sei, den Tag der bayerischen Landesgeschichte 2018 im Zusammenhang mit der Eröffnung des Museums für bayerische Geschichte in Regensburg abzuhalten, und zwar zum Thema „Parlamentarismus in Bayern im 19. Jahrhundert“.
  - Hr. Prof. TremL lässt wissen, dass der Bayerische Heimattag 2019 in Niederbayern stattfinden werde und er als Veranstaltungsort Landshut vorgeschlagen habe.
- TOP 9: Verschiedenes
    - Hr. Prof. TremL bringt vor, dass der Verband auf seiner Homepage und durch einen Newsletter aktueller sein sollte. Auch eine Erweiterung des Netzwerkes sei wünschenswert. Geboten scheine ferner eine Neugestaltung des Layouts des Internetauftritts. Bereichern ließe sich das Angebot im Netz durch weitere Texte, durch E-Mail-Adressen von Mitgliedern und Interessenten, durch einen Facebook-Account. Hr. Prof. TremL verweist an dieser Stelle auf den Gemeinschaftsblog zur bayerischen Landesgeschichte: <http://histbay.hypotheses.org/>.
    - Hr. Prof. TremL regt an, das Projekt „Migration“ wegen des Projekts „Die Ständeversammlung von 1819 und ihre Abgeordneten – 200 Jahre Verfassung in Bayern“ zurückzustellen und findet dafür Zustimmung.
    - Hr. Prof. TremL führt aus, dass Hr. Dr. Stephan den Verband bei der „Topothek“ vertrete.
    - Hr. Prof. TremL bittet Hr. Dr. Schütz, den Verband künftig beim Wettbewerb „Erinnerungszeichen“ zu vertreten. Eine Vorstellung der Ergebnisse des Wettbewerbs auf der Homepage sei denkbar.
    - Hr. Prof. TremL berichtet über erste Versuche in Rosenheim in Sachen „Bürgerradio“. Die Historischen Vereine könnten hier als Zulieferer eine wichtige Rolle übernehmen.
    - Hr. Prof. TremL erwähnt das Projekt „Geschichte des Lokalfunks in Bayern“ und verweist dabei auf seinen diesbezüglichen Aufsatz in den jüngsten „Mitteilungen“.



- Hr. Dr. Bauer appelliert an die Versammelten, den Verband für Orts- und Flurnamenforschung in Bayern e.V. in seiner Arbeit zu unterstützen.

## 2. Veranstaltungen

### Tage der bayerischen Landesgeschichte

#### 10. Tag der bayerischen Landesgeschichte am 8. November 2016 in Nürnberg

Die Veranstaltung fand im Germanischen Nationalmuseum statt und widmete sich einerseits der bayerisch-böhmischen Landesausstellung „Karl IV. \*700 (1316-2016)“ des Hauses der Bayerischen Geschichte, andererseits dem Schülerwettbewerb „Bayern – Böhmen“ und in drei wissenschaftlichen Vorträgen einer kritischen Würdigung der Herrscherpersönlichkeit Karls IV. Das folgende Programm wurde angeboten, wobei Dr. Martin Bauch wegen Erkrankung seinen Vortrag absagen musste. Leider war eine Dokumentation der Beiträge in diesem Mitteilungsblatt nicht möglich, weil keiner der beteiligten Referenten ein Manuskript ab lieferte.



*Ministerialdirigent Walter Gremm vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält am 10. Tag der bayerischen Landesgeschichte 2016 in Nürnberg sein Grußwort.*

10:00-10:15 Uhr: Begrüßung (Prof. Dr. Manfred Tremml, Verband bayerischer Geschichtsvereine / Prof. Dr. Julia Lehner, Kulturreferentin der Stadt Nürnberg)

10:15-10:30 Uhr: Einführung (Dr. Wolfgang Jahn, Haus der Bayerischen Geschichte)

10:30-13:00 Uhr: Ausstellungsführungen

13:30-17:30 Uhr: Vorträge

13:30-13:45 Uhr: Begrüßung / Grußwort (Prof. Dr. Manfred Tremml / MinDir Walter Gremm, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst)

13:45-15:15 Uhr: Teil 1 (Moderation: Dr. Michael Stephan, Stadtarchiv München)

13:45-14:30 Uhr: „Der Schülerwettbewerb ‚Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa‘“ (Landesbeauftragte StDin Susanne Stewens, Landshut)

14:30-15:15 Uhr: „Fromm und verschlagen. Die Wahrnehmung der Frömmigkeit Karls IV. durch Zeitgenossen und Nachwelt“ (Dr. Martin Bauch, Deutsches Historisches Institut Rom)

15:45-17:15 Uhr: Teil 2 (Moderation: Gerhard Tausche, Stadtarchiv Landshut)

15:45-16:30 Uhr: „Die ‚Goldenen Bullen‘ Karls IV.“ (Prof. Dr. Peter Fleischmann, Staatsarchiv Nürnberg)

16:30-17:15 Uhr: „Karl IV. und die Juden“ (Prof. Dr. Eva Haverkamp, Ludwig-Maximilians-Universität München)

17:15-17:30 Uhr: Abschlussdiskussion (Prof. Dr. Manfred Tremml)

### 11. Tag der bayerischen Landesgeschichte am 16./17. Mai 2017 in Coburg

Im Blickpunkt der Zusammenkunft stand das Thema der großen Landesausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte auf der Veste Coburg zum Reformationsjahr, „Ritter, Bauern, Lutheraner“. Die Veranstaltung fand erstmals an zwei Tagen statt. Am ersten Tag wurde der gewohnte Ablauf mit Ausstellungsführungen und Vorträgen angeboten und am zweiten Tag für alle diejenigen, die wegen der langen Anfahrt an den Führungen nicht teilnehmen konnten, eine weitere Möglichkeit für eine Führung in der Ausstellung und alternativ das Angebot einer Stadtführung in Coburg. Dieses neue Format (mit Übernachtung) wurde sehr gut angenommen, wie die Teilnehmerzahlen und viele positive Rückmeldungen erkennen ließen. Das Programmangebot widmete sich sowohl der Ausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte als auch mit vier wissenschaftlichen Vorträgen der von der Reformation geprägten Lebenswelt der Menschen im





frühen 16. Jahrhundert. Leider war eine Dokumentation der Beiträge in diesem Mitteilungsblatt nur teilweise möglich, weil nur zwei Vortragende ihr Manuskript zur Verfügung stellten.

#### DIENSTAG, 16. MAI 2017

10:30-10:45 Uhr: Begrüßung und Einführung (Dr. Peter Wolf, Haus der Bayerischen Geschichte)

10:45-13:00 Uhr: Ausstellungsführungen

13:30-14:00 Uhr: Grußworte

14:00-15:30 Uhr: Teil 1 (Moderation: Dr. Michael Stephan, München)

14:00-14:45 Uhr: „Reformation als Fragestellung und Problem“ (Prof. Dr. Gert Melville, Dresden)

14:45-15:30 Uhr: „Die Täuferbewegung und der ‚gemeine Mann‘ im Grenzgebiet Bayern-Schwaben“ (Dr. Barbara Kink, Augsburg)

16:00-17:30 Uhr: Teil 2: (Moderation: Dr. Markus Naser, Würzburg)

16:00-16:45 Uhr: „Frankens Adelswelt im 16. Jahrhundert“ (Prof. Dr. Günter Dippold, Ansbach)

16:45-17:30 Uhr: „Bilder aus der Reformationszeit“ (Dr. Britta Kägler, München)

18:00 Uhr: Empfang der Stadt Coburg

#### MITTWOCH, 17. MAI 2017

9:15 Uhr: Führungsangebote durch die Stadt und die Ausstellung

### 39. Bayerischer Heimattag am 30. Juni / 1. Juli 2017 in Dillingen

„Stadt – Land – Fluss“ – so lautete das Thema dieses Heimattages, der mit circa 150 Teilnehmern gut besucht war und dank der intensiven Unterstützung durch den Vorsitzenden des Historischen Vereins Dillingen, Dieter Schinhammer, optimal vorbereitet und organisiert war.

Nach den nachmittäglichen Führungen führten am Abend drei Impulsreferate in die Geschichte der Stadt, die schwäbische Landschaft und am Beispiel eines schulischen Projektes in die Bedeutung der Donau nicht nur für die Region, sondern für Europa, ein.

Drei Vorträge widmeten sich am Folgetag dem Generalthema „Stadt – Land – Fluss“:

Der Historiker Prof. Dr. Ferdinand Kramer referierte zum Thema „Leben am Wasser – Aspekte einer Kulturgeschichte Bayerns“. Er zeigte an zahlreichen Beispielen, wie vielfältig Familien-, Orts- und Landschaftsnamen mit dem Arbeiten und Leben am Wasser zusammenhängen und wie bedeutend Gewässer jahrhundertlang bei Grenzziehungen, in der Siedlungs-,

Architektur- und Technikgeschichte, für Infrastruktur, Wirtschaft, Verkehr und Transport, aber auch als Reinigungsmittel, Nahrungs-, und Rohstoffquelle waren. (Siehe die Zusammenfassung des Referenten im nachstehenden Kasten!)



*Prof. Dr. Ferdinand Kramer spricht am Bayerischen Heimattag in Dillingen zum Thema „Leben am Wasser – Aspekte einer Kulturgeschichte Bayerns“.*

### ***Leben am Wasser, ein Forschungsfeld der Landesgeschichte***

*Schon bei einer der ersten Nennungen Bayerns im 6. Jahrhundert wird auch ein Fluss genannt. Obwohl weit von den Meeren entfernt, spielten und spielen Gewässer in der Geschichte Bayerns eine bedeutende Rolle. Siedlungen, Dörfer, Städte oder Klöster suchten die Nähe von Bächen, Flüssen und Seen. Wasser als Lebensmittel, als Produktionsmittel oder als Energieträger für Mühlen war von großer Bedeutung. Flüsse, Bäche, Weiher und Seen stellten mit ihrem Fischreichtum Nahrungsmittel zur Verfügung.*

*Gewässer dienten in der Vormoderne wesentlich auch zur Orientierung im Raum, wie sich noch an der Karte Philipp Apians aus dem*



16. Jahrhundert deutlich erkennen lässt, zeichnete er sie doch disproportional groß und markant. Besondere Bedeutung kam Gewässern als Infrastrukturen zum Transport von Gütern zu, am bekanntesten ist dies wohl für das Salz über den Inn und die Donau oder für die Holztrift. Die großen Flüsse Bayerns waren in das Fernhandelsnetz eingebunden, etwa für Waren, die über den Brenner oder den Reschenpass kamen und dann auf den Inn und den Lech verladen wurden. Wasserburg am Inn hatte partiell die Funktion eines Hafens für München, jedenfalls sind von dort aus die bayerischen Fürsten immer wieder auf Reisen gegangen. Die Donau wurde vielfach für den transterritorialen Handel und für Reisen genutzt. Flüsse und Brücken hatten in militärischen Auseinandersetzungen strategische Funktionen. Entsprechend vielfältig gestalteten sich die Herausforderungen für die anliegenden Orte und die für Zoll und Handel verantwortlichen Landesherren, die ständig Wasserbaumaßnahmen durch diverse Abgaben zu finanzieren hatten. Einerseits sollten Flüsse und Bäche nahe an den Siedlungen bleiben. Die Donau etwa wurde im Spätmittelalter sogar an die Stadt Straubing herangeleitet beziehungsweise verlegt. Durch Brücken und Fähren sollten Bäche und Flüsse überwindbar sein, andererseits sollte die Gefahr von Überschwemmungen nach Möglichkeit vermieden werden. Die Funktionen der Gewässer für die Menschen konnten oft nur durch Wasserbau und -recht aufrechterhalten und gestaltet werden. Die Vielfalt der Funktionen, die Gewässer in der Geschichte Bayerns hatten und bis heute haben, spiegelt sich wieder in den kommunalen, kirchlichen und staatlichen Archiven und auch im bayerischen Wirtschaftsarchiv. Seit dem Mittelalter bis an die Gegenwart heran sind dort vielfältige Quellenmaterialien überliefert, die es möglich machen, das Leben am Wasser über die Epochen hinweg zu erforschen. Hier gehen Landes- und Lokalgeschichte, Sozial- und Kulturgeschichte und neuerdings auch Umwelt und Infrastrukturgeschichte eine moderne Symbiose ein. Martin Keßler schließt derzeit am Institut für Bayerische Geschichte der LMU ein Promotionsprojekt ab, das für die Frühe Neuzeit vor allem für Donau und Lech zeigt, wie nachhaltig die Gewässer als schwierige Infrastruktur die Geschicke des Landes beeinflusst haben, wie stark entsprechend die Aufmerksamkeit der Anlieger und der landesherrlichen Behörden war, wie ausgeprägt der Wissensaustausch zum Flussbau in Europa war und wie vielfältig die Gewässer das Leben der Menschen beeinflusst haben.

Ferdinand Kramer

Dr. Christine Margraf, Expertin für Arten- und Biotopschutz im BUND Naturschutz in Bayern hatte das Thema „Flüsse in Stadt und Land – Lebensadern im Spannungsfeld zwischen Renaturierung und intensiver Nutzung“ gewählt und vermittelte die zentrale Botschaft, dass man nicht gegen, sondern mit dem Fluss leben müsse.

Zunächst stellte sie die Vielfalt an Lebensräumen und Arten in den Flusslandschaften vor und ging auch auf die besondere Tier und- Pflanzenwelt der Auen sowie auf die Leistungen der Ökosysteme Fluss und Aue ein. In einem zweiten Schritt zeigte sie auf, wie Begradigungen, Verbauungen und Aufstauungen oftmals den Lauf der Donau keineswegs sinnvoll korrigierten, sondern vielmehr dazu führten, dass die Flusslandschaften schrumpften und die Vielfalt an Tieren und Pflanzen abnahm. Im dritten und letzten Teil wies sie darauf hin, dass inzwischen vielen Menschen in Stadt und Land klar geworden sei, dass es so nicht weitergehen könne und präsentierte einige Projekte, mit denen an diversen Orten entlang der Donau bereits erfolgreich versucht wird, die Fehler der Vergangenheit zu beseitigen und die Flusslandschaft wieder besser in Wert zu setzen.

Zum Thema „Schöne Aussichten: von schreienden Landschaften, schweigenden Steinen und dunklen Strömen“ sprach schließlich die Augsburger Kulturjournalistin Angela Bachmair. Sie berichtete ausführlich und kritisch vom Bauen in Stadt und Land und beschrieb, wie sich das Land aufgrund wirtschaftlicher Interessen zunehmend enttraditionalisiert und wie dabei die Grenzen zwischen Stadt und Land allmählich verschwinden.

Abgerundet wurde der Heimattag von zwei Exkursionen am Samstagnachmittag, die alternativ zum Römerkastell und römischen Tempel in Faimingen, ins Franziskanerinnen-Kloster Maria Medingen und ins Wittislinger Ried, zum jüdischen Friedhof in Buttenwiesen und der Synagoge in Binswangen, zum Gelände der Schlacht von Höchstädt 1704 und ins Donauried führten.

### **Fortbildung „Konsum und Umwelt“ am 19. September 2017 in Erlangen**

10:00-10:20 Uhr: Begrüßung und Einführung „Konsumgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit als landes- und regionalhistorisches Forschungs- und Interessensfeld“ (Dr. phil. Michael Stephan / Prof. Dr. phil. Wolfgang Wüst)

10:20-11:00 Uhr: „Konsum- und Lebensstil – Luxuskäufe in süddeutschen Reichsstädten der Frühneuzeit“ (Prof. Dr. phil. Wolfgang Wüst)

11:00-11:40 Uhr: „Oberfrankens Braustätten und Bierkonsum im Fadenkreuz frühneuzeitlicher Wirtschafts- und Fiskalpolitik“ (Dr. phil. Thomas Hagen)



13:00-13:40 Uhr: „Handel und Konsum von Wein- und Bier“ (Marina Heller M.A.)

13:40-14:20 Uhr: „Exportschlager Tabak – Kultur und Konsum im 17. und 18. Jahrhundert am Beispiel von Nürnberg“ (Prof. Dr. phil. Peter Fleischmann)

14:40-15:20 Uhr: „Quelle-Versandkataloge als Quellen zum modernen Massenkonsum“ (Susanne Bohn M.A.)

Die an der Universität Erlangen von Beiratsmitglied Prof. Dr. Wolfgang Wüst im Namen des Verbands angebotene Fortbildungsveranstaltung „Konsum und Umwelt im Fokus der Landes-, Orts- und Heimatgeschichte“ wurde mit nur sechs Teilnehmern leider so schlecht angenommen, dass der Verband künftig auf Angebote dieser Art verzichten wird. Dies ist umso bedauerlicher als sowohl die Thematik als auch die wissenschaftliche Qualität für die Vereine ein hohes Anregungspotential enthalten hätte.

### **Verfassungstag am 1. Dezember 2017 in München**

Der Verfassungstag 2017 der Bayerischen Einigung, an dem der Verband wiederum als Partner beteiligt war, stand unter dem Generalthema „Verfassungspatriotismus – Vernunft und Leidenschaft“.

Peter Küspert, der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, überbrachte die Grußworte des höchsten Verfassungsorgans und schloss daran eine kurze Bestandsaufnahme zur Bayerischen Verfassung heute an. Präsident Florian Besold betonte in seiner Rede dass es 1967 die Bayerische Einigung gewesen sei, die die Verfassungsfeiern begründet und damit ein tieferes Bewusstsein für die Bedeutung der Bayerischen Verfassung ermöglicht habe.

In seiner Ansprache thematisierte anschließend Innenminister Joachim Herrmann die Herausforderungen, denen sich ein moderner Verfassungspatriotismus stellen müsse, auch vor dem Hintergrund von Globalisierung und weltweitem Terrorismus.

Den Verfassungspreis „Jugend für Bayern“ 2017 vergaben die Bayerische Staatsregierung und die Bayerische Volksstiftung gemeinsam an den Bayerischen Jugendring.

**Veranstaltung „Die Topothek als Chance für die  
Lokal- und Regionalgeschichte in Bayern“ am 17. Februar 2017  
im Hauptstaatsarchiv in München (Michael Stephan)**

Die Idee der „Topothek“ ist vor einigen Jahren in Österreich entstanden. Zielsetzung der Topothek ist es, privates historisches Material und Wissen über einen Ort unter der Mitarbeit der Bevölkerung für die Allgemeinheit sichtbar zu machen und es auch für die Wissenschaft als vorgelagerte Feldforschung zu erschließen. Die einzelnen Topotheken werden entweder von Privatpersonen, Vereinen oder Gemeinden realisiert. Dabei pflegen sogenannte Topothekarinnen und Topothekare das Material, das ihnen von der lokalen Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird, in das Online-Portal ein. Ferner besteht die Möglichkeit für die Besucher, auch selbst Material hochzuladen und zu verschlagworten.

Mit Anfang 2017 sind insgesamt mehr als 110 Einzel-Topotheken online, wobei der Schwerpunkt an teilnehmenden Gemeinden in Niederösterreich liegt. Die Plattformen werden aber auch in anderen Ländern Europas, wie Deutschland, Finnland, Spanien oder Estland genutzt. In Bayern sind bisher nur drei Gemeinden beteiligt: Frasdorf, Hauzenberg und Metten.

Um das Projekt auch in Bayern noch bekannter zu machen, lud die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in Kooperation mit dem Verband bayerischer Geschichtsvereine, dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege und dem Bayerischen Landesverein für Familienkunde am 17. Februar 2017 ins Bayerische Hauptstaatsarchiv in München ein.

In den Grußworten gingen die Verbandsvertreter auf die Chancen und Möglichkeiten ein, die sich für ihre Mitglieder ergäben, so auch Dr. Michael Stephan, der als Vorstandsmitglied beim Verband bayerischer Geschichtsvereine den 1. Vorsitzenden Prof. Dr. Manfred Tremml vertrat. Er betonte das Kooperationsangebot der Topothek für örtliche Geschichtsvereine oder auch kleine (nicht fachlich betreute) Gemeindearchive, wobei er (er ist ja als Leiter des Stadtarchivs München auch 1. Vorsitzender des Arbeitskreises Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag) eindringlich darauf hinwies, dass die Sammlung von privatem Schriftgut keine freiwillige Aufgabe der Kommunen sei, sondern eigentlich archivische Pflichtaufgabe.

Bei der Tagung sprachen Mag. Alexander Schatek, der Gründer und spiritus rector der Topothek, und Dr. Thomas Aigner, der Direktor des Diözesanarchivs St. Pölten und Präsident von ICARUS (International Centre for Archival Research), in dessen archivisches Netzwerk die Topothek fest eingebunden ist. Vorgestellt wurden bei der Tagung zwei der bayerischen Topotheken-Vorreiter: Metten und Hauzenberg. Im zweiten, praktischen Teil der Veranstaltung führte Alexander Schatek in die Funktion und Umsetzung einer Topothek ein.





Im Publikum waren viele Vertreter der insgesamt 213 Geschichtsvereine, die im Verband bayerischer Geschichtsvereine organisiert sind, aber auch viele Bürgermeister, von denen einige von der Idee der Topothek sehr angetan waren. Es braucht natürlich auch bei dieser guten Idee engagierte Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die sie konkret umsetzen.

### 3. Projekte

#### Welterbe Donau

In der Präsidiumssitzung des Bayerischen Heimattages vom 27. Oktober 2017 wurde beschlossen, das Konzeptpapier für die Welterbebewerbung einer nochmaligen Überarbeitung zu unterziehen, um die gegenseitige Durchdringung und Verzahnung von Natur und Kultur sowie die übergeordneten kulturgeschichtlichen Zusammenhänge und Kontinuitäten als Wesensmerkmale der Region stärker herauszuarbeiten. Mit dieser Aufgabe wurden der Landschaftsplaner Hansjörg Haslach und der Geograph Dr. Martin Trappe von der Universität Eichstätt betraut. In einer Besprechung am 21. Dezember 2017 wurden mit ihnen eine inhaltliche Abstimmung und ein Zeitrahmen des Projekts vereinbart. Wie Herr Scherf berichtete, haben die Auftragnehmer die ihnen zugewiesenen Arbeiten mittlerweile aufgenommen. Das weitere Vorgehen wurde am 12. April 2018 im Landesverein besprochen.

Im Februar 2018 wurde bei der UNESCO in Paris die Eintragung des sogenannten Donau-Limes in die Welterbeliste beantragt. Diese internationale Initiative wird vom Bayerischen Heimattag grundsätzlich befürwortet. Das eigene Welterbeprojekt soll aber dennoch weiterverfolgt werden, da es andere inhaltliche und räumliche Schwerpunkte setzt. Herr Prof. Treml wird in einem Schreiben an Prof. Sebastian Sommer vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege darum bitten, Einblick in die circa 2.300 Seiten starken Antragsunterlagen zum Donau-Limes nehmen zu dürfen. Zudem wird er den Historiker Prof. Martin Knoll, der sich eingehend mit der Kulturgeschichte von Flüssen beschäftigt hat, anfragen, ob er sich in beratender Funktion in das Welterbeprojekt „Niederbayerische Donau“ einbringen wolle.

## **Wettbewerb „Erinnerungszeichen“**

An dem vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus betreuten Wettbewerb ist der Verband durch das Vorstandsmitglied Dr. Ernst Schütz im Beirat und in der Jury vertreten. Das Thema im Jahr 2017/18 lautete: „Bayern um 1500 – Zeit für Neues? Lebenswelten – Glaubenswandel – Umbruchszeiten“. Insgesamt beteiligten sich 840 Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Schularten und Jahrgangsstufen. Die Siegerbeiträge von 43 Schülerteams beziehungsweise Einzelbeiträgern wurden am 3. Juli 2018 im Senatssaal des Maximilianeums ausgezeichnet. Sowohl unter den 1. Preisträgern als auch unter den Sonderpreisträgern waren einige besonders bemerkenswerte Arbeiten, die sich schwerpunktmäßig mit der Reformation und ihren Folgen befasst und Nachforschungen bei historischen Vereinen, Museen oder Archiven angestellt haben. Auffallend war die methodische und mediale Vielfalt der Herangehensweisen, von der klassischen Seminararbeit und vom handwerklich geschickt verfertigten Stickbild bis hin zur filmischen Darstellung und zur App.

## **Projekt „Die Ständeversammlung von 1819 und ihre Abgeordneten“**

Das in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und dem Haus der Bayerischen Geschichte initiierte Projekt „Die Ständeversammlung von 1819 und ihre Abgeordneten – 200 Jahre Verfassung in Bayern“ ist angelaufen. Es haben sich bislang zwölf Schulen zur Teilnahme angemeldet, für die Einführungsveranstaltung am 20. November 2017 in der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit haben sich 16 Teilnehmer angemeldet. Es wäre noch ausreichend Platz für zusätzliche Anmeldungen. Es besteht zwar Übereinstimmung in der Ansicht, dass die Quellenfindung für die Darstellung der einzelnen Abgeordneten problematisch sein könne und in gewissen Fällen nicht weit über die gedruckten Landtagsverhandlungen hinausreichen werde; dennoch lohne sich die Auseinandersetzung mit der Thematik, weshalb nochmals Werbung für eine Teilnahme gemacht werden solle. Es sei eben auch im Interesse aller Veranstalter, aus möglichst allen Regierungsbezirken Teilnehmer zu gewinnen.



## **Körber-Stiftung: Bayern-Wegweiser zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2018/19 zum Thema „So geht’s nicht weiter. Krise, Umbruch, Aufbruch“**

Im letzten Schreiben des Verbandes an die bayerischen Geschichtsvereine wurde auf den Wettbewerbsstart am 1. September 2018 aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass die Körber-Stiftung einerseits mit Informationsmaterialien an die Vereine herantreten werde, und andererseits aber auch dafür werben wolle, dass sich Tutoren / Teilnehmer direkt an die Geschichtsvereine vor Ort wenden sollten.

Zu diesem Zweck wird unter anderem die Homepage des Verbandes Bayerischer Geschichtsvereine mit dem „Bayern-Wegweiser“ der Körber-Stiftung verlinkt.

Dieser Zusammenarbeit soll künftig regelmäßig stattfinden und die Einbindung der Vereine als Ansprechpartner und Ratgeber erleichtern.

(Kontaktadresse: Christine Strotmann, Telefon 040/808192- 55, E-Mail: [strotmann@koerber-stiftung.de](mailto:strotmann@koerber-stiftung.de))

## **Forschungsprojekt zur Entwicklung des privaten Lokalfunks in Bayern (1985 bis 2015)**

Manfred Treml gehört als Verbandsvorsitzender dem Präsidium des Bayerischen Heimattags an und vertritt diese Institution im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien. Als langjähriger Vorsitzender des Hörfunkausschusses bemüht er sich seit Jahren um die Sicherung der Produktionen und die Erforschung des in Bayern außerordentlich vielfältigen Lokalfunks.

Am 30. März 2017 stimmte der Medienrat der Projektvorlage von Manfred Treml zu und sicherte damit die Durchführung inhaltlich und finanziell. Im Protokoll der Sitzung heißt es dazu:

*„Das Projekt ist insgesamt zu unterstützen. Es berührt mit dem Themenkomplex „Archivierung“ eine gesetzlich vorgegebene Aufgabe der Landeszentrale (Art. 11, Abs. 2 Nr. 3: die Landeszentrale wirkt auf die Archivierung von Programmen privater Anbieter hin) und kommt mit den Themenkomplexen „Zeitzeugenaufnahmen“ und „Überblicksband zur Entwicklung des privaten Lokalfunks“ der öffentlich-rechtlichen Verantwortung der Landeszentrale für private Rundfunkangebote in Bayern nach. Der geplante Überblicksband kann die zahlreichen Veröffentlichungen des Bayerischen Rundfunks mit der Darstellung der Bedeutung auch der lokalen Rundfunkanbieter Bayerns ergänzen.“*

### Konzept von Manfred Tremml vom Januar 2017 (Auszug)

Als Voraussetzung für die wissenschaftliche Erforschung des privaten Mediensystems muss zunächst der Stand der Archivierung bei bayernweiten Institutionen und Sendern (BLM, BLR, BLW, Antenne Bayern etc.) festgestellt werden. Diese Archivierung erfolgt in Verbindung mit der Staatlichen und kommunalen Archivverwaltung in Bayern, die diese zentrale und lokale Erfassung kompetent begleitet. Eine Mitwirkung der regionalen Staatsarchive und der lokalen Kommunalarchive ist ebenfalls vorgesehen und bereits vorbereitet. Die Ergebnisse einer Umfrage bei den Sendern, die einen Überblick über den Stand der Archivierung und die Möglichkeiten zur Kooperation erkennen lässt, liegen bereits vor.

Mit einer Anbieterrunde wurde eine erste Abstimmung mit möglichen Partnern vorgenommen. Im November 2017 fand eine Fachtagung zum Thema „Lokale Medienarchive: Digitales Gedächtnis der Regionen?“ in der BLM statt, bei der Beratungsangebote formuliert, Informationen ausgetauscht und die Akteure der verschiedenen Bereiche ins Gespräch gebracht wurden. Mit zusätzlichen Workshops und Zuschüssen soll diese Entwicklung künftig beschleunigt werden.

Die Zeitzeugenaufnahmen, die zur Quellensicherung bei zeitgeschichtlichen Themen unverzichtbar sind, werden in Verbindung mit dem Haus der Bayerischen Geschichte durchgeführt werden, dessen seit 1985 laufendes Zeitzeugenprojekt wissenschaftliches Niveau hat.

Die Entwicklung des privaten Lokalfunks soll zunächst in einer Art Vorstudie erforscht und in einem Überblicksband dargestellt werden. Geplant ist ein etwa 400 Seiten starker, bebildeter Band, der wissenschaftlich fundiert, aber dennoch für ein breiteres Publikum lesbar sein soll. Darzustellen sind sowohl die historischen Entwicklungslinien und die Rahmenbedingungen im politischen, rechtlichen, technischen und ökonomischen Bereich als auch die strukturellen Grundlagen. In den Blick genommen werden aber auch Publikum, Standorte und diverse Sonderformen. Dazu kommt ein Anhang mit Dokumenten und Zeitzeugenbeiträgen.

Neben dem Überblicksband sind im weiteren Verlauf begleitende Einzelstudien erforderlich, deren Ergebnisse teilweise auch noch in den Überblicksband einfließen können, die überwiegend aber für den weiterführenden Forschungsprozess und eine spätere umfassende wissenschaftliche Gesamtdarstellung von Nutzen sein werden.

Für die regionale Erfassung und die Verteilung der Einzelstudien wird eine Art Matrix anzulegen sein, die eine gleichmäßige regionale Verteilung ermöglicht und unterschiedliche Typen von Lokalsendern (Einzelstandort, Funkhaus, Spartenanbieter, Jugendradio etc.) erfasst.



In der Folgezeit wäre auch die Vergabe von Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten zu einzelnen Lokalsendern, zu regionalen Strukturen und Sendergruppen sowie zu speziellen Thematiken wie Spartenanbieter, Kulturprogramme, Campusradios, Jugendprogramme et cetera wünschenswert, wobei auch dazu ein Konzept für eine Publikationsreihe von Einzelstudien nötig wäre.

Diese weitere Forschungsarbeit müsste mit privater Unterstützung geleistet werden, etwa durch Finanzierung einzelner lokaler und regionaler Studien durch Stipendien, Reisekostenzuschüsse, Druckkostenübernahme et cetera. Die Anbindung an die Universität Bamberg sollte dabei weiterhin erhalten bleiben. Die Etablierung eines Förderkreises, dessen Einrichtung die BLM unterstützen sollte, könnte potentielle Sponsoren aus den privaten Medien zur Beratung über weitere Schritte zusammenbringen.

#### Projektskizze von Prof. Dr. Markus Behmer, Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Auszug)

Seit der Etablierung des dualen Rundfunksystems im Jahr 1985 hat sich in Bayern die vielfältigste lokale private Hörfunklandschaft der Bundesrepublik Deutschland entwickelt und es ist auch ein Netz lokaler oder regionaler privatwirtschaftlich organisierter Fernsehsender entstanden. Ob die Vielzahl der Sender und Programme allerdings mit einer stark erweiterten (insbesondere) lokalen publizistischen Vielfalt einhergeht, ist umstritten, wie es auch keinen allgemeinen Konsens über die gesellschaftliche Bedeutung der seit gut drei Jahrzehnten bestehenden, sehr bunten Radio- und TV-Szene unter dem wohl etablierten öffentlich-rechtlichen „Dach“ der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) gibt. Ganz unstrittig ist die hohe ökonomische Bedeutung des privaten Rundfunks, seine Rolle als Arbeitgeber wie auch als Werbeträger, seine wichtige Unterhaltungsfunktion, seine Leistung etwa im Bereich Service.

Manches ist also umstritten, manches unstrittig, wenig hingegen noch eingehend erforscht. Zwar gibt es einige Studien zu Spezialaspekten des (auch lokalen) Rundfunks in Bayern und manche gründliche Untersuchungen – gerade auch im Auftrag der BLM – zur Rezeption und zu rechtlichen, wirtschaftlichen oder technischen Aspekten, eine umfassende, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Aufarbeitung und Darstellung der Entwicklung des privaten Lokalfunks seit Mitte der 1980er Jahre gibt es bislang aber nicht.

Hierzu mindestens wesentliche Bausteine zu liefern sowie Grundlagen systematisch zu erschließen und auszubreiten ist Anliegen des Forschungsprojekts, das unter meiner Leitung an der Universität Bamberg in

Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Manfred Tremml (ehem. stellv. Direktor des Hauses der Bayerischen Geschichte, Vorsitzender u. a. des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine e.V. und Honorarprofessor an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt) und unter Einbindung weiterer Fachkollegen im Zeitraum von Oktober 2017 bis Jahresende 2019 umgesetzt werden soll.

Zunächst gilt es, den aktuellen Forschungsstand gründlich aufzuarbeiten. Mittels Dokumentenanalysen und Zeitzeugenbefragungen (Oral History) soll das derzeit nur verstreut vorliegende, großen teils nur unzulänglich archivierte Wissen möglichst systematisch zusammengetragen, dokumentiert, dann auch analysiert und schließlich für spätere weitere Nutzung zugänglich gemacht werden.

In einem Berichtsband, vielmehr einem umfassenden wissenschaftlichen Reader, sollen die wesentlichen zeitgeschichtlichen Entwicklungslinien nachgezeichnet werden. Hier gilt es, die (bereits recht gut erforschten) Voraussetzungen für die Entstehung des dualen Systems überblicksweise festzuhalten, dann politische, rechtliche, technische und ökonomische Rahmenbedingungen darzustellen, schließlich die Entstehung der Strukturen und ihre Weiterentwicklung zu erfassen. In weiteren Sektionen des Bandes werden Details zur Programmentwicklung, also den Inhalten des lokalen Privatfunks, zur Rezeption und schließlich zu einzelnen Standorten (mindestens in einem ersten Überblick) zu vermitteln sein.

(Kontaktadresse: Anschrift: An der Weberei 5, D-96045 Bamberg; Telefon: 0951/863-2213; Telefax: 0951/863-2159; Email: markus.behmer@uni-bamberg.de)

## 4. Ehrungen

### **Laudatio auf Peter Staniczek zur Verleihung der Aventin-Medaille am 1. Juli 2017 in Dillingen**

*Ich darf heute diese nicht sehr häufig vergebene, höchste Auszeichnung des Verbands Herrn Peter Staniczek überreichen.*

*Jahrzehnte einer engen Zusammenarbeit verbinden mich mit dem Preisträger. Begonnen hat alles 1982 hier in Dillingen mit dem Modellversuch „Denkmalschutz und Kulturlandschaftspflege“ an der Akademie für Lehrerfortbildung, wo ein junger, dynamischer Lehrer aus der Oberpfalz schon deutliche Spuren hinterließ und der wie selbstverständlich auch im Arbeitskreis „Schule und Heimatpflege“, der als Nachfolgeeinrichtung im Landesverein für Heimatpflege gegründet wurde, eine tragende Figur war.*





*Prof. Dr. Manfred Tremml verleiht Peter Staniczek für seine Verdienste die Aventinus-Medaille des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine.*

*Engagiert war er auf vielen Feldern, seit 1988 als Heimatpfleger der besonderen Art. Seine Homepage [www.heimat-now.de](http://www.heimat-now.de) spricht bis heute davon Bände. Seinen Schülern brachte er nicht nur Heimatliebe und Geschichtsbewusstsein bei – etwa mit einem Marterlweg, den er mit Hauptschülern erstellte und dann auch touristisch vermarktete –, sondern er trainierte sie auch auf dem Fußballplatz.*

*Seine Verdienste um Vohenstrauß können hier nicht im Detail aufgeführt werden, zumal sie in anderen Kontexten schon gewürdigt und mit Auszeichnungen bedacht worden sind. Er wirkte und wirkt seit Jahrzehnten als Leiter und Motor des Heimatmuseums Vohenstrauß, der Heimatkundliche Arbeitskreis Vohenstrauß mit der ansehnlichen Zeitschrift „Streifzüge“ ist sein Kind und die Friedrichsburg in Vohenstrauß wäre ohne sein beherztes Eintreten wohl nicht mehr zu besichtigen. Heute preist die Stadt Vohenstrauß „das malerische Schloss Friedrichsburg“ als „Wahrzeichen der Stadt Vohenstrauß und der pfalzneuburgischen Geschichte“ an. Seine Vorträge, Exkursionen, Presseartikel, Radiobeiträge et cetera sind Legion, er war ein wahrer Aktivist in der Öffentlichkeitsarbeit, der früh schon die Möglichkeiten des Internets erkannte und sich bald zum Experten entwickelte, in der Schule, in der Heimatpflege und bald auch im Verband.*

*Seit 1993 war er Vorstandsmitglied im Verband bayerischer Geschichtsvereine, ein effizienter und zuverlässiger Schriftführer und vor allem auch*

*unser perfekter Gestalter und Betreuer der Homepage des Verbands. Er war in all diesen Jahren aber auch ein geschätzter Ratgeber und tatkräftiger Helfer, einer der sich um den Verband in vielen Bereichen wirklich verdient gemacht hat. Sogar in den Jahren, als eine schwere Krankheit ihn belastete, hielt er den Kontakt, notfalls auch durch E-Mails vom Krankenhaus aus. Und er hat sich immer wieder mit unglaublicher Stärke und bewundernswertem Lebensmut aufgerichtet, kam wieder zu Vorstandssitzungen, erfüllte seine Aufgaben im Verband weiter, als wäre nichts gewesen. Auszeichnen kann ich ihn freilich erst jetzt, nachdem er seit gestern nicht mehr dem Vorstand angehört. Erhalten bleibt er uns im Beirat, wo er wie ein Vorstandsmitglied weiter agieren wird. Die Neuplanung der Homepage steht bereits auf seiner Agenda-Liste.*

*So zeichne ich mit ihm denn einen alten Freund, einen geschätzten Wegbegleiter und – seit gestern auch – ein hochverdientes Ehrenmitglied des Verbands aus. Mehr noch aber zeichne ich mit ihm einen fast idealtypischen Vertreter des Schulmeisters alter Art aus, der zugleich aber auch als magister doctus, als gelehrter und vielseitig gebildeter Lehrer wirkte, für die Erhaltung des Alten kämpfend und gleichzeitig dem Neuen aufgeschlossen. Damit hat er Zeichen gesetzt und ist zum Vorbild geworden.*

### **Laudatio auf Johannes Molitor zur Verleihung der Aventin-Medaille am 17. Mai 2018 im Kloster Niederaltaich**

*Diese Verleihung ist für mich nicht nur eine Amtspflicht als Vorstandsvorsitzender, sondern auch eine ganz persönliche Freude; verbindet uns doch nicht nur die gemeinsame Alterskohorte – ich gratuliere nachträglich zum Geburtstag vor zwei Tagen –, sondern auch der gemeinsame wissenschaftliche Lehrer, nämlich Karl Bosl.*

*Über Jahrzehnte hinweg gab es immer wieder Begegnungen und Kooperationen, wo ich Sie, lieber Herr Molitor, stets als kompetenten und zuverlässigen Partner erlebt habe. Ich erinnere nur an die Salzwege nach Böhmen oder an das Heft zur niederbayerischen Donau, wo Sie einen schönen Beitrag zu Niederaltaich beigetragen haben.*

*Und damit bin ich auch schon bei Ihrem wissenschaftlichen Ausgangspunkt und Ihrem lebenslangen Generalthema: Niederaltaich. Ihre Staatsexamensarbeit über Abt Joscio Hamberger von Niederaltaich hat Sie hineingeführt in die Geschichte dieser Abtei und wohl auch den Weg gewiesen an das hiesige Gotthard-Gymnasium, an dem Sie bis zum Wechsel an das Comenius-Gymnasium in Deggendorf wirkten.*

*Mit beiden Orten verbinde auch ich biografische Erinnerungen. In Niederaltaich habe ich in meinen jugendbewegten Jahren bei Neudeutschland*



erstmals die Ostkirche und ihren Ritus kennengelernt, im Schülerheim des Comenius-Gymnasium habe ich unter der Ägide des legendären Oberstudiendirektors Habersetzer mein Praktikum abgeleistet.

Sie haben neben den ohnehin schon anspruchsvollen Aufgaben eines Gymnasiallehrers – auch dieser Beruf verbindet uns übrigens – eine außerordentliche wissenschaftliche und didaktische Leistung erbracht, die ich nun noch etwas detaillierter würdigen will. Übrigens sind Sie der lebende Gegenbeweis gegen die wohlfeile Kritik an den Lehrern, die angeblich „faule Säcke“ sind – so ein früherer Bundeskanzler – und die sich nicht mehr für die Geschichte ihrer Region und in den historischen Vereinen engagieren – übrigens eine beliebte Beschuldigung meist von denen, die sich selbst gerne drücken.

Sie waren 1979 Gründungsmitglied, danach langjähriger 2. Vorstand des Degendorfer Geschichtsvereins. Und ihre Aktivitäten sind Legion, ich kann sie daher nur andeuten. Sie haben eine Vielzahl von Vorträgen gehalten, die sich – wie für einen guten Landeshistoriker üblich – quer durch die Geschichte gezogen haben und – wie bei Bosl oft gehört – „bayerisch, deutsch und europäisch“ ausgerichtet waren, vom christlichen Leben im Donauraum über die Türken vor Wien und die Säkularisation bis zu Flucht und Vertreibung. Wie Sie dabei die Lokalgeschichte eigenständig erforscht und in die „große Geschichte“ eingeordnet haben, macht die besondere Qualität Ihrer historischen Angebote aus.

Daneben waren und sind Sie ein geschätzter Berater und Mitautor bei historischen Jubiläen, Ortschroniken und Festschriften und haben in Seminaren über Quellen zur Lokal- und Regionalgeschichte in Zusammenarbeit didaktische Basisarbeit geleistet. Und natürlich standen immer auch Exkursionen und Führungen auf Ihrem Programm, 1991 zur Klosterausstellung in Benediktbeuern – wieder ein Berührungspunkt –, zum Kloster Gotteszell und immer wieder auch in Niederaltaich selbst. Besonders zu erwähnen sind die Exkursionen ins Böhmisches, zum Beispiel nach Hartmanitz – Bergreichenstein – Schüttenhofen, eine mit dem Kloster Niederaltaich auch historisch aufs Engste verbundene Region.

Die eigentliche Großtat, für die ich Ihnen nur meine uneingeschränkte Bewunderung ausdrücken kann, folgte 1981 mit der Begründung der „Degendorfer Geschichtsblätter“, die Sie seither als Schriftleiter betreuen – zuerst gemeinsam mit Studiendirektor Hans Kampfhammer vom Comenius-Gymnasium, seit 2000 zusammen mit Prof. Lutz-Dieter Behrendt. Mittlerweile sind 39 Bände mit über 10.000 Seiten publiziert worden. Im Vorwort des ersten Bandes fällt auf, wie breit angelegt das fachliche Spektrum ist und wie Sie erfahrene Fachleute und junge Leute einbinden, ohne auf „Minimalforderungen an wissenschaftlicher Genauigkeit und Arbeitsweise“ zu verzichten. Wir wissen alle, dass das manchmal ein Spagat ist und

*nicht immer gelingt. Umso bemerkenswerter ist es, wie Sie dieses Ziel über die Jahre nicht aus den Augen verloren haben und damit die Deggendorfer Geschichtsblätter zu einer der angesehensten Vereinspublikationen in Bayern haben werden lassen.*

*Wenn man einen Historiker wie Sie würdigt, muss man seine Forschungsschwerpunkte und wichtigsten Publikationen wenigstens kurz streifen. Da ist zunächst das Kloster Niederaltaich – in all seinen Facetten. Die erste einschlägige Veröffentlichung ist ein Aufsatz in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte von 1973 zur sozialen Zusammensetzung des Niederaltaicher Konvents in der Frühen Neuzeit. Zahlreiche Beiträge finden sich natürlich auch in der Niederaltaicher Hauszeitschrift „Die beiden Türme“. Demnächst erscheint einer Ihrer Beiträge in einem Sonderband der Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige anlässlich des 100. Jahrestags der Wiedergründung. Die Erforschung Gunthers, die Ihnen besonders am Herzen liegt, hat zu etlichen Kooperationen mit Tschechien geführt, zuletzt 2015 in Gutwasser / Dobruška, wozu 2016 ein Sammelband erschienen ist.*

*Aus dem Interesse für Gunther ist ihr Bemühen um die Forschung zu den Altwegen hervorgegangen. Und da ich von Ihrem Herzensanliegen in diesem Bereich weiß, wünsche ich Ihnen: Möge eine Beschilderung des Gunthersteigs in naher Zukunft Wirklichkeit werden. Und von den zahlreichen Publikationen zur Orts- und Regionalgeschichte will ich wenigstens das ortsgeschichtliche Standardwerk nennen, das Sie 1994 vorgelegt haben: „Deggendorf. Stadt zwischen Donau und Bayerischem Wald, Stuttgart 1994“.*

*Und damit schließe ich den Kreis, wohl wissend, dass ich nur einen kleinen Einblick geben konnte. Dass soviel in einem einzigen Leben Platz finden kann, erstaunt und beeindruckt ohnehin. Und wenn ich dann noch höre, dass Herr Molitor als Mitglied des Vokalensembles Amarylles, das sich der europäischen Renaissancemusik widmet, auch ein großer Sänger ist, dann mischt sich in die Bewunderung fast ein wenig Neid – ich möchte das auch können, habe aber leider auf meinen Musiklehrer damals nicht gehört, als er mich in den Chor aufnehmen wollte!*

*Ich wünsche ihm, dass er als aktiver Tierschützer und Tierliebhaber, der er auch noch ist, auf seiner „kleinen Farm“ in Ritzmaier, wo er sich eine zweite Heimat geschaffen hat, noch viele Jahre Naturerleben und Kulturleistung so eindrucksvoll miteinander verbinden kann und dass sein wissenschaftlicher Elan noch lange der bayerischen Landesgeschichte, der Stadt und dem Landkreis Deggendorf und dem gesamten ostbayerischen Raum erhalten bleibt. Namens des Verbandes, aber auch ganz persönlich, danke ich Ihnen, lieber Herr Molitor, für diese herausragende ehrenamtliche Leistung, für die ich Sie nun mit der Aventinus-Medaille auszeichnen darf.*



## **Laudatio auf Dieter Schinhammer zur Verleihung der Ehrennadel am 1. Juli 2017 in Dillingen**

*Über 30 Jahre hat Dieter Schinhammer als 1. Vorsitzender den Historischen Verein Dillingen geleitet und er ist auch in diesem Jahr nochmals für eine Amtszeit angetreten.*

*Das bedeutet unermüdliche, jahrzehntelange Organisationstätigkeit, beständige Kontaktpflege in Stadt und Land. Die enge Zusammenarbeit mit der Stadt Dillingen fiel ihm als Kulturreferent und Stadtrat natürlich besonders leicht kam auch dem Verein zugute. So war es kein Zufall, dass ihm bei der Mitgestaltung des Dillinger Stadtjubiläums im Jahre 2014 eine besondere Rolle zukam.*

*Auch auf der bayerischen Ebene war er präsent, auf Fachtagungen und Symposien, nicht zuletzt aber auch als Mitglied im Beirat des Verbands bayerischer Geschichtsvereine.*

*Das „Flaggschiff“ des Historischen Vereins Dillingen ist ohne Frage sein renommiertes Jahrbuch, das stets wissenschaftlichen Ansprüchen verpflichtet war, und Dieter Schinhammer war – um im Bild zu bleiben – der Admiral, der die Verantwortung und Oberaufsicht hatte.*

*Nicht unerwähnt bleiben soll auch sein bis heute anhaltendes Bemühen um das Stadt- und Hochstiftsmuseum Dillingen, dessen Museumsarbeitskreis er von Beginn an angehörte, seit den frühen 80er-Jahren, als ich diesen als frisch gebackener ehrenamtlicher Museumsleiter einrichtete. Er unterstützte das Museum aber auch durch Zukauf von Exponaten oder Sponsoring. Für mich ist er übrigens auch ein wichtiger Garant für die Zukunft dieses auch überregional hoch bedeutenden Museums, das der Stadt Dillingen zur Zierde gereicht und das viel Öffentlichkeit verdient hat.*

*Wie sehr er sich für seine Stadt einsetzt, wie er geradezu brennt für ihre Geschichte, und wie sehr er sie auch einer breiteren Öffentlichkeit vermitteln will, konnten wir Akteure des Bayerischen Heimattages in den vergangenen Jahren erleben. Er hat nicht nur den Veranstaltungsort Dillingen angeregt, sondern auch durch außergewöhnlichen persönlichen Einsatz die Vorbereitungen bis ins Detail unterstützt.*

## **Laudatio auf Dr. Michael Elsen zur Verleihung der Ehrennadel am 2. März 2018 in Stein an der Traun**

*Herr Elsen übernahm im Jahre 1977 die Geschäftsführung der Schlossbrauerei Stein mit dem dazugehörigen Immobilienbesitz, darunter das unter Denkmalschutz stehende Ensemble aus Neuem oder Unterem Schloss mit den Brauereigebäuden, der Höhlen- oder Felsenburg und dem Hochschloss.*



*Alle diese Objekte befanden sich damals in einem renovierungs- oder sanierungsbedürftigen Zustand.*

*Bei seinen Bemühungen um Beseitigung dieser Schäden fand er sehr schnell einen Verbündeten im 1972 gegründeten Verein der Freunde der Burg Stein e.V. mit seinen heute 400 Mitgliedern, der sich besonders der praktischen Denkmalpflege und der Erforschung der Geschichte der Altgemeinde Stein widmet. Es war deshalb folgerichtig, aber nicht selbstverständlich, dass er bereits 1980 das Amt des 2. Vorsitzenden und 2002 das des 1. Vorsitzenden des Vereins übernahm.*

*Bei den erforderlichen Sanierungsvorhaben engagierte er sich von Anfang an tatkräftig und mit großem persönlichen Einsatz bei der Planung und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Und hatte dabei eben nicht nur die Eigentümerinteressen, sondern auch die kulturellen und geschichtlichen Bezüge im Blick. Die finanzielle Absicherung, für die er dank seiner Umsicht und seines Geschicks beträchtliche öffentliche Mittel einwerben konnte und die viele Arbeiten erst möglich machte, war sein ganz besonderes Verdienst. So ist über Jahrzehnte hinweg eine Großtat der Baudenkmalpflege realisiert worden, die ihresgleichen sucht.*

#### **Laudatio auf Johann Hupfer zur Verleihung der Ehrennadel am 19. April 2018 in Grafing**



*Prof. Dr. Manfred Treml verleiht Johann Hupfer für seine Verdienste die Ehrennadel des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine.*





*Herr Hupfer hat das Amt des 2. Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde Grafing e.V. von 1982 bis 1997 und das des 1. Vorsitzenden seit 1997 innegehabt, eine bewundernswerte Leistung, dieser Einsatz von mehr als 35 Jahren. Darüber hinaus aber hat er mit einer Reihe von Veröffentlichungen, beginnend mit seiner Diplomarbeit von 1966, deutliche wirtschaftsgeschichtliche Akzente gesetzt und die Grafinger heimatkundlichen Schriften regelmäßig mit Beiträgen bereichert. Dafür zeichnet der Verband bayerischer Geschichtsvereine ihn aus und dankt ihm für diese herausragende Leistung.*

## 5. Verschiedenes

### **Geschichtsunterricht am Gymnasium – Schreiben des Kultusministers Dr. Spaenle an den 1. Vorsitzenden**

Der Verbandsvorsitzender äußerte in Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2017, dass eine große Chance bestehe, das Schulfach Geschichte im neuen G9 in einer neuen Stundentafel wieder zu stärken. Diese Chance drohe indes vergeben zu werden, da die Verantwortlichen drauf und dran seien, Kompetenzdidaktik an Stelle konkreter Geschichtsvermittlung zu setzen. Es bestehe die Gefahr des Verlustes der Landesgeschichte. Eine Petition gegen diese Entwicklung sei am Laufen. Er selbst beabsichtige, in dieser Sache an Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle zu schreiben. Dies erfolgte dann am 25. Juli 2017.

Minister Spaenle ließ dem Verbandsvorsitzenden daraufhin unterm 30. August 2017 eine schriftliche Antwort auf sein Schreiben, betreffend den Stellenwert des Geschichtsunterrichts im neuen bayerischen Gymnasium, zukommen. Darin wurde die Wichtigkeit des Engagements des Verbands betont und den Bedenken Tremels im Grunde Rechnung getragen. Dennoch (und obwohl das Fach Geschichte in der neuen Stundentafel eigentlich gut bedient wird) muss man es als bedenklich werten, dass dieses Fach mehr als eine Funktion der politischen Bildungsarbeit betrachtet wird denn als Fach mit Eigenwert. Der Verband wird die weitere Entwicklung deshalb kritisch verfolgen.

## Verbandsarchiv

Am 3. August 2018 informierte das Bayerische Hauptstaatsarchiv den Vorsitzenden über die Bearbeitung des Archivbestandes des Verbandes und die Herstellung eines Findbuchs:

*Bayerisches Hauptstaatsarchiv: Verband bayerischer Geschichtsvereine e.V.  
Bearbeiter: Sandra Karmann München 2018*

### 1. Verbandsgeschichte:

*Anstelle einer eigens verfassten summarischen Verbandsgeschichte sei darauf verwiesen, dass der Verband Bayerischer Geschichtsvereine im Jahr 2006 die Festschrift zu seinem 100-jährigen Verbandsbestehen im Internet veröffentlicht hat:*

*[http://www.verband-bayerischer-geschichtsvereine.de/09\\_chronik/Chronik1a.pdf](http://www.verband-bayerischer-geschichtsvereine.de/09_chronik/Chronik1a.pdf)*

*Die Festschrift enthält eine ausführliche Chronik mit der Nennung der Gründerväter und des Vorstandes seit 1906.*

### 2. Verbandszweck:

*1. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.*

*2. Er dient dem Zusammenschluss der Geschichtsvereine in Bayern, einschließlich der Vereine für Volkskunde und Heimatpflege sowie der landesgeschichtlichen Institutionen, der Förderung der bayerischen Geschichte, Landes- und Volkskunde in Wissenschaft und Volksbildung.*

*3. Bei der Verwirklichung des Verbandszweckes arbeitet der Verband eng mit der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zusammen.*

*4. Der Verband widmet sich diesen Aufgaben insbesondere durch regelmäßige Informationsveranstaltungen (Tagungen, Seminare, Exkursionen), Veröffentlichungen (Mitteilungen des Verbandes; Arbeitshilfen) und Beratung der ihm angeschlossenen Vereine.*

### 3. Bestandsgeschichte und Bestandsgehalt:

*Die Registratur des Verbandes wurde vermutlich bei dem jeweiligen Vorsitzenden oder einem Vorstandsmitglied geführt. Darum verläuft insbesondere die Korrespondenz ineinander und war trotz größter Mühe nicht vollständig zu strukturieren.*

*Im Jahre 2009 wurde das Verbandsschriftgut in fünf Umzugskartons an das Bayerische Hauptstaatsarchiv abgegeben und nach begonnener Verzeichnung und längerer Unterbrechung schließlich im Jahr 2018 fertig bearbeitet.*



*Der Bestand enthält zum großen Teil Vorgangsakten zu den jährlichen Mitgliederversammlungen, sowie fachliche Korrespondenz, Vortragsmanuskripte, Drucksachen und Presseartikel. Er spiegelt die Bemühungen, einzelne Interessensgruppen zu bündeln, um Denkmäler und Kulturgut zu schützen. Interessant ist die Entwicklung des Verbandes durch die geschichtlichen Ereignisse wie den 1. Weltkrieg, die Vereinnahmung durch die Dachverbände der NSDAP, den 2. Weltkrieg und die Bemühungen des Wiederaufbaus und der Neustrukturierung nach 1945.*

*Eine archivische Besonderheit enthält die Bestellnummer 82. Darin befinden sich auf Metallblätter der Firma PRINTO geschriebene Manuskripte, welche kurzzeitig Anfang der fünfziger Jahre durch ein spezielles Hochdruckverfahren produziert wurden.*



## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bandes

**Prof. Dr. Helmut Flachenecker**

Inhaber des Lehrstuhls für Fränkische Landesgeschichte  
Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
Am Hubland  
97074 Würzburg

**Dr. Thomas Hagen**

Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für Bayerische und  
Fränkische Landesgeschichte  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Kochstraße 4/BK 13  
91054 Erlangen

**Marina Heller M.A.**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für  
Bayerische und Fränkische Landesgeschichte  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Kochstraße 4/BK 13  
91054 Erlangen

**Prof. Dr. Britta Kägler**

Associate Professor, Department of Historical Studies  
Norwegian University of Science and Technology  
Institutt for historiske studier  
NO-7491 Trondheim

**Dr. Barbara Kink**

Stellvertretende Museumsleiterin  
Museum Fürstenfeldbruck  
Fürstenfeld 6b  
82256 Fürstenfeldbruck

**Johannes Köhler**

Doktorand und Referendar  
Lehnleitenweg 5  
97074 Würzburg

**Dr. Markus Naser**

Akademischer Rat am Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte  
Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
Am Hubland  
97074 Würzburg

**Prof. Dr. Manfred Tremml**

1. Vorsitzender des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine e.V.  
Austraße 18  
83022 Rosenheim

**Prof. Dr. Wolfgang Wüst**

Inhaber des Lehrstuhls für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Kochstraße 4/BK 13  
91054 Erlangen



**Verband bayerischer Geschichtsvereine e.V.**

Geschäftsstelle

Institut für Bayerische Geschichte

Wolfgang Schuster

Ludwigstraße 14

80539 München

Telefon: 089 / 28638-2800

Telefax: 089 / 28638-2506

E-Mail: [wolfgang.schuster@lmu.de](mailto:wolfgang.schuster@lmu.de)

Internet: [www.verband-bayerischer-geschichtsvereine.de](http://www.verband-bayerischer-geschichtsvereine.de)

